

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationszentrale

3003 Bern

Tel. 031 322 97 44

Fax 031 322 82 97

Verhandlungen

Délibérations

Deliberazioni

**Volksinitiative "zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation
(Gen-Schutz-Initiative)"
"Gen-Lex-Motion" (96.3363)**

**Initiative populaire "pour la protection de la vie et de l'environnement
contre les manipulations génétiques (Initiative pour la protection
génétique)"
Motion "Gen-lex" (96.3363)**

**Iniziativa popolare "per la protezione della vita e dell'ambiente dalla
manipolazione genetica (Iniziativa protezione genetica)"
Mozione "GEN-LEX" (96.3363)**



Verantwortlich für diese Ausgabe:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
Ernst Frischknecht
Tel. 031 / 322 97 31

Responsable de cette édition:

Services du Parlement
Centrale de documentation
Ernst Frischknecht
Tél. 031 / 322 97 31

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97

S'obtient aux:

Services du Parlement
Centrale de documentation
3003 Berne
Tél. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations		I
2.	Rednerlisten - Listes des orateurs		III
3.	Zusammenfassung der Verhandlungen Condensé des délibérations		VII VIII
4.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils		
	Nationalrat - Conseil national	25.09.1996	1
		26.09.1996	45
	Ständerat - Conseil des Etats	04.03.1997	60
	Schlussabstimmungen / Votations finales	21.03.1997	81
5.	Bundesbeschluss vom 21. März 1997		83
	Arrêté fédéral du 21 mars 1997		84
	Decreto federale del 21 marzo 1997		85

1. Uebersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

× 240/95.044 n Gen-Schutz-Initiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 6. Juni 1995 über die Volksinitiative "zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation (Gen-Schutz-Initiative)" (BBl 1995 III, 1333)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Siehe Geschäft 96.3363 Mo. WBK-NR (95.044)

Siehe Geschäft 96.3364 Mo. WBK-NR (95.044) Minderheit Goll

Siehe Geschäft 96.3369 Mo. WBK-NR (95.044) Minderheit Gonseth

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation"

26.09.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

04.03.1997 Ständerat. Zustimmung.

21.03.1997 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.03.1997 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× 240/95.044 n Initiative pour la protection génétique

Message et projet d'arrêté du 6 juin 1995 concernant l'initiative populaire "pour la protection de la vie et de l'environnement contre les manipulations génétiques (Initiative pour la protection génétique)" (FF 1995 III, 1269)

CN/CE *Commission de la science, de l'éducation et de la culture*

Voir objet 96.3363 Mo. CSEC-CN (95.044)

Voir objet 96.3364 Mo. CSEC-CN (95.044) Minorité Goll

Voir objet 96.3369 Mo. CSEC-CN (95.044) Minorité Gonseth

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "pour la protection de la vie et de l'environnement contre les manipulations génétiques (Initiative pour la protection génétique)

26.09.1996 Conseil national. Décision conforme au projet du Conseil fédéral.

04.03.1997 Conseil des Etats. Adhésion.

21.03.1997 Conseil national. L'arrêté est adopté en votation finale.

21.03.1997 Conseil des Etats. L'arrêté est adopté en votation finale.



2. Rednerliste - Liste des orateurs

Nationalrat - Conseil national

Bangerter (R/BE)	45
Baumann Ruedi (G/BE)	49
Bäumlin (S/BE)	40
Bezzola (R/GR)	32
Bircher Peter (C/AG)	30
Bonny (R/BE)	47
Bühlmann (G/LU)	43
Bührer Gerold (R/SH)	23
Caccia (C/TI)	51
Cavalli (S/TI)	21, 47
Comby (R/VS)	39
Delamuraz, Bundesrat	52
Dormann (C/LU)	49
Ducrot Rose-Marie (C/FR)	24
Eberhard (C/SZ)	26
Egerszegi-Obrist (R/AG)	40
Eggly (L/GE)	15
Eymann Christoph (L/BS)	38
von Felten (S/BS)	34
Föhn (V/SZ)	36
Gadient (V/GR)	27
Goll (S/ZH)	14, 38
Gonseth (G/BL)	10, 20, 59
Gross Jost (S/TG)	28
Grossenbacher (C/SO)	16
Guisan (R/VD)	42
Günter (S/BE)	46
Gysin Hans Rudolf (R/BL)	26
Gysin Remo (S/BS)	22
Haering-Binder (S/ZH), Berichterstatterin	9, 52
Heberlein (R/ZH)	28
Hochreutener (C/BE)	28
Hollenstein (G/SG)	31
Imhof (C/BL)	47

Jeanprêtre (S/VD)	35
Kofmel (R/SO)	37
Kunz (V/LU)	45
Langenberger-Jaeger (R/VD), rapporteure	7, 51
Leemann (S/ZH)	12
Leu Josef (C/LU)	32
Lötscher (C/LU)	41
Maury Pasquier (S/GE)	41
Meier Hans (G/ZH)	33
Meier Samuel (U/AG)	18
Moser (F/AG)	13, 22
Müller Erich (R/ZH)	33
Müller-Hemmi Vreni (S/ZH)	39
Ostermann (G/VD)	50
Pelli (R/TI)	25
Pidoux (R/VD)	49
Pini (R/TI)	43
Randegger (R/BS)	15
Scherrer Werner (-/BE)	48
Scheurer Rémy (L/NE)	17, 51
Semadeni Silva (S/GR)	29
Simon (C/VD)	27
Steiner (R/SO)	35
Stump (S/AG)	48
Teuscher (G/BE)	23
Tschopp (R/GE)	36
Vetterli (V/ZH)	19
Weber (S/AG)	25
Widmer (S/LU)	37
Widrig (C/SG)	36
Wiederkehr (U/ZH)	42
Wittenwiler (R/SG)	29
Zapfi-Helbling (C/ZH)	47
Zwygart (U/BE)	34



Ständerat - Conseil des Etats

Beerli (R/BE)	72
Bieri (C/ZG)	64
Bloetzer (C/VS)	72
Delamuraz, Bundesrat	76, 80
Forster-Vannini (R/SG)	75
Gemperli (C/SG), Berichterstatter	60, 80
Iten Andreas (R/ZG)	70
Leumann (R/LU)	71
Onken (S/TG)	62
Plattner (S/BS)	67
Rhinow (R/BL)	73
Rochat (L/VD)	65
Seiler Bernhard (V/SH)	74
Simmen (C/SO)	66
Wicki (C/LU)	75
Zimmerli (V/BE)	73

95.044 Gen-Schutz-Initiative

Initiative pour la protection génétique

Botschaft: 06.06.1995 (BBl III, 1333 / FF III, 1269)

Ausgangslage

Die Initiative verlangt die Schaffung eines neuen Artikels 24decies der Bundesverfassung zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation. Der Bund soll Vorschriften gegen Missbräuche und Gefahren durch gentechnische Veränderung am Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen erlassen und dabei der Würde und Unverletzlichkeit der Lebewesen, der Erhaltung und Nutzung der genetischen Vielfalt und der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung tragen.

Die Initiative befasst sich mit der Gentechnologie im ausserhumanen Bereich. Die Methoden der Humangenetik sind heute schon durch Artikel 24novies der Bundesverfassung abgedeckt. Absatz 3 dieses Artikels enthält einen Auftrag an den Gesetzgeber, auch den ausserhumanen Bereich zu regeln. Die Initianten wollen Lücken schliessen, die ihrer Ansicht nach in diesem Absatz 3 bestehen.

Die Schweiz nimmt in den von der Initiative betroffenen Industriebereichen der Heilmittel- und der Lebensmittelproduktion international eine bedeutende Rolle ein. Die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Produktion ist ein allgemeines politisches Ziel des Bundesrates. Eine Annahme der Initiative würde die diesbezüglichen Bemühungen in einem wichtigen Bereich zunichte machen. Die in der Initiative enthaltenen Verbote hätten auch gravierende Auswirkungen auf einige Bereiche der schweizerischen Forschung an Hochschulen, Spitälern und in der Industrie.

Der Rechtsetzungsauftrag von Artikel 24 der Bundesverfassung reicht nach Ansicht des Bundesrates aus, um die schweizerische Bevölkerung vor allfälligen negativen Auswirkungen der Gentechnologie zu schützen. In Anbetracht der bereits abgeschlossenen oder angelaufenen Revisionen der diesbezüglichen Gesetzgebungen ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Gen-Schutz-Initiative ohne direkten oder indirekten Gegenvorschlag abzulehnen sei.

Verhandlungen

NR	25./26.09.1996	AB 1561, 1591, 1605
SR	04.03.1997	AB 43
NR / SR	21.03.1997	Schlussabstimmungen (107:44 / 40:0)

Der **Nationalrat** empfahl die Initiative mit 117 zu 36 Stimmen zur Ablehnung und lehnte den Gegenvorschlag einer Minderheit der Kommission mit 107 zu 63 Stimmen ab. Der Rat wollte keine Verfassungsänderung und entschied nach dem Grundsatz: Gentechnik ist prinzipiell erlaubt, Missbräuchen soll durch verschiedene gesetzliche Regelungen vorgebeugt werden. Deshalb wurde auch die Gen-Lex-Motion (96.3363) überwiesen; danach sollen bestehende gesetzliche Lücken rasch geschlossen und der Bundesrat verpflichtet werden, noch 1997 einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Auf sehr viel stärkere Ablehnung stiess die Initiative im **Ständerat**. Plattner (S, BS) rechnete vor, dass die «sinnlose» und «extreme» Initiative allein in Basel direkt 2500 Arbeitsplätze kosten würde. Der Rat lehnte die Initiative einstimmig und den Gegenvorschlag Onken (S, TG) mit 37 zu 3 Stimmen ab. Die Gen-Lex-Motion des Nationalrates wurde oppositionslos überwiesen.

95.044 Initiative pour la protection génétique Gen-Schutz-Initiative

Message: 06.06.1995 (FF III, 1269 / BBI III, 1333)

Situation initiale

L'initiative demande l'introduction dans la constitution d'un nouvel article 24decies sur la protection de la vie et de l'environnement contre les manipulations génétiques. La Confédération devrait édicter des prescriptions contre les abus et les dangers liés à la modification génétique du patrimoine héréditaire des animaux, des plantes et d'autres organismes et veiller ainsi à la dignité et à l'intégrité des êtres vivants, à la préservation et à la mise en valeur de la diversité génétique, ainsi qu'à la sécurité de l'être humain, de l'animal et de l'environnement.

L'initiative traite uniquement du génie génétique dans le domaine non humain. L'application des méthodes de la génétique humaine est régie par l'article 24novies de la constitution. L'alinéa 3 de cet article stipule en outre que la Confédération doit édicter des prescriptions dans le domaine non humain. Le but des auteurs de l'initiative est de combler les lacunes qui subsistent, selon eux, dans l'alinéa 3.

La Suisse joue un rôle international important dans l'industrie des médicaments et dans la production des denrées alimentaires, domaines visés par l'initiative.

La mise en place de conditions-cadres favorables à la production économique est, d'une manière générale, l'un des objectifs politiques du Conseil fédéral. Une acceptation de l'initiative anéantirait ces efforts dans un domaine important.

Les interdictions que l'initiative entend introduire auraient des conséquences graves sur certains domaines de la recherche suisse dans les hautes écoles, les hôpitaux et l'industrie.

Selon le Conseil fédéral, le mandat législatif contenu à l'article 24novies de la constitution suffit pour protéger la population suisse contre les éventuelles conséquences négatives du génie génétique. Compte tenu des révisions législatives déjà achevées ou en cours, le Conseil fédéral est d'avis que l'initiative pour la protection génétique doit être rejetée sans contre-projet direct ou indirect.

Délibérations

CN	25./26.09.1996	BO 1561, 1591, 1605
CE	04.03.1997	BO 43
CN / CE	21.03.1997	Votations finales (107:44 / 40:0)

Le **Conseil national**, qui a recommandé le rejet de l'initiative par 117 voix contre 36, a également repoussé le contre-projet d'une minorité de la commission par 107 voix contre 63. Etant donné que la chambre du peuple ne désirait aucune modification de la constitution, elle a pris une décision au vu des considérations suivantes: le génie génétique est en principe autorisé mais il convient de prévenir les abus au moyen de diverses réglementations. Le Conseil national a par conséquent transmis la motion GEN-LEX (96.3363), laquelle demande que les vides juridiques en la matière soient rapidement comblés et que le Conseil fédéral présente un rapport correspondant encore dans le courant de 1997.

L'initiative s'est heurtée à un refus encore plus net au **Conseil des Etats**, Gian-Reto Plattner (S, BS) estimant entre autres que cette initiative "insensée" et "extrême" entraînerait la suppression directe de 2500 emplois dans le seul canton de Bâle. Le conseil a rejeté l'initiative à l'unanimité de même que le contre-projet Onken (S, TG) par 37 voix contre 3. La motion GEN-LEX du Conseil national a en revanche été transmise à l'unanimité.

Sammeltitel – Titre collectif

**Gentechnologie
Génie génétique**

95.044

**Gen-Schutz-Initiative
Initiative pour la protection génétique**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 6. Juni 1995 (BBI III 1333)
Message et projet d'arrêté du 6 juin 1995 (FF III 1269)
Kategorie I, Art. 68 GRN – Catégorie I, art. 68 RCN

96.3363

**Motion WBK-NR (95.044)
Ausserhumane Gentechnologie.
Gesetzgebung («Gen-Lex-Motion»)**

**Motion CSEC-CN (95.044)
Génie génétique
dans le domaine non humain.
Législation (motion «Gen-lex»)**

Wortlaut der Motion vom 15. August 1996

1. Der Bundesrat wird verpflichtet, die bisherige und die in Vorbereitung befindliche Gesetzgebung über die ausserhumane Gentechnologie auf Lücken, Mängel und Anpassungsbedürfnisse zu überprüfen, die im Bericht der Interdepartementalen Arbeitsgruppe für Gentechnologie (Idagen) vom Januar 1993 noch nicht erkannt und erfasst worden sind. Insbesondere sind auch die Schnittstellen zum Humanbereich zu überprüfen. Die Lücken sind möglichst rasch zu schliessen; Konsistenz der Regelungsziele und Begriffe sowie Kohärenz sind für alle Gentechnologieerlasse zu gewährleisten. Für die als notwendig erachteten Gesetzes- und Verordnungsveränderungen ist die Vernehmlassung spätestens 1997 zu eröffnen.

2. Die Gesetzgebung über die ausserhumane Gentechnologie ist insbesondere auf die Konkretisierung folgender Grundsätze hin zu prüfen:

2.1 Bei gentechnischen Arbeiten sind die Prinzipien der Würde der Kreatur, des Schutzes der Artenvielfalt und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen zu gewährleisten. Das Nachhaltigkeitsprinzip und entsprechende Durchsetzungsinstrumente sind rechtlich zu verankern.

2.2 Leben und Gesundheit des Menschen sind vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen gentechnisch veränderter Tiere, Pflanzen und anderer Organismen sowie von deren Produkten zu schützen.

2.3 Natur und Umwelt sind vor schädlichen Einwirkungen, die durch den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen erzeugt werden, zu schützen. Die Verursacherin oder der Verursacher muss namentlich bei Freisetzungen alle erforderlichen Massnahmen treffen, um mögliche Beeinträchtigungen zu vermeiden.

2.4 Gentechnische Eingriffe an Tieren sowie Zucht, Haltung und Verwendung transgener Tiere sind bewilligungspflichtig. Sie bedürfen der Rechtfertigung und der Darlegung einer Güterabwägung.

2.5 Das Haftpflichtrecht hat die Besonderheiten der Gentechnik hinsichtlich denkbaren langfristiger Auswirkungen zu berücksichtigen. Diese Anpassungen sind umgehend, allenfalls vor der Gesamtrevision des Haftpflichtrechtes, vorzunehmen.

2.6 Der Dialog mit der Öffentlichkeit über Nutzen und Risiken der Gentechnik ist zu fördern.

2.7 Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, sind als solche zu deklarieren.

2.8 Zur dauernden Überprüfung der Einhaltung der ethischen Grundsätze (Würde der Kreatur, Artenvielfalt, Nachhaltigkeit, Schutz des Menschen, der Tiere und der Umwelt) ist eine Ethikkommission einzusetzen, in der die verschiedenen Bevölkerungskreise und Interessengruppen vertreten sind. Sie hat einerseits zuhanden des Bundesrates sowie der Verwaltung vorausschauend umfassend ethische Bewertungen vorzunehmen und kann andererseits zu besonderen Bewilligungsgesuchen zuhanden der Fachkommission für biologische Sicherheit aus ethischer Sicht prüfend Stellung nehmen. Die Kommission kann Sachverständige beiziehen, öffentliche Veranstaltungen durchführen und zu besonderen Fragen mit Spezialberichten die Öffentlichkeit informieren.

3. Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten wie folgt Bericht zu erstatten:

3.1 Bis 1997 hat der Bundesrat in einem Bericht das Ergebnis der in Ziffer 1 verlangten Überprüfung des Standes der Rechtsetzung über die ausserhumane Gentechnologie einschliesslich der – gestützt auf die in Ziffer 2 enthaltenen Grundsätze – in die Wege geleiteten gesetzgeberischen Vorhaben darzulegen.

3.2 Er hat zudem dem Parlament jährlich einen Bericht über den Stand des Gesetzes- und Verordnungsprozesses sowie von dessen Umsetzung im Bereich der ausserhumanen Gentechnologie zu erstatten.

Texte de la motion du 15 août 1996

1. Le Conseil fédéral est chargé d'examiner la législation en vigueur ou en préparation concernant le génie génétique dans le domaine non humain, afin d'y déceler des lacunes, des insuffisances et des adaptations souhaitables, non encore reconnues ni répertoriées dans le rapport du Groupe de travail interdépartemental en matière de génie génétique (Idagen) paru en janvier 1993. Il s'agira aussi en particulier de soumettre à cet examen les points de jonction entre les législations dans le domaine non humain et humain. Les lacunes devront être comblées aussi rapidement que possible; on veillera à garantir la consistance des objectifs visés par les réglementations et celle des concepts utilisés, de même que la cohérence de tous les actes législatifs portant sur le génie génétique. La procédure de consultation concernant les modifications de lois et d'ordonnances jugées nécessaires devra être ouverte en 1997 au plus tard.

2. L'examen de la législation sur le génie génétique dans le domaine non humain portera en particulier sur la concrétisation des principes suivants:

2.1 Les principes de la dignité de la créature, de la protection de la multiplicité génétique des espèces et de l'utilisation durable des ressources naturelles doivent être garantis dans les activités ayant recours au génie génétique. Le principe de l'utilisation durable et les instruments pour le faire appliquer doivent être ancrés dans la législation.

2.2 La vie et la santé de l'homme doivent être protégées contre les effets nuisibles ou gênants d'animaux, de plantes et d'autres organismes génétiquement modifiés ainsi que de leurs produits.

2.3 La nature et l'environnement doivent être protégés contre les effets nuisibles et gênants qui peuvent résulter de la manipulation d'organismes génétiquement modifiés. Celui qui est à l'origine de telles activités doit prendre toutes les mesures qui s'imposent pour éviter d'éventuels préjudices, notamment lors de disséminations.

2.4 Les interventions du génie génétique sur des animaux, de même que l'élevage, la détention et l'utilisation d'animaux transgéniques, sont soumises à autorisation. Elles nécessitent une justification et une présentation de la pesée des intérêts.

2.5 Le droit en matière de responsabilité civile doit tenir compte des particularités du génie génétique dont les effets peuvent se manifester à long terme. Ces adaptations doivent être entreprises le plus tôt possible, au besoin avant la révision totale du droit en matière de responsabilité civile.

2.6 Le dialogue avec le public sur l'utilité et les risques du génie génétique doit être encouragé.

2.7 Les produits qui contiennent des organismes génétiquement modifiés doivent être déclarés comme tels.

2.8 Il convient d'instituer une commission d'éthique chargée de surveiller en permanence le respect des principes éthiques (dignité de la créature, multiplicité génétique des espèces, utilisation durable des ressources naturelles, protection de l'homme, des animaux et de l'environnement); les divers milieux de la population et les divers groupes d'intérêts doivent y être représentés. Cette commission procède, d'une part, à des évaluations éthiques globales et prospectives destinées au Conseil fédéral et à son administration, et peut, d'autre part, donner son avis du point de vue éthique à la Commission d'experts pour la sécurité biologique au sujet de demandes d'autorisation particulières. La commission peut consulter des experts, organiser des manifestations publiques et informer le public sur certaines questions dans des rapports particuliers.

3. Le Conseil fédéral est chargé d'informer les Chambres comme suit:

3.1 D'ici 1997 au plus tard, le Conseil fédéral présentera dans un rapport les conclusions de l'examen de l'état de la législation sur le génie génétique dans le domaine non humain, demandé sous chiffre 1, y compris l'état des projets législatifs entrepris au vu des principes énoncés sous chiffre 2.

3.2 Il présentera en outre chaque année au Parlement un rapport sur l'état du processus d'élaboration des lois et des ordonnances ainsi que sur son exécution en ce qui concerne le génie génétique dans le domaine non humain.

Schriftliche Begründung

Der Bundesrat hat zusammen mit den eidgenössischen Räten in den letzten Jahren ein Gesetzgebungsprogramm über die ausserhumane Gentechnologie in Angriff genommen und zum grossen Teil realisiert, das sich weitgehend auf einen Bericht der Idagen abstützt. Die absehbare Fertigstellung dieses Rechtsetzungsprogrammes ist die Gelegenheit, die Erlasse daraufhin zu prüfen, ob sie Lücken, Mängel und Koordinationsbedarf aufweisen. Sie ist auch die Gelegenheit, eine gründliche Prüfung vorzunehmen, inwieweit diese Rechtsetzung den in Artikel 24novies Absatz 3 der Bundesverfassung enthaltenen und allenfalls weiteren Grundsätzen nachkommt.

Ein von der WBK-NR im Zusammenhang mit der «Gen-Schutz-Initiative» in Auftrag gegebenes Gutachten hat gezeigt, dass zwar der erwähnte Verfassungsartikel durchaus genügt, um eine konsistente Rechtsetzung über die ausserhumane Gentechnologie zu ermöglichen, dass aber darin noch Lücken bestehen und Mängel aufgetreten sind, die unbedingt behoben werden sollen.

Insbesondere wird festgestellt, dass die ethischen Prinzipien des Verfassungsartikels (Würde der Kreatur, Schutz der Artenvielfalt) bisher ungenügend konkretisiert worden sind. Ihnen gleichzustellen ist der Grundsatz der nachhaltigen Nutzung biologischer Ressourcen. Teilweise genügt es, zur Schliessung solcher Lücken die Ausführungsbestimmungen der Bundesgesetze zu überarbeiten (beispielsweise die Störfallverordnung).

Die Gesetzgebung über einen neuen Technologiebereich ist ein dynamischer Prozess. Sie bedarf permanenter Anpassung an neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse. Sie muss auch regelmässig auf ihre Stellung im internationalen, insbesondere europäischen Rahmen überprüft werden.

Der Gentechnologie kommt heute und in Zukunft ein ausserordentliches wirtschaftliches und politisches Gewicht zu. Es ist daher angebracht, dass der Bundesrat die eidgenössischen Räte über die Überprüfung der Rechtsetzung und über die gesetzgeberischen Massnahmen, die gestützt auf diese

Überprüfung eingeleitet worden sind, jährlich mit einem Bericht informiert.

Développement par écrit

Au cours des dernières années, le Conseil fédéral a entrepris et largement réalisé, en étroite collaboration avec les Chambres, un programme législatif sur le génie génétique dans le domaine non humain qui s'appuie essentiellement sur le rapport de l'Idagen. L'achèvement prévisible de ce programme législatif est l'occasion d'examiner les textes législatifs en la matière et de mettre au jour des lacunes, des insuffisances et des besoins de coordination. C'est aussi l'occasion d'entreprendre un examen approfondi pour évaluer dans quelle mesure cette législation respecte les principes de l'article 24 novies alinéa 3 de la constitution et éventuellement d'autres principes.

Une expertise effectuée dans le cadre des délibérations de la CSEC-CN sur l'initiative pour la protection génétique a montré que, si l'article constitutionnel concerné suffit pour rendre possible une législation cohérente sur le génie génétique dans le domaine non humain, il subsiste néanmoins des lacunes et des insuffisances auxquelles il faut absolument remédier. Il apparaît en particulier que les principes éthiques contenus dans l'article constitutionnel (dignité de la créature; protection de la multiplicité génétique des espèces) ont été insuffisamment concrétisés jusqu'ici. Par ailleurs, le principe de l'utilisation durable des ressources biologiques doit occuper le même rang qu'eux. Il suffit, dans certains cas, pour combler ces lacunes de remanier les dispositions d'exécution des lois fédérales (p. ex. l'ordonnance sur les accidents majeurs).

La législation sur un nouveau domaine technologique est un processus dynamique. Elle nécessite une adaptation permanente aux nouvelles connaissances scientifiques et techniques. Sa situation dans le contexte international, européen notamment, doit faire l'objet d'un réexamen régulier.

L'importance économique et politique du génie génétique est et sera considérable. Il est donc opportun que le Conseil fédéral informe les Chambres dans un rapport exposant l'examen de la législation en la matière et les mesures entreprises au niveau législatif sur la base de cet examen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 16. September 1996

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 16 septembre 1996

Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion.

Antrag der Kommission

Mehrheit

Überweisung der Motion

Minderheit

(Moser)

Ablehnung der Motion

Antrag Eggly

Ziff. 2

Ablehnung der Motion

Proposition de la commission

Majorité

Transmettre la motion

Minorité

(Moser)

Rejeter la motion

Proposition Eggly

Ch. 2

Rejeter la motion

96.3364

Motion WBK-NR (95.044)

(Minderheit Goll)

Moratorium für Xenotransplantationen

Motion CSEC-CN (95.044)

(minorité Goll)

Moratoire pour les xénotransplantations

Wortlaut der Motion vom 15. August 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Vorkehrungen für ein Moratorium im Bereich der Xenotransplantationen zu treffen.

Die Transplantation von Organen und Organteilen von gentechnisch veränderten Tieren auf den Menschen ist für die nächsten zehn Jahre zu verbieten.

Texte de la motion du 15 août 1996

Le Conseil fédéral est chargé de prendre les mesures nécessaires à un moratoire dans le domaine de la xénotransplantation.

La transplantation d'organes et de parties d'organes d'animaux génétiquement modifiés sur l'homme doit être interdite pour les dix prochaines années.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Cavalli, Gonseth, Haering Binder, Leemann, Müller-Hemmi, Semadeni, Stump, Weber Agnes (8)

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 16. September 1996

Bis heute wurden in der Schweiz, wie auch weltweit, noch keine Organe von transgenen Tieren auf den Menschen transplantiert. Es wird wohl über die Jahrtausendwende hinaus dauern, bis die Forschung so weit ist, dass transgene Organe in klinischen Versuchen am Menschen eingesetzt werden können.

Unabhängig von der Frage, ob Xenotransplantationen aus ethischen und gesundheitlichen Gründen verantwortbar sind, kann festgestellt werden, dass sie in der medizinischen Forschung immer wichtiger werden. Dies vor allem deshalb, weil die Zahl der für eine Transplantation verfügbaren menschlichen Organe zu gering ist. Dass für schwerkranke Menschen angesichts dieses Mangels an verfügbaren menschlichen Organen die Xenotransplantation eine grosse Hoffnung darstellen kann, ist verständlich. Bei der Übertragung tierischer Organe in Menschen ist das Problem der Abstossung allerdings noch viel grösser als bei der herkömmlichen Transplantation von menschlichen Organen. Sämtliche der weltweit bisher ohne transgene Organe durchgeführten rund 30 Xenotransplantationen verliefen denn auch weitgehend erfolglos. Der Wissenschaft ist es nun aber offenbar gelungen, die Abwehrreaktionen des Menschen gegenüber artfremden Organen besser in den Griff zu bekommen. Durch genetische Modifikation können tierische Organe gleichsam «menschenkompatibel» gemacht werden, was bewirkt, dass die Abwehrreaktion gegenüber diesen transgenen Organen weniger heftig ausfällt. Zu beachten ist bei der Xenotransplantation aber auch das Risiko der Einführung neuer Krankheitserreger in den Menschen. Je ähnlicher sich die menschlichen und tierischen Organe sind, desto grösser ist auch die Gefahr, dass sie von denselben Viren infiziert werden können. Es gibt Viren, die in Tieren

harmlos sind, für den Menschen aber sehr schädlich sein können.

Neben den medizinischen sind aber auch ethische Überlegungen anzustellen. Unter ethischen Gesichtspunkten ist zu fragen, ob es verantwortlich ist, Tiere in der Absicht zu züchten, dem Menschen als Organspender zu dienen. Es ist deshalb unbestritten, dass sich im Bereich der Xenotransplantationen zahlreiche Fragen und Probleme stellen, die einer Reflexion bedürfen.

Der Bundesrat ist mit zwei Motionen beauftragt worden, den Umgang mit Transplantaten umfassend zu regeln. Die Motion Onken verlangt, den kommerziellen Handel mit menschlichen Organen in der Schweiz zu verbieten; die Motion Huber fordert die Schaffung der verfassungs- und gesetzesmässigen Grundlagen zur Bewältigung der vielfältigen rechtlichen und organisatorischen Probleme der Transplantationsmedizin.

Der Bund verfügt bereits heute in Teilbereichen über verfassungsmässige Kompetenzen, um den Bereich der Transplantationsmedizin zu regeln. Für eine umfassende Regelung des Umgangs mit Transplantaten in der Schweiz ist indessen die Schaffung einer speziellen Verfassungsgrundlage nötig. Der Bundesrat hat den Entwurf für eine solche Verfassungsbestimmung am 21. August 1996 in eine Vernehmlassung gegeben. Die Botschaft sollte auf Frühjahr 1997 verabschiedet werden können. Die Arbeiten am Transplantationsgesetz werden mit denjenigen an der Verfassungsbestimmung zu koordinieren sein. Die Botschaft zum Gesetz ist auf Mitte 1999 zu erwarten.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Frage, unter welchen Voraussetzungen Xenotransplantationen allenfalls zulässig sein sollen, im Rahmen der Erarbeitung des künftigen Transplantationsgesetzes zu prüfen sein wird. Dabei wird sich auch zeigen, ob in diesem Bereich allenfalls ein besonderer Handlungsbedarf besteht.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass der Infektionsschutz bei Xenotransplantationen heute bereits geregelt ist. Mit dem Bundesbeschluss vom 22. März 1996 über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten ist am 1. August 1996 eine Regelung in Kraft getreten, die auch für den Bereich der Xenotransplantationen von Bedeutung ist. Artikel 19 dieses Bundesbeschlusses schreibt eine Testpflicht in bezug auf Krankheitserreger vor, die namentlich auch für die Verwendung von tierischen Transplantaten gilt. In der Verordnung vom 26. Juni 1996 über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten wird diese Testpflicht konkretisiert. Artikel 25 Absatz 6 dieser Verordnung legt fest, dass bei Transplantationen die dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechenden Massnahmen zu treffen sind, um Zoonosen und Prionenerkrankungen auszuschliessen, die beim Menschen zu Infektionen führen können.

Wie der Bundesrat bereits in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 14. August 1996 auf die Interpellation von Felten (96.3233; «Xenotransplantationen in der Schweiz») festgehalten hat, sieht er keinen Anlass, Massnahmen im Sinne eines Moratoriums im Bereich der Xenotransplantationen zu ergreifen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 16 septembre 1996

Jusqu'à ce jour, aucun organe d'animaux transgéniques n'a été greffé sur l'homme, ni en Suisse ni à l'étranger. Il faudrait attendre l'an 2000 avant que la recherche arrive à un stade permettant la transplantation sur l'homme d'organes transgéniques dans le cadre d'essais cliniques.

Indépendamment de la question de savoir si les xénotransplantations sont admissibles sur les plans éthique et de la santé, force est de constater qu'elles ne cessent de prendre de l'importance dans la recherche médicale, surtout parce que les organes humains disponibles pour des greffes sont rares. Compte tenu de cette pénurie d'organes humains, on comprend que les xénotransplantations représentent un grand espoir pour des personnes gravement malades. Toutefois, le problème du rejet se pose avec bien plus d'acuité dans le cas de greffes sur l'homme d'organes d'animaux que dans celui de

la transplantation traditionnelle d'organes humains. Ainsi, les quelque 30 greffes d'organes d'animaux non transgéniques qui ont été réalisées dans le monde ont échoué dans une large mesure. La science a apparemment réussi à mieux maîtriser la réaction de rejet lorsqu'un organe appartenant à une autre espèce est greffé sur l'homme. La modification génétique permet de rendre des organes animaux en quelque sorte «compatibles à l'homme», ce qui fait que la réaction de rejet des organes transgéniques est moins violente. Il faut aussi signaler que la xénotransplantation entraîne dans son sillage le risque d'une contamination de l'homme par un nouvel agent pathogène. Plus les organes animaux ressemblent aux organes humains, plus grand est le danger d'être infecté par les mêmes virus. Et si certains virus sont inoffensifs pour les animaux, ils peuvent se révéler très dangereux pour l'homme. Outre les réflexions d'ordre médical, des considérations d'ordre éthique s'imposent. Il faut notamment se demander s'il est admissible d'élever des animaux comme pourvoyeurs d'organes destinés à l'usage humain. Par conséquent, il est incontesté que les questions et problèmes qui se posent concernant la xénotransplantation sont nombreux et requièrent une réflexion.

Deux motions ont chargé le Conseil fédéral de réglementer tous les aspects de l'utilisation de transplants. Il s'agit de la motion Onken, qui réclame l'interdiction en Suisse du commerce des transplants à des fins lucratives, et de la motion Huber, qui demande l'élaboration d'une réglementation fédérale pour faire face aux multiples problèmes juridiques et organisationnels dans le domaine de la médecine de transplantation.

La Confédération dispose d'ores et déjà dans des domaines partiels de compétences constitutionnelles pour réglementer le domaine de la médecine de transplantation. Mais il est nécessaire de créer une base constitutionnelle spéciale si l'on entend réglementer de manière complète l'utilisation des transplants en Suisse. Le 21 août 1996, le Conseil fédéral a mis en consultation le projet d'une telle disposition constitutionnelle. Le message devrait pouvoir être adopté au printemps 1997. Les travaux relatifs à la loi sur la transplantation seront coordonnés avec ceux concernant la disposition constitutionnelle. Le message relatif à la loi est escompté pour l'été 1999.

Selon le Conseil fédéral, la question de savoir à quelles conditions des xénotransplantations seraient éventuellement admissibles devra être examinée lors de l'élaboration de la loi sur les transplantations. On se rendra compte à cette occasion s'il est nécessaire d'agir dans ce domaine.

Il faut enfin signaler que la protection contre les infections lors de xénotransplantations est déjà réglementée. Avec l'arrêté fédéral du 22 mars 1996 sur le contrôle du sang, des produits sanguins et des transplants, une réglementation est entrée en vigueur le 1er août 1996, dont l'importance pour la xénotransplantation est loin d'être négligeable. L'article 19 de l'arrêté prescrit un test obligatoire pour dépister des agents pathogènes, test qui s'applique aussi à l'utilisation de transplants d'origine animale. Ce test obligatoire est concrétisé dans l'ordonnance du 26 juin 1996 sur le contrôle du sang, des produits sanguins et des transplants. L'article 25 alinéa 6 de cette ordonnance prescrit en effet que, pour les transplantations, il y aura lieu de prendre les mesures conformes à l'état de la science et de la technique en vue d'éliminer les zoonoses et les infections à prions susceptibles de provoquer des infections chez l'être humain.

Comme le Conseil fédéral l'a déjà indiqué dans sa réponse du 14 août 1996 à l'interpellation von Felten (96.3233), il estime que rien ne justifie de prendre des mesures en vue d'un moratoire dans le domaine de la xénotransplantation.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

96.3369

**Motion WBK-NR (95.044)
(Minderheit Gonseth)
Ausserhumane Gentechnologie.
Gesetzgebung («Gen-Lex-Motion»)**

**Motion CSEC-CN (95.044)
(minorité Gonseth)
Génie génétique
dans le domaine non humain.
Législation (motion «Gen-lex»)**

Wortlaut der Motion vom 15. August 1996

1. Der Bundesrat wird verpflichtet, die bisherige und die in Vorbereitung befindliche Gesetzgebung über die ausserhumane Gentechnologie auf Lücken, Mängel und Anpassungsbedürfnisse zu überprüfen, die im Bericht der Interdepartementalen Arbeitsgruppe für Gentechnologie (Idagen) vom Januar 1993 noch nicht erkannt und erfasst worden sind. Insbesondere sind auch die Schnittstellen zum Humanbereich zu überprüfen. Die Lücken sind möglichst rasch zu schliessen; Konsistenz der Regelungsziele und Begriffe sowie Kohärenz sind für alle Gentechnologieerlasse zu gewährleisten. Für die als notwendig erachteten Gesetzes- und Verordnungsveränderungen ist die Vernehmlassung spätestens 1997 zu eröffnen.
2. Die Gesetzgebung über die ausserhumane Gentechnologie ist insbesondere auf die Konkretisierung folgender Grundsätze hin zu prüfen:
 - 2.1 Bei gentechnischen Arbeiten sind die Prinzipien der Würde der Kreatur, des Schutzes der Artenvielfalt und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen zu gewährleisten. Das Nachhaltigkeitsprinzip und entsprechende Durchsetzungsinstrumente sind rechtlich zu verankern.
 - 2.2 Leben und Gesundheit des Menschen sind vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen gentechnisch veränderter Tiere, Pflanzen und anderer Organismen sowie von deren Produkte zu schützen.
 - 2.3 Natur und Umwelt sind vor schädlichen Einwirkungen, die durch den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen erzeugt werden, zu schützen. Die Verursacherin oder der Verursacher muss namentlich bei Freisetzungen alle erforderlichen Massnahmen treffen, um mögliche Beeinträchtigungen zu vermeiden.
 - 2.4 Gentechnische Eingriffe an Tieren sowie Zucht, Haltung und Verwendung transgener Tiere sind bewilligungspflichtig. Sie bedürfen der Rechtfertigung und der Darlegung einer Güterabwägung. Die gentechnische Veränderung zur Leistungssteigerung von Nutztieren wird untersagt.
 - 2.5 Das Haftpflichtrecht hat die Besonderheiten der Gentechnik hinsichtlich denkbarer langfristiger Auswirkungen zu berücksichtigen. Diese Anpassungen sind umgehend, allenfalls vor der Gesamtrevision des Haftpflichtrechtes, vorzunehmen.
 - 2.6 Der Dialog mit der Öffentlichkeit über Nutzen und Risiken der Gentechnik ist zu fördern. Partizipationsmöglichkeiten der interessierten Bevölkerung vor wichtigen Entscheidungen (z. B. Konsenskonferenzen) sind rechtlich zu verankern. Die Rekursmöglichkeiten für die betroffene Bevölkerung und in diesen Bereichen tätigen Organisationen sind aufzudeckeln.
 - 2.7 Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, sind als solche zu deklarieren.
 - 2.8 Zur dauernden Überprüfung der Einhaltung der ethischen Grundsätze (Würde der Kreatur, Artenvielfalt, Nachhaltigkeit, Schutz des Menschen, der Tiere und der Umwelt) ist eine Ethikkommission einzusetzen, in der die verschiedenen Bevölkerungskreise und Interessengruppen vertreten sind. Sie hat einerseits zuhause des Bundesrates sowie der Verwaltung vorausschauend umfassend ethische Bewertungen vorzunehmen und kann andererseits zu besonderen Bewilligungsgesuchen zuhause der Fachkommission für biologi-

sche Sicherheit aus ethischer Sicht prüfend Stellung nehmen. Die Kommission kann Sachverständige beiziehen, öffentliche Veranstaltungen durchführen und zu besonderen Fragen mit Spezialberichten die Öffentlichkeit informieren. Insbesondere erarbeitet die Kommission Richtlinien zur Beachtung der Würde der Kreatur und legt auch ethische Kriterien fest, nach welchen die Würde der Kreatur unzulässig verletzt ist.

3. Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten wie folgt Bericht zu erstatten:

3.1 Bis 1997 hat der Bundesrat in einem Bericht das Ergebnis der in Ziffer 1 verlangten Überprüfung des Standes der Rechtsetzung über die ausserhumane Gentechnologie einschliesslich der – gestützt auf die in Ziffer 2 enthaltenen Grundsätze – in die Wege geleiteten gesetzgeberischen Vorhaben darzulegen.

3.2 Er hat zudem dem Parlament jährlich einen Bericht über den Stand des Gesetzes- und Verordnungsprozesses sowie von dessen Umsetzung im Bereich der ausserhumanen Gentechnologie zu erstatten.

Texte de la motion du 15 août 1996

1. Le Conseil fédéral est chargé d'examiner la législation en vigueur ou en préparation concernant le génie génétique dans le domaine non-humain, afin d'y déceler des lacunes, des insuffisances et des adaptations souhaitables, non encore reconnues ni répertoriées dans le rapport du Groupe de travail interdépartemental en matière de génie génétique (Idagen) paru en janvier 1993. Il s'agira aussi en particulier de soumettre à cet examen les points de jonction entre les législations dans le domaine non humain et humain. Les lacunes devront être comblées aussi rapidement que possible; on veillera à garantir la consistance des objectifs visés par les réglementations et celle des concepts utilisés, de même que la cohérence de tous les actes législatifs portant sur le génie génétique. La procédure de consultation concernant les modifications de lois et d'ordonnances jugées nécessaires devra être ouverte en 1997 au plus tard.

2. L'examen de la législation sur le génie génétique dans le domaine non humain portera en particulier sur la concrétisation des principes suivants:

2.1 Les principes de la dignité de la créature, de la protection de la multiplicité génétique des espèces et de l'utilisation durable des ressources naturelles doivent être garantis dans les activités ayant recours au génie génétique. Le principe de l'utilisation durable et les instruments pour le faire appliquer doivent être ancrés dans la législation.

2.2 La vie et la santé de l'homme doivent être protégées contre les effets nuisibles ou gênants d'animaux, de plantes et d'autres organismes génétiquement modifiés ainsi que de leurs produits.

2.3 La nature et l'environnement doivent être protégés contre les effets nuisibles et gênants qui peuvent résulter de la manipulation d'organismes génétiquement modifiés. Celui qui est à l'origine de telles activités doit prendre toutes les mesures qui s'imposent pour éviter d'éventuels préjudices, notamment lors de disséminations.

2.4 Les interventions du génie génétique sur des animaux, de même que l'élevage, la détention et l'utilisation d'animaux transgéniques, sont soumises à autorisation. Elles nécessitent une justification et une présentation de la pesée des intérêts. Les modifications génétiques destinées à accroître les performances des animaux de rente sont interdites.

2.5 Le droit en matière de responsabilité civile doit tenir compte des particularités du génie génétique dont les effets peuvent se manifester à long terme. Ces adaptations doivent être entreprises le plus tôt possible, au besoin avant la révision totale du droit en matière de responsabilité civile.

2.6 Le dialogue avec le public sur l'utilité et les risques du génie génétique doit être encouragé. Des possibilités de participation de personnes concernées avant des décisions importantes (p. ex. conférence en vue de trouver un consensus) doivent être inscrites dans la loi. Les possibilités de recours pour les personnes concernées et pour les organisations œuvrant dans ce domaine doivent être indiquées.

2.7 Les produits qui contiennent des organismes génétiquement modifiés doivent être déclarés comme tels.

2.8 Il convient d'instituer une commission d'éthique chargée de surveiller en permanence le respect des principes éthiques (dignité de la créature, multiplicité génétique des espèces, utilisation durable des ressources naturelles, protection de l'homme, des animaux et de l'environnement); les divers milieux de la population et les divers groupes d'intérêts doivent y être représentés. Cette commission procède, d'une part, à des évaluations éthiques globales et prospectives destinées au Conseil fédéral et à son administration, et peut, d'autre part, donner son avis du point de vue éthique à la Commission d'experts pour la sécurité biologique au sujet de demandes d'autorisations particulières. La commission peut consulter des experts, organiser des manifestations publiques et informer le public sur certaines questions dans des rapports particuliers. La commission élabore notamment des directives concernant le respect de la dignité de la créature et fixe des critères éthiques déterminant les éventuelles atteintes illicites à la dignité de la créature.

3. Le Conseil fédéral est chargé d'informer les Chambres comme suit:

3.1 D'ici 1997 au plus tard, le Conseil fédéral présentera dans un rapport les conclusions de l'examen de l'état de la législation sur le génie génétique dans le domaine non humain demandé sous chiffre 1, y compris l'état des projets législatifs entrepris au vu des principes énoncés sous chiffre 2.

3.2 Il présentera en outre chaque année au Parlement un rapport sur l'état du processus d'élaboration des lois et des ordonnances ainsi que sur son exécution en ce qui concerne le génie génétique dans le domaine non humain.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Cavalli, Goll, Haering Binder, Leemann, Müller-Hemmi, Semadeni, Stump, Weber Agnes (8)

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 16. September 1996

1. Zusammenhang mit der Motion 96.3363

Die WBK-NR hat am 15. August 1996 mit 16 zu 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen beschlossen, die Motion 96.3363 einzureichen. Die Kommission lehnte einen Antrag ab, der drei Änderungsvorschläge einbrachte. Diese Änderungsanträge liegen nun als selbständige Motion einer Minderheit der WBK-NR vor.

Die Anträge verlangen folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Motion 96.3363:

– In Ziffer 2.4 wird die gentechnische Veränderung von Nutztieren zur Leistungssteigerung verboten.

– In Ziffer 2.6 sind (neben dem Dialog) Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung in Bewilligungsverfahren vorgesehen.

– In Ziffer 2.8 erhält die Ethikkommission die Aufgabe, Kriterien zur Beachtung der Würde der Kreatur festzulegen und zu definieren, wann diese Würde unzulässig verletzt ist.

2. Beurteilung der Anträge

2.2 Verbot gentechnischer veränderter Nutztiere

Der Bundesrat hat sich in Ziffer 71 seiner Botschaft vom 6. Juni 1995 wie folgt geäußert: «Die heute bekannten Risiken bieten keine ausreichende wissenschaftliche Grundlage für solche Verbote.» Er lehnt es ab, die Risiken der Gentechnik mit neuen Verboten zu regeln.

Die Leistungssteigerung von Nutztieren mit Hilfe der Bio- und Gentechnologie im Sinne der Verbesserung von sekundären Leistungsmerkmalen wie Gesundheit, Vitalität, Robustheit, Widerstandskraft und Fruchtbarkeit stellt kein Risiko für Mensch und Umwelt dar. Sofern sich aus anderen Gründen

zeigen sollte, dass eine solche Leistungssteigerung von Nutztieren mit gentechnischen Methoden derart unerwünscht ist, dass sich staatliche Eingriffe aufdrängen, so dürfte es sich dabei nicht um das Verbot einer neuen Technologie handeln. Es ist kein ausländischer Staat bekannt, der ein derartiges Verbot aufgestellt hat oder plant.

Die Schweiz hat 1994 im Europarat das Protokoll der Änderung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (Zusatz zum Übereinkommen von 1976) ratifiziert. Erfasst werden neu auch Tiere, die unter Anwendung gentechnischer Methoden gezüchtet werden. Ein Verbot der Erzeugung transgener Nutztiere (in den Grenzen des Tierschutzes) ist nicht vorgesehen.

Ein Verbot, wie es die Motion verlangt, würde die schweizerische Grundlagenforschung behindern. Diese ist nicht allein auf in der Schweiz anwendbare Ergebnisse ausgerichtet. Denkbar ist, dass schweizerische Forschung es mit gentechnischen Methoden ermöglicht, krankheits- und parasitenresistente Nutztiere, deren Produktivität zudem gesteigert wäre, für Hungergebiete unserer Welt heranzuzüchten. Es gibt keinen Grund, die schweizerischen Forscherinnen und Forscher in diesem Bereich im Vergleich zu ihren ausländischen Kolleginnen und Kollegen zu behindern. Im Gegenteil; Die Biodiversitätskonvention verpflichtet in ihren Artikeln 14, 16, 17 und 18 die Vertragsstaaten zur Entwicklung und Weitergabe von solchem Wissen, das einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung gemäss der Agenda 21 des Erdgipfels von 1992 leisten kann.

2.3 Konsenskonferenzen, Rekursmöglichkeiten

Die Kommissionsmotion 96.3363 verlangt die Förderung des Dialogs mit der Öffentlichkeit über Nutzen und Risiken der Gentechnik. Ziel dieser Forderung sind offenbar eine Erhöhung des Wissensstandes der Bevölkerung über die neue Technologie, aber auch der Rückfluss der öffentlichen Bedenken gegenüber der Gentechnik in deren Anwendung in Forschung und Produktion.

Durch die vorliegende Änderung soll dieser Dialog zugunsten der «interessierten Bevölkerung» zu einer Beteiligung an den Entscheidungsverfahren erweitert werden. Eine solche Gewichtung kennt das schweizerische Recht für keine andere Technologie.

Es bestehen Rekursmöglichkeiten Direktbetroffener gegen Entscheide der zuständigen Behörden, welche durch die Rechtsprechung bereits ausreichend konkretisiert sind. Weitere Rechtsmittel «für die betroffene Bevölkerung» drängen sich zurzeit nicht auf. Die «in diesen Bereichen tätigen Organisationen» sind bei Freisetzungsversuchen und beim Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen nicht ins Rechtsmittelverfahren einbezogen; ihre Mitwirkung ist auf die Bewilligung von Anlagen gemäss Artikel 55 des Umweltschutzgesetzes beschränkt.

2.4 Ethische Kriterien

Durch die erwähnte Kommissionsmotion wird der Bundesrat verpflichtet, eine Ethikkommission mit einem umfassenden Pflichtenheft zu schaffen. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung in der vorliegenden Motion wird der Aufgabenbereich dieser Kommission detaillierter umschrieben.

Ethik ist nicht eine exakte Wissenschaft, sondern der Spiegel der moralischen Grundströmungen einer Gesellschaft. Diese verändern sich im Verlaufe der Zeit. Eine Ethikkommission, die sich aus Mitgliedern mit hoher moralphilosophischer Kompetenz zusammensetzt, sollte nicht auf einen Kriterienkatalog festgelegt werden, sondern in der prospektiven Beurteilung ihres Aufgabenbereiches frei bleiben.

Der Bundesrat erachtet es daher nicht als sinnvoll, die Aufgaben der zu schaffenden Ethikkommission enger als im Auftrag der Kommissionsmotion zu umschreiben.

Mit der Kommissionsmotion wird dem Bundesrat ein umfassender Prüfungs- und Rechtssetzungsauftrag zugewiesen. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der darin enthaltene Kriterienkatalog ausreicht, um die noch ausstehende Gesetzgebung über die ausserhumane Gentechnik im Sinne von Artikel 24novies Absatz 3 der Bundesverfassung zu ergänzen.

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 16 septembre 1996*

1. Lien avec la motion 96.3363

Le 15 août 1996, la CSEC-CN décidait, par 16 voix contre 2 et avec 6 abstentions, de déposer la motion 96.3363. La commission rejeta une proposition apportant trois modifications à cette motion. Ces propositions de modification forment maintenant une motion indépendante signée par une minorité de la CSEC-CN.

Les demandes de modification ou de complément par rapport à la motion 96.3363 sont les suivantes:

- au chiffre 2.4, la minorité ajoute que «les modifications génétiques destinées à accroître les performances des animaux de rente sont interdites»;
- au chiffre 2.6, elle voudrait (outre le dialogue) donner à la population la possibilité de participer aux processus d'autorisation;
- au chiffre 2.8, elle charge la commission d'éthique de fixer des critères pour le respect de la dignité de la créature et de déterminer les éventuelles atteintes illicites de la dignité de la créature.

2. Evaluation de ces propositions

2.2 Interdiction des animaux de rente génétiquement modifiés

Le Conseil fédéral déclare au chiffre 71 de son message du 6 juin 1995: «Les risques actuellement connus ne fournissent pas une base scientifique suffisante pour de telles interdictions.» Il refuse donc de réglementer les risques du génie génétique par de nouvelles interdictions.

L'accroissement des performances des animaux de rente par les biotechnologies ou les méthodes du génie génétique, au sens de l'amélioration des performances secondaires telles que la santé, la vitalité, la robustesse, la résistance et la fécondité, ne présente pas de risque pour l'homme et l'environnement. S'il devait apparaître que pour d'autres motifs l'accroissement des performances des animaux de rente avec les méthodes du génie génétique serait indésirable au point de nécessiter des interventions de l'Etat, il ne pourrait s'agir de l'interdiction d'une nouvelle technologie. Aucun autre Etat n'a décrété ou prévu une telle interdiction.

La Suisse a ratifié en 1994 un protocole d'amendement à la Convention européenne sur la protection des animaux dans les élevages (amendement à la convention de 1976). Ce texte concerne désormais aussi les animaux élevés par l'application des méthodes du génie génétique. Il ne prévoit pas d'interdiction des animaux de rente transgéniques (dans les limites de la protection des animaux).

Une interdiction comme celle que demande la motion entraverait la recherche fondamentale de notre pays. Or, cette dernière ne vise pas seulement des résultats applicables en Suisse. Il est envisageable que la recherche suisse permette de produire avec les méthodes du génie génétique des animaux de rente résistant à des maladies et des parasites, et dont la productivité serait accrue, au profit de régions de notre globe où des populations souffrent de la faim. Il n'y a aucune raison de désavantager les chercheurs suisses dans ce domaine par rapport à leurs collègues étrangers. Au contraire: la convention sur la diversité biologique oblige en ses articles 14, 16, 17 et 18 les parties contractantes à développer et à transmettre ce savoir qui peut apporter une contribution au développement durable selon l'agenda 21 du Sommet de la terre de 1992.

2.3 Conférences en vue de trouver un consensus, possibilités de recours

La motion de la commission 96.3363 veut encourager le dialogue avec le public sur l'utilité et les risques du génie génétique. Cette proposition vise sans doute à élever le niveau de connaissance de la population sur cette nouvelle technologie, mais aussi à répondre aux préoccupations du public quant au génie génétique et à ses applications dans la recherche et la production.

La modification proposée vise à aller plus loin que le dialogue, en donnant aux «personnes concernées» la possibilité de participer au processus décisionnel. Dans aucun autre

secteur technologique, le droit suisse ne confère un tel poids à la population.

Il existe des possibilités de recours pour ceux qui sont directement touchés par une décision de l'autorité compétente, possibilités qui sont déjà suffisamment concrétisées dans la juridiction. D'autres voies de recours pour «les personnes concernées» ne s'imposent pas. Les «organisations oeuvrant dans ce domaine» ne sont pas intégrées dans la procédure de recours en cas d'essais de dissémination et de mise dans le commerce d'organismes génétiquement modifiés; en vertu de l'article 55 de la loi sur la protection de l'environnement, leur participation est limitée au cas où il s'agit d'octroyer une autorisation à une installation.

2.4 Critères éthiques

La motion de la commission charge le Conseil fédéral de créer une commission d'éthique avec un cahier des charges complet. La modification proposée définit plus en détail le champ d'activité de la commission.

L'éthique n'est pas une science exacte; elle reflète les tendances morales fondamentales de la société. Or, celles-ci se modifient au cours du temps. Une commission d'éthique composée de membres d'une grande compétence en philosophie morale ne devrait pas se laisser limiter par une liste de critères, mais rester libre dans l'évaluation prospective de son champ d'activité.

Le Conseil fédéral estime qu'il n'est pas judicieux de définir de manière plus détaillée les tâches de la commission d'éthique que ne le fait le mandat que lui confère la motion de la commission.

La motion de la commission confie au Conseil fédéral un mandat global d'examen et d'élaboration législative. Le Conseil fédéral est d'avis que la liste de critères énoncés par la motion est suffisante pour compléter la législation qui reste à élaborer en matière de génie génétique dans le domaine non humain, dans le sens de l'article 24novies alinéa 3 de la constitution.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Langenberger Christiane (R, VD), rapporteure: A la fin de ce mois à Bâle, le plus réputé des professeurs en biologie moléculaire, Werner Arber, prendra sa retraite. Et c'est pourtant aujourd'hui, plus de vingt ans après que ses travaux révolutionnaires dans le domaine du génie génétique non humain aient obtenu le prix Nobel, qu'adeptes et opposants croisent les fers autour d'une initiative sur la manipulation génétique. Pourquoi?

Le génie génétique représente une révolution dans l'histoire des sciences naturelles, et sera sans doute l'une des grandes technologies du XXI^e siècle. Ainsi, après avoir pris les commandes de la matière par la technologie de l'atome, l'humanité s'apprête à prendre le contrôle de la vie par la technologie génétique.

Nous n'avons certes cessé de sélectionner depuis des siècles en matière d'élevage, donnant déjà un sérieux coup de pouce à l'évolution naturelle.

Ce qui frappe certains, c'est que l'on joue aujourd'hui au créateur et non plus seulement au gestionnaire. La compréhension technique doit dès lors s'accompagner d'une réflexion éthique approfondie, tout en évitant des débordements fondamentalistes. Il s'agit d'analyser avec discernement les faits, les normes, les risques qui impliquent une vision futuriste de notre avenir scientifique, écologique, social, industriel et qui, de plus, doivent répondre aux exigences du droit international.

La biotechnologie et le génie génétique ne sont que des techniques, des méthodes. C'est l'usage abusif qui doit être prévenu et empêché. Il faut donc créer des garde-fous. Mais lesquels, où, comment? C'est ici que les esprits se divisent et que les membres de votre commission aussi n'ont pas réussi à trouver un terrain d'entente.

J'aimerais en premier lieu évoquer quelques aspects de nos divisions et puis j'entrerais en matière sur les différents projets.

Comme problème essentiel, il y a en tout premier lieu une appréciation différente du risque. Pour les uns, celui-ci est insuffisamment appréhendé, notamment dans les domaines des essais en plein champ, de l'apparition de résistances, de dangers de transferts horizontaux, de menaces sur la diversité biologique. Dans les pays du tiers monde, l'augmentation de variétés standard à haut rendement pourrait acculer les vieilles variétés robustes à la disparition et, parallèlement, c'est tout le savoir écologique des paysans, une expérience de plusieurs millénaires, qui risque de s'éteindre peu à peu. Il s'agit dès lors de prévenir tout risque, même au détriment de l'utilité des nouvelles techniques génétiques.

Pour les autres, plus on cherche, plus on approfondit notre connaissance de la vie, plus on améliore notre sécurité. On prend des risques sur cette sécurité si l'on incite le travail dans l'ombre, sans contrôle possible des conditions de recherche.

Un autre domaine de réflexion, tout aussi complexe, concerne la perception de l'éthique. Pour les uns, une intervention génétique sur une plante ou un animal doit obéir aux règles du respect de la dignité de la créature. Pour les autres, il s'agit avant tout d'éviter la souffrance sur certaines espèces d'animaux. L'appréciation sous l'angle éthique doit se faire de cas en cas. Il peut être contraire à l'éthique d'agir, mais il peut être tout aussi contraire à l'éthique de ne pas agir. Le génie génétique est en effet un outil indispensable pour lutter contre le paludisme, les infections causées par des vers, la maladie du sommeil, le sida. Il est capable d'améliorer sensiblement les récoltes en générant des résistances spécifiques aux virus, parasites, champignons, ce qui permet de renoncer aussi aux pesticides. De plus, il permet d'améliorer la teneur en substances nutritives des principales variétés de plantes cultivées. Alors que notre population augmente de quelque 100 millions de personnes par année, ce problème de nutrition et de lutte contre la faim prend toute sa résonance.

Enfin, un autre thème très controversé est celui des brevets. Pour les uns, respecter la dignité de la créature, c'est admettre explicitement que la vie n'est pas brevetable. De plus, nous risquons une monopolisation du génie génétique par une poignée de grandes entreprises et rendons la petite paysannerie et le tiers monde de plus en plus dépendants des producteurs de semences génétiquement modifiées des pays industrialisés.

Pour nos chercheurs, pour les industries, les PME, la protection concédée par le brevet est une puissante incitation à investir dans la recherche et le développement. Détenteur d'un droit exclusif d'exploiter, l'inventeur a aussi l'obligation de divulguer son invention. Des restrictions à motifs éthiques ou écologiques font de plus en plus partie intégrante des droits fondamentaux en vigueur. Voilà très sommairement résumé ce qui, tout au long de nos quelque 15 séances, a suscité questions et répliques.

Nous avons de plus demandé un avis d'experts sur l'étendue des lacunes existantes, et questionné aussi des chercheurs sur leur manière d'appréhender leur travail et leur raisonnement éthique.

Commentaire des textes: pour les responsables de l'initiative pour la protection génétique, notre système législatif n'est pas en mesure de répondre à leur crainte de prise inconsidérée de risques. Le texte de l'initiative interdit dès lors la production et l'utilisation d'animaux génétiquement modifiés, la dissémination dans l'environnement d'organismes génétiquement modifiés, l'octroi de brevets pour des animaux et des plantes génétiquement modifiés.

L'initiative exige de plus que tout chercheur démontre, avant d'entamer son projet de recherche, que celui-ci sera utile et qu'il n'existe pas d'autre méthode que le génie génétique pour parvenir à un résultat.

La majorité de la commission propose au plénum de rejeter l'initiative. Pour elle, l'article constitutionnel en vigueur suffit à réglementer la biotechnologie et le génie génétique, notam-

ment en ce qui concerne le respect de la sécurité pour l'homme et l'environnement, la dignité de la créature et la protection de la multiplicité génétique des espèces.

Les progrès de la médecine seraient freinés, car on ne peut guère imaginer la mise au point de nouveaux médicaments ou de thérapies à l'avenir sans recourir aux animaux transgéniques. La recherche génétique, notamment dans les hautes écoles, serait compromise par les entraves mises à la recherche fondamentale, par exemple par la preuve de l'utilité et l'absence d'alternative.

A ces arguments s'ajoutent encore quelques autres arguments que je vais évoquer, puisque la majorité de notre commission rejette également le contre-projet. La majorité de la commission estime en effet inopportun d'ancrer de nouvelles mesures dans la constitution, et ceci pour les raisons suivantes.

En plus des garanties offertes par l'article 24novies, on peut estimer que le mandat constitutionnel a déjà été partiellement rempli par le biais de la révision de différentes lois portant sur des domaines spécifiques: l'ordonnance sur les accidents majeurs, la loi sur les denrées alimentaires, la loi sur les toxiques, la loi sur les épidémies, la loi sur la protection des animaux. En outre, je rappelle que depuis la révision de la loi sur la protection de l'environnement, le génie génétique entre désormais explicitement dans le champ de l'application de cette loi.

Considérant la législation en place ainsi que les révisions encore prévues, il paraît dangereux, par des mesures par trop restrictives, par exemple la difficulté de définir l'objectif médical de chaque projet avant sa recherche, de provoquer un recul, si ce n'est peut-être une extinction pure et simple de toute recherche fondamentale dans nos universités.

Le génie génétique joue un rôle déterminant dans le développement et la fabrication de vaccins et de produits diagnostiques. Il est devenu un outil indispensable à tous ceux qui cherchent une solution médicale au cancer, au sida, à la maladie d'Alzheimer, aux affections cardiovasculaires, au diabète, etc.

Une meilleure maîtrise de la sécurité doit se faire de manière ponctuelle au niveau législatif, afin de ne pas restreindre un domaine qui est en pleine évolution.

La législation sur le génie génétique dans le domaine non-humain est aussi déterminée par des engagements internationaux, la Convention sur les brevets européen, nos accords avec le GATT. La Suisse devrait dénoncer ces accords, ce qui est une entrave de plus pour la recherche et la commercialisation d'inventions.

Conscients néanmoins de l'existence de certains problèmes et considérant qu'il y a effectivement encore des lacunes, la majorité de la commission propose, par la voie d'une motion-cadre «Gen-lex», d'améliorer et d'accélérer le concept Idragen en donnant des preuves concrètes de la volonté du Conseil fédéral d'allier de l'avant. Elle reprend ainsi quelques éléments du contre-projet.

La motion va nettement plus loin que la législation actuelle. La dignité de la créature doit être garantie. Il s'agit d'améliorer encore la protection de la vie, la santé de l'homme. L'ensemble du génie génétique appliqué sur les animaux doit faire l'objet d'autorisations. Dans le domaine de la protection de l'environnement, il faut appliquer le principe du pollueur-payeur pour tous les effets produits par la dissémination d'organismes génétiquement modifiés. Les risques de dommages à longue échéance doivent être pris en considération dans le droit réglant la responsabilité civile. Il faut que les produits – et pas seulement les denrées alimentaires, tous les produits qui contiennent des organismes génétiquement modifiés – soient déclarés de manière particulière. Ceci est intéressant pour tous ceux qui ont suivi l'émission «Kassenssturz» d'hier.

En outre, la motion demande qu'une commission d'éthique soit chargée de vérifier en permanence le respect des principes éthiques.

Enfin, le Conseil fédéral doit présenter au Parlement, d'ici à fin 1997, un rapport concernant l'examen de l'état de la législation. Ceci revêt une importance déterminante, afin de prou-

ver que le Conseil fédéral et le Parlement agissent indépendamment des exigences extrêmes de l'initiative.

En résumé, la majorité de la commission vous propose de rejeter l'initiative par 15 voix contre 9, de rejeter le contre-projet de la minorité par 14 voix contre 9, de rejeter la motion de la minorité Gonseth (96.3369) qui apporte quelques modifications à la motion «Gen-lex» (96.3363), et de rejeter également la motion de la minorité Goll (96.3364) sur les xénotransplantations. Là, le résultat était serré, 11 voix contre 10, les uns estimant que la pénurie d'organes humains et la possibilité, grâce au génie génétique, de mieux maîtriser les réactions de rejet doivent nous inciter à continuer nos recherches, les autres estimant devoir imposer un moratoire en raison de craintes de contamination de l'homme par des agents pathogènes, et de considérations d'ordre éthique suscitant leur méfiance. Le Conseil fédéral, comme vous avez pu le lire, a un projet de base constitutionnelle qui vient de passer en procédure de consultation.

Enfin, la majorité de la commission vous propose d'adopter la motion «Gen-lex» (96.3363) par 16 voix contre 2 et avec 6 abstentions.

Haering Blinder Barbara (S, ZH), Berichterstatterin: Es mag ein Zufall sein, dass Christiane Langenberger und ich für unser Votum ohne Absprache den genau gleichen Einstieg gewählt haben. Ich erachte es als Zeichen der engen Zusammenarbeit unter uns Frauen in dieser Kommission – auch über die politischen Positionen hinweg.

Mehr als dreissig Jahre ist es her, seitdem Werner Arber gemeinsam mit zwei amerikanischen Kollegen die Funktionsweise der Restriktionsenzyme entdeckte und damit den Weg für die Entwicklung der Gentechnologie öffnete. Mit anderen Worten: Es liegen dreissig Jahre Forschung, Entwicklung und Anwendung im In- und im Ausland zwischen der Entdeckung der Gentechnologie und unserer heutigen Debatte zur Gen-Schutz-Initiative; dreissig Jahre, während derer sich Nobelpreissträger Arber im übrigen persönlich, kontinuierlich und beharrlich, aber lange ohne Respons für einen gesellschaftlichen Diskurs über die Gentechnologie eingesetzt hat. Erst heute, dreissig Jahre später, führen wir unsere Auseinandersetzungen über mögliche oder unmögliche, über wünschbare oder nicht wünschbare, über notwendige oder überflüssige Grenzen der Gentechnologie im extrahumanen Bereich.

Die erste Frage, die sich somit für unsere Kommissionsarbeit stellte, war die Frage, ob unsere Politik hier im Bereich der Gentechnologie nicht einmal mehr dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt hoffnungslos hinterherhinkt und damit wirkungsschwach bleiben muss, ob die durch diese dreissig-jährigen Entwicklungen geschaffenen Realitäten in der Forschung und in der Medizin sich heute nochmals grundlegend verändern lassen. Die Antwort auf diese Frage wird nicht heute, sondern erst in einigen Jahren gegeben werden.

Die zweite Frage, die sich uns stellte, war jene nach der Relevanz oder aber der Bedeutungslosigkeit nationaler Gesetzgebungen im Bereich technologischer Entwicklungen, im Bereich der Spitzenforschung. Die Ciba, heute Novartis, werde keinen einzigen Versuch weniger durchführen, wenn die Gen-Schutz-Initiative angenommen werde; sie werde diese Versuche einfach im Ausland, insbesondere in den USA, fortsetzen. Mit grossem und wohl begründetem Selbstbewusstsein erklärte uns dies Forschungsdirektor L'Epplattenier anlässlich unseres ersten Kommissionshearings. Für die Agrarforschung hat die Ciba diesen firmenstrategischen Entscheid bereits gefällt.

Das wirtschaftliche Interesse der Schweizer Chemie scheint also durch die Gen-Schutz-Initiative wenig tangiert. Dementsprechend kann die Basler Chemie das Restrisiko einer Annahme der Initiative mit relativer Gelassenheit eingehen, auch wenn dies in unserer heutigen Debatte wohl so nicht zum Ausdruck kommen wird. Denn selbstverständlich möchte die Basler Chemie einen wichtigen Teil ihrer Gentechforschung auch weiterhin in der Schweiz durchführen können. Bei einer Annahme der Initiative wird sie allerdings auch diesen Teil ihrer Forschung ins Ausland verlegen.

Anders sieht es jedoch für den Forschungsplatz Schweiz aus. Universität und ETH Zürich, das ISREC in Lausanne, das Biozentrum in Basel sind standortgebunden. Sie sollen und können nicht ins Ausland abwandern.

Die dritte Frage, die sich der WBK somit stellte, war jene der Freiheit von Forschung und Lehre; die Frage, inwieweit die Grundlagenforschung, die Erkenntnissuche von Staates wegen eingegrenzt werden können und sollen. Im Bereich der Humangenetik haben wir klare Verbote formuliert, auch für die Grundlagenforschung, auch für die Erkenntnissuche. Wieweit sollen wir diese Grenzen auch im extrahumanen Bereich setzen? Diese Frage wurde in der Kommission unterschiedlich beantwortet.

Wir kommen somit zur vierten und zentralen Frage unserer Kommissionsarbeit: zur Auseinandersetzung um die ethischen Grundwerte unserer Gesellschaft, zur Auseinandersetzung zwischen Gewissens- und Verantwortungsmoral, zur Auseinandersetzung zwischen anthropozentrischer Ethik und Naturethik.

Die Arbeit in der Kommission hat uns dabei vor allem eines deutlich gemacht: Die Antworten auf diese Fragen werden uns die professionellen Ethikerinnen und Ethiker, die Philosophinnen und Philosophen, die Theologinnen und Theologen nicht geben. Wir, Sie und ich, müssen sie selber suchen und individuell formulieren. Denn über die Frage, wann die Würde der Kreatur, wie sie in Artikel 24novies der Bundesverfassung postuliert wird, verletzt ist, wann sie gewahrt ist, besteht heute kein gesamtgesellschaftlicher Konsens.

Aus der breiten Palette der Themen, mit denen sich die Kommission auseinandergesetzt hat, habe ich bis jetzt lediglich vier zentrale Querschnittsfragen herausgegriffen. Darüber hinaus hat sich die Kommission in neun Subkommissions- und sechs Plenumsitzungen intensiv mit den folgenden Punkten auseinandergesetzt:

1. mit dem Stand der schweizerischen Rechtsetzung im Gentechbereich, vom Tierschutz- bis zum Haftpflichtrecht;
2. mit der internationalen Rechtsentwicklung und den entsprechenden politischen Diskussionen und Diskursen in anderen Ländern;
3. mit den naturwissenschaftlichen, mit den technischen Hintergründen und Grundlagen der Gentechnologie sowie mit dem konkreten Forschungsalltag in den Labors;
4. mit der Frage der Langzeitfolgenabschätzung im Bereich der Gentechnologie, insbesondere im Bereich der Freisetzen.

Aus unseren Detailabklärungen möchte ich insbesondere die von der Kommission in Auftrag gegebene und von Herrn Professor Schweizer durchgeführte Untersuchung zum Stand der schweizerischen Gesetzgebung im Gentechbereich hervorheben. Diese Untersuchung weist der Idagen-Strategie des Bundesrates, d. h. der Strategie, die Belange der Gentechnologie in den verschiedenen Spezialgesetzgebungen zu regeln und auf ein umfassendes Gentechgesetz – im Unterschied etwa zur BRD oder zu Österreich – zu verzichten, erhebliche Mängel nach: In diesem Bericht werden inkonsistente Begriffsdefinitionen, Lücken auf Gesetzes- wie auf Verordnungsebene und Infolgedessen Schwierigkeiten im Rechtsvollzug detailliert aufgelistet.

Dieser Bericht, von Herrn Professor Schweizer, Frau Bryner und Herrn Calame verfasst, bildete die Grundlage für die in der Subkommission einstimmig und in der Gesamtkommission grossmehrheitlich verabschiedete «Gen-Lex-Motion», deren Ziel es ist, den Rechtsetzungsprozess im Gentechbereich in der Schweiz zu optimieren.

Optimieren heisst dabei zweierlei: einerseits zeitlich zu forcieren; die notwendigen Gesetzesänderungen sollen bereits Ende nächstes Jahr in die Vernehmlassung geschickt werden; und andererseits bereichsübergreifend zu koordinieren.

Punkt 2 der Kommissionsmotion macht dazu die materiellen Vorgaben, entsprechend dem in der Subkommission erarbeiteten grössten gemeinsamen Nenner.

Die Erkenntnisse und die Schlussfolgerungen der von der WBK in Auftrag gegebenen Studie werden im übrigen heute auch von der chemischen Industrie und von der Wirtschafts-

förderung geteilt. Auch sie orten einen markanten Handlungsbedarf auf Gesetzes- und Verordnungsstufe.

Als zweites möchte ich die Umfrage erwähnen, die die Kommission bei den direkt involvierten Forscherinnen und Forschern durchgeführt hat. Mit dieser Umfrage wollten wir «den Ball der ethischen Verantwortung» im Umgang mit der Gentechnologie den direktbeteiligten Akteuren zurückgeben und von ihnen konkret erfahren, wie sie sich in ihrem Forschungsalltag mit den ethischen Grenzen der Gentechnologie konfrontiert sehen. Knapp 90 Professorinnen und Professoren sowie Spitzenforscherinnen und -forscher der Industrie haben sich an unserer Umfrage beteiligt; das war für mich bereits ein erfreuliches Zeichen des Dialogs zwischen Forschung und Politik.

Insgesamt belegen die Ergebnisse der Umfrage den grossen Stellenwert, den die Gentechnologie für die direktbetroffenen Forscherinnen und Forscher heute hat, aber vermehrt auch in Zukunft haben wird. Dies ist angesichts des spezifischen Samples der Befragten kein überraschendes Ergebnis. Darüber hinaus aber zeigen uns die Antworten, dass sich die Forscherinnen und Forscher der ethischen Dimension im Zusammenhang mit der Gentechnologie bewusst sind, dass sie sich aber in ihren Projektentscheidungen durch die heute bestehenden Kontrollsysteme bereits genügend unterstützt fühlen. Besondere Bedeutung messen sie dabei der Diskussion mit Kolleginnen und Kollegen bei. Im weiteren erklären uns die Forscherinnen und Forscher, dass die Abschätzung von Langzeitfolgen in der Gentechnologie kaum möglich ist. Und zum Schluss: Hochschulforscherinnen und -forscher messen der Frage der Patentierung ihrer Forschungsergebnisse praktisch keine Bedeutung bei, dies im klaren Unterschied zu Forscherinnen und Forschern aus der Industrie.

Die WBK unterbreitet Ihnen heute folgende Anträge:

1. Die Gen-Schutz-Initiative soll gemäss Antrag der Mehrheit der Kommission dem Volk zur Ablehnung empfohlen werden. Die grundlegende Argumentation, die zu diesem Entscheid führte, war die Überlegung, dass ein Verzicht auf die Chancen der Gentechnologie ethisch ebenso problematisch wäre wie die risikobehaftete Anwendung der Gentechnologie. In der konkreten Anwendung der Gentechnologie sollen Chancen und Risiken im Sinne einer Güterabwägung einander gegenübergestellt und gegeneinander abgewogen werden, die damit verbundenen Restrisiken sollen in Kauf genommen werden.

Diese Argumentation der Mehrheit der Kommission, die zwischen Chancen und Risiken abwägt, stellt einen gänzlich anderen Diskurs dar als derjenige der grundsätzlichen Gegnerinnen und Gegner der Gentechnologie, welche die Zumutbarkeit des Restrisikos an sich thematisieren und problematisieren.

2. Auf einen Gegenvorschlag zur Gen-Schutz-Initiative soll verzichtet werden: Die deutliche Mehrheit der Kommission lehnt die von der SP-Fraktion postulierte Strategie der Teilverbote ab und kommt deshalb zum Schluss, dass die bestehende Verfassungsgrundlage ausreicht, um den notwendigen Gesetzgebungsprozess in Angriff zu nehmen.

3. Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung zur «Gen-Lex-Motion» (96.3363), deren Ziel es ist, den Rechtsetzungsprozess zur Gentechnik zeitlich zu forcieren und bereichsübergreifend zu koordinieren. Der Bundesrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen.

Die von der Minderheit Goll zusätzlich beantragte Motion für ein Moratorium im Bereich der Xenotransplantationen (96.3364) wird von der knappen Mehrheit der Kommission abgelehnt.

Diese Anträge entsprechen nicht einem Konsens in der Kommission, sondern sie entsprechen Mehrheitsbeschlüssen. Unsere heutige Debatte wird die breite Palette der grundsätzlich divergierenden Argumentationslinien der Gentedebatte nochmals aufzeigen. Ich selber werde versuchen, am Schluss diese Argumentationslinien zusammenzufassen und damit deutlich zu machen, weshalb wir mit unserer langen Kommissionsarbeit zwar Raum für Grautöne in einer äusserst polarisierten Diskussion schaffen konnten, weshalb es uns aber trotzdem schliesslich nicht gelungen ist, zu einem

weitreichenden und breit abgestützten Konsens zusammenzufinden.

Für den Moment bleibt mir, einen dreifachen Dank abzustatten:

1. Ich danke den Mitgliedern der WBK und insbesondere den Mitgliedern der Subkommission für ihr grosses und von grosser Ernsthaftigkeit geprägtes Engagement in unserer schwierigen Kommissionsarbeit, die die polarisierte Diskussion auch im kleinen immer wieder widerspiegelte.

2. Ich danke im Namen der Kommission der Verwaltung sowie allen externen Expertinnen und Experten, die uns bereitwillig ihr Fachwissen, manchmal auch sehr kurzfristig, zur Verfügung gestellt haben.

3. Zum Schluss möchte ich jenen Journalistinnen und Journalisten danken, die in den vergangenen zwölf Monaten unsere Kommissionsarbeit kontinuierlich und detailliert begleitet haben. Mit Ihrer Berichterstattung haben sie Ihrerseits Grautöne in die polarisierte Schwarz-Weiss-Diskussion gebracht. Ich danke Ihnen dafür.

Ich hoffe, dass diese Grautöne auch in der nun anschliessenden Plenumsdebatte, zu der sich bis jetzt 44 Ratsmitglieder angemeldet haben, ihren Ausdruck finden werden. Denn nur mit einer differenzierten Betrachtungsweise werden wir einen Ausweg aus der aktuellen Sackgasse der Gentedebatte finden.

Le président: Mme Gonseth parlera deux fois: une fois comme porte-parole de la minorité et pour développer la motion de la minorité, et une deuxième fois comme porte-parole de groupe.

Gonseth Ruth (G, BL), Sprecherin der Minderheit: Die Gen-Schutz-Initiative ist ein sinnvoller, nachhaltig verträglicher Weg im Umgang mit der Gentechnologie, damit auch unsere Kinder mit dieser sogenannten Zukunftstechnologie noch eine Zukunft haben werden. Es ist jetzt dringend notwendig, ethische Richtlinien und Sicherheitsnormen zum Schutz für Mensch und Umwelt aufzustellen. Die Gen-Schutz-Initiative ist die notwendige politische Antwort auf eine schrankenlos vorwärtstürmende und vor allem auch profitorientierte Anwendung der Gentechnologie.

Die Gen-Schutz-Initiative behandelt nur den ausserhumanen Bereich und will die Gentechnologie und die Fortschritte in der Medizin nicht verbieten, wie ihr von der Gegenseite mit einer millionenschweren «Akzeptanzpropaganda», die bereits an Gehirnwäsche erinnert, unterstellt wird.

Die Gen-Schutz-Initiative geht ganz besonders auch die Bauernlobby etwas an. Deshalb möchte ich die Bauern für einmal bitten, mir zuzuhören. 1996 ist nicht nur das Jahr, wo das Bundesamt für Gesundheitswesen erstmals über die Marktzulassung eines genmanipulierten Lebensmittels entscheiden muss, nämlich über die Sojabohne, die hier im Land eigentlich niemand will und die nur Verunsicherung und Risiken schafft. 1996 ist auch das Jahr des Rinderwahnsinns. Niemand, auch keine Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, hat vorausgesehen, welche Katastrophe angerichtet wird, wenn den Kühen ihre eigenen Artgenossen als Futter vorgesetzt werden und wenn derart gegen die Regeln der Natur verstossen wird. 1996 hat die Schweizer Bevölkerung mit einem überwältigenden Mehr einem neuen Verfassungsartikel zugestimmt, welcher unmissverständlich eine naturnähere und ökologischere Landwirtschaft will.

Bevölkerungsumfragen im In- und Ausland ergeben, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung keine genmanipulierten Lebensmittel und keine genmanipulierte Landwirtschaft will. Die Bevölkerung will also keine Äpfel mit Rattengenen, sie will keine Soja mit Pflanzengiftgenen, sie will keinen Mais mit Bakteriengiftgenen und schon gar keinen Lachs mit Menschengenen.

Wenn die Schweizer Bauern in Zukunft auf unserem eigenen Markt, aber auch auf dem weltweiten Markt eine Chance haben wollen, so wird dies nur durch Qualitätsprodukte und nicht mit genmanipulierter Massenware möglich sein. Wenn Sie, liebe Bauern, im Sinne der Bevölkerung produzieren wollen, brauchen wir keine «freie Fahrt» für Gentedmanipu-

lation, sondern wir brauchen sinnvolle Grenzen, wie sie die Initiative setzt.

Nach dem Rinderwahnsinn können wir uns schlicht nicht auch noch den «Genwahnsinn» im Lebensmittelbereich erlauben. Die gesundheitlichen und ökologischen Gefahren von Gentechlebensmitteln und der Freisetzung sind ebenso wenig voraussehbar oder testbar, wie das beim Rinderwahnsinn der Fall war. Doch wer die natürliche Evolution, die Regeln der Natur, aus kurzfristigen Profitgründen derart manipuliert und verändert wie mit der Gentechnologie, wird über kurz oder lang die Quittung bekommen. Am Deutschen Ärztetag im Juni dieses Jahres wurde vor Gentechlebensmitteln gewarnt, weil gesundheitliche Gefährdungen nicht ausgeschlossen werden können.

Die Schweiz ist im Widerstand gegen die genmanipulierte Landwirtschaft keineswegs eine Insel: Auch in Österreich ist ein Volksbegehren gegen Gentechnologie lanciert, das weit restriktiver ist als die Gen-Schutz-Initiative. Die Supermarktketten in Österreich haben sich bereits verpflichtet, auf Gentechnik zu verzichten; die Umweltministerinnen und -minister aus 13 EU-Ländern haben den genmanipulierten Ciba-Mais nicht zugelassen, aus Risikogründen, aber auch, weil der Widerstand in der Bevölkerung der EU so gross ist.

1993 hat sich der Schweizerische Bauernverband in einer Resolution gegen die Patentierung von Tieren und Pflanzen ausgesprochen. Wenn Sie, liebe Bauern, nicht als Wendehälse gelten wollen, dann müssen Sie der Initiative oder zumindest dem Gegenvorschlag zustimmen, denn beide verlangen ein Patentierungsverbot für Tiere und Pflanzen, wie dies übrigens heute im Patentgesetz bereits verankert ist. Wir wollen da gar nichts Neues.

Das Patentrecht garantiert dem Patentinhaber oder der Patentinhaberin während 20 Jahren, dass der Gegenstand eine Erfindung und nicht bloss eine Entdeckung ist. Er oder sie muss den Gegenstand völlig beschreiben können, so dass eine Fachperson ihn nachbauen kann. Doch macht es nicht gerade das Einzige des Lebens aus, dass Leben nicht erfunden, nicht vollkommen beschrieben und schon gar nicht nachgebaut werden kann? Auch die Fortpflanzung während 20 Jahren ist nicht eine Erfindung der Forscher, sondern etwas natürlich Vorgegebenes.

Wenn aber in Zukunft Tiere und Pflanzen patentiert werden können wie chemische Substanzen oder wie ein Automotor, dann steht ihrer radikalen Verdinglichung nichts mehr im Wege. Die Patentierung widerspricht auch ganz klar dem heute schon in der Verfassung verankerten Begriff der «Würde der Kreatur». Die Patentierung führt zu einer weiteren Abhängigkeit der Bauern von der Agrochemie. Sie ist entwicklungspolitisch falsch. Mit Patenten würde das bisherige Sortenschutzgesetz völlig ausgehöhlt.

Im Bereich der Patente lässt die Initiative allerdings einen Kompromiss zugunsten der chemischen Industrie zu. Die genmanipulierten Mikroorganismen zur Herstellung von Medikamenten sind nicht verboten und dürfen auch patentiert werden. Weltweit gehen heute Tausende von Tierarten und Pflanzensorten unweigerlich verloren. Da ist es einfach absurd, dass gleichzeitig Milliarden ausgegeben werden, um neue Genome zu kreieren.

Die Initiative will die Artenvielfalt erhalten, statt neue Konstrukte zuzulassen. Das ist doch der sinnvollere Weg, und ich meine, da sollten auch unsere Bauern mitmachen.

Wahrheitswidrig wird bei der laufenden Propagandawalze der Gentechlobby nun unterstellt, dass mit der Annahme der Initiative etwa die gentechnisch hergestellten Medikamente nicht mehr zugelassen würden. Das ist schlicht nicht wahr! Kein einziges der heute zugelassenen Medikamente würde verboten. Auch zu den somatischen Gentherapien und zu den Diagnostiktests etwa für Aids sagt die Initiative gar nichts. Überall da kann die Medizin weitermachen. Die Initiative behandelt nur den ausserhumanen Bereich. Sie will keine absichtliche Freisetzung von genmanipulierten Lebewesen in die Natur. Sie will keine Patente für Tiere und Pflanzen und keine Genmanipulation von Tieren.

Die Initiative lässt die gentechnische Grundlagenforschung auch zu. Es wird jedoch in Artikel 24 des Abs. 3 Buch-

stabe c der Bundesverfassung (Art. 1 Abs. 2 des Beschlussentwurfes) eine Gesetzgebung verlangt, und ich denke, das ist nicht zuviel verlangt. Diese Gesetzgebung wird nur dann verlangt, wenn bei der Forschung mit gentechnisch veränderten Organismen ein Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ausgehen kann. Für risikolose Forschung muss keine Gesetzgebung gemacht werden. Es ist also völlig wahrheitswidrig, wenn jetzt pauschal unterstellt wird, die Gen-Schutz-Initiative würde Forschung verbieten. An einem einzigen Punkt allerdings berührt die Initiative die Forschung: Es dürfen keine genmanipulierten Tiere hergestellt werden. Dies ist auch richtig so. Denn durch die Eingriffstiefe der Genmanipulation werden die Tiere in ihrer Integrität und Würde fundamental verletzt. Tiere können nach beliebigem Ermessen umprogrammiert werden, und ihnen werden meist schwerste Krankheiten des Menschen aufgezungen. Dabei ist gemäss einer Studie des Schweizerischen Wissenschaftsrates noch nicht einmal abschätzbar – nach der langen Zeit, da das schon gemacht wird –, ob diese Krankheitsmodelltiere überhaupt einmal greifbare, auf den Menschen übertragbare Resultate bringen werden. Jedoch wird in dieser Studie festgehalten, dass die Qualzuchten eindeutig zunehmen.

Die Initianten und Initiantinnen der Gen-Schutz-Initiative wollen auf genmanipulierte Tiere bewusst verzichten, auch wenn damit möglicherweise einmal ein medizinischer Fortschritt erzielt werden könnte. Wir meinen, auch für den medizinischen Fortschritt sei nicht jedes Mittel erlaubt. Die Genmanipulation von Tieren steht in schwerem Konflikt mit der Würde der Kreatur. Eine Medizin, die solche Grenzen überschreitet, wird sich über kurz oder lang auch bei der Manipulation des Menschen keine Grenzen auferlegen wollen.

Die Initiative ist deshalb auch eine Chance. Sie fordert einen alternativen Weg. Sie gibt der Schweizer Forschung den Anstoss, Forschungsmethoden zu entwickeln, welche von der Bevölkerung akzeptiert und unterstützt werden. In einem solchen Imagegewinn läge ein Potential für einen wirtschaftlichen Wettbewerbsvorteil, so dass langfristig Arbeitsplätze erhalten bleiben und nicht weiter Arbeitsplätze wegrationalisiert werden, dies vor allem auch im Bereich der Landwirtschaft. Aus all diesen Gründen hat die Gen-Schutz-Initiative eine hohe Legitimation und Dringlichkeit. Sie ist ein fundierter, langdiskutierter und ausgewogener Kompromiss und geniesst eine riesige Unterstützung von etwa 70 Organisationen in der Schweiz. Im Namen der Minderheit möchte ich Sie bitten, der Initiative zuzustimmen.

Nun muss ich noch die Motion der Minderheit (96.3369) vertreten. Der Berg hat ein Mäuschen geboren; so könnte man bezeichnen, was die WBK nach etwa achtmonatiger Beratung mit der sogenannten «Gen-Lex-Motion» (96.3363) unter Federführung von Herrn Randegger nun vorlegt. Die Stossrichtung der Motion ist klar: Vor der Abstimmung über die Gen-Schutz-Initiative soll der Bevölkerung mit rosaroten Absichtserklärungen und Vernehmlassungen Sand in die Augen gestreut werden, um dann später alles wieder zu verwässern.

Die Motionsidee wurde geboren, nachdem das Gutachten von Professor Schweizer über das gesamte Idagen-Gesetzgebungskonzept des Bundesrates ziemlich vernichtend ausgefallen war. Mit diesem Konzept lasse sich längerfristig der Verfassungsauftrag kaum erfüllen, sagt Professor Schweizer. So enthalte es beispielsweise keine Vorgaben, wie der Würde der Kreatur Rechnung getragen und die Artenvielfalt geschützt werden könnte. Wir sind auch vorgewarnt. Denn im bisherigen Gesetzgebungsprozess waren Bundesrat und Parlamentsmehrheit nicht bereit, konkrete und greifende Sicherheitsnormen zu verankern, um die neuartigen, zum grössten Teil nicht vorhersehbaren Risiken im Umgang mit der Gentechnologie zu verhindern.

So bemängelt Professor Schweizer in seinem Gutachten: «Das kürzlich verabschiedete Umweltschutzgesetz ist ein Rahmengesetz mit weitgehend offenen Blankettnormen Es fehlen materielle Vorgaben und Leitlinien zur behördlichen Kontrolle. Es fehlen auch besondere Untersuchungskompetenzen für die Fachkommission und das entschei-

dende Amt Ungenügend geregelt ist auch die Partizipation der Interessierten Öffentlichkeit an den Entscheidungsverfahren.»

Wir von der Minderheit freuen uns – auch ich persönlich freue mich natürlich – über diese Kritik von Professor Schweizer, entspricht sie doch ziemlich genau der Kritik, die auch wir bei der Beratung des Umweltschutzgesetzes geübt haben. Leider wurden damals unsere Anträge samt und sonders mit wichtigen Argumenten abgeschmettert. Es ist deshalb heute wenig glaubwürdig, wenn gerade jene Kreise, welche vor einem Jahr bei der Revision des Umweltschutzgesetzes entsprechende Anträge abgelehnt haben, jetzt vom Bundesrat verlangen wollen, das Umweltschutzgesetz, das noch nicht einmal in Kraft ist, schon wieder zu revidieren.

Die Motion ist auch wenig griffig und in Punkt 2 nur gerade ein Postulat. Da heisst es nämlich, der Bundesrat solle eine Reihe von Dingen prüfen, was eigentlich selbstverständlich und gemäss Verfassungsauftrag längst seine Aufgabe wäre. Punkt 2 der Motion verlangt nichts anderes, als dass der Bundesrat prüfen soll, ob er den vom Volk gutgeheissenen Verfassungsauftrag zur Beachtung der Würde der Kreatur und zum Schutz der Artenvielfalt auch wirklich umsetzen will. Punkt 2.2 entspricht dem Zweckartikel des Umweltschutzgesetzes, ist also auch nichts Neues, sondern eine Selbstverständlichkeit. Das Gleiche gilt für Punkt 2.3.

Punkt 2.4 verlangt, dass im Tierschutzgesetz endlich auch die Genmanipulation von Tieren geregelt wird. Die Güterabwägung, wie sie hier verlangt wird, entspricht schon heute einer Forderung, welcher die Tierversuchskommissionen nachleben müssten. Obwohl den Tieren riesiges Leid und Quälzuchten zugemutet werden, ist es heute allerdings so, dass nur etwa ein Prozent der Gesuche abgelehnt wird. Dies hat eben mit der Zusammensetzung solcher Kommissionen nachleben müssen. Obwohl den Tieren riesiges Leid und Quälzuchten zugemutet werden, ist es heute allerdings so, dass nur etwa ein Prozent der Gesuche abgelehnt wird. Dies hat eben mit der Zusammensetzung solcher Kommissionen nachleben müssen.

Die Kommissionsminderheit will in Punkt 2.4 eine konkrete Schranke einbauen, nämlich diejenige, dass Tiere zur Leistungssteigerung in der Landwirtschaft nicht genmanipuliert werden dürfen. Dies entspricht gemäss Meinungsumfragen dem Willen von über 80 Prozent der Bevölkerung. Das verlangt zum Beispiel auch das österreichische Gentechgesetz. In Diskussionen mit Gentechbefürwortern betonen diese ja auch immer gerne, dass sie Riesenlachse oder Riesenschweine auch ablehnen würden. Doch wenn es hier um den Tatbeweis geht, wenn es darum geht, das auch im Gesetz zu verankern, sind sie plötzlich nicht mehr dabel.

Nun noch zu Punkt 2.6: Mit der heutigen Gesetzgebung ist die Bevölkerung von den Entscheidungsprozessen völlig ausgeschaltet. Das kritisiert Professor Schweizer. Die Kommissionsmehrheit ist aber nicht bereit, der Bevölkerung Entscheidungsrechte zuzugestehen. Wir, die Minderheit, wollen das demgegenüber im Gesetz verankern. Wir wollen, dass auch die Bevölkerung mitreden kann; denn es geht uns alle etwas an, ob in Zukunft unsere Umwelt, unsere Lebensmittel, die Tiere genmanipuliert werden. Es ist unakzeptabel, dass letztlich allein ein Beamter entscheiden kann.

Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort auf diese Motion, es bestünden bereits Rekursmöglichkeiten. Ja, sie bestehen; für die Anmelder, die etwas wollen, wenn eben ihrem Gesuch nicht stattgegeben wird. Aber für die Bevölkerung gibt es keine Rekursmöglichkeiten. Wir haben das ausführlich beim Umweltschutzgesetz diskutiert. Dort wurden die Einsprachmöglichkeiten für Umweltschutzorganisationen rigoros abgelehnt. Ein Blobauer könnte nichts machen, wenn neben ihm ein anderer Bauer Gentechmils aussät. Er wäre einfach verpflichtet, das so hinzunehmen.

Die Minderheit ist überzeugt, dass die «Gen-Lex-Motion» der WBK kein taugliches Instrument ist, um in der Bevölkerung Vertrauen zu schaffen, dass der schrankenlos vorwärtsstürmenden Gentechnologie endlich genügend Grenzen gesetzt werden. Es genügt sicher nicht, jetzt die Bevölkerung mit dieser «zahnlosen» Kommissionsmotion beruhigen zu wollen, um im nachhinein wieder freie Hand zu haben und die gesetzlichen Regelungen unter Ausschluss der Volksmeinung auf das Minimste zu beschränken.

Im Namen der Minderheit möchte ich Sie bitten, unserem etwas haltvolleren Minderheitsantrag – obwohl dieser auch ungenügend ist – zuzustimmen. Wir von der Minderheit haben die Priorität eindeutig zugunsten eines Gegenvorschlages und der Initiative gesetzt.

Leemann Ursula (S, ZH), Sprecherin der Minderheit: Ich bitte Sie, auf den Gegenvorschlag (Art. 1bis des Beschlussentwurfes) einzutreten. Er bietet uns eine Chance, eine letztlich völlig unproduktive Auseinandersetzung zu vermeiden oder mindestens zu entschärfen, einen Glaubenskrieg zu vermeiden, der schlecht heilende Wunden hinterlassen und – gleichgültig, wer schliesslich den Abstimmungskampf gewinnen wird – die echten Probleme unseres Landes nicht lösen wird.

Gentechnologie ist eine komplexe Materie, und auch wenn wir heute den ausserhumanen Bereich behandeln, ist natürlich der Mensch auf verschiedene Weise betroffen ebenso wie die Mikroorganismen, die Pflanzen und die Tiere, von denen wir sprechen. Es geht um Medizin, es geht um Landwirtschaft, es geht um Ökologie. Selbstverständlich haben wir auch die beiden Aspekte zu beachten, die Ethik, die Würde der Kreatur, die in unserer Verfassung verankert ist und die wir umsetzen wollen, und natürlich die materiellen Aspekte, die mit unserem Umgang mit der Natur verbunden sind. Auch wenn die Sache derart komplex ist, müssen wir die Diskussion führen und eine politisch verantwortbare Lösung finden. Wir können die Grundsatzentscheide weder den betroffenen, interessierten Fachleuten noch den Ethikkommissionen oder sonstwem überlassen.

In unserer säkularisierten und immer mehr auf Leistung, Effizienz und «shareholder values» getrimmten Gesellschaft hat die Ethik natürlich keinen leichten Stand. Es gibt zu viele Leute, die vielleicht glauben, dass Ethik am Sonntagmorgen durchaus wichtig, vom Sonntagnachmittag bis am Samstagabend durchaus auch zu vernachlässigen sei. Für sehr viele Leute aber bedeuten diese ethischen Fragen sehr wohl Probleme. Sie empfinden, dass Grenzen überschritten worden sind oder laufend überschritten werden; die Folge davon sind die Ängste und Verunsicherungen, die wir in weiten Kreisen wahrnehmen.

Wer von uns wünscht sich denn nicht bessere und wirksamere Medikamente? Wer hat aber nicht auch vor einer Medizin Angst, die beinahe allmächtig geworden ist, der wir unter Umständen hoffnungslos ausgeliefert sind? Wer möchte nicht eine profitable Wirtschaft, wer möchte nicht eine effiziente Landwirtschaft? Wo aber beginnen die nichttolerablen Kosten, die irreparablen Schäden, sei es an den Menschen heute oder in der Zukunft, hier oder in der Dritten Welt und an der Natur?

Die Diskrepanz zwischen dem, was die Menschen machen können, und dem, was sie machen dürfen, wenn sie verantwortlich handeln wollen, wird immer grösser. Die Gentechnologie ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Einschränkungen sind deshalb wichtig, und ohne einen gewissen Grundkonsens über solche Einschränkungen, über Selbstbeschränkungen, ist auf die Dauer eine liberale und demokratische Rechtsordnung nicht möglich.

Es wäre gut, wenn Sie sich dies vor Augen halten und die von breiten Bevölkerungskreisen geäusserten Bedenken und Einwände auch entsprechend ernst nehmen würden. Noch soviel Information und noch soviel Propaganda können diese sehr grundlegenden Verunsicherungen nicht überspielen, nicht aus der Welt schaffen. Und dass es um die Glaubwürdigkeit von Behörden und Industrie heute auch nicht zum allerbesten bestellt ist, das wissen Sie auch. Die Versicherung, dass man alles im Griff habe, genügt nicht, um Akzeptanz und Vertrauen zu schaffen; gerade Akzeptanz und Vertrauen wären etwas vom Wichtigsten, wenn die positiven Seiten der Gentechnologie, die ich eben auch sehe, tatsächlich fruchtbar gemacht werden sollten und wenn dies den Standortvorteil der Schweiz u. a. auch auf dem Gebiet der Gentechnologie sichern könnte.

Ich glaube daran, dass es durchaus sinnvolle Anwendungen der Gentechnologie gibt, die ich nicht verhindern möchte, die

Ich auch fördern möchte, aber sie erfordern eben auch entsprechende Einschränkungen. Unser Gegenvorschlag ist deshalb sehr rational begründet; gleichzeitig möchte ich auch betonen, dass er insgesamt einer ethischen Motivierung entspringt, einer Ethik, die ich als das Wahrnehmen einer langfristig verstandenen Verantwortlichkeit gegenüber dem Menschen und gegenüber der Natur, der Lebensgrundlage des Menschen, verstehe.

Die ethische Frage ist wahrscheinlich bei den transgenen Tieren am unmittelbarsten zu sehen oder zu spüren. Hier wollen wir in unserem Gegenvorschlag einen Kompromiss machen, allerdings davon ausgehend – das ist klar –, dass Tierschutz- und Tierversuchsbestimmungen rigoros eingehalten werden und dass auch das langfristige Ziel, solche Versuche zu reduzieren, nicht preisgegeben wird.

Bei allem Respekt vor der Forschungsfreiheit möchte ich hierzu noch etwas beifügen. Ich verstehe sehr wohl, dass sich die Forschergemeinde gegen die stärkere Einschränkung durch die Initiative wehrt. Wenn sie sich auch gegen moderatere Beschränkungen, wie im Gegenvorschlag, zu offensichtlich und allzusehr in ihrem eigenen Interesse wehrt, dann riskiert sie auch, Misstrauensreflexe zu verstärken oder sogar auszulösen. Forschung insgesamt ist wahrscheinlich sehr viel glaubwürdiger als Politik und Industrie, aber der Glaube an die Unfehlbarkeit der Wissenschaft hat natürlich auch längst bedeutende Risse bekommen. Dies wird insbesondere bei der Risikodiskussion betreffend Freisetzung von Pflanzen- und Mikroorganismen sehr offensichtlich.

Wir sehen durchaus auch mögliche positive Anwendungen der Gentechnologie bei Kulturpflanzen; aus diesem Grunde möchten wir für sie kein Verbot verlangen.

Zu beachten ist aber, dass die Risiken sorgfältig untersucht werden müssen und dass mit Vorsicht und stufenweise vorgegangen werden muss. Schon das Konzept unserer Missbrauchsgesetzgebung ist etwas fragwürdig und nicht völlig ungefährlich. Es gibt gerade in dieser Beziehung eben genügend Beispiele aus der Vergangenheit. Ich will nur eines erwähnen: Mist oder Jauche auf das Feld zu bringen ist wohl das Natürlichste auf der Welt. Es ist aber die hemmungslose Intensivierung während Jahrzehnten, die uns die ganzen Probleme – u. a. auch mit dem Stickstoff – gebracht hat. Heute wehrt sich niemand gegen Beschränkungen, die absolut notwendig sind. Dasselbe kann auch bei gentechnologischen Experimenten gesagt werden.

Werden schliesslich wenige uniforme Sorten weltweit sehr aggressiv vertrieben und in Monokultur angebaut, so ist dies langfristig ausserordentlich gefährlich. Diese Pflanzen verdrängen die vielen anderen bestehenden Sorten, und in wenigen Jahren kann die Sache recht katastrophal werden, wenn der Vorteil der manipulierten Sorten wegen der wachsenden Schädlingsresistenz dahingefallen ist. Wenn uns die Industrie versichert, dass sie bereits heute an der nächsten Generation solcher Pflanzen arbeitet, ist das keine Garantie. Es ist kein Ersatz für die gefährdete Sortenvielfalt. Diese Sortenvielfalt, d. h. die genetischen Ressourcen, ist absolut unabdingbar für die Zukunft der Ernährung der Menschheit.

Aus diesem Grund glaube ich, dass nicht das einzelne Experiment so gefährlich ist, sondern dass Zurückhaltung und Vorsicht in der Anwendung geboten sind und dass dies eine Sache ist, die wir der Industrie selber und der Marktwirtschaft nicht überlassen dürfen. Hier muss die Gesellschaft den Rahmen setzen. Ich denke, dass dies nicht über ein Verbot, sondern besser über wirtschaftliche Mechanismen, über Marktmechanismen, laufen sollte. In diesem Zusammenhang sind auch die Forderungen nach einem Patentverbot für Pflanzen und Tiere und nach verschärften Haftpflichtregelungen zu sehen. Ganz abgesehen davon sind Patente auf lebenden Organismen natürlich auch direkt aus ethischen Gründen, wegen der implizierten Verfügungsmacht, abzulehnen. Sie können auch wissenschaftlich nicht richtig begründet werden.

Die kommerziellen Interessen der Industrie lassen sich auf andere Weise schützen, sortenschutzartig, die diesem Grundproblem der Einschränkung der Weiterzüchtung von Pflanzen entgegenkommt. Umsonst ist die Sortenschutzge-

setzgebung mit Privilegien für Züchter und Landwirte ja nicht eingeführt worden. Ich denke tatsächlich, dass die Bauernschaft ein sehr grosses Interesse daran haben müsste, unsere Forderung zu unterstützen.

Über die wirtschaftliche Bedeutung der Initiative und vor allem auch des Gegenvorschlages kann natürlich diskutiert werden. Ich möchte hier nur sagen, dass mir im Hinblick auf betroffene Arbeitsplätze weder die sehr tiefen Zahlen der Initianten noch die sehr hohen Zahlen der Industrie und der politischen Rechten mit den verbundenen Katastrophenszenarien sehr glaubwürdig erscheinen.

Eines ist sicher: Von all den vielen Versprechungen, welche die Befürworter der Gentechnologie schon vor Jahren gemacht haben, haben sich bei weitem nicht alle bestätigt. Die Zahl der Erfolge ist wahrscheinlich weit geringer als die Zahl der Fehlschläge und Fehlinvestitionen.

Das heisst nicht, dass es nicht auch positive Resultate geben kann, die wir unterstützen wollen. Gleichzeitig mahnt es aber auch zu einer gewissen Vorsicht vor Fehlinvestitionen, insbesondere wenn wir auch an die Situation in der Schweiz denken, wo die Bevölkerung sicher keine Lust auf weiter nicht deklarierte Produkte verschiedener Art hat, wo Rinderwahnsinn und andere Erscheinungen den Druck in Richtung natürlicher Lebensmittelproduktion erhöhen und die Akzeptanz für die gentechnisch veränderten Organismen der Landwirtschaft sicher herabsetzen werden.

Wenn Sie die Initiative ohne Gegenvorschlag ablehnen, wird dies von sehr vielen Leuten als ein Signal empfunden werden, die Gentechnologie möglichst freizugeben, d. h., auch eine large Bewilligungspraxis durchzuführen. Es wird als Signal angesehen werden, ethische Bedenken eher in den Hintergrund zu stellen und die Verantwortlichkeit nicht allzu ernst zu nehmen, jedenfalls nur mit kurzfristigen Überlegungen zu operieren und die langfristigen Folgen zu vergessen.

Mit der einfachen Ablehnung werden Sie die Akzeptanz in der Bevölkerung und ihr Vertrauen nicht gewinnen. Ich glaube, ein Gegenvorschlag ist das einzige Mittel, dass dieses Resultat tatsächlich auch erreicht werden kann. Der Gegenvorschlag ist sachlich und politisch die richtige Antwort. Ich bitte Sie deshalb, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Moser René (F, AG), Sprecher der Minderheit: Ich spreche jetzt zur Ablehnung der Kommissionsmotion (96.3363).

Ich kann Ihnen ehrlich sagen, dass ich in einer etwas unglücklichen Situation bin, nachdem ich die Autoren des Gegenvorschlages gehört habe. Eigentlich hätte man erwarten können, dass ich die von den bürgerlichen Mitgliedern der WBK entworfene Kommissionsmotion unterstützen würde. Dem ist leider nicht so. Ich möchte Ihnen jetzt erklären, warum ich mich der Mehrheit der WBK nicht anschliessen kann.

Die Freiheits-Partei hat sich immer mit aller Deutlichkeit gegen eine Annahme der Gen-Schutz-Initiative ausgesprochen. Wir sind auch klar der Meinung, dass das Volk diese Initiative ablehnen wird; zu viel steht auf dem Spiel. Niemand, aber auch gar niemand will jetzt auch noch die letzte Schlüsseltechnologie der Schweiz in die Wüste schicken! Niemand will den Werkplatz Schweiz zusätzlich belasten, und niemand will, dass unsere Forschung an den Hochschulen und in der Industrie noch weiter eingeschränkt wird.

Ich bin daher felsenfest davon überzeugt, dass die Argumente, welche gegen die Initiative sprechen, genügend klar an die Stimmbürger herangetragen werden können. Bis zur Abstimmung ist noch sehr viel Zeit. Sowohl der Industrie und der Forschung als auch – und das meine ich jetzt ernst – vor allem den Parlamentsmitgliedern muss es doch gelingen, eine Meinungsbildung gegen diese Initiative zu erreichen.

Von seiten der Linken und Grünen wurde ein Gegenvorschlag zur Initiative vorgelegt, den die Freiheits-Partei selbstverständlich ebenfalls ablehnt. Der Gegenvorschlag geht grundsätzlich, genauso wie die Initiative, von einer Strategie der Verbote aus. Offenbar angeregt durch den durch den Gegenvorschlag erzeugten Druck hat die Mehrheit der WBK der Kommissionsmotion zugestimmt. Dieser Vorschlag ist für mich nicht ganz verständlich, haben doch die gleichen

Leute, die hinter dieser Motion stehen, in allen Gendiskussionen immer erklärt, dass der Rahmen der Gentechnologierechtsetzung mit den heute bestehenden Verfassungsgrundlagen genügend geregelt sei. Da frage ich mich natürlich schon, warum wir dann ein weiteres Spezialkorsett anfertigen sollen, wenn die Verfassungsgrundlage für die Regelung auf Gesetzesebene gegeben ist. Ein juristisches Gutachten hält zudem fest, dass die geltende Verfassungsgrundlage ausreichend ist – es sei denn, man wolle zusätzliche Verbotselemente.

Durch diese Motion zeigen Sie eher Schwäche als Stärke in der Bekämpfung dieser Initiative. Wenn Sie von den Argumenten gegen die Initiative überzeugt sind, müssen Sie doch die Stimmbürger nicht verunsichern, indem Sie einzelne ausgemachte marginale Lücken auf Gesetzesebene auf den Tisch legen! Da bin ich zuversichtlicher, dass diese durch die Interessierten Kreise schon noch vor das Parlament kommen werden. Ich bin auch der Meinung, dass die vom Bundesrat eingeschlagene Idagen-Strategie, wenn sie wirklich erforderlich ist, entsprechend angepasst werden kann.

Ich sehe weiter die Gefahr, dass die gleichen Leute, welche hinter der Gen-Schutz-Initiative stecken, im Abstimmungskampf diese allfällig überwiesene Motion postwendend als doppelzüngige Strategie der Wirtschaft abqualifizieren werden. Im übrigen hat die SP-Exponentin, die Berichterstatterin ist, bereits angekündigt – wenn das im Zeitungsinterview so stimmt –, dass ihre Fraktion und voraussichtlich die Gesamtpartei im Abstimmungskampf die Gen-Schutz-Initiative unterstützen werden, wenn der Gegenvorschlag der Linken abgelehnt wird. Sie sehen also: Sie können machen, was Sie wollen, die Rechnung wird mit Ihrer Kommissionsmotion letztlich nicht aufgehen. Wir sollten uns voll und ganz auf unsere Aufgabe konzentrieren, nämlich auf die Bekämpfung der Initiative.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen. Ich habe nur fünf Minuten gebraucht, und das gestattet mir eine kurze Anmerkung zur Berichterstatterin, Frau Haering Binder: Sie haben in der Berichterstattung erwähnt, dass die Meinungsbildung in der WBK massgebend durch die Firma Novartis beeinflusst worden sei. Ich meine, es steht Ihnen nicht an, als Mitglied der Minderheit – oder vielleicht auch als Mitautorin, das weiss ich nicht –, diesen Vorwurf zu machen, zuweilen Sie damit Ihre Seite vertreten haben.

Goll Christine (S, ZH), Sprecherin der Minderheit: Ich spreche zur Motion 96.3364 («Moratorium für Xenotransplantationen»). Die Xenotransplantation ist ein medizinischer Quantensprung. Dies behauptet zumindest die chemische Industrie. Worum geht es dabei?

Bei der Xenotransplantation handelt es sich um die Verpflanzung von Tierorganen in den Menschen. Seit 1960 wurden weltweit bisher rund 30 solcher Xenotransplantationen durchgeführt, allerdings allesamt erfolglos, d. h., die Patientinnen und Patienten starben nach kurzer Zeit. Das Hauptproblem bei diesen Versuchen ist die Abstoßung der tierischen Organe durch den menschlichen Körper.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an das spektakuläre Beispiel eines 35-jährigen Aidspatienten erinnern, dem 1992 eine Pavianleber eingepflanzt wurde. Der Patient überlebte zwar 70 Tage, seine Krankengeschichte mit zahlreichen Infektionen, ausgelöst auch durch diese Xenotransplantation, ist ein entsetzliches Szenario.

Die Gentechnologie will nun Tiere menschenkompatibel machen, d. h., mit gentechnischen Manipulationen an Tieren sollen deren Organe an den menschlichen Körper angepasst werden. Tiere sollen also als Organersatzteillager für den Menschen herhalten. Wenn Tiere zu Ersatzteillagern degradiert werden, wird auch der Mensch zur Maschine erklärt, bei dem beliebig Ersatzteile ausgewechselt werden können. Bei der Xenotransplantation handelt es sich um ein gefährliches Spiel; sie bietet vielleicht berechtigte Hoffnungen für wenige Patientinnen- und Patientengruppen, birgt aber grosse Risiken für die gesamte Menschheit.

Dabei stellen sich auch ethische Fragen: Was bedeutet es z. B., wenn die Grenze zwischen Tier und Mensch derart ver-

wischt wird? Bisherige Experimente haben nämlich bewiesen, dass sich nach einer Xenotransplantation überall im Körper des Menschen tierische Zellen einnisten. So kann der «medizinische Quantensprung» zu einem medizinischen Bumerang werden, denn bei solchen Versuchen werden nicht nur die Organe isoliert verpflanzt, Krankheitserreger können dabei ebenfalls übertragen werden. Bislang auf Tiere spezialisierte Erreger könnten sich also an das menschliche Immunsystem anpassen und nicht nur für die einzelnen Patientinnen und Patienten, sondern für die gesamte Menschheit zur Gefahr werden.

Die meisten gefährlichen Viren, die in den letzten Jahren entdeckt wurden, stammen von Tieren. Gerade beim Beispiel des Rinderwahnsinns verdichten sich die Vermutungen, dass der Sprung dieses Erregers vom Rind zum Menschen gelungen ist. Diese Risikoabschätzung ist weder die Privatsache von betroffenen Patientinnen und Patienten noch die Privatsache von interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sondern auch unsere politische Verantwortung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Börsenstudie von Sandoz erwähnen, die im Januar 1996 publiziert wurde.

Gemäss dieser Börsenstudie wird prognostiziert, dass Sandoz im Jahre 2010 über die Hälfte des weltweiten Verbrauchs von Transplantationsmedikamenten und 60 Prozent der Gentechorgane kontrollieren wird. Prognostiziert wird dabei auch ein Umsatz von 8 Milliarden US-Dollar. Es geht also auch um einen riesigen Markt, und es geht um ein Milliarden-geschäft.

In diesem Jahre soll in England die weltweit erste Xenotransplantation von einem genmanipulierten Schweineorgan in den menschlichen Körper stattfinden. Die dabei involvierte Biotechfirma Imutran ist eine Sandoz/Novartis-Tochter. Schweine – das hat sich in der letzten Zeit erwiesen – scheinen nicht nur von, sagen wir mal, Ihrer «Verwandtschaft» mit dem Menschen her geeignete Versuchstiere zu sein, erwartet wird auch, dass gerade bei Schweinen die gesellschaftlichen Skrupel kleiner sind.

Der Bundesrat verweist in der Antwort auf die Motion unserer Minderheit auf das Transplantationsgesetz. Herr Bundespräsident Delamuraz, bis jetzt ist ja erst eine Verfassungsbestimmung in der Vernehmlassung. Sie haben uns geantwortet, dass Sie die Arbeiten am Gesetz und an dieser Verfassungsbestimmung koordinieren wollen. Sie haben uns aber auch angekündigt, dass eine Botschaft zu diesem Transplantationsgesetz erst auf Mitte 1999 zu erwarten ist. Sie alle wissen, dass Gesetzesberatungen erfahrungsgemäss Zeit brauchen, d. h., dass wir eine Lösung für die Xenotransplantation in der Praxis erst nach dem Jahre 2000 erwarten könnten, wenn überhaupt. Das kann bereits viel zu spät sein.

Wir sind der Meinung, dass sich im Zusammenhang mit der Xenotransplantation zu viele ethische, medizinische und gesellschaftspolitische Fragen stellen. Es werden damit auch Fragen aufgeworfen, auf die wir bis heute keine Antworten haben. Wir möchten, dass in diesem Bereich eine sorgfältige Risikoabschätzung vorgenommen wird. Wir verlangen kein Verbot der Xenotransplantation, sondern wir fordern ein zehnjähriges Moratorium. Die Dauer von zehn Jahren scheint uns angemessen, auch wenn wir daran denken, dass ein Transplantationsgesetz frühestens in sechs oder sieben Jahren in Kraft treten würde und dabei noch offen wäre, ob darin auch eine Lösung für die Xenotransplantation vorgesehen wäre.

Die Xenotransplantation wirft sensible und komplexe Probleme und Fragestellungen auf. Wir haben festgestellt, dass die Grenzziehung zwischen dem humanen und dem extrahumanen Bereich in der Gentechnologie sehr schwierig ist. Deshalb gehört die Frage der Xenotransplantation auch in unsere heutige Debatte.

Sie haben von den Berichterstatterinnen gehört, dass der Entscheid in der Kommission mit 11 zu 10 Stimmen bei einigen Enthaltungen sehr, sehr knapp ausgefallen ist. Ich möchte ergänzen, dass dabei in der Kommission keine ausführliche Diskussion über die Xenotransplantation stattgefunden hat.

Ich bitte Sie, diesen knappen Entscheid zu korrigieren. Ein zehnjähriges Moratorium für die Xenotransplantation ist notwendig, ein solches Moratorium ist auch vertretbar, und ein zehnjähriges Moratorium ist aufgrund unserer politischen Verantwortung dringend geboten.

Eggly Jacques-Simon (L, GE): Nous nous trouvons dans un débat où nous avons, d'une part, un article constitutionnel qui ouvre une porte, et une porte encore suffisamment large aux techniques du génie génétique, et une initiative qui, elle, veut fermer complètement la porte. Heureusement, l'article constitutionnel ouvre une porte et, sur cette base déjà, d'ailleurs même avant, il y a un cadre qui est donné. En effet, il faut, d'une part, une liberté et il faut, d'autre part, un cadre, nous en sommes bien d'accord.

En ce qui concerne le cadre, est-ce que nous n'avons pas d'ores et déjà quelque chose qui est bien établi? Nous avons des adaptations de lois existantes qui tiennent compte du génie génétique. Nous avons la loi sur la protection de l'environnement qui indique qu'il faut des précautions générales, des autorisations particulières, une responsabilité civile accrue. Nous avons une ordonnance sur les denrées alimentaires avec, là aussi, une procédure d'autorisation et la mention obligatoire sur les produits, à l'intention des consommateurs, que ces produits sont des produits qui ont été soumis aux techniques de génie génétique. Cette mention obligatoire protège les consommateurs et nous sommes tout à fait d'accord avec cela; ou plutôt, elle assure la transparence. Nous avons une Commission d'experts pour la sécurité biologique. En plus de cette commission, nous avons et nous avions déjà les directives de l'Académie suisse des sciences médicales. Je vous le demande: est-ce que les objectifs de l'article constitutionnel ne sont pas d'ores et déjà largement atteints? Et nous avons encore la loi sur la protection des animaux, que l'on songe à renforcer, qui stipule qu'il faut une autorisation pour travailler avec des animaux transgéniques. Nous avons encore, en cours d'élaboration, des révisions de l'ordonnance concernant la désignation des substances chimiques soumises à autorisation et celle sur la protection des travailleurs, etc. Cela suffit!

J'en viens à la motion. Je ne mets pas en cause le chiffre 1, lequel chiffre 1, je vous le rappelle, met déjà l'accent sur le fait qu'il faudra une révision, une mise au point de la législation sur tous ces problèmes. Mais le chiffre 2 de cette motion resserre encore un filet tissé de la peur. Il met encore davantage l'accent sur la responsabilité – je pense aux chiffres 2.3 et 2.4. Au nom notamment de cette responsabilité à perpétuité qu'il stipule, on peut se demander s'il ne va pas bloquer nombre de recherches parce que, finalement, les chercheurs seront découragés.

Le chiffre 2.6 stipule le dialogue avec le public. Ce dialogue avec le public pour rassurer peut-il vraiment être réglé par la loi? Est-ce donc vraiment nécessaire de le mettre dans une motion?

J'en viens au chiffre 2.8, c'est-à-dire à cette commission d'éthique dans laquelle tous les milieux représentés, tous les milieux ayant un intérêt – on peut élargir aussi là à perpétuité – seraient représentés.

Celle-ci ne donnerait pas seulement des préavis généraux sur des thèmes généraux, elle pourrait se prononcer, à l'intention de la commission d'experts, sur les dossiers particuliers, sur les demandes particulières. Je crois que cela va trop loin. On alourdit excessivement les procédures chaque fois qu'il y aura, pour une équipe médicale, une demande d'autorisation pour des expériences sur des animaux, par exemple.

J'ai déjà eu l'occasion, lors de débats, de côtoyer des chercheurs d'équipes médicales. Ils m'ont dit être déjà à la limite de la saturation, à la limite du découragement, à cause de procédures qui deviennent trop lourdes. Ils passent tant de temps à remplir des formulaires, à justifier et rejustifier les demandes pour pouvoir travailler, pour chercher, qu'ils se demandent parfois s'ils ne devraient pas aller dans un pays de l'Union européenne ou aux Etats-Unis. Nous avons atteint les limites du supportable pour les chercheurs, et nous ne de-

vons vraiment pas aller plus loin aujourd'hui pour les décourager.

En réalité, le but de cette motion est essentiellement tactique. Il s'agit, au fond, vis-à-vis de la population et du Parlement – du moment que l'on n'est pas pour un contre-projet et que l'on combat l'initiative – d'avoir des atouts psychologiques, si je puis dire. On ne veut pas de l'initiative, mais regardez la motion. On ne veut pas du contre-projet, mais regardez, nous proposons cette motion. Toutes choses égales, ça me rappelle un peu le débat sur la loi sur le travail où, en réalité, on nous a dit qu'il fallait le compromis sans quoi il y aurait le référendum, alors que le référendum avait été décidé avant.

Mesdames et Messieurs, vous vous faites des illusions si vous croyez que cette motion va peser dans le débat. De toute façon, vous n'allez convaincre personne, ni Mme Gonseth, ni ses amis, de ne pas soutenir à fond l'initiative, ou de ne pas redéplorer qu'il n'y a pas eu de contre-projet. Vous n'allez pas du tout augmenter les chances de battre l'initiative parce que, par cette motion, vous aurez donné un ordre d'alourdir les procédures au détriment des chercheurs, au détriment de la recherche, au détriment de ceux qui peuvent nous laisser, laisser la Suisse dans le coup en matière de recherche dans le domaine du génie génétique.

Je vous propose de barrer le chiffre 2 parce que je crois que, fondamentalement, le débat se situe entre ceux qui ont peur de l'homme et qui veulent en quelque sorte un homme enchaîné, des scientifiques enchaînés, et ceux qui, dans un cadre donné, font confiance à l'homme et à sa responsabilité. Je crois que les chiffres 1 et 3 suffisent amplement, tout comme le programme de législation prévu: cela suffit comme ça. Je vous propose de voter la motion sans le chiffre 2.

Randegger Johannes (R, BS): Bevor ich als Sprecher der FDP-Fraktion zur Volksinitiative «zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation», zum Gegenvorschlag und zu den Motionen Stellung nehme, mache ich Sie gemäss Geschäftsverkehrsgesetz auf meine Interessenbindung als Ciba-Werkleiter aufmerksam.

In meiner diesbezüglichen und über zehnjährigen beruflichen Tätigkeit haben der Umgang mit neuen Technologien in sensiblen Bereichen und der Dialog viel Raum eingenommen. Hierbei handelt es sich um eine Auseinandersetzung mit Nutzen- und Risikoabwägungen einerseits und um eine offene Kommunikation mit der Bevölkerung andererseits. Neue Technologien haben nur dann eine Chance, wenn nicht von vornherein Forfait erklärt wird, d. h., wenn nicht von vornherein verboten wird, ohne zu prüfen. Neue Technologien haben Chancen, wenn offen über Nutzen und Risiken diskutiert wird, wenn auf die Vorurteile und Ängste in der Bevölkerung eingegangen wird, wenn dafür gesorgt wird, dass Kontrollen, Nachvollziehbarkeit und Transparenz sichergestellt sind.

Die Gentechnik gehört zusammen mit der Elektronik und dem Einsatz von neuen Werkstoffen zu den meistgenannten, bedeutungsvollen Innovationsfeldern an der Schwelle des 21. Jahrhunderts. Insbesondere wird die Gentechnik in die Rolle einer Schlüsseltechnologie hineinwachsen. In der medizinischen Forschung und in der Entwicklung und Produktion von neuen Medikamenten gegen Krebs und andere Krankheiten, bei Impfstoffen und raschen Diagnoseverfahren wie z. B. dem Aldstest nimmt die Gentechnik schon heute eine Schlüsselrolle ein. Aber auch im Bereich der Ernährung der Weltbevölkerung und der Landwirtschaft wird die Gentechnik wertvolle Beiträge leisten, indem bei geringerem Chemikaleinsatz Ernteerträge gesichert werden können, die Erträge pro Hektare Anbaufläche gesteigert werden können und damit in Drittweltländern weniger Rodungen von Wäldern vorgenommen werden müssen.

Aus der kürzlich veröffentlichten Studie über die Abschätzung von Technologiefolgen des Schweizerischen Wissenschaftsrates zum Thema «Biotechnologie – Standort Schweiz» geht hervor, dass die Schweiz über günstige Standortfaktoren verfügt, um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können. Allerdings schwebt zurzeit das Damoklesschwert der «Gentechnik-Verbots-Initiative» über diesem jungen Forschungszweig und könnte ihn vernichtend zerschlagen. Damit wären

wir in keinem der wichtigen Innovationsfelder mehr wettbewerbsfähig. Denn im Bereich der Elektronik haben wir schon längst den Zug verpasst. Zudem haben die Erforschung und Entwicklung neuer Werkstoffe und Materialien bei uns praktisch nicht Fuss gefasst. Die Auseinandersetzung um die Zukunft der Gentechnik in unserem Lande verdient deshalb unsere volle Aufmerksamkeit und unser volles Engagement. Aller Voraussicht nach werden unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in 10 bis 18 Monaten mit einem Ja oder Nein über ein äusserst kompliziertes Sachthema und über sehr emotionale Fragen entscheiden müssen. Damit wird eine bedeutungsvolle Weichenstellung für unser Land vorgenommen.

Dass in einer derartigen Entscheidungssituation Angst ein schlechter Ratgeber ist, dürfte von den meisten von Ihnen akzeptiert sein.

Die Angst vor Missbräuchen und vor schädlichen Auswirkungen der Gentechnik auf Mensch, Tier und Umwelt ist zurzeit in der Bevölkerung stark vorhanden. Solche Ängste und die Forderung nach gesetzlichen Regelungen sind ernst zu nehmen.

Es stellt sich deshalb zunächst die Frage, ob der Artikel 24novies Absatz 1 und Absatz 3 als verfassungsrechtliche Grundlage für eine überzeugende Gentechnikgesetzgebung im ausserhumanen Bereich genügt. Nach Ansicht des Bundesrates, der Kommissionmehrheit sowie juristischer Experten ist dies gewährleistet. Es besteht somit kein sachlicher Grund, die Verfassung zu ergänzen und Verbote für den ausserhumanen Bereich zu verankern, wie dies die Initiative und der Gegenvorschlag vorsehen.

Die Initiative insbesondere ist ein völlig negativistischer Ansatz mit absoluten Verboten, auch wenn Frau Gonseth das heute morgen hier nicht mehr wahrhaben wollte. Die Initiative verbietet transgene Tiere, sie verbietet die Freisetzung von Organismen, und sie verbietet deren Patentierung. Sie räumt der Gentechnik in diesem sehr wichtigen Bereich überhaupt keinen Nutzen ein. Damit wird die fundamental ablehnende Haltung der Initianten und ihrer Gefolgschaft gegenüber dieser innovativen Technologie manifest.

Gestatten Sie mir den Vergleich der Gentechnik mit der Elektrizität: Um die Jahrhundertwende befanden sich die Erforschung und Entwicklung der Elektrizität in einem ähnlichen Stadium wie die Gentechnik heute. Malen Sie sich aus, wie sich unser Land entwickelt hätte, wenn wir in den zwanziger Jahren Teilbereiche der Elektrizitätsanwendung auf Verfassungsstufe verboten hätten! Beispielsweise den Transfer von elektrischem Strom, Transmissionsstationen, Anwendungen im Haushalt oder im öffentlichen Verkehr.

Ich frage Sie: Wie lange hätten wohl diese Verbote auf Verfassungsstufe Bestand gehabt? Was wäre wohl das Resultat gewesen? Hätte unser rohstoffarmes Land in Krisenzeiten seine Unabhängigkeit behaupten können? Hätten Uhren- und Maschinenindustrie in eine weltweit führende Rolle hineinwachsen können? Ich überlasse Ihnen die Beantwortung der konkreten Fragen.

Sie werden am Ende unserer Debatte entscheiden müssen, was für eine Zukunft Sie unserem Land empfehlen. Bedenken Sie bitte, dass aus der damaligen Schlüsseltechnologie Elektrizität eine Querschnittstechnologie entstanden ist, die ihrerseits wiederum neue Schlüsseltechnologien wie die Elektronik oder die Telekommunikation hervorgebracht hat! Neben den erwähnten Verboten will die Initiative die wenigen noch offenen Räume für die gentechnische Entwicklung durch restriktive Forschungs- und Produktionsgesetze verengen. Die Bewilligung für Projekte soll bereits in der Grundlagenforschung neben dem Nachweis der Sicherheit auch vom Nachweis des Nutzens, des Fehlens von Alternativen und der ethischen Verantwortbarkeit abhängig gemacht werden. Damit stellen die Initianten sicher, dass das, was nicht verboten ist, garantiert im Bewilligungsdschungel hängenbleibt.

Nicht ganz so radikal geht der Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit mit der Gentechnik um. Er gesteht im Gegensatz zur Initiative der Gentechnik Sinn und Nutzen zu und belegt deshalb die angesprochenen Verbote mit «gnädigen» Ausnahmen für den biologisch-medizinischen Forschungs-

bereich. Trotzdem spricht der Gegenvorschlag die Sprache des Misstrauens gegenüber dem Gesetzgeber und hält am grundsätzlichen Verbot der Patentierung sowie an Teilverboten fest. Die generelle Beurteilung wie die Detailanalyse führen auch hier eindeutig zum Schluss: Der verfassungsmässige Rahmen von heute genügt. Der Minderheitsantrag ist diffus, stark Interpretationsbedürftig und für die Forschung einer sinnvollen Gentechnik nicht tragbar. Der Gegenvorschlag ist deshalb abzulehnen.

Der vom Bundesrat und Parlament eingeschlagene Weg, die Gentechnik aufgrund der heutigen Verfassungsgrundlage auf Stufe Gesetz und Verordnung zu regeln, ist richtig.

Die Motion der Minderheit Goll zur Xenotransplantation basiert auf derselben negativistischen Haltung gegenüber der Gentechnik wie die Initiative. Sie will ein zehnjähriges Moratorium für etwas, das es noch gar nicht gibt. Es gibt Forschungsarbeiten, und nach Prognosen der Forschungsleute ist frühestens im Jahre 2000 mit ersten Transplantationen zu rechnen. Aber bitte bedenken Sie: Ein Moratorium würde Patientinnen und Patienten in der Schweiz besonders benachteiligen, treffen; diese von verbesserter Versorgung mit transgenen Organen ausschliessen.

Heute besteht ein grosses Manko an Organen für Transplantationen. Ein Moratorium würde in der Schweiz zu einer Zweiklassenmedizin führen. Ein Organtourismus begüterter Patientinnen und Patienten ins Ausland wäre die Folge. Ein Moratorium in der Schweiz würde die internationale Entwicklung auf dem Gebiete der Transplantation stark beeinflussen. Ein Moratorium würde die Schweiz zu einer Insel machen. Die Forschung in diesem Bereich könnte hier nicht stattfinden.

Nun zur «Gen-Lex-Motion». Es wurde von den Vorrednern bereits festgehalten, dass wir in der Kommission – auch gemäss «Bericht Schweizer» – in der Gentechnikgesetzgebung Lücken festgestellt haben. Diese wollen wir mit der «Gen-Lex-Motion» rasch und konzentriert schliessen. Insbesondere will die mit grossem Mehr beschlossene Motion das Nachhaltigkeitsprinzip verankern, d. h. die drei Elemente der ökologischen Verträglichkeit, der sozialen Verträglichkeit und der wirtschaftlichen Verträglichkeit in eine Balance bringen, bei Freisetzungen das vorsorgliche Verursacherprinzip bekräftigen, für Haftpflicht für langfristige Umweltschäden sorgen, die Züchtung transgener Tiere der Bewilligungspflicht unterstellen, den Schritt von der Einweginformation zum Dialog fördern und eine Ethikkommission institutionalisieren. Die Deklarationspflicht soll über die Lebensmittel hinaus komplettiert werden. Schliesslich verlangen wir einen jährlichen Bericht über den Stand der Umsetzung der Gesetzgebung im ausserhumanen Bereich.

Die Motionäre wollen sich in die Pflicht nehmen lassen. Sie meinen es ernst, und sie wollen eine rasche Lösung. Mit der vorgeschlagenen «Gen-Lex-Motion» soll glaubwürdig und transparent dafür gesorgt werden, dass noch vorhandene Lücken rasch geschlossen werden. Zusätzlich verlangt die Kommission eine Reihe von vertrauensfördernden Massnahmen, wie die Deklaration sämtlicher genetisch veränderter Produkte; also auch Blumen oder Mikroorganismen sollen eingeschlossen werden. Die Einsetzung einer gemischten Ethikkommission und die Förderung des Dialogs zwischen Behörden, Forschung, Industrie und Öffentlichkeit soll ernst genommen werden.

Bis Ende 1997, noch vor dem voraussichtlichen Abstimmungstermin, muss der Bundesrat die Vernehmlassung der Gesetze und Verordnungen starten und in einem Bericht einen Leistungsausweis erbringen, wie er den Verfassungsauftrag, nämlich die Verhinderung von Missbräuchen, durchgesetzt hat.

Ich empfehle Ihnen für die Abstimmung im Namen der FDP-Fraktion, die Initiative und den Gegenvorschlag sowie die Motion der Minderheit Goll und die Motion der Minderheit Gonseth, die für uns viel zu weit geht, abzulehnen und die «Gen-Lex-Motion» zu unterstützen.

Grossenbacher Ruth (C, SO): Wenn man bedenkt, was Gentechnologie ist und was Gentechnologie kann, nämlich Erbanlagen isolieren, analysieren, neu kombinieren und Erb-

material kontrolliert auf andere Organismen übertragen, so versteht man die Angst vieler Menschen vor dieser neuen Technologie. Als Politikerinnen und Politiker haben wir die Pflicht, die Ängste der Bevölkerung wahrzunehmen und aufzunehmen. Wir müssen uns mit der Gentechnologie auseinandersetzen. Es gibt dazu drei Strategien.

1. Die Laissez-faire-Strategie: Sehen, was da kommt. Ich glaube, das will niemand.

2. Wir können Verbote oder Teilverbote erlassen, wie es die Gen-Schutz-Initiative oder der Gegenvorschlag wollen.

3. Wir können im Bereich der Gentechnologie Leitplanken setzen, denn nicht alles, was machbar ist, soll auch gemacht werden. Wir können in der Gentechnologie Missbräuche verhindern, Risiken minimieren, aber auch die Chancen wahrnehmen. Diese dritte Strategie – Leitplanken setzen – ist Inhalt der «Gen-Lex-Motion».

Zu den Verboten: Verbote erstellen ist auf den ersten Blick der einfachste Weg. Ob er auch der richtige ist, daran zweifle ich. Verbote haben nämlich, auch in anderen Bereichen, noch nie zum Ziel geführt.

Mit Verboten entzieht man sich jeder Verantwortung. Wir dürfen uns aber der Verantwortung, die wir gegenüber der Gentechnologie haben, nicht entziehen. Wenn wir dies mit Verboten tun, geht die Forschung ins Ausland. Wir exportieren dadurch unsere Verantwortung. Das ist fahrlässig, denn damit entziehen wir uns auch die Kontrollmöglichkeiten.

Gentechnologie ist eine Schlüsseltechnologie. Es wird weltweit geforscht. Ich selber will lieber die Forschung im eigenen Land haben, wo ich die Kontrolle habe, wo Gesetze diese Kontrolle gewährleisten oder gewährleisten werden.

Mit Verboten entziehen wir uns auch die Chancen, die die Gentechnologie mit sich bringt, nämlich der Erforschung von Krankheiten; ich denke da an die Alzheimer Krankheit oder das Herstellen von lebensnotwendigen Medikamenten. Wenn wir die Forschung ins Ausland schicken, schicken wir auch junge Studierende, junge Forscher und Forscherinnen ins Ausland. 72 Prozent der gentechnologischen Forschung werden nämlich an den Universitäten geleistet. Wir hätten dann einen «brain drain» der Wissenschaftler auch in anderen Disziplinen. Denn immer mehr wird interdisziplinär geforscht. Wollen wir das, wollen wir diesen «brain drain»?

Diejenigen, die Verbote oder auch Teilverbote fordern – es sind dies Anhänger der Gen-Schutz-Initiative und des Gegenvorschlags der Minderheit Leemann –, gehen von Missbräuchen als Voraussetzung aus. Wie kann ich aber wissen, ob eine bestimmte Anwendung missbräuchlich ist oder nicht, wenn ich sie nicht einmal erfahre?

Noch ein letztes zu den Verboten: Auch mit Verboten kann man einmal Gedachtes und jetzt Entwickeltes nicht auslösen. Die Gen-Schutz-Initiative stützt sich auf Verbote, ebenso der Gegenvorschlag der Minderheit Leemann.

Zum Gegenvorschlag der Minderheit Leemann: Dieser basiert, wie gesagt, auf Verboten: Verbot transgener Tiere, Freisetzungsverbot, Patentierungsverbot. Der Vorschlag verlangt Regelungen, die Bundesrat und Parlament ohne Ausnahmen schon unter dem geltenden Verfassungsartikel mit Gesetzen und Verordnungen einführen können. Die drei absoluten Verbote der Initiative werden in Verbote mit Ausnahmen umgewandelt. Man könnte deshalb den Gegenvorschlag der Minderheit Leemann als Gen-Schutz-Initiative «light» bezeichnen. Frau Leemann geht von präzisen Vorstellungen aus, welche Anwendungen der Gentechnologie wünschbar sind, und formuliert diese als Ausnahmen von den Verboten. Es ist ein generelles Misstrauen gegenüber der Forschung auch hier festzustellen.

Wenn wir keine Verbote wollen, weil wir damit nur die Augen vor der Realität verschliessen würden, heisst das aber noch lange nicht, dass wir der Gentechnologie freien Lauf lassen. Aus diesem Grund hat die WBK die «Gen-Lex-Motion» verabschiedet. Die Motion zwingt den Bundesrat zum Handeln. Die Überprüfung und die Anpassung der Gesetze müssen sich zwingend nach gewissen Grundsätzen richten. So sollen Leben und Gesundheit der Menschen absoluten Schutz geniessen. Die gesamte Gentechnologie soll bewilligungspflichtig sein. Eine Ethikkommission soll dauernd prüfen. Wir

haben hier das Instrument des Controllings, das mehr ist als Kontrolle. Bei der Gentechnologie, die sich ja so schnell verändert, ist ein Controlling viel wichtiger als die Kontrolle. Dank der «Gen-Lex-Motion» werden wir dieses Mittel in der Hand haben.

Zu den ethischen Grundsätzen gehören die Würde der Kreatur, der Schutz der Menschen, der Tiere, der Umwelt und der Schutz der Artenvielfalt sowie das Prinzip der nachhaltigen Nutzung. Der Bundesrat – hier ist er gefordert – muss dem Parlament bis Ende 1997 einen Bericht über die Überprüfung des Standes der Rechtsetzung abliefern. Zudem hat er jedes Jahr Bericht über den Stand der Gesetzgebung und deren Umsetzung zu erstatten. Wir zwingen ihn also auch zur Koordination innerhalb der Verwaltung.

Die «Gen-Lex-Motion» ist weniger spektakulär als ein Gegenvorschlag, das gebe ich zu. Ein Gegenvorschlag ist aber juristisch überflüssig, das hat auch Professor Schweizer gesagt. Das wäre also nur Kosmetik gewesen. Ich denke, dass unser Stimmvolk, unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, nicht einen solchen Gegenvorschlag haben wollen, sondern echte Gegenvorschläge. Solche haben wir dank der «Gen-Lex-Motion» in der Hand.

Wir treten der Gen-Schutz-Initiative nicht mit leeren Händen entgegen. Es werden klare Termine gesetzt, ethische Leitplanken gefordert, Nachhaltigkeit und Transparenz festgeschrieben, der Dialog verlangt und das Controlling eingesetzt.

In der Kommissionsarbeit haben wir viele Kontakte zu Forscherinnen und Forschern gehabt, auch zu jungen Studierenden. Diese Kontakte waren für uns wertvoll, aber ich hoffe, auch für diese Forscherinnen und Forscher. Es hat sich gezeigt, dass die Wissenschaft – nicht nur bei Fragen der Gentechnologie – vermehrt «aus ihrem Elfenbeinturm» heraus muss.

Die Wissenschaft hat die Pflicht, das Gespräch zu suchen, ihre Exponenten müssen lernen, wie es im angelsächsischen Bereich viel mehr getan wird, nicht nur in Fachzeitschriften zu publizieren, sondern auch für interessierte Laien zu schreiben und vor diesen zu sprechen. Dadurch wird ihre wissenschaftliche Arbeit überhaupt nicht abgewertet. Diesbezügliche Informationen würden Ängste abbauen. Ängste baut man nicht durch Verbote ab, sondern durch Information und Diskussion. Diese Arbeit steht uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern auch noch bevor.

Zu den Anträgen der CVP-Fraktion: Sie empfiehlt Ihnen die Überweisung der «Gen-Lex-Motion», wie von der Kommissionmehrheit verabschiedet, die Ablehnung des Gegenvorschlags der Minderheit Leemann und der Gen-Schutz-Initiative und die Ablehnung der Motion der Minderheit Goll zum Moratorium für Xenotransplantationen, denn wir sind der Überzeugung, dass das in das anvisierte Gesetz über Organtransplantation gehört.

Scheurer Rémy (L, NE): L'initiative autobaptisée «pour la protection de la vie et de l'environnement contre les manipulations génétiques» est d'inspiration irrationnelle. Elle se nourrit de la peur de ce qui est inconnu encore du plus grand nombre et elle projette dans les esprits les fantasmes d'une apocalypse de science-fiction. Mais il convient aussi de distinguer, dans la nébuleuse des associations qui sont à l'origine de cette initiative, entre celles qui éprouvent des craintes et celles qui les exploitent.

Des fondamentalistes, gens étroits et toujours menacés de stupidité, multiplient de nos jours les attaques contre les sciences de la nature. C'est là un phénomène nouveau, du moins dans son ampleur car, depuis le XVIIIe siècle, les hommes ont reconnu dans le développement des sciences la garantie d'un progrès général pour l'humanité. Pendant longtemps, le développement scientifique était la condition non seulement nécessaire mais suffisante du progrès. De nos jours, à cause peut-être de quelques catastrophes et sans doute pour des raisons plus obscures, certains renversent la présomption. Mais ce n'est pas en faisant demi-tour et en reprenant de plus en plus courbés le chemin de leurs cavernes originelles que les hommes amélioreront leur condition maté-

rielle ou spirituelle. Il est vrai que le progrès des sciences n'est pas la condition suffisante du progrès général, mais il en demeure une condition nécessaire. La volonté délibérée d'ignorance, préconisée par l'Initiative, n'est pas digne de la nature humaine. La réplique bien connue «Je ne veux pas le savoir» a toujours été une réponse de crétin, qu'elle soit d'un adjutant-chef ou d'un Intégriste d'une forme d'écologie.

J'aimerais, à ce propos, rendre hommage au théologien catholique que nous avons entendu en commission. Son discours était celui de l'éthicien qui exprimait une réflexion critique, mais sans condamnation a priori. Je rends hommage à ce type de réflexion qui est historiquement neuf, car l'Eglise a trop souvent, dans le passé, condamné les grandes avancées scientifiques, et le génie génétique est une grande avancée scientifique, une avancée profonde dans la connaissance de la vie. Nous pouvons prendre acte, semble-t-il, que le refus doctrinal a passé désormais de l'intolérance religieuse à l'intolérance écologique. Hélas, l'intégrisme demeure.

Pour en venir à l'Initiative, et à son contre-projet qui est son jumeau même s'il n'est pas son clone, nous pouvons la déclarer superflue. En effet, le rapport remis à la commission par le professeur Schwegler en mai dernier arrive à la conclusion non contestée que ce qui reste à légiférer sur d'importantes questions du génie génétique dans le domaine non humain peut parfaitement être réalisé et maîtrisé sur la base de l'article 24novies de la constitution.

Personne ne met en doute la nécessité de revoir et de compléter la législation sur le génie génétique, mais cela peut être fait, cela est en train de se faire déjà sur la base du texte constitutionnel actuel.

L'Initiative ne répond pas à un besoin juridique profond. Il faut donc en chercher ailleurs les causes, peut-être dans le fait que l'Initiative populaire est un retentissant tambour médiatique, surtout quand elle met en cause la sécurité de notre droit; et nous souffrons de cette insécurité du droit en Suisse. Quoi qu'il en soit, l'Initiative, et le contre-projet dans son sillage, se trompent de cible. De toute évidence, on vise le génie génétique. Malheureusement, c'est la Suisse qui est touchée. Je m'explique: une Initiative populaire a son plein effet dans tout domaine où la souveraineté de l'Etat fédéral est entière. Mais le génie génétique ne relève pas de la souveraineté nationale. En interdire le développement, ou le limiter de manière excessive et humiliante pour les chercheurs, serait certes possible en Suisse, mais ce serait sans aucun effet sur le développement du génie génétique partout ailleurs dans le monde, et le monde commence à notre frontière. Il ne s'agit pas de savoir s'il y aura du génie génétique, il s'agit de savoir où il se fera.

La conséquence immédiate et directe de l'acceptation de l'Initiative serait le transfert à l'étranger de la recherche-privée et, tout aussi grave, l'extinction de la recherche universitaire, de la recherche fondamentale en Suisse. Mais le génie génétique, avec ses certitudes, avec ses promesses, ses espoirs et ses risques, continuerait à prospérer sans même connaître un ralentissement significatif. Nous n'avons pas à nous priver du génie génétique, nous avons à le maîtriser, et il est maîtrisable. Nous avons à le contrôler, et il est contrôlable, et à le faire servir au bien de la santé humaine ainsi qu'aux règnes animal et végétal.

En conclusion, à la démarche irrationnelle de la peur et de l'interdiction, nous préférons la démarche critique de la raison, qui part de la constatation que rien ni personne ne peut empêcher les hommes de chercher à connaître, et c'est bien là un aspect majeur de la dignité humaine. Dès lors, le génie génétique est à traiter comme toutes les sciences de la nature, même si c'est avec des dispositions spécifiques, afin qu'il puisse se développer dans un cadre législatif de protection de la nature, au sens le plus large, d'exigences strictes, aussi bien en matière d'autorisation et de surveillance des expériences qu'en matière d'information des consommateurs, et toujours sous le regard de l'éthique.

Avec ces garanties, nous disons non à une Initiative et à un contre-projet qui jouent sur la peur, qui préconisent l'ignorance, et qui couperaient la Suisse d'un développement scientifique majeur.

Meier Samuel (U, AG): Es ist ja auch eine Erfahrung unseres 20. Jahrhunderts, dass wissenschaftlicher Fortschritt menschliches Mass übersteigen und sich menschlicher Verfügung entziehen kann. Ich denke hier an die Erfahrung mit der Atomenergie, die damals bei den verheerenden Explosionen von Hiroshima und Nagasaki zum ersten Mal ins Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit trat. Seither haftet der Atomtechnik der Makel der Zerstörung auch auf ihrem Weg in die zivile Nutzung an. Die mit der Atomenergie und ihrer Nutzung verbundenen Risiken trugen nicht dazu bei, die Befürchtungen zu zerstreuen, die dieser Technik, und darüber hinaus der Technik insgesamt, in weiten Kreisen unserer Gesellschaft auch heute noch entgegengebracht werden.

Eine derart kritische Haltung in der Bevölkerung – und das ist sicher richtig so – stelle ich auch gegenüber der Gentechnologie fest. Das heisst für mich und meine Fraktion, dass Anwendungen und Methoden der Gentechnologie Regelungen unterworfen werden sollen. Es ist notwendig, dass angesichts des hohen Nutzungspotentials dieser Wissenschaft Bedingungen geschaffen werden, die Missbräuche verhindern, aber eine fruchtbare Weiterentwicklung im Interesse der Gesellschaft ermöglichen.

Das Aussergewöhnliche an der Gentechnologie ist aber auch die Tatsache, dass sie mit den verschiedensten Sachgebieten verknüpft ist. Wir müssen uns heute mit Anwendungen auseinandersetzen, die von der Medizin bis zur Landwirtschaft und bis zur Umwelttechnik reichen.

Eine Schwierigkeit stellt sich uns infolge der Tatsache, dass die Forschung generell nicht einfach gesetzlich und vollumfänglich geregelt werden kann, ohne die Forschungsfreiheit zu gefährden und damit den Wissensdrang des Menschen tiefgreifend einzuengen. Damit will ich aber sagen, dass auch in Zukunft die Wissenschaftler selber für die Vermeidung von Gefahren innerhalb der Forschung verantwortlich sind. Die Erfahrung lehrt aber auch, dass die Selbstkontrolle der Forschung zusammen mit der gesetzlichen Kontrolle einigermaßen funktioniert hat. Trotzdem kann keine noch so gute und umfassende Gesetzgebung die Forschung von ihrer ganz besonderen Verantwortung entbinden.

Meine persönliche Grundhaltung zur Biotechnologie und zur Gentechnik ist natürlich geprägt von den Errungenschaften der modernen Medizin sowie von der Eröffnung eines weiten Feldes von medizinischen, medizinisch-therapeutischen und medizinisch-technischen Möglichkeiten. Ganz speziell denke ich hier an die Fortschritte der Thrombolyse- und -prophylaxe, an die gentechnische Herstellung von Insulin für die Diabetesbehandlung, aber auch an die gentechnischen Methoden bei der Entwicklung von Diagnosemöglichkeiten und von Medikamenten gegen AIDS, um nur einige wenige Möglichkeiten zu nennen, die uns allen, den Medizinern und uns Patienten, schon heute zur Verfügung stehen.

Es ist auch voraussehbar, dass dank der Gentechnik in den nächsten Jahren – jetzt wiederum medizinisch gesehen – Fortschritte bei der Aufklärung der Alzheimer Krankheit, beim Rinderwahnsinn, bei Tumorerkrankungen ganz allgemein und bei vielen anderen schweren Krankheiten errungen werden.

Zum Materiellen, d. h. zur Gen-Schutz-Initiative: Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass mit Artikel 24novies in der Bundesverfassung bereits eine Grundlage geschaffen wurde, welche für eine überzeugende Gentechnikgesetzgebung, die dann erfolgen soll, genügt. Die gesetzgeberische Umsetzung der Verfassungsaufträge soll auf Gesetzes- und Verordnungsebene erfolgen. Das hat auch den ungeheuren Vorteil, dass diese Umsetzung rasch und relativ flexibel erfolgen kann. Wie kaum ein anderer Wissenschaftszweig ist die Gentechnologie einem anderen, aber auch sehr raschen Wandel unterworfen. Es ist anzunehmen, dass dadurch ab und zu gesetzgeberische Änderungen und Anpassungen notwendig sein werden, die natürlich mit einer Gesetzesrevision rascher und kompetenter vorgenommen werden können als mit einer Änderung der Bundesverfassung.

Somit habe ich Ihnen schon begründet, warum der Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit abzulehnen ist. Materiell gibt es also keine Begründung für einen Gegenvor-

schlag. Dennoch hat sich unsere Fraktion mit der Frage befasst, ob aus rein taktischen Gründen, aus Abstimmungsgründen, ein Gegenvorschlag zu bejahen wäre.

Ich weiss die kritische Haltung, die Befürchtungen und die Angst der Bevölkerung gegenüber der Gentechnologie zu würdigen. Diese Unsicherheit dürfte ein Grund dafür sein, dass die Gen-Schutz-Initiative eine doch beachtliche Unterstützung in der Volksabstimmung erhält. Darum ist die Frage nach einem taktischen Gegenvorschlag zu stellen.

Nach Auffassung der Fraktion enthält der Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit aber gewisse Mängel, weshalb wir unsere Zustimmung zum Gegenvorschlag, wie er vor uns liegt, nicht geben können. Ganz besonders stören wir uns an den Vorschriften unter Litera c von Artikel 24novies Absatz 3 des Gegenvorschlages, welche ein Patentverbot fordern. Das Patentierungsverbot widerspricht dem Europäischen Patentübereinkommen und hätte auch forschungs- und wirtschaftspolitisch negative Auswirkungen auf den Standort Schweiz. Auch zu Litera b des Gegenvorschlages haben wir gewisse Vorbehalte. Das sind die Gründe, warum wir den Gegenvorschlag in dieser Form nicht unterstützen können.

Noch ein Wort zu den bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen, beispielsweise für die gentechnisch veränderten Lebensmittel auf dem Schweizer Markt: Nach der neuen Lebensmittelverordnung müssen diese Lebensmittel vom Bundesamt für Gesundheitswesen bewilligt und als gentechnisch verändert gekennzeichnet, deklariert werden. Diese Regelung gewährt den Konsumenten eine gewisse – eine gewisse – Entscheidungsfreiheit. Damit will ich sagen, dass in den bisherigen Gesetzgebungen eine Unvollkommenheitsproblematik steckt und dass auch mit der Gen-Schutz-Initiative diese Probleme nicht ganz aus der Welt geschaffen werden können.

Ich will damit sagen und begründen, dass die Notwendigkeit einer übergeordneten bzw. zusammenfassenden Gesetzgebung vorhanden ist.

Aus all diesen Gründen kommt meine Fraktion zum Schluss, die Motion der WBK, d. h. die «Gen-Lex-Motion», sei zu unterstützen. Mit einer separaten Gesetzgebung, mit einem sogenannten Gentechnikgesetz, eröffnet sich uns die Gelegenheit, Lücken zu schliessen, bereits bestehende gesetzliche Regelungen zu ergänzen, aber auch noch ganz besonders die Übergänge zum Humanbereich abzudecken.

Zusammenfassend beantrage ich Ihnen namens der Fraktion, die Gen-Schutz-Initiative abzulehnen, den Gegenvorschlag abzulehnen und die Motion der Kommission zu überweisen.

Vetterli Werner (V, ZH): Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, die Gen-Schutz-Initiative abzulehnen, ebenso den Gegenvorschlag der Minderheit Leemann, die Motion der Minderheit Gonseth und die Motion der Minderheit Goll zum Xenotransplantations-Moratorium. Hingegen unterstützt die SVP die Motion der Kommission – mit oder ohne Ziffer 2; da sind wir geteilter Meinung.

Es ist wohl anzunehmen, dass wir heute und morgen des öfteren ähnliche und engagierte Schwarz-Weiss-Thesen und extreme Meinungen vorgetragen erhalten. Bestimmt werden im Hinblick auf den kommenden emotionalen Abstimmungskampf auch in dieser Debatte Ängste geschürt werden.

Ich habe eigentlich Verständnis dafür, dass es viele Leute gibt, bei denen die Spitzentechnologie Gentechnik immer noch Unbehagen und Ängste auslöst. Die Thematik ist ja komplex, abstrakt und schwer verständlich. Deshalb reagieren viele Mitmenschen auf diese Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts noch mit Skepsis oder gar mit Ablehnung. Die zum Teil schwache Akzeptanz in der breiteren Öffentlichkeit rührt auch daher, dass man viel zuviel und zu hochtrabend informiert und unverständlich auf Symposiumsebene oben diskutiert, anstatt dem Stimmvolk möglichst oft anhand von praktischen und verständlichen Beispielen die Möglichkeiten dieser neuen Technologie plausibel zu machen. Deshalb wird mein Votum unkonventionell und voll von praktischen Beispielen sein.

Zugegeben: Die Gentechnik ist kompliziert. Aber Gentechnik eröffnet ungeahnt viele neue Möglichkeiten, Krankheiten von Menschen und Tieren erfolgreich zu diagnostizieren und dadurch dann zu bekämpfen. Pflanzen können z. B. widerstandsfähiger gegen Schädlinge gemacht werden, und dank Gentechnik kann unsere Umwelt schonender behandelt werden.

Gentechnik ist übrigens längst Tatsache und erfolgreich in der Anwendung. In der Schweiz sind heute bereits 24 gentechnisch hergestellte Medikamente und 4 Gentechnikimpfstoffe – diese gegen Hepatitis B und gegen Cholera – im Einsatz. 1995 wurden fast 500 000 Packungen gentechnisch hergestellter Medikamente verkauft – u. a. gegen Blutarmut, Herzinfarkt, Wachstumsstörungen bei Kindern, Krebsarten und Bluterkrankheit. 80 Prozent davon betreffen das gentechnisch hergestellte Insulin gegen Zuckerkrankheit. Drei Viertel aller 40 000 Zuckerkranken in der Schweiz spritzen sich tagtäglich ihr lebenswichtiges Gentechnikinsulin. Vor dem Erfolg der Gentechnik wurden für ein einziges Gramm tierischen Insulins Bauchspeicheldrüsen von rund 50 Rindern benötigt. Um die 40 000 Schweizer Diabetiker auf konventionelle Art ein Jahr lang mit tierischem Insulin zu versorgen, wären also ohne die Gentechnik Bauchspeicheldrüsen von 1,5 Millionen Rindern nötig.

Weltweit waren im vergangenen Jahr von den zehn umsatzstärksten Wirkstoffen bereits deren vier gentechnisch hergestellt.

Noch nicht soweit ist man beispielsweise leider bezüglich Alzheimer Krankheit. 15 Prozent aller über 65jährigen sind von dieser gravierenden Krankheit befallen. Bislang konnte die Krankheit nur am Gehirn von Verstorbenen studiert werden, da ausser den Menschen keine Wirbeltiere an Alzheimer erkranken. Anlässlich einer der wertvollen Kommissions-sitzungen konnten wir bei Sandoz in einem Labor Versuche an «Alzheimer-Mäusen» beobachten. Den Basler Gentechnikern ist es nämlich gelungen, Mäusestämme zu züchten, die alzheimerkrank sind. An diesen transgenen Mäusen können erstmals Teilaspekte dieser Krankheit im Modell studiert werden, und es kann nach potentiellen Medikamenten und Therapien gegen Alzheimer geforscht werden. Solche Forschungsarbeiten sind aber äusserst schwierig und zeitaufwendig.

Vor 23 Jahren, als die ersten Gentechnikversuche aufgenommen wurden, herrschte allgemein eine grosse Euphorie. Man hoffte, innert kürzester Zeit dank Bio- und Gentechnik sensationelle Erfolge zu erzielen. Tatsache ist aber, dass die Entwicklung eines Medikamentes eher 15 als nur 10 Jahre dauert und zwischen 300 und 500 Millionen Franken kostet. Trotz anfänglichen Enttäuschungen wird aber allenthalben intensiv geforscht.

In der Schweiz stieg die Zahl der bewilligten Gentechnikprojekte innert zehn Jahren von 52 auf 653. Weltweit sind 250 Gentesubstanzen bereits in der klinischen Prüfung an Patienten. In den USA ist Bio- und Gentechnik gang und gäbe. 1996 sind in den USA 284 Medikamente und Impfstoffe in der Entwicklung, und in den letzten neun Jahren wurden in den USA in über 1800 Versuchen mehr als 6700 Freisetzungsgene bewilligt. Die meisten betrafen Versuche mit Weizen, Tomaten, Soja und Baumwolle. Im EU-Raum wurden in den letzten vier Jahren über 350 Freisetzungsexperimente durchgeführt, in der Schweiz hingegen erst deren zwei. Virusresistente transgene Bintje-Kartoffeln wurden, wie Sie wissen, 1991 und 1992 in der Forschungsanstalt Changins freigesetzt.

Ein typisches Beispiel für positive Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft ist die Entwicklung einer Malsorte, die gegen den gefürchteten Schädling Malszünsler resistent ist. Es gelang den Ciba-Forschern, einen Schutzmechanismus von einem natürlichen Bakterium in das Erbmateriale der Malspflanze einzubauen. Früher musste dieser Schädling auf chemischem Weg von aussen her bekämpft werden. Heute schützt sich diese Malsorte dank der gentechnischen Erfindung selbst. Fazit: bessere, sicherere Ernten und erst noch Reduktion von chemischen Pflanzenschutzmitteln. Mit Gentechnik will man künftig z. B. Getreide, Reis und Sojapflanzen entwickeln, die widerstandskräftiger sind gegen

Schädlinge, aber auch gegen Kälte, Hitze oder Trockenheit und die auch auf kargen Böden noch gedeihen.

Apropos Pflanzenschutz und Düngemittel: Unsere Hausfrauen verwenden heute zu 75 Prozent Waschmittel, die dank gentechnisch optimierten Enzymen bei wesentlich niedrigeren Temperaturen und damit mit wesentlich weniger Energie und erst noch sauberer waschen.

Noch ein Ökobeispiel, allerdings ist es noch ferne Zukunft: Forscher an der amerikanischen Universität von Georgia sind daran, mit Gentechnik ein Unkraut aus der Senffamilie so zu manipulieren, dass es Schwermetalle, giftiges Quecksilber, in gutartige Formen umwandelt. Fernziel und Zukunftsmusik dieser Forscher ist es, verseuchte Deponien auf gentechnischem Weg sanft zu säubern.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen praktischen Beispielen diese wichtige Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts noch nähergebracht und damit die Akzeptanz der Gentechnik weiter gefördert zu haben.

Die SVP ist der Überzeugung, dass eine Annahme dieser Initiative, die eigentlich treffender «Genforschungs-Verbots-Initiative» heissen würde, folgende Konsequenzen hätte: Weltweit würde gar nichts geändert. Der Fortschritt und der Erfolg der Gentechnik sind – jedenfalls im Ausland – nicht aufzuhalten. Hingegen würde der Forschungsplatz Schweiz – wir sind immer noch an der Weltspitze – aufs schwerste benachteiligt und faktisch verunmöglicht. Die Schweizer Genforschung und Tausende von Arbeitsplätzen müssten ins Ausland verlegt werden.

Die Vorlagen sind eigentlich unnötig. In Artikel 24novies und in acht anderen Bundesverfassungsartikeln sind allfällige Missbräuche bereits verboten. Die Vorlagen sind zudem auf der völlig falschen Ebene. Auf Verfassungsstufe würde man diese Verbote jahrzehntelang zementieren. Mit dem Idagen-Programm, das mit der Kommissionenmotion jetzt beschleunigt wird, haben wir hingegen die nötige Flexibilität, um die dynamische Entwicklung der Gentechnik auf der Gesetzes- und Verordnungsstufe und erst noch viel schneller zu regulieren und nötigenfalls aktuell zu ergänzen.

Die SVP-Fraktion bittet Sie deshalb, Initiative, Gegenvorschläge und die Motion der Minderheit Goll, das Moratorium für die Xenotransplantationen, abzulehnen. Hingegen bitten wir Sie, die «Gen-Lex-Motion» der Kommission mit oder ohne Ziffer 2 – was Kollege Eggly vorschlägt – zu überweisen.

Gonseth Ruth (G, BL): Ich spreche im Namen der grünen Fraktion. Wir von unserer Fraktion sind überzeugt, dass die Initiative ein sinnvoller Weg für einen nachhaltig verträglichen Umgang mit der Gentechnologie ist. Darum geht es uns, um die Nachhaltigkeit.

Die bisherige Erfahrung mit der Technik und deren Risiken zeigt zur Genüge, dass der Mensch die Schranken immer zu wenig vorsichtig setzt. Noch nie hat der Mensch derart gravierende Schäden an der Umwelt verursacht wie in unserem Jahrhundert. Wenn beispielsweise die Ozonkiller nicht explizit verboten worden wären, hätte die chemische Industrie ihre Produktion wahrscheinlich noch immer nicht eingestellt, obwohl die schützende Ozonschicht immer dünner wird und die Hautkrebsrate schon bei jungen Leuten dramatisch zunimmt.

Auch die Atomlobby hat, ebenso wie heute die Gentechlobby, behauptet, das Risiko einer Reaktorkatastrophe sei vernachlässigbar. Doch dann ist «Tschernobyl» passiert, und noch heute, 10 Jahre danach, müssen Kinder und schwangere Frauen in Weissrussland auf verseuchten Böden leben, obwohl der Krebs bei den Kindern zunimmt. Die Bevölkerung kann jetzt das Risiko der Katastrophe «ausbaden». Auch unsere Kinder werden dereinst noch Jahrhunderte lang Atom-müll zu hüten haben, den sonst niemand will.

Die chemische Industrie verkauft heute alljährlich tonnenweise Pestizide in Drittweiländer, doch für den verantwortungsvollen Einsatz wird nicht gesorgt. Gemäss einer WHO-Studie erliden jährlich 1 Million Menschen Vergiftungen und 20 000 Menschen sterben gar an den Folgen des Einsatzes dieser chemischen Mittel. Die Kontrolle funktioniert nicht.

Erste Beispiele zeigen bereits konkrete Risiken der Gentechnologie auf, zeigen auf, dass man vorsichtig sein muss. Gentechras' beispielsweise überträgt seine Pollen auf wildlebende Verwandte. Die mit Paranus manipulierte Sojabohne kann bei Paranusallergikern schwerste allergische Reaktionen bis hin zu Schockerscheinungen verursachen. In Amerika wird die Gentechbaumwolle ausgerechnet vom Baumwollkapselwurm gefressen, jenem Schädling, gegen welchen sie eigentlich hätte resistent sein sollen. Die berühmte Union of Concerned Scientists in den USA, die etwa 60 000 Mitglieder hat, verlangt jetzt von der Industrie, dass sie diese Baumwolle schleunigst wieder zurückzieht.

Wir Grünen spielen nicht mit der Angst, wie jetzt immer behauptet worden ist, sondern wir haben Erfahrungen, dass Fehler gemacht worden sind. Das möchten wir für die Zukunft vermeiden, damit auch unsere Kinder auf dieser Erde noch leben können.

Die grüne Fraktion unterstützt die Initiative und als Kompromiss auch den Gegenvorschlag. Wir wollen der Bevölkerung die Wahl überlassen. Wir wollen verhindern, dass im Abstimmungskampf schwarzweissgemalt wird, so, wie jetzt von der Gentechlobby versucht wird, aus der Gen-Schutz-Initiative eine Frage zu machen, nämlich die Frage: Gentechnologie, ja oder nein? Es geht nicht darum, wie Herr Randegger in der Presse schreibt, dass wir kalte Füsse bekommen hätten und deshalb einen Gegenvorschlag möchten. Wir würden im kommenden Abstimmungskampf gerne differenziert argumentieren und zeigen, dass sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag sehr viele Anwendungen der Gentechnologie noch zulassen.

Die Bevölkerung hat mit dem doppelten Ja die Möglichkeit, ja zu sagen zur Initiative, ja zu sagen zu einem Gegenvorschlag. Aber diese Chance wollen Herr Randegger und die chemische Industrie nicht zulassen. Sie fahren lieber mit grobem Geschütz auf. Wieso müssten sie sonst heute mit einer millionenschweren Propaganda daherkommen? Mit Argumenten, die mit der Initiative rein gar nichts zu tun haben. Es ist nämlich nicht so, dass die Gentechmedikamente verboten werden, und trotzdem wird jetzt gerade gegen ein Verbot Reklame gemacht.

Ich meine, vor allem unsere Gegner wollen keine kompromissbereite Diskussion. Sie wollen «freie Fahrt» für die Gentechnologie und auch der Bevölkerung keine Mitspracherechte geben. Wieso sonst macht die chemische Industrie keine Reklame für diesen Gentechmais, welcher drei oder vier verschiedene neue Gene drinhat, ein Antibiotikaresistenzgen, ein Bakterientgiftgen, ein Herbizidresistenzgen? Wieso machen Sie nicht dafür Reklame, damit die Bevölkerung darauf endlich Appetit bekommt? Wieso machen Sie Reklame für Gentechmedikamente, von welchen keines durch die Initiative verboten würde? Das sollte auch Herr Vetterli zur Kenntnis nehmen. Vorher hat er wieder einmal suggeriert, diese Medikamente könnten nicht mehr auf dem Markt sein.

Wir Grünen sind nicht gegen die Gentechnologie, wie man uns suggerieren will. Auch wir befürworten eine differenzierte Beurteilung der Risiken und eine verantwortungsvolle Anwendung der Gentechnologie, besonders in der Medizin. Aber wir wollen keine neuen ökologischen, keine gesundheitlichen Risiken und keine ethischen Grenzüberschreitungen. Zu den Arbeitsplätzen: Die Erfahrungen aus den USA zeigen, dass die ökonomischen Perspektiven der Gentechnologie stark überschätzt werden. 1995 erwirtschafteten nur gerade 10 von 1311 Gentechfirmen der USA, also weniger als 1 Prozent, einen Gewinn. Die restlichen über 99 Prozent mussten zum Teil immense Verluste hinnehmen. Allein im Pharmabereich beliefen sich 1994 die Verluste auf 1,3 Milliarden US-Dollar. Durchschnittlich benötigte eine einzelne Firma in den USA Subventionen von 450 Millionen US-Dollar, um schwarze Zahlen zu schreiben. Diese Daten belegen: Gentechnik ist teuer, sie bindet hohe Forschungsausgaben und trägt wenig bis nichts zur Verbesserung der Wirtschaftslage bei.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie im Namen der grünen Fraktion bitten, der Initiative, dem Gegenvorschlag, der Mo-

tion der von mir vertretenen Minderheit und der Motion der Minderheit Goll zuzustimmen.

Cavalli Franco (S, TI): Il tema dell'ingegneria genetica è un tema che appassiona molto l'opinione pubblica nei paesi del Centro Europa, del Nord Europa, nei paesi anglosassoni, e meno, sinora, nei paesi dell'area mediterranea. E per questa ragione che non continuerò a parlare in italiano.

Ceux d'entre vous qui attendent de moi, peut-être parce que j'ai une certaine pratique des méthodes du génie génétique, une intervention de haut niveau scientifique, seront probablement déçus. En fait, le noyau du problème que nous sommes aujourd'hui appelés à résoudre est bien politique, et c'est donc à cela que je vais m'attaquer.

Ces derniers jours, il y a eu beaucoup de spéculations dans les médias sur la position de notre groupe. On a même voulu faire croire que nous étions désespérément déchirés. Rien de plus faux! Il est bien vrai que nous avons discuté très longuement et très à fond sur cet objet, comme nous le faisons d'ailleurs toujours quand il s'agit de problèmes de fond. Nous sommes en fait habitués à penser avec notre tête et non à résoudre les problèmes en obéissant, bon gré mal gré, à n'importe quel diktat. Je dirai même que quand la pression des lobbies devient insupportable, comme c'est le cas aujourd'hui, nous avons la bonne habitude de devenir très suspicieux et d'étudier le problème encore plus en détail. Je suis sûr que plusieurs d'entre vous qui, dans leur tête et non seulement dans leur ventre, savent qu'il y a là un problème réel, auraient aimé pouvoir en faire de même.

Notre groupe soutient massivement, avec seulement quelques abstentions et aucune voix contraire, la proposition de contre-projet de la minorité I (Leemann). Celle-ci enlève une grande partie des prohibitions prévues par l'initiative: celle de l'utilisation d'animaux transgéniques, celle de la dissémination pour laquelle on demande seulement des conditions précises, des micro-organismes, des virus et des plantes modifiées génétiquement. On a gardé seulement la prohibition de la dissémination d'animaux modifiés génétiquement ainsi que de la brevetabilité des plantes et des animaux, tout en sauvegardant les intérêts économiques de l'élevage, de l'agriculture et de la recherche. En fait, avec cette clause, on peut très bien breveter la méthode génétique de modification, mais non l'animal ou la plante en soi.

De toute évidence donc, la proposition de la minorité I était une bonne base de discussion pour pouvoir échapper au dilemme du simple oui ou du simple non, deux réponses lapidaires qui sont je dirais «génétiquement» insuffisantes pour saisir la complexité du problème. Sur cette base, on aurait pu discuter. Nous n'étions nullement fermés à n'importe quelle proposition ultérieure, mais nous nous sommes heurtés, tout au long des travaux de la commission et de la sous-commission, à un mur de «niets» absolus. Parce que si on veut être sérieux, il faut bien admettre que vis-à-vis de l'initiative, la motion «Gen-lex» ne fait nullement le poids. Dans ces conditions, et vu que sur la base des décisions des groupes il est tout à fait évident que la même attitude va hélas prévaloir aussi aujourd'hui, il ne restera à la grande majorité de notre groupe d'autre choix que de voter pour l'initiative, avec l'espoir que le temps jusqu'au vote final, après le débat au Conseil des Etats, permettra de faire prévaloir la sagesse et d'envisager des solutions concrètes, au niveau législatif, qui pourraient alors nous permettre de revoir la situation.

Es tut mir leid, mich auf deutsch jetzt zum Teil wiederholen zu müssen. Wir wollen eben unsere Stellungnahme sehr deutlich darlegen, da wir die vielleicht utopische Hoffnung hegen, dass sie nicht missverstanden wird.

An der Initiative hat uns von Anfang an vor allem das Verbot der transgenen Tiere gestört, stellen diese doch heute einen wichtigen methodologischen Bestandteil der biologischen Forschung dar, bei der Erfassung der Entstehungsgeschichte vieler Krankheiten. Für einen wichtigen Teil unserer biomedizinischen, akademischen Forschung sind transgene Tiere heutzutage eine wichtige, manchmal sogar eine vitale Untersuchungsmethode. Diese Interessen wollten und wollen wir unbedingt wahren.

Weniger hart trifft ein solches Verbot die Basler Pharma. Erstens hat sie aus wirtschaftlichen Gründen bereits jetzt einen grossen Teil ihrer gentechnischen Forschung in die USA verlegt. Zweitens spielen transgene Tiere in der präklinischen Prüfung neuer Medikamente bis jetzt kaum eine Rolle.

Mit einem Gegenvorschlag, der dieses Verbot aufhebt, hätten sich auch viele Initiantinnen der Gen-Schutz-Initiative befreundet können. Dies wurde, im Gegensatz zu den Behauptungen der «NZZ», wiederholt signalisiert. Damit hätten wir – ich wiederhole es – jede Gefahr für unsere akademische Forschung gebannt.

Wir sind dann aber noch weiter gegangen. Wir haben das absolute Verbot für den grössten Teil der Freisetzung – und dies betrifft Viren, Mikroorganismen und Pflanzen – aufgehoben, die Freisetzung aber nur unter besonders strengen Bedingungen erlaubt. Es blieb einzig und allein das Verbot der Freisetzung von gentechnisch veränderten Tieren.

Wir hatten damit, so hofften wir mindestens, eine vernünftige und brauchbare Diskussionsbasis ausgearbeitet, die uns vernünftigerweise eine weitere Diskussion in der Kommission unbedingte hätte erlauben sollen. Aber nein! Diese Diskussion hat man von Anfang an prinzipiell vermieden. Für Grautöne war kein, aber auch wirklich kein Spielraum. Man hat uns in das Dilemma eines lapidaren Ja oder Nein zwingen wollen. Aber gerade das Interesse der Öffentlichkeit für diese Fragestellung beweist ohne jeden Zweifel, dass hier simplifizierende und polarisierende Ja- oder Neinparolen fehl am Platz sind.

Mit dieser Haltung, meine Damen und Herren der bürgerlichen Fraktionen, erhöht man nur die schon jetzt nicht unerheblichen Chancen, dass die Initiative angenommen wird. Das hat auch Kollege Vetterli getan, indem er eine ganze Liste von Medikamenten aufgezählt hat, die gentechnisch hergestellt werden, die aber auch nach einer Annahme der Initiative weiterhin produziert und entwickelt werden könnten. Alle, ausnahmslos!

Jeder vernünftige Mensch wird sich nun fragen müssen, warum man um Gotteswillen auf unsere Diskussionsbasis, die sicher nicht ultimativ war, nicht eintreten will. Stein des Anstosses war laut «NZZ» vom Samstag das bleibende Verbot der Patentierung für Pflanzen und Tiere, das Verbot einer totalen Verdinglichung der lebendigen Materie, die wir zusammen mit der Mehrheit der Forscherinnen und Forscher in diesem Land so nicht akzeptieren können. Ich darf beispielsweise auf die Stellungnahme unseres Nobelpreisträgers Werner Arber, eines der Entdecker dieser Technologie, erinnern.

Notabene: Auch hier haben wir noch eine Lockerung vorgeesehen. Ich zitiere aus Litera c von Artikel 24novies Absatz 3 unseres Gegenvorschlags: «Bei der Wahrung wirtschaftlicher Interessen an Tieren und Pflanzen sind die Bedürfnisse der Landwirtschaft, der Züchtung und der Forschung zu berücksichtigen.» Das wäre zum Beispiel mit einem verbesserten Sortenschutz denkbar.

Lokale wirtschaftliche Interessen können meines Erachtens diese sture Opposition zu jeder Diskussion, zu jedem Kompromiss nur sehr teilweise erklären. Dafür gibt es eine andere, wahrscheinlich wichtigere Erklärung: Man befürchtet nämlich, dass eine vernünftige Schweizer Lösung im Zeitalter der Globalisierung, und wo Jedermann die weltweit vorherrschende Stellung der Basler Pharma auf diesem Gebiet kennt, eine Signalwirkung auf die weltweit angehende Diskussion über Genschutzmassnahmen haben könnte. Wie neuerdings bei jeder lebenswichtigen Diskussion – ich denke an das Arbeitsgesetz, an die Sozialpolitik usw. – will uns auch hier die bürgerliche Mehrheit US-amerikanische Verhältnisse aufzwingen. Bedingungen also, die nur in einem zum Teil nur halbwegs zivilisierten Land denkbar sind.

Unsere Fraktion unterstützt ohne Gegenstimme und mit nur wenigen Enthaltungen den Gegenvorschlag, Es dürfte nun klar sein, warum. Deshalb verwerfen wir auch einstimmig den Bundesbeschluss, der einen solchen Gegenvorschlag nicht zulässt. Da nicht nur in der Kommission, sondern auch hier – das bezeugen die Voten der Sprecher der bürgerlichen Fraktionen – keine Bereitschaft zur Kompromisslösung signali-

siert wurde – die «Gen-Lex-Motion», bei der sich eine knappe Mehrheit unserer Fraktion der Stimme enthalten wird, darf sicher nicht als eine solche Lösung verkauft werden –, bleibt der grossen Mehrheit unserer Fraktion (bei einigen Enthaltungen) keine andere Wahl, als momentan die Initiative zu bejahen.

Nichtsdestotrotz hoffen wir, dass in der bis zur Schlussabstimmung noch verbleibenden Zeit nach der Behandlung im Ständerat etwas mehr Bewegung an den Tag treten wird – kleine Signale haben wir in den letzten Tagen gesehen – und dass greifende Gesetzesbestimmungen verwirklicht werden können. Erst dann – aber erst dann! – werden wir möglicherweise unsere Haltung überprüfen können.

Moser René (F, AG): Frau Gonseth ortet die Gegner der Initiative bei der Genlobby. Ich möchte betonen, dass ich weder auf der Lohnliste von Novartis noch auf der Lohnliste irgendeiner anderen Firma der Chemie bin. Die Volksinitiative «zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation» – die Gen-Schutz-Initiative – ist und bleibt eine «Verbots-Initiative». Sie verbietet sowohl die Herstellung als auch den Gebrauch gentechnisch veränderter Tiere, sie will keine Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt, und letztlich verbietet sie die Patentierung von gentechnisch veränderten Tieren und Pflanzen, deren Bestandteilen und den dabei angewandten Verfahren und Erzeugnissen. Dazu sagt die Freiheits-Partei ohne Vorbehalte: nein!

Die Gen-Schutz-Initiative muss dem Volk zur Ablehnung empfohlen werden. Eine Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass die Forschung an Hochschulen, in Spitälern und in der Industrie sehr stark eingeschränkt werden müsste. Dies hätte zwangsläufig eine verheerende Wirkung auf die Zukunft einer Schlüsseltechnologie der Schweiz, einer Schlüsseltechnologie, in der wir heute weltweit zu den führenden Staaten zählen.

Eine Einschränkung der Forschung und Lehre hätte drastische Auswirkungen auf den Werkplatz Schweiz, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht. Oder glaubt hier jemand allen Ernstes, dass sich die Forschungsstätten und die Produktion bei einer Annahme der Initiative nicht aus unserem Land verabschieden würden? Die schweizerische Forschung könnte zudem auf diesem Gebiet nicht mehr von der Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern profitieren. Das ist Isolierung – nicht das Abseltsstehen bei einer supranationalen Organisation!

Sie alle wissen es: Mit Hilfe der Gentechnologie lässt sich eine Vielzahl neuer Medikamente und Produkte entwickeln, welche sich bereits für sehr viele Patienten als Segen erwiesen haben. Für eine Reihe bisher unheilbarer Krankheiten, z. B. Krebs oder Alzheimer Krankheit, wird mittels der Gentechnologie an neuen Heilmitteln geforscht.

Bitte nehmen Sie auch Kenntnis davon, dass seit Beginn der Genforschung vor ungefähr 23 Jahren kein einziger Fall bekanntgeworden ist, welcher irgendeine Gefahr für die Umwelt und den Menschen gebracht hat. Es ist somit klar, dass die Forscher diese Technologie im Griff haben. Weltweit viele Tausende von registrierten Feldversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen haben bis heute ebenfalls keine spezifischen Probleme ergeben, d. h. keine Probleme, die nicht schon bei den traditionellen Züchtungen aufgetreten wären.

Aber dies interessiert unsere selbsternannten Weltverbesserer überhaupt nicht. Es kümmert sie nicht, ob wir durch Verbote eine weitere grosse Zahl von Arbeitslosen erzeugen. Sie verdienen ihr Brot ja nicht in der Industrie.

Den Gegenvorschlag der Linken und der Grünen der WBK lehnen wir genauso ab wie die Initiative. Es wurde bereits mehrmals erklärt, dass der Rahmen der Gentechnologierechtsetzung mit den heute bestehenden Verfassungsgrundlagen abgesteckt ist. Was diesen Gegenvorschlag angeht, so stellen wir fest, dass dieser einfach, in einer etwas anderen Form als die Initiative zwar, Verbotselemente enthält, die für die Fraktion der Freiheits-Partei nicht akzeptierbar sind. Dazu kommt noch, dass der Gegenvorschlag in seiner Schwammigkeit stark interpretationsbedürftig ist.

Dahinter steckt die Taktik unserer Systemveränderer. Eine Taktik, die für den Durchschnittspolitiker nicht so schnell auszumachen ist. Ich nenne hier nur ein einziges Beispiel, um Ihnen aufzuzeigen, wie verhängnisvoll die schöngeistigen Vorschläge dieser Kommissionsminderheit sind: Die Kommissionsminderheit beantragt in Artikel 24novies Absatz 3 der Bundesverfassung unter Buchstabe b (neu): «Die Freisetzung von gentechnisch veränderten Mikroorganismen und Viren ist untersagt. Ausnahmen können gestattet werden, wenn sie aus therapeutischen Gründen oder im öffentlichen Interesse erforderlich sind und keine vertretbaren Alternativen vorliegen.»

Diese Bestimmung geht über die sicherheitsmässig motivierte Bewilligungspflicht hinaus. Ganz wesentlich sind die Fragen: Wer definiert das «öffentliche Interesse»? Wer definiert, was «Alternative» ist? Sie können versichert sein, dass bei einer solchen Bestimmung eine nie endende Diskussion entstehen würde und dass sich selbstverständlich die gleichen Leute, welche hinter dieser Forderung stehen, berufen fühlen würden, das sogenannte öffentliche Interesse zu vertreten.

Der Antrag der Minderheit der «FraP-Delegierten», ein Moratorium für Xenotransplantationen zu erlassen, ist für mich insofern ulkig, als dass in der Schweiz, ja selbst weltweit, noch gar nie Xenotransplantationen mit Organen transgener Tiere ausgeführt wurden. Die wenigen, vor allem in den USA ausgeführten Xenotransplantationsversuche zeigen noch dermassen grosse Verträglichkeitsprobleme, dass Sie keine Angst haben müssen, in den nächsten zehn Jahren auf Transplantationen tierischer Organe bei den Menschen hier in der Schweiz zu stossen. Dieser Minderheitsantrag ist mehr als überflüssig. Ein Moratorium auf Vorrat – das ist es nämlich – darf es nicht geben.

Die Freiheits-Partei wünscht sich eine klare Absage an die Adresse der Gen-Schutz-Initianten.

Gysin Remo (S, BS): Wie können wir all die unterschiedlichen Anschauungen und Strategien unter einen Hut bringen, wie können wir sie bündeln? Wollen wir das überhaupt? Politische Gestaltungskraft ist auf jeden Fall mehr als Durchschlagskraft.

Wir haben heute die Chance, ein wichtiges Stück gemeinsamer Zukunft miteinander zu gestalten. Wir können dies auf verschiedene Arten machen. Wir können «Schwarz-Weiss» spielen, ein «Alles-oder-Nichts-Spiel» machen, wir können das Spiel «Der Stärkste gewinnt» spielen, oder wir können uns für einen gemeinsamen Weg, auf dem wir alle zu den Gewinnern gehören, entscheiden. Dies ist der Weg einer Art erweiterter Sozialpartnerschaft, unseres grössten Standortvorteils im internationalen Wettbewerb. Es ist der Weg des gemeinsamen Tragens, des Gebens und Nehmens. Veränderungsprozesse sind schliesslich immer auch Tauschprozesse. Ich rede vom Weg des Kompromisses, wie er uns mit dem Gegenvorschlag zur Gen-Schutz-Initiative eröffnet wird, ein Weg, den ich mir als Sympathisant der Gen-Schutz-Initiative auch zuerst abringen musste.

Betrachten wir in aller Kürze, was jeder Sozialpartner und jede Sozialpartnerin mit dem Gegenvorschlag einerseits gewinnen und andererseits opfern würde.

Die pharmazeutische Industrie bekommt – im Gegensatz zur Absicht der Gen-Schutz-Initiative – die zur Herstellung von Medikamenten erwünschten transgenen Tiere und wird gentechnisch veränderte Pflanzen freisetzen können. Ihr Opfer ist die Patentierung von Lebewesen, die für keinen anderen der Sozialpartner vordringlich oder annehmbar ist.

Die Wissenschaft, die – wenn wir Nobelpreissträger Professor Werner Arber vom Blozentrum Basel zu Ihrem Sprecher machen – die Patentierung von Lebewesen ablehnt, gewinnt mit dem Gegenvorschlag ebenfalls die transgenen Tiere zu Forschungszwecken und die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen und bekommt hiermit eigentlich alles, was sie begehrt.

In der Landwirtschaft wird der biologische und der kleinere Bauer im Vergleich zu einer Nulllösung gestärkt. Weil die Patentierung wegfällt, werden Abhängigkeiten gegenüber der

Agrochemie kleiner und die gentechnisch bedingte Tendenz zum Grossbauerntum abgeschwächt. Der Preis, den ein Teil der Bauerschaft mit dem Gegenvorschlag, aber auch mit der Initiative zu zahlen hätte, wäre der Verzicht auf transgene Tiere zur Milch- und zur Fleischproduktion.

Die von der pharmazeutischen Industrie oder Wissenschaft abhängige Arbeitnehmerschaft würde mit dem Gegenvorschlag die Gewissheit bekommen, dass ihr Arbeitgeber mit der Zulassung transgener Tiere zu medizinischen Zwecken und zu Forschungszwecken keinen Grund mehr zu Betriebsverlegungen hätte.

Die Konsumenten von Lebensmitteln gewinnen mit dem Gegenvorschlag die Deklarationspflicht, verbesserte Entscheidungsmöglichkeiten, mehr Markt also.

Patientinnen und Patienten hätten die Gewissheit, dass sie auf kein einziges gentechnologisch bedingtes Heilmittel verzichten müssten, wobei ich Xenotransplantationen ausdrücklich ausschliessen will. Insgesamt müssen mit dem Gegenvorschlag jedoch alle – die Arbeitnehmerschaft, die Konsumenten und die Patienten, alle, die ganze Bevölkerung – wegen der Forschung und der Freisetzen mit einem erhöhtem Seuchen- und Umweltrisiko leben.

Den Gen-Schutz-Initianten und -Initiantinnen verbleibt mit dem Gegenvorschlag nur noch das Verbot der Patentierung von Lebewesen. Sie müssten meines Erachtens am meisten Abstriche, bzw. den grössten Kompromiss machen, nämlich den der Preisgabe der Freisetzenverbote und den der Zulassung transgener Tiere zu Forschungszwecken.

Die Patentierung von Lebewesen könnte sich – oder wird sich – aller Wahrscheinlichkeit nach als *Pièce de résistance* erweisen. Der Verzicht auf die Patentierung von Lebewesen ist meines Erachtens aber unabdingbar. Mit der Patentierung von Lebewesen würde der Kommerzialisierung der Natur zum endgültigen Durchbruch verholfen. Alles würde zur Ware verkommen. Mit der Sicherung des alleinigen Umsatzes würden Monopole und für die Landwirtschaft eine starke Abhängigkeit von Grosshändlern und von der Agroindustrie entstehen. Ich bin überzeugt davon, dass sich die Natur und die Bevölkerung diese Entwürdigung nicht gefallen lassen werden.

Ich will den hier anwesenden Landwirtschaftsfachleuten nicht sagen, was für die Bauern das Beste ist. Aber ich weise auf die landwirtschaftlichen Erfahrungen in den USA hin, wo die Gentechnologie in der Landwirtschaft auf Kosten der kleinen und mittleren Bauernbetriebe zu einem riesigen Arbeitsplatzabbau und Farmensterben geführt hat.

Insgesamt liesse sich mit dem Gegenvorschlag eine Art Opfer- und Gewinnsymmetrie herstellen, die unsere Bevölkerung – und um diese geht es doch hier – und alle beteiligten Hauptakteure zu Gewinnern und Gewinnerinnen machen würde.

Ein grösstmöglicher Konsens hier im Parlament und in der schweizerischen Bevölkerung ist gefragt. Politische Gestaltungskraft ist etwas anderes als blosse Durchschlagskraft. Ich bitte deswegen alle hier Anwesenden, den Kompromiss mit dem Gegenentwurf zu ermöglichen.

Bührer Gerold (R, SH): Ein international bekannter Wirtschaftsforscher, nämlich Professor Porter von der Harvard-Universität, der auch viel in der Schweiz gastiert, hat einmal in einem Buch über die langfristigen Wirtschaftstendenzen folgenden Satz festgehalten: «In der Schlussphase eines langen wirtschaftlichen Aufschwungs steht die Stufe der Verteidigung des Erreichten, die Risikobereitschaft sinkt, und es unterbleiben Innovationen.»

Es stellt sich im Zusammenhang mit der Gen-Schutz-Frage auch hier die Frage: Steht unser Land, steht die Schweiz auch in dieser Schlussphase eines langen technischen und wirtschaftlichen Aufschwungs? Haben wir dermassen starke Berührungspunkte vor Innovationen, vor neuen Entwicklungen?

Man könnte auch den Vergleich mit einem Grundsatzartikel ziehen, der diesen Sommer in der angesehenen englischen Wirtschaftszeitung «The Economist» erschienen ist. Darin wird die Thematik abgehandelt, weshalb der alte Kontinent –

und auch die Schweiz – gegenüber dem aufstrebenden asiatischen Raum oder gegenüber Nordamerika dermassen stark zurückgefallen ist. Eine Schlussfolgerung dieser Betrachtungen im «Economist» war, ähnlich wie bei Professor Porter, die zunehmende Versicherungsmentalität, die zunehmende Angst der Gesellschaft vor neuen Entwicklungen, vor neuen Technologien bzw. die Angst vor Risiken generell, die neue Entwicklungen nun einmal in sich tragen.

Lassen Sie mich eines klarmachen: Diese Technologie hat zweifellos weitgehende Auswirkungen. Das ist nicht zu leugnen. Von daher ist zu begrüessen, dass die entsprechende Rechtsetzung bereits in verschiedenen Bereichen stattgefunden hat – eine Rechtsetzung, um einen möglichst hohen Sicherheitsstandard auch in dieser Technologie anzustreben. Ich meine, dass es auch richtig ist, dass diese Technologie jetzt in eine breite Diskussion um die ethisch-moralischen Fragen Eingang gefunden hat, nachdem sie eigentlich über eine längere Zeit im Bereich der Wissenschaftler geblieben ist. In einer direkten Demokratie können wir dieser Auseinandersetzung nicht ausweichen.

Ich meine aber, dass es der falsche Weg ist, hier einfach apodiktisch nein zu sagen. Auch und nicht zuletzt aus ethischen Gründen können wir, meine ich, die Problemstellung nicht so lösen. Wir können sie auch nicht so lösen, weil wir in einer Welt sind, die dermassen stark verflochten ist, dass es schon rein technisch, faktisch nicht möglich ist, diesen Weg zu beschreiten.

Es ist vor allem in bezug auf den Wissenschafts- und auf den Wirtschaftsstandort Schweiz ein falscher, ein gefährlicher Weg. Wir würden hier insbesondere die Pharma-, die Nahrungsmittel- und die Agroindustrie erheblich treffen. Einmal mehr würden wir einer Schlüsselindustrie den Weg in der Schweiz dermassen erschweren, dass sie eben, wie das in anderen Bereichen in den letzten Jahrzehnten leider vorgekommen ist, den Weg ins Ausland sucht. Wir würden der jungen Generation von hoffnungsvollen Forschern, von hoffnungsvollen Unternehmern den Mut und die Möglichkeit nehmen, hier in der Schweiz Beschäftigung zu finden und hier in der Schweiz wissenschaftlich nach vorne zu streben.

Wir beklagen in der Wirtschaftsdiskussion – das wird auch in der nächsten Woche so sein – die Lethargie in diesem Land. Wir beklagen, dass wir wirtschaftlich dermassen stark zurückgefallen sind, dass wir kein Wachstum mehr haben, und sehen den gesellschaftlich wichtigen sozialen Ausgleich gefährdet. Wir können nicht auf der einen Seite diesen Umstand beklagen und auf der anderen Seite eine Technologie, die vielleicht, ähnlich wie die Elektrizität vor hundert Jahren oder ähnlich wie die Telekommunikation, ganz grosse Potentiale hat, am Standort Schweiz im Keim ersticken.

Wir würden ein falsches Signal setzen; ein falsches Signal über die pharmazeutische Forschung hinaus. Ein Signal, dass die Schweiz gesellschaftlich, politisch nicht mehr bereit ist, neue Technologien an die Hand zu nehmen; ein Signal, das Investitionen in unserem Land tangieren würde; ein Signal, das langfristig letztendlich das Fundament auch für den sozialen und ökologischen Ausgleich schwächen würde.

Ich meine daher: Sagen wir aus ethischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Gründen nein zu dieser Initiative und zum Gegenvorschlag.

Teuscher Franziska (G, BE): «Money makes the world go round» und «money makes the genes go round», denn ohne Geld, ohne sehr viel Geld, läuft in der Gentechnologie nichts. Gentechnologie wird uns als Segen der Menschheit angepriesen, aber ist sie das wirklich? Neue Getreidesorten sollen das Hungerproblem lösen. Wenn die reichen Industrienationen das Hungerproblem lösen möchten, wäre das heute schon längst kein Problem mehr. Gentechnologie soll neue Arbeitsplätze schaffen. Derweil werden die alten Arbeitsplätze radikal beseitigt, sei dies bei Novartis, bei Banken oder der öffentlichen Hand. Gentechnologie soll die Gesundheitsprobleme der Welt lösen, aber heute sterben Millionen Menschen an einfach heilbaren Krankheiten wie Durchfall. Weltweit gehen täglich Arten und Sorten unwiederbringlich verloren. Dies wird kaum von jemandem bedauert. Um die-

sem Artensterben Einhalt zu bieten, fehlen auf der politischen Bühne allerdings heute das Geld und auch der politische Wille. Diesem Genverlust steht heute die Schaffung neuer Genome gegenüber, die dank Gentechnologie grenzenlos geworden ist, und dafür stehen Milliarden zur Verfügung.

Alle Naturschutz- und Umweltschutzverbände, vom gemäßigten Schweizerischen Bund für Naturschutz bis zu der radikaleren Gruppe Greenpeace, stehen hinter der Gen-Schutz-Initiative. Es ist also verwerflich, zu behaupten, die Gentechnologie könnte etwas für die Umwelt bewirken.

Der Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen im grossen Massstab bleibt mit zahlreichen Unsicherheiten verbunden. Das Risiko, dass Gene aus dem manipulierten Erbgut auf wildelebende Arten übertragen werden, ist nicht wegzudiskutieren. Die Wildflora könnte verändert werden, und damit würde das natürliche Gleichgewicht im betroffenen Ökosystem gestört. Wir haben heute genug Umweltprobleme. Schaffen wir uns nicht mit der Gentechnologie noch neue!

Schädlingsresistente Pflanzen, das ist doch die Lösung für den naturnahen Landbau, ist man versucht zu sagen. Allerdings: Das tönt verlockend, ist aber nur die eine Seite der Medaille. Gentechnologisch hergestellte Pflanzen sind auch teuer und müssen für diejenigen, die sie anbieten, Gewinne abwerfen. Durch die Patentierung von gentechnisch verändertem Saatgut würden Bauer und Züchter lizenzpflichtig. Die Folgen wären verheerend. Die Preise für Saatgut würden steigen, und die genetische Uniformität auf dem Feld würde noch zunehmen. Die Sortenvielfalt, die als Nahrungsgrundlage für die Menschen notwendig ist, würde endgültig zum Verschwinden gebracht. Damit könnte die Gentechnologie zu einem Bumerang werden. Statt das Hungerproblem zu lösen, würde sie es verschärfen. Wenige Konzerne würden Eigentümer von Genen und Arten, auf denen das Welternährungssystem aufbauen würde. Ein neuer Imperialismus droht – der gentechnische.

Forscher und Forscherinnen, die glauben, mit Gentechnologie würde die umweltschonende Landwirtschaft gefördert, sind politisch naiv. Denn in erster Linie werden mit Gentechnologie Bereiche erforscht, die Gewinne versprechen.

Als Naturwissenschaftlerin verstehe ich die Forschungsneugierde gut. Auf der anderen Seite bin ich aber überzeugt, dass nicht alles, was erforschbar ist, auch machbar sein sollte. Wo viel Geld zu verdienen ist, gibt es immer Leute, welche sich auf Kosten der anderen bereichern wollen. Deshalb braucht es vor allem für risikoreiche Technologien eine breit angelegte Diskussion. Dabei müssen gesundheitspolitische, entwicklungspolitische und ethische Argumente auch ein Gewicht bekommen und nicht nur die wirtschaftlichen. Wir müssen verhindern, dass wenige Leute mit Gentechnologie auf dem Buckel der Allgemeinheit viel Geld verdienen können. Die Gentechnologie braucht eine gesellschaftliche Kontrolle. Die Gen-Schutz-Initiative ist ein geeignetes, massvolles und verantwortbares Instrument, um der Gentechnologie Schranken zu setzen.

Deshalb bitte ich Sie, die Gen-Schutz-Initiative zu unterstützen.

Ducrot Rose-Marie (C, FR): Ce qui frappe tout d'abord dans l'initiative qui nous est soumise, c'est son inopportunité dans le temps. La question oui ou non au génie génétique n'est plus d'actualité. Le génie génétique est entré dans notre vie quotidienne, y apportant son lot de succès incontestés et incontestables, avec quelques incertitudes à la clé. La Suisse joue dans cette discipline scientifique un rôle de pionnier pour atteindre à ce jour un degré de reconnaissance international. Dans tous les pays industrialisés, les firmes et les facultés universitaires, qui s'intéressent aux sciences de la vie, ont déjà investi des sommes considérables dans le développement du génie génétique. Les travaux des chercheurs ont fait l'objet de plusieurs centaines de milliers de publications. Bon nombre de médicaments actuellement indispensables sont à la disposition des médecins dans des domaines aussi variés que le cancer, le sida ou les maladies cardio-vasculaires.

D'autres médicaments très prometteurs, de nouveaux vaccins, mais surtout de puissants instruments de diagnostic sont en phase très avancée de recherches cliniques. En bref, la thérapie causale va peu à peu remplacer la thérapie symptomatique.

Alors, pourquoi cette initiative qui présente une image figée dans un monde en mouvement? Alors, pourquoi cette initiative qui exploite nos peurs irrationnelles et multiformes et nous met en porte-à-faux avec nos scientifiques? Les initiateurs exposent leur credo à force de caricatures choquantes et d'images brutales. Le génie génétique, sa recherche fondamentale et appliquée sont à mille lieux de ces scénarios d'horreur. Ils ouvrent des perspectives fantastiques pour les malades et ceux qui le seront. Il ne m'appartient pas ici d'apporter une série d'arguments scientifiques, mais des considérations d'ordre général. Permettez-moi de m'arrêter à deux ou trois points de l'initiative pour en dénoncer l'aberration.

L'initiative interdit les animaux transgéniques, alors qu'on les sait irremplaçables. Il est actuellement prouvé que le cancer est toujours une maladie génétique dans le sens qu'il implique une modification ou une altération des gènes. La meilleure manière de reproduire chez l'animal certaines caractéristiques de la maladie en question consiste à effectuer sur cet animal la nécessaire modification d'un ou plusieurs gènes et de simuler la même maladie que chez l'homme. Accepter la présente initiative aurait pour conséquences la cessation en Suisse et le transfert à l'étranger des activités de recherche et de développement dans le domaine du génie génétique.

L'interdiction de production et d'utilisation d'animaux transgéniques empêcherait également tout retour technologique vers la Suisse.

Comme autre conséquence fâcheuse de l'acceptation de l'initiative, ne convient-il pas de mentionner la condamnation à l'inaction des biologistes moléculaires et des biochimistes de nos universités?

Interdire l'octroi de brevets n'a rien de cohérent non plus. Un brevet est un droit défensif. Il ne donne pas le monopole de développer tout et n'importe quoi, mais il exclut que toute tierce personne puisse tirer profit d'une invention. Si le fruit de sa recherche présente un risque quelconque, le détenteur du brevet peut en empêcher toute nouvelle utilisation qui lui apparaîtrait dangereuse. Une sécurité supplémentaire.

Parlons de la preuve de l'utilité qu'exige l'initiative en son article 4. Il y a beaucoup de chercheurs qui cherchent et ceux qui trouvent sont parfois fort étonnés de leurs découvertes. Il y a l'effet de surprise. Permettez-moi un exemple tout banal qui sort de ce domaine: vous savez que la recherche sur le revêtement de la capsule spatiale a permis également de mettre au point la poêle antiadhésive. Qui l'aurait cru! Garantir l'utilité de la recherche avant de l'avoir menée à terme et démontrer a priori l'absence d'alternatives relève de la mission impossible.

Ne nous laissons pas prendre au piège de l'initiative ni du contre-projet. Celui-ci n'a rien de compromis bien helvétique qui permet en général de satisfaire initiateurs et opposants, initiative et contre-projet, bonnet blanc, blanc bonnet. Méfions-nous du génie génétique doux préconisé par la minorité I de la commission. Il n'a de velouté que le nom. Il conduirait aussi à fermer nos laboratoires et obligerait nos chercheurs à boucler leurs valises. Le génie génétique n'est pas sans risques, certes. On ne peut jamais exclure la présence d'un grain de sable qui dérègle un mécanisme. Ce n'est pas pour autant qu'on arrête la machine.

Je souhaite surtout mettre en valeur la portée de l'article constitutionnel voté en 1992. C'est un sérieux garde-fou à tout dérapage possible. Il s'agit bien sûr d'affiner la législation existante et je soutiens la motion «Gen-lex» qui va dans ce sens. La Suisse, on le déplore, perd sa matière grise et sa substance.

Le temps est venu d'étudier les processus pour stimuler l'action. Nous sommes au pied du mur, là où on reconnaît le maçon. Il y a des décisions que nous ne pouvons esquiver et un non catégorique à l'initiative et à son contre-projet s'impose.

Pelli Fulvio (R, TI): La parola «iniziativa» contiene un significato positivo, dovrebbe segnare l'inizio di qualche cosa, servire a proporre delle nuove ipotesi. E probabilmente chi ha voluto questo strumento della democrazia, lo ha pensato come un'opportunità offerta al popolo di contribuire a costruire le strutture e a determinare le leggi fondamentali del Paese. Non è però, purtroppo, in questo senso che lo strumento viene comunemente usato. Invece che per costruire, le iniziative vengono utilizzate per bloccare, trasformando così la funzione del popolo da autorità di scelta in autorità di veto. La situazione non è diversa in questo caso. L'iniziativa viene usata non per favorire, nemmeno per regolare il progresso, ma semplicemente per inibirlo, imbavagliandolo nella giungla dei divieti e delle procedure. Alla base dell'iniziativa cosiddetta per la protezione genetica mi sembra stia un errore di concetto: non certo la preoccupazione di cercare soluzioni al possibile uso superficiale, abusivo o addirittura perverso delle tecnologie genetiche – che è preoccupazione legittima in una società attenta ai valori etici quale è la nostra, e per la quale sono pronto a battermi con impegno in ogni momento –, quanto piuttosto l'impostazione della cosiddetta soluzione, ispirata dalla paura e dalla diffidenza invece che dalla razionalità, e basata sul principio che sostanzialmente tutto, o più o meno tutto, nel campo dell'ingegneria genetica, deve essere proibito. Abbiamo già un articolo costituzionale che permette l'emanazione di norme regolatrici dell'uso di questa nuova forma di tecnologia; l'ha votato il popolo nel 1992. A tale scopo sono poi state adottate diverse modifiche legislative e altre sono allo studio o in via di preparazione. Non c'è quindi oggettivamente un bisogno di un nuovo articolo costituzionale. L'obiettivo è dunque solo quello di proibire, di frenare. Per chi propone l'articolo costituzionale, evidentemente, l'unica soluzione del problema del possibile uso scorretto della tecnologia genetica consiste nell'inibizione di qualsiasi ipotesi di un suo sviluppo e di un suo utilizzo.

Con questo modo di ragionare io non posso essere d'accordo. I nuovi strumenti forniti dalla scienza, che in altri paesi non meno evoluti del nostro, né eticamente meno ispirati del nostro, vengono considerati quali opportunità piuttosto straordinarie di ottenere in molti campi, primo fra tutti quello medico, progressi forse decisivi, non possono e non devono essere respinti al di là dei nostri confini, dove comunque continueranno a essere utilizzati. Per principio non sono d'accordo, ancor prima che per interesse. Quella di non saper considerare anche le opportunità offerte dalle nuove scoperte della scienza e non soltanto gli ipotetici pericoli, chiedendo quindi proibizioni, quella di non riuscire ad effettuare una ponderazione di interessi in gioco, è una debolezza pericolosa perlomeno altrettanto quanto lo sarebbe ignorare i rischi delle novità scientifiche, perché il futuro e il progresso vanno affrontati con razionalità e non semplicemente rifiutati. Se nel passato nel nostro Paese e in altri si fosse ragionato nel modo in cui lo fanno oggi gli iniziattivisti, probabilmente molte delle malattie gravissime che hanno sterminato intere popolazioni sarebbero rimaste incurabili. Sarebbe infatti risultato impossibile effettuare quelle ricerche senza le quali nessuna nuova risorsa scientifica avrebbe avuto la possibilità di essere scoperta.

Io credo che bisogna saper stare dalla parte del futuro, valutandone i rischi per poterli controllare, ma anche le opportunità, e non credo che abbiamo il diritto di fermare la ricerca nel campo della tecnologia genetica.

Weber Agnes (S, AG): Mit der Gentechnologie können Gene vom Menschen auf Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen übertragen werden – und umgekehrt. Ein solcher Vorgang wäre nicht möglich über natürliche evolutionäre Prozesse oder durch Züchtung. Ich habe mich grundsätzlich gefragt, wie zukunfts-fähig die Gentechnologie ist, d. h., wie sicher wir sein können, dass diese Technologie eine nachhaltige Entwicklung, zu der wir 1992 in Rio ja gesagt haben, nicht beeinträchtigen wird.

Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung definiert nachhaltige Entwicklung wie folgt: «Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche die heutigen Bedürfnisse zu

decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken. Der Schutz der Umwelt, die wirtschaftliche Effizienz und die soziale Solidarität sind die drei Schlüsselfaktoren einer nachhaltigen Entwicklung.»

Aufgrund dieser Kriterien ist meines Erachtens die Gentechnologie in der Landwirtschaft und in der Nahrungsmittelproduktion überflüssig. Wir haben uns als Land nach mehreren Volksabstimmungen und langjährigen Kampagnen für eine biologische Landwirtschaft entschieden, mit Direktzahlungen für ökologische Leistungen. Nur ökologisch angepasste Lösungen schützen die Artenvielfalt, die Biodiversität, und garantieren, dass wir keine nichtabschätzbaren Risiken eingehen mit gentechnisch manipulierten Nutztieren und Pflanzen, die die Umwelt und die Gesundheit für unsere Nachkommen nachhaltig schädigen könnten.

Ich stelle – stellvertretend für andere Produkte – die Frage, wieso wir gentechnisch manipulierte Sojapflanzen essen sollten, von denen wir nicht wissen, welche möglichen Allergien oder anderen durch die eingesetzten Toxingene möglichen gesundheitlichen Schäden sie beim menschlichen Konsum verursachen, und auch nicht, welche Folgen die freigesetzten manipulierten Pflanzen für die Umwelt haben. Diese wurden ja schliesslich nur deshalb gentechnisch verändert, damit die Pflanzen gegen alle Mittel resistent sind, ausser dem Herbizid der gleichen Firma, die die gentechnisch manipulierten Sojapflanzen herstellt und somit den Anspruch auf ein Sojamonopol erhebt. Sollen die Konsumentinnen und Konsumenten und die Umwelt unbekannte Risiken zugunsten des Gewinns eines bestimmten Konzerns tragen, obwohl gerade so gut normale Sojapflanzen gezogen und konsumiert werden könnten? Ich meine: nein!

Auch das Argument Arbeitsplätze verfehlt hier nicht. Für mich stellt sich nicht die Frage: «Wie viele Arbeitsplätze bringt das?», sondern: Welche Problemlösung ist die beste? Für das Problem Sojaproduktion scheint mir die konventionelle, möglichst naturnahe Produktion eine viel geeignetere Problemlösung zu sein als die Produktion gentechnisch manipulierter Sojapflanzen. Im übrigen schaffen beide Produktionsweisen Arbeitsplätze.

Wo mir die Gentechnologie am sinnvollsten erscheint: bei der Grundlagenforschung und der Medizin. Wobei ich gerade bei der Medizin am durchschlagenden Erfolg der Gentechnologie zweifle. Krankheit und Gesundheit sind von innerpsychischen und umweltbezogenen Faktoren ebenso, wenn nicht noch stärker, abhängig als von nur anlagebedingten genetischen Faktoren.

Niemand – ob man nun zur Gentechnologie eine eher befürwortende, eine eher ablehnende oder eine sehr differenziert argumentierende Haltung einnimmt – kann die Augen davor verschliessen, dass die Gentechnologie nicht nur Chancen, sondern auch Risiken mit sich bringt. Es liegt deshalb in unserer politischen Verantwortung, aufgrund der vorliegenden Gen-Schutz-Initiative, die zu Recht auf Lücken im Gesetz hinweist und klar Position bezieht, zu einer Antwort zu kommen, wo die Grenzen der von Steuergeldern bezahlten Grundlagenforschung liegen, was die Wirtschaft darf und was nicht.

Meines Erachtens kommt der Gegenvorschlag den Interessen von Wirtschaft und Forschung weitestgehend entgegen und nimmt gleichzeitig die Risiken der Technologie und die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung ernst.

Noch ein Wort zur Xenotransplantation: Es gibt die Anekdote, dass Professor Barnard – der Herzchirurg aus Kapstadt – einst einem frisch operierten Arzt auf einer Schale dessen herausoperiertes Herz zeigte und sinngemäss sagte: «Sie sind der erste Mensch auf dieser Welt, der sein eigenes Herz anschauen und trotzdem weiterleben kann.»

Diese Anekdote wirft Fragen auf, z. B.: Was bedeutet es für die Identität eines Menschen, mit einem fremden Herzen weiterzuleben? Wo wird die Altersgrenze für Transplantationen gezogen? In England liegt sie bei 65 Jahren. Würden Tierherzen in Menschen transplantiert, stellten sich noch viele weitere Fragen: Welche Identität hat ein Mensch mit einem Schweineherzen? Besteht nicht das hohe Risiko, dass Men-

schen mit Tierorganen verschiedensten mitgelieferten tierischen Viren als Spielwiese für neue gefährliche Krankheiten dienen könnten, die sich weltweit ausbreiten würden, wie z. B. Aids? Wenn Tiere den Menschen als Ersatzteillager dienen, wie weit soll dann die Altersgrenze für Menschen hinausgeschoben werden? Können wir einerseits über die durch Hochbetagte verursachten hohen Gesundheitskosten klagen und andererseits den natürlichen Tod ständig hinausschieben? Müssen wir nicht einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir sterblich sind und dass gut sterben vielleicht sogar besser ist als ewig leben?

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Bio- und Gentechnologie gelten weltweit als Schlüsseltechnologien der Zukunft. Sie sind aber bereits heute ein integraler Bestandteil der medizinischen Forschung und ihrer Anwendung.

Ob die Schweiz in der Genforschung weiter an der Weltspitze mithalten kann, hängt stark von den künftigen Rahmenbedingungen ab. Eine Annahme der Gen-Schutz-Initiative hätte schwerwiegende Konsequenzen für die Pharma- und Hochschulforschung der Schweiz. Ohne gentechnische Verfahren und ohne transgene Tiere, welche durch die Initiative verboten würden, könnten Forschungsarbeiten an Krankheiten wie Alzheimer, Krebs oder Aids nicht mehr weitergeführt werden. Betroffen von einem Verbot wären somit in erster Linie die vielen Patienten, für die Biotechnologie und Gentechnologie Hoffnung auf Heilung bedeuten.

Zudem würde die Entstehung von aufstrebenden jungen Biotechfirmen in der Schweiz durch die Annahme der Initiative praktisch verunmöglicht. Das Verbot des Patentschutzes von transgenen Tieren, deren Bestandteilen und den dabei angewandten Verfahren würde dazu führen, dass die Gründung von solchen Klein- und Mittelbetrieben in der Schweiz zu risikobehaftet wäre. Der Standort Schweiz würde im internationalen Wettbewerb massiv geschwächt. Für neue Investitionen verliere er an Attraktivität.

Auch der Minderheitsantrag der Kommission auf einen Gegenvorschlag zur Gen-Schutz-Initiative ist abzulehnen. Dieser Gegenvorschlag geht, wie die Initiative, grundsätzlich von Verboten aus. Er ist stark Interpretationsbedürftig und begrifflich unklar.

Der Rahmen der Rechtsetzung für die Gentechnologie ist in der Schweiz mit den heute bestehenden Verfassungsgrundlagen abgesteckt. Seit 1992 verfügt die Bundesverfassung mit Artikel 24novies über detaillierte Bestimmungen und Leitplanken zur Regelung der Bio- und Gentechnologie.

Die Gentechnologie soll nicht grundsätzlich verboten werden, sondern kontrolliert und geregelt angewendet werden dürfen. Die gesetzgeberische Umsetzung des Verfassungsauftrages ist mit einem umfassenden Rechtsetzungsprogramm im Gang und teilweise bereits abgeschlossen – mit dem revidierten Umweltschutzgesetz und dem Lebensmittelrecht. Noch bestehende Lücken in der Rechtsetzung können auf Gesetzesebene rascher geschlossen werden; Anpassungen können rascher konkretisiert werden.

Die vorgeschlagene Motion zur Schliessung bestehender Rechtslücken ist gutzuheissen, auch wenn ich die von Kollege Eggly vorgetragene Bedenken durchaus ernst nehme. Diese Motion orientiert sich an dem bereits in Angriff genommenen Gesetzgebungsprogramm und verpflichtet den Bundesrat, die bisherige und die in Vorbereitung befindliche Gesetzgebung über die ausserhumane Gentechnologie sowie die Schnittstellen zum Humanbereich auf Lücken, Mängel und Anpassungsbedürfnisse zu überprüfen. Diese Lücken sind raschestmöglich zu schliessen, und die Vernehmlichung der für notwendig erachteten Gesetzes- und Verordnungsänderungen ist spätestens 1997 zu eröffnen.

Klares Ziel der Initiative ist es, den meisten Anwendungen der Gentechnik einen Riegel vorzuschieben. Die Initiative tangiert mit diesen Verboten direkt und indirekt den medizinischen Bereich, auch wenn die Initianten das Gegenteil behaupten.

Bereits 26 gentechnisch hergestellte Medikamente und 4 Impfstoffe stehen in der Schweiz zur Verfügung, und weitere rund 200 medizinische Produkte befinden sich in der kli-

nischen Prüfung. Nach dem Jahre 2000 dürfte kein neuartiges Medikament auf den Markt kommen, bei dem Gentechnik nicht eine entscheidende Rolle gespielt hat. In der biomedizinischen Grundlagenforschung und in der Entwicklung von neuen Medikamenten und Behandlungsformen sind transgene Krankheitsmodelle unerlässlich. Der Erkenntniswert transgener Krankheitsmodelle und ihrer Übertragbarkeit auf die Humanmedizin ist besser als beim konventionellen Tierversuch.

Unsere heutige Patentgesetzgebung enthält kein allgemeines Patentverbot für Tiere und Pflanzen. Von der Patentierbarkeit ausgeschlossen sind grundsätzlich Tierrassen und Pflanzensorten, zum wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren. Mikrobiologisch-technische Verfahren und die damit gewonnenen Erzeugnisse sind dagegen patentierbar.

Nicht patentfähig sind auch Erfindungen, deren Verwendung gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstösst, sowie chirurgische, therapeutische und diagnostische Verfahren, die am menschlichen Körper angewendet werden. Die Schweiz ist im übrigen auf dem Gebiete des Patentschutzes an internationale Verpflichtungen gebunden.

Mit der Erteilung eines Patentes für ein transgenes Tier wird nicht das Lebewesen als solches patentiert, sondern die im Tier verkörperte gentechnische Erfindung bzw. Anwendung. Fehlt der Patentschutz, so fällt gerade in der Bio- und Gentechnologie ein wichtiger Anreiz für die Forschung und für künftige Investitionen weg. Das Patent ist ein wichtiges Instrument zur Finanzierung künftiger Forschungsprojekte.

Ob angesichts des Globalisierungsprozesses der Wirtschaft die Attraktivität des Standortes Schweiz gewährleistet ist, hängt in hohem Mass davon ab, ob Wettbewerbsvorteile bei der Weiterentwicklung und Anwendung von neuen Technologien erarbeitet werden können und ob die institutionellen Rahmenbedingungen die entsprechenden Innovationsanstrengungen begünstigen, zumindest aber nicht erschweren.

Eberhard Anton (C, SZ): Ich möchte mich vor allem aus der Sicht der Landwirtschaft zur Gen-Schutz-Initiative äussern. Ich nehme es gleich vorweg: Als praktischer Bauer bin ich der Meinung, dass ich heute und morgen Gentechnologie nicht unbedingt brauche. Ein Beispiel: Wir müssen Mengenprobleme lösen und nicht Techniken einsetzen, die diese noch vergrössern.

Ich bin aber der Meinung, dass wir uns nicht neue Technologien verbauen dürfen, die schon heute irgendwo auf der Welt – und morgen vielleicht bei uns, z. B. in der Tiergesundheit – einen sinnvollen Beitrag zu Lösungen von Problemen bieten können. Ich erwähne in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass die Weltbevölkerung viel schneller wächst als die Nahrungsmittelproduktion und dass in vielen Teilen der Erde wachsende Umweltprobleme die Bodenfruchtbarkeit beeinträchtigen. Wir stehen daher in einer sehr kurzen Zeit vor der Frage, wie wir diese Weltbevölkerung ernähren können. Die Gentechnologie könnte hierzu einen wertvollen Beitrag leisten.

Weiter scheint es mir nicht sinnvoll zu sein, bei uns Technologien einfach zu verbieten, die dann um uns herum angewendet werden. Bei der heutigen Verflechtung der Märkte können wir nicht einfach so tun, als ob wir ganz alleine bestimmen könnten, was wir wollen und was wir nicht wollen. Ich weise darauf hin, dass wir laufend erleben, dass wir bei uns Produktionstechniken verbieten wollen, dann aber nicht in der Lage sind, Produkte von unserem Land fernzuhalten, die im Ausland mit solchen Techniken hergestellt werden.

Wenn sich solche Techniken und Produkte auf dem Markt durchsetzen, dann heisst das doch nichts anderes, als dass die Konsumenten sie auch wollen. Man sollte von uns nicht dauernd mehr Markt verlangen und uns dann daran hindern, das zu produzieren, was die Konsumenten wollen. Ich gehe davon aus, dass sich bei weitem nicht alles, was mit Gentechnologie möglich wäre, auf dem Markt durchsetzen wird. Wichtig ist für mich, dass die Konsumenten dank einer klaren Deklaration darüber entscheiden können, ob sie gentechnisch veränderte Produkte wollen oder nicht.

Es wird sicher eine beachtliche Nachfrage nach Produkten ohne Gentechnologie geben. Es liegt dann an uns, mit der entsprechenden Produktionsweise und Deklaration diese Nachfrage zu decken. Ich sehe gerade hier eine Profilierungsmöglichkeit für uns Bauern.

Für mich ist es deshalb klar, dass die in der Initiative enthaltenen Verbote abzulehnen sind. Hingegen bin ich der Meinung, dass die Entscheide über die konkrete Anwendung der Gentechnologie in einem klaren gesetzlichen Rahmen geregelt werden müssen, der eine gründliche Abwägung von Vor- und Nachteilen ermöglicht. Ich unterstütze deshalb die Motion der WBK, mit der noch vorhandene Lücken in der Gesetzgebung rasch geschlossen werden.

Im Rahmen der Gesetzgebung muss auch dafür gesorgt werden, dass die Bauern bei uns und auf der ganzen Welt nicht in eine einseitige Abhängigkeit von grossen Firmen gelangen. Ich lehne die Patentierbarkeit von Tierrassen und Pflanzensorten ab. Der Züchtervorbehalt muss erhalten bleiben, sonst gerät die Landwirtschaft in eine immer grössere Abhängigkeit.

Ich fasse zusammen: Ich stehe dem Einsatz der Gentechnologie in der Landwirtschaft in der Schweiz zum heutigen Zeitpunkt nüchtern gegenüber. Ich halte es aber für falsch, für die Zukunft Möglichkeiten zu verbauen, die morgen erwünscht sein könnten. Im Pharmabereich wurde bereits vieles erreicht. Neue Anwendungen stehen bevor. Und vor allem: Es macht keinen Sinn, bei uns Dinge zu verbieten, die dann einige Kilometer jenseits der Grenze erlaubt sind. Die heutige Verfassungsgrundlage genügt. Ich trete dafür ein, dass vorhandene Lücken auf Gesetzesebene rasch geschlossen werden, damit über die konkrete Anwendung im Einzelfall entschieden werden kann.

Gadlent Brigitta (V, GR): Hoffnung und Angst, Chancen und Risiken liegen gerade im Bereich der Gentechnologie sehr nahe beieinander – die Angst vor Verletzungen der Würde der Kreatur, vor verantwortungslosem Umgang mit unserer Natur, vor nicht kontrollierbaren Risiken. Wer denkt nicht automatisch an Aldous Huxleys «Brave New World», in welcher es nur noch Alpha-, Beta-, Gamma- und Deltamenschen gibt? Auf der anderen Seite steht das Entwicklungspotential im Bereich der Medizin. Für manche Krankheit und manches Gebrechen kann Gentechnik heute die einzige Hoffnung auf sonst aussichtslose Heilung sein. Sodann sind da Pharmakologie, Umwelttechnik und Landwirtschaft. Und insbesondere auch ein möglicher Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Dritten Welt. Ohne Risiken gibt es auch keinen Nutzen, keine Chancen.

Nichtsdestotrotz: Die Materie ist für den einzelnen kaum fassbar, und das erzeugt Unsicherheit und Angst; eine Angst, die letztlich auch zur Gen-Schutz-Initiative geführt hat. Wohl kein Feld der modernen Wissenschaft ist zudem derart von Vorurteilen geprägt wie die Gentechnik.

Würde die Gen-Schutz-Initiative angenommen, so wäre die Auslagerung wesentlicher Teile der pharmazeutischen Industrie aus der Schweiz unausweichlich. Schaden nähme nicht nur die Industrie. Der Wissenschaftsstandort Schweiz, unser Werk-, Forschungs- und Denkplatz, wäre beim völligen Verzicht auf eine moderne Schlüsseltechnologie wie die Gentechnik längerfristig gefährdet, würde erodieren, Arbeitsplätze würden verlorengehen, und insgesamt hätte letztlich die ganze Schweizer Volkswirtschaft darunter zu leiden.

Auch dieses Bild erzeugt Angst. Ob die Auslagerung der Gentechnologie ins Ausland der Umwelt und ethischen Anliegen zugute käme, ist erst noch zu bezweifeln. Schwarzweissmalerei ist deshalb hier fehl am Platz. Gefragt ist vielmehr ein Dialog darüber, wie unsere moderne Gesellschaft mit den Risiken der Gentechnologie umgehen soll.

Viel mehr Sinn als pauschale Verbote macht der verantwortungsvolle und kontrollierte Umgang mit der Gentechnologie. Wir brauchen transparente, verantwortungsbewusste Richtlinien, gute Kontrollen, ethische Grundsätze und Schranken, die Beachtung finden.

Neben der heute bestehenden und zum Erlass von Schutzbestimmungen zur Verhinderung negativer Auswirkungen

der Gentechnologie ausreichenden Verfassungsgrundlage müssen deshalb sinnvolle gesetzliche Rahmenbedingungen, abgestuft und differenziert, dem Sicherheits- und Schutzbedürfnis des Menschen und der Natur wie auch den Interessen der Wirtschaft Rechnung tragen. Das heisst: Verantwortungsvolle Nutzung soll erlaubt, Missbräuche müssen verhindert werden.

In Ergänzung der bereits heute vorgegebenen Schranken ist es nötig, die noch bestehenden Lücken in der Spezialgesetzgebung rasch zu schliessen. Deshalb die Motion Ihrer Kommission!

Überall dort, wo sie gebraucht werden, sind klare Rechtsgrundlagen nötig. Zudem ist die Frage, ob die Zielsetzungen ethisch zu vertreten und die Folgen ethisch zu verantworten sind, immer wieder neu zu stellen. Deshalb werden in der Motion eine Ethikkommission, ein Controlling, die Regelung der Haftpflicht, aber auch offene Information und Dialog mit der Öffentlichkeit gefordert.

Gentechnologie ja, aber unter Gewährleistung der Würde der Kreatur, unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsprinzips, unter Einhaltung globaler Verträglichkeit. Gentechnologie hat ja letztlich zum Ziel, auf lange Sicht ein besseres Leben für alle Menschen zu erreichen. Das ist aber nur möglich, wenn diese Prinzipien eingehalten werden.

Ich bitte Sie deshalb, die Initiative und den Gegenvorschlag abzulehnen, die Motion der Kommission jedoch zu überweisen.

Simon Jean-Charles (C, VD): On avait pu le présupposer lors des travaux de la commission et il semble qu'on en a la confirmation aujourd'hui avec ce débat-fleuve: l'affrontement qui oppose partisans et adversaires de l'initiative sur le génie génétique a toutes les probabilités de tourner à la guerre de religion entre, d'un côté, les scientistes, qui croient dur comme fer que grâce à la science et à la technique, et seulement grâce à elles, l'humanité entrera enfin dans une ère de développement infini, ce qui est faux, et de l'autre, les fondamentalistes, qui sont persuadés qu'il suffirait de stopper tout développement de toute nouvelle technique, voire de sortir à reculons de l'ère technologique pour retrouver le bonheur dans une nature enfin apaisée, dans un paradis terrestre que nous n'aurions jamais quitté si nous n'avions pas commis la fatale erreur de croquer dans une pomme traitée chimiquement. Mais ceci est impossible.

Je crois que, sur ce sujet comme sur bien d'autres, il convient de tenir une position médiane. C'est vrai, aucune technique n'est neutre, c'est vrai, toute technologie nouvelle a un prix à payer, et dans le cas qui nous préoccupe, c'est vrai encore que la technologie génétique pourrait être un risque pour la biodiversité. Seulement voilà, c'est vrai aussi que l'avancée technologique est inéluctable. Alors, il faut la contrôler sans doute, mais on ne peut pas la refuser sous peine de disparaître.

L'«homo habilis» a quitté l'histoire, ou plutôt la préhistoire, parce qu'il avait refusé ou pu assimiler une technologie nouvelle qui mettait déjà la biodiversité en danger; cette technologie nouvelle, c'était l'agriculture. Il préféra en rester à la cueillette traditionnelle, il céda la place à l'«homo sapiens». Toutes proportions gardées, si nous acceptons l'initiative ou même le contre-projet, nous nous condamnerions à la régression sociale et nous prendrions volontairement tous les risques de glisser dans le sous-développement pour les siècles prochains.

Il est incontestable que nous avons le devoir absolu de transmettre à nos enfants une planète sur laquelle ils puissent continuer à vivre et à respirer en paix dans une nature aussi riche que possible; mais il est incontestable également que nous avons le devoir de leur transmettre aussi un monde et un pays dans lesquels ils puissent manger à leur faim et vivre de leur travail. C'est cette contradiction fondamentale et redoutable, je l'admets, qu'il s'agit de résoudre.

Pour cela, comme le suggère la motion 96.3363, renforçons les lois existantes si vraiment le besoin s'en fait sentir, afin de prévenir tout éventuel dérapage mais, de grâce, repoussons cette initiative qui ne vise pas, comme ses partisans l'affir-

ment, à contrôler le génie génétique, mais bien plus à bloquer notre avenir et celui de nos enfants.

Heberlein Trix (R, ZH): Im Rahmen der heutigen Diskussion möchte ich mich auf die Motion über das Moratorium für Xenotransplantationen beschränken.

Auch hier haben wir es, Frau Goll, entgegen Ihren Äusserungen mit einem Verbot zu tun. Lesen Sie den zweiten Absatz des Textes, der vorgeschlagen wird: Mit welcher Berechtigung, möchte ich Sie fragen, können wir als Gesunde hier etwas während zehn Jahren verbieten, von dem wir auch nicht wissen, ob es allenfalls eine Entwicklung gibt, welche vielen Kranken, vielleicht auch uns einmal, helfen könnte? Wir stehen bei diesem Bereich noch ganz am Anfang, am Anfang der Forschung, aber auch am Anfang der Anwendung. Wir brauchen den vom Bundesrat vorgeschlagenen Verfassungsartikel.

Im Gegensatz zum ausserhumanen Bereich haben wir im humanen Bereich bei der Transplantation keine verfassungsrechtliche Grundlage, um Regelungen zu treffen, die Missbräuche verhindern könnten, denn die Kompetenzen liegen bekanntlich noch bei den Kantonen. Dies ist im humanen Bereich bei der Fortpflanzungsmedizin «von Mensch zu Mensch», aber auch bei einer allfälligen Weiterentwicklung mit all ihren Chancen und Risiken im Bereich «von Tier zu Mensch» notwendig. Wir kommen dabei, dies ist ganz sicher, nicht um eine sorgfältige Abwägung von Risiken und Chancen herum – eine Abwägung auch von äusserst heiklen Rechtsgütern, von Prioritäten, um eine Beurteilung der Würde der Kreatur und um eine Beurteilung der Risiken, die doch erheblich sind.

Wenn wir aber diese Chancen und Risiken gegeneinander abwägen, müssen wir uns bewusst sein, dass heute, innerhalb von Europa, über 13 000 schwerkranke Menschen auf ein neues Organ warten, neue Nieren, eine neue Leber oder ein neues Herz. Durchgeführt werden konnten nur rund 4500 Transplantationen. In Amerika stehen vergleichsweise rund 37 000 wartende Menschen, rund 18 000 Transplantationen gegenüber. Dank grosser Fortschritte in der Transplantationsmedizin haben zahlreiche Menschen mit ihren neuen Nieren, Herzen oder Teilen davon gleichermassen ein neues Leben geschenkt erhalten und ist ihnen und ihren Angehörigen sehr viel Leid erspart geblieben. Nierentransplantationen stellen heute in der Spitzenmedizin beispielsweise einen vergleichsmässig sicheren Eingriff dar. Die Prognosen sind gut, und der Gewinn an Lebensqualität ist im Vergleich zur Blutreinigung durch eine Dialysemaschine kaum beschreibbar. Ganz nebenbei gesagt ergibt sich auch eine erhebliche Einsparung der Kosten im Gesundheitsbereich. Der grösste Lebensfaktor besteht im Zusammenhang mit der Transplantation vor allem beim qualvollen Warten auf Organe, dem Angehörige und Patienten ausgesetzt sind.

Hier möchte ich einen Aufruf an Sie alle richten. Wer von Ihnen hat einen Spenderausweis ausgefüllt? Dies wäre die einfachste Methode, damit man auf Xenotransplantationen verzichten oder diese sehr stark einschränken könnte. Bei dieser neuen Technik ist es wichtig, dass jetzt eine gründliche Diskussion stattfindet. Mit einem Moratorium hätte man diese Chance nicht. Wir verdrängten damit eine neue risikoreiche, aber auch zukunftssträchtige Technologie durch ein Verbot von Anfang an aus der Diskussion und aus der Forschung. Wir brauchen die gesetzgeberische und die verfassungsmässige Grundlage. Wir brauchen aber weder ein Moratorium noch ein Verbot, wir brauchen den verfassungsrechtlichen und den gesetzgeberischen Rahmen, um Missbräuche zu verhindern. Mit einem Moratorium respektive einem 10jährigen Verbot verschliesst die Schweiz die Augen vor einer Entwicklung, die rund um uns herum stattfindet. Ich bitte Sie, die Motion der Minderheit Goll abzulehnen.

Gross Jost (S, TG): Einige bürgerliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier glauben, die SP-Fraktion mit diesem Geschäft in Verlegenheit bringen zu können. Sie bringen sich aber selber in Verlegenheit, sie bringen aber vor allem die Sache in Verlegenheit.

Die Mitglieder unserer Fraktion haben in der Kommission und in der Subkommission mit dem Gegenvorschlag substantielle Arbeit geleistet. Sie haben versucht, eine Brücke für einen nationalen Konsens über Inhalt und Grenzen der Gentechnologie zu bauen, und sie waren sich dabei ihrer Verantwortung für die Forschung und den Arbeitsplatz Schweiz bewusst. Anders als der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» – liebe Kolleginnen und Kollegen der CVP-Fraktion – bringt dieser Gegenvorschlag einen verfassungsrechtlichen Rahmen, der verfassungswürdig ist und substantiell Neues bringt. Ich denke hier als Beispiel an die Haftpflichtregelung, die eine Gefährdungshaftung mit langen Verjährungsfristen für Langzeit- und Umweltschäden bringt. Die Gegner verweisen hier zu Unrecht auf die Revision des Haftpflichtrechtes in einem grösseren Zusammenhang. In Wirklichkeit schlägt der diesbezügliche Expertenentwurf eine allgemeine Gefährdungshaftung vor, aber keinen speziellen Lösungsansatz für die Gentechnologie.

Betrachten Sie den Text der «Gen-Lex-Motion». Er enthält ein Gesetzgebungsprogramm, das durchaus als Gesetzgebungsauftrag auf Verfassungsstufe verankert werden könnte. Warum also kein Gegenvorschlag mit dieser oder einer ähnlichen Stossrichtung? Der Verdacht liegt nahe, dass viele bürgerliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier gar keinen Gegenvorschlag und damit auch keinen verfassungsrechtlichen Schutzauftrag wollen. Vertreter der chemischen Industrie räumten in Direktgesprächen freimütig ein, sie hätten sich gar nie substantiell mit dem Gegenvorschlag auseinandergesetzt. Das erinnert verhängnisvoll an die Alles-oder-nichts-Vorwärtsstrategie beim Arbeitsgesetz, die das Volk im Dezember mit einem Nein quittieren wird.

Was sind denn die vordergründigen Argumente gegen den Gegenvorschlag?

1. Man will keinen starren Verfassungsrahmen, der den wissenschaftlichen Fortschritt behindert. Verfassungsrechtliche Schranken der Gentechnologie sind nun aber fraglos notwendig und verfassungswürdig, weil sie grundrechtliche Interessen des Menschen und die Würde der Kreatur berühren. Gesetzgebungsmotionen wie die «Gen-Lex-Motion» sind nützlich, letztlich aber ein für das Parlament nicht verbindliches Gesetzgebungsprogramm. Sie ersetzen verfassungsrechtliche Leitplanken nicht.

2. Man bringt gegen den Gegenvorschlag vor, man wolle nun zügig an die Gesetzesarbeit gehen und keine weitere zeitliche Verzögerung dulden. Allein, das zeitliche Kalkül der Gegner wird nicht aufgehen. Das Gesetz wird auch in der Erstfassung des Rates vor der Volksabstimmung in etwa anderthalb Jahren nicht vorliegen, und niemand kann ein Referendum gegen die definitive Fassung des Gesetzes ausschliessen. Ich appelliere an die Brückenbauer* in diesem Rat: Machen Sie Ihre Hausaufgaben, und setzen Sie sich mit dem Gegenvorschlag auseinander! Das gilt auch für die Forscher und für die Industrie. Sie sind in Gefahr, Opfer Ihrer eigenen millionenschweren Werbung zu werden. Es ist spät, aber nicht zu spät, den Gegenvorschlag ernst zu nehmen und einen nationalen Konsens im Interesse der medizinischen Forschung und im Interesse des Arbeitsplatzes Schweiz anzustreben.

Hochreutener Norbert (C, BE): Ich spreche den Initianten nicht den guten Willen ab, auf politischem Weg einen konstruktiven Beitrag zum Problemkreis Gentechnologie leisten zu wollen. Aber mit dem Inhalt dieser Initiative schiessen sie weit über das Ziel hinaus, weil sie faktisch auf ein Verbot der Forschung in der Gentechnologie hinausläuft.

Ich gebe gerne zu, dass ich mir meinen Entscheid bezüglich dieser Problematik nicht leichtgemacht habe, da die Folgen auch einer kontrollierten Forschung im Bereich der Gentechnologie noch keinesfalls abschliessend beurteilt werden können.

Ich spreche mich aber gegen die Initiative aus, weil ich mich auch unter ethischen Aspekten denjenigen Menschen verpflichtet fühle, denen möglicherweise durch die Genforschung geholfen werden kann. Die CVP versteht sich auch als Anwalt derjenigen Menschen in unserer Gesellschaft, die unter zum Teil schrecklichen Erbkrankheiten leiden und de-

ren. Leiden schon heute durch gentechnisch hergestellte Medikamente gelindert werden kann. Es gibt wohl niemanden, der ernsthaft bestreitet, dass es ohne Genforschung weit weniger Hoffnung auf Therapien bei heute noch unheilbaren Krankheiten, wie Krebs, Zystischer Fibrose, Aids, Malaria und verschiedenen Alterskrankheiten, gibt.

Ich bin mir aber auch bewusst, dass die Gentechnologie nicht nur Chancen in sich birgt, sondern auch Risiken. Es wird die Aufgabe der Politik und der Wirtschaft sein, auch in Zukunft verantwortungsvoll mit der Gentechnologie umzugehen. In dieser Richtung ist das Idagen-Programm, das neun Gesetzesänderungen vorsieht, sicherlich auf dem richtigen Weg. Ich unterstütze deshalb die Motion der Kommission.

Als unzumutbar beurteile ich den Gegenvorschlag. Es gibt nämlich, Herr Gross, nur zwei Wege, nämlich: entweder die Gentechnologie grundsätzlich erlauben und die Missbräuche bekämpfen – für diesen Weg bin ich –, oder die Gentechnologie faktisch verbieten und allenfalls Ausnahmen erlauben – für diesen Weg ist die Initiative. Einen Weg dazwischen gibt es hier nicht – das muss man ehrlicherweise sagen. Deshalb bin ich gegen den Gegenvorschlag.

Semadeni Silva (S, GR): Oggi non si tratta di prendere decisioni di principio contro o a favore della tecnologia genetica, come suggeriscono gli oratori e le oratrici dei partiti borghesi. È incontestabile che essa ha anche aspetti positivi, particolarmente in campo medico. Oggi decidiamo solamente se vogliamo o meno fissare limitazioni più severe e più chiaramente definite alla tecnologia genetica nel settore non umano. Non si può negare che la tecnologia genetica presenti campi d'applicazione problematici, che giustificano iniziativa e controprogetto e che giustificano anche dei divieti nella costituzione.

Citerò come esempio l'alimentazione, che mi sta più a cuore. La tecnologia genetica permette una manipolazione qualitativa di nuovo tipo di tutte le fonti alimentari. Per la prima volta è possibile ricombinare in modo mirato geni vegetali, animali e umani, e perfino scambiarli tra loro al di là dei limiti della specie. Migliorando per così dire la natura, il rendimento agricolo aumenta e possono essere realizzati maggiori profitti.

In tal modo, però, l'essere umano si allontana sempre più dalla natura. Come possiamo o crediamo di poter escludere rischi per la salute e conseguenze dannose per l'ambiente? In Svizzera la valutazione delle conseguenze tecnologiche e la ricerca sui rischi sono ancora ai loro primi passi. Ciò nonostante le aziende industriali vogliono assicurarsi il mercato dei generi alimentari già fin d'ora. Il popolo, invece, si è pronunciato recentemente a favore di un'agricoltura biologica e in armonia con la natura. La benedizione del progresso in agricoltura si è già trasformata nel suo contrario: eccedenze di carne e di formaggio, grave degrado ambientale, e per le aziende agricole una situazione che è perlomeno difficile, se non catastrofica, e per giunta il disastro dell'encefalite bovina, che non ha certamente niente a che vedere con la tecnologia genetica, ma ha sicuramente a che fare con una presuntuosa fiducia nelle possibilità della tecnica.

L'incertezza serpeggia, ora, tra le consumatrici in particolare, ma anche tra i consumatori, che pretendono, come tutti sanno, la garanzia di prodotti in armonia con la natura. E l'agricoltura biologica promossa dalla Confederazione si distanzia in modo inequivocabile dalla tecnologia genetica. Perché dovremmo appoggiare un ulteriore aumento del rendimento in agricoltura?

Nessuno è tanto ingenuo da illudersi che la tecnologia genetica possa risolvere il problema della fame nel mondo senza una radicale ridistribuzione della ricchezza. Il settore di applicazione dell'alimentazione mostra chiaramente che le limitazioni della tecnologia genetica devono essere stabilite con maggior rigore e con maggiore severità. L'attuale legislazione contiene solamente regolamentazioni puntuali e la mozione della commissione obbliga il Consiglio federale solamente a colmare le lacune esistenti nella legislazione, sanzionando così la flessibilità dell'odierna prassi di autorizzazione. Prescrizioni più severe per impedire in futuro sviluppi sgraditi e rischiosi, dovuti ad animali transgenici e all'immis-

sione nell'ambiente di organismi geneticamente modificati, sono necessarie.

L'opposizione ai prodotti di manipolazioni genetiche aumenta anche nei paesi dell'Unione europea e mostra che non siamo i soli a riconoscere i diversi rischi di questa tecnologia. Il ministro della salute austriaco, la signora Christa Krammer, ha annunciato nel maggio di quest'anno che fino a nuovo ordine non autorizzerà prove di campo con sementi modificate mediante manipolazioni genetiche. L'Austria è addirittura decisa ad andare per la propria strada se le decisioni prese dall'Unione europea dovessero rivelarsi insufficienti.

Con l'iniziativa e con il controprogetto vogliamo unire a queste voci critiche che si sono levate in Europa anche la nostra voce. Vogliamo rendere sensato e sostenibile l'impiego della tecnologia genetica e vogliamo assumere pienamente la responsabilità che ci impone la nostra coscienza del problema. Non possiamo permettere ad una società che pone in primo piano successo e guadagni a breve termine di allargare sempre più le possibilità di manipolare la natura.

Aderisco pertanto all'iniziativa e al suo controprogetto per dare al popolo la possibilità di decidere in tutta sovranità, e vi invito a fare altrettanto.

Wittenwiler Milli (R, SG): «Glaubenskrieg um die Gentechnik» stand auf der Titelseite einer bekannten Wochenzeitschrift, und weiter: «Gläubige und Häretiker rüsten zur Schlacht um die Gen-Schutz-Initiative, doch die rasante Entwicklung läuft der Diskussion davon.» Warum führen wir denn hier noch diese ausführliche Diskussion? Hat sie überhaupt noch einen Sinn? Ich denke: ja – und sei es vor allem, um Missverständnisse und Unwahrheiten auszuräumen.

Frau Gonseth – sie ist jetzt leider nicht hier –, es stimmt nicht, dass die WBK einseitig informiert wurde, wie Sie sich in einer anderen Zeitschrift beklagt haben. Es hat doch nichts mit einseitiger Information zu tun, wenn Expertinnen und Experten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht immer das aussagen, was Sie gerne hören wollten. Die Kommission hat sich Mühe gegeben, sich objektiv orientieren zu lassen und sich nicht von Krebsmäusen, «Turbokühen» und Riesenschweinen abschrecken zu lassen, sondern auch die Bedeutung der «Alzheimer-Maus» und der BSE-resistenten Maus, um nur zwei Beispiele zu nennen, anzuerkennen.

Ein Ja zur Gen-Schutz-Initiative hätte auch für die schweizerische Landwirtschaft nicht absehbare Folgen. Die Biotechnologie ist keine Erfindung unserer Zeit. Schon seit Urzeiten hat es der Mensch verstanden, die biologischen Fähigkeiten von Kleinstlebewesen, wie Bakterien oder Pilzen, zur Herstellung von Brot, Käse, Joghurt, Kefir oder Bier zu nutzen. Die Biotechnologie wird ja nicht von ungefähr auch als die Mutter der Gentechnologie bezeichnet.

Wo liegen nun die Unterschiede, wo die Gemeinsamkeiten? Bei der Gentechnologie handelt es sich im Grunde genommen um eine Unterdisziplin der Biotechnologie. Im Unterschied zu dieser sind aber dank der Gentechnik im Reagenzglas gezielte und direkte Eingriffe in die Strukturen der Erbsubstanz möglich. Unter Gentechnik können deshalb alle Arbeiten verstanden werden, bei denen die Erbsubstanz erforscht, verlegt und neu kombiniert, also altes Wissen neu angewendet wird, wie Herr Maurus-Staubli sagte.

Von der Landwirtschaft werden auch in diesem Saal vehement Ökologie und Nachhaltigkeit gefordert. Damit aber die schweizerische Landwirtschaft ihren Platz als Berufsstand auch in Zukunft behaupten kann, führt kein Weg an der Gentechnologie vorbei. Ein Ja zur Gen-Schutz-Initiative würde diesen Weg unwiderruflich verbauen. Auf der Grundlage von Artikel 24 novies der Bundesverfassung wird verhindert, dass nicht alles, was möglich wäre, auch geschieht. Diese Verfassungsgrundlage erlaubt es aber, dass die Gensaar auch bei uns aufgehen kann.

Gentechnisch veränderte Pflanzen werden auch in der schweizerischen Landwirtschaft eine zunehmende Bedeutung haben. Genaustausch unter Pflanzen ist kein neues, an die Biotechnologie gebundenes Phänomen. Es ist vielmehr ein Grundvorgang in der Evolution des Pflanzenreichs, den sich die Pflanzenzucht schon immer zunutze gemacht hat.

Problematisch daran war bis vor kurzem die mögliche Genübertragung von Wildpflanzen auf Nutzpflanzen, was bei der Saatgutproduktion aus verständlichen Gründen unerwünscht ist. Jetzt steht aber der umgekehrte Vorgang im Zentrum der Diskussion.

Mit der Gentechnik werden im Landwirtschaftsbereich Ziele verfolgt, die mit herkömmlichen Techniken langsamer, mit grossem Aufwand oder gar nicht zu erreichen wären. Konkret soll eine verbesserte Qualität der Erzeugnisse erreicht werden, mit geringerem Einsatz von Kunstdünger, Tierarznei- und Pflanzenschutzmitteln.

In der Schweiz befinden sich zurzeit keine Lebensmittel auf dem Markt, bei denen die Gentechnologie eine entscheidende Rolle gespielt hätte. In den USA, in Irland und in England hingegen wird zum Beispiel mehr als die Hälfte des Käses mit gentechnisch hergestelltem Lab produziert und mit grossem Erfolg vermarktet.

Die Gen-Schutz-Initiative spricht drei klare Verbote aus: Die biomedizinische Grundlagenforschung wäre von einer Annahme der Initiative am stärksten betroffen. Doch gerade hier, in diesem ethisch sensiblen Bereich, ist Sachlichkeit und Verantwortung gefragt. Albert Schweitzer sagte, Ethik sei ins grenzenlose erweiterte Verantwortung gegenüber allem, was lebe. Ethisch handeln setzt daher klare Kenntnisse der Zusammenhänge und innere Überzeugung voraus! Ethisch handeln heisst für mich, aufgrund von Werturteilen verantwortlich handeln. Handeln, indem man etwas einfach verbietet, ist nicht von vornherein besser.

Mit der von der Mehrheit der WBK eingereichten Motion wollen wir, dass die verantwortungsvolle Nutzung der Gentechnologie auch in Zukunft erlaubt ist, Missbrauch hingegen verhindert wird. Wir wollen den Schutz für Mensch, Tier und die Artenvielfalt sicherstellen, wir wollen Transparenz schaffen und die Chancen nutzen.

Bircher Peter (C, AG): Wenn man bis jetzt die Debatte gut verfolgt hat, hat man doch den Eindruck, dass mindestens keine Fundamentilverweigerung von dieser oder von jener Seite stattfindet.

In der Tat können die Argumente für oder gegen die Gentechnologie nicht mehr global oder generell abgefragt werden. Das Ganze muss mehr und mehr bestimmt sein von der Bereitschaft, zu prüfen, zu erwägen, schrittweise auch eine Entwicklung zu ermöglichen. Einfach gesagt: Das Denken und Forschen, das Vordringen des Menschen zu neuen Erkenntnissen können in einer offenen Gesellschaft schlicht und einfach nicht verboten werden. Ein Verbot bringt gar nichts. Es braucht Schranken. Jawohl Sie sind mit dem Verfassungsartikel wohl bekannt und auch mit den weiteren ausgefallenen Regelungen, die wir bereits in verschiedenen Gesetzen festgelegt haben.

Auch die Motion der WBK, von der Mehrheit getragen, trifft hier weitere Regelungen und geht meines Erachtens in die richtige Richtung. Eine neue oder zusätzliche Verfassungsnorm bringt uns nicht weiter. Die Globaldiskussion ist längst geführt. Es geht um das Festlegen der Details und eben auch der Schranken. Ein Verbot der Patentierung – eine Kernfrage im Ganzen – kann wohl in unserem Lande durchgesetzt werden, es hätte aber verheerende Folgen für den Forschungsplatz Schweiz. Zudem läuft der Trend immer mehr zu europaweiten Patentanmeldungen. Soll da die Schweiz eine patentfreie Insel auf diesem Gebiet werden, ausgerechnet die Schweiz, welche in Forschung und Entwicklung eine Spitzenposition einnimmt?

Der Hunger in der Welt bleibt eine Herausforderung. Die Länder der Dritten Welt stehen vor der immensen Aufgabe, ihre Nahrungsmittelproduktion in den nächsten 25 Jahren auf eine ressourcenschonende Art zu verdoppeln. Konkret: Können hier gentechnisch auf Herbizid-, Schädlings-, Salz- oder Trockenheitsresistenz gestärkte Pflanzen helfen, Pestizide und synthetische Stickstoffdünger einzusparen? Das wäre aus umweltpolitischen, ökologischen und auch finanziellen Erwägungen vernünftig, und auf dem gleichen Boden könnte mehr Ertrag umweltschonend erreicht werden. So gelang es zum Beispiel der ETH Zürich in Zusammenarbeit mit dem in-

ternationalen Reiserforschungsinstitut, auf den Philippinen die Züchtung einer schädlingsresistenten Reisart zu verwirklichen.

In Europa arbeiten heute 400 kleine und mittlere Firmen an der Umsetzung der Bio- und Gentechnologie. Die gentechnologische Forschung in der Schweiz, das kann man nicht genug betonen, findet nur zu 28 Prozent in der Industrie statt. 72 Prozent sind an den Hochschulen etabliert. Da können Verbote jeglicher Art kein Weg sein.

Derzeit zählt man 600 Projekte, mit denen sich wissenschaftliche Arbeitsgruppen in 15 Kantonen befassen. Experten sagen voraus, dass es bis zum Jahre 2000 kaum mehr neue Medikamente geben wird, die nicht unter Einsatz gentechnischer Mittel entwickelt worden sind.

Ich wohne im Fricktal. Ich kann aus nächster Nähe beurteilen, was die Nordwestschweiz der Forschung und der Industrie an Arbeitsplatzstabilität zu verdanken hat. Auch in Anbetracht neuer Investitionen ist die junge und zukunftsweisende Gentechnologie von grosser Bedeutung.

Artikel 24novies der Bundesverfassung ist nicht einfach eine schöne Absichtserklärung. Ich habe schon auf die verschiedenen weiteren rechtsetzenden Folgen hingewiesen, über die wir uns alle hier einig sind. Es gibt gewiss viele Ängste. Unser Zeitalter ist generell von einer grossen Fortschrittsfeindlichkeit geprägt. Ängste sind schlechte Ratgeber. Sie können nur im Dialog abgebaut werden. Die Wissenschaft darf nicht «im Elfenbeinturm» bleiben. Die laufenden Forschungsergebnisse müssen zugänglich bleiben und gewertet werden können. Ängste werden aber auch mit Verlässlichkeit und mit Berechenbarkeit abgebaut. Forschung und Industrie müssen auch darauf zählen können. Wohl den besten Dienst erweisen wir der Forschung und der Entwicklung durch stabile Rahmenbedingungen.

Die Leitplanken, wie sie von der Mehrheit der Kommission beantragt sind, befürworte ich.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr
La séance est levée à 12 h 50*

Achte Sitzung – Huitième séance

Mittwoch, 25. September 1996
Mercredi 25 septembre 1996

16.00 h

Vorsitz – Présidence: Leuba Jean-François (L, VD)

Le président: Je dois excuser le président de la Confédération qui, avec mon accord, doit rencontrer des hôtes étrangers avec lesquels il avait convenu d'avoir un entretien cet après-midi. Il nous rejoindra dans le cours du débat. Je peux toutefois rassurer chacun des intervenants: M. Kilm, directeur de l'Office vétérinaire fédéral, est dans la salle et il notera toutes les interventions originales et les idées absolument extraordinaires que vous allez manifester maintenant.

Sammeltitel – Titre collectif

**Gentechnologie
Génie génétique**

95.044

**Gen-Schutz-Initiative
Initiative pour la protection génétique**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1561 hiervor – Voir page 1561 ci-devant

96.3363

**Motion WBK-NR (95.044)
Ausserhumane Gentechnologie.
Gesetzgebung («Gen-Lex-Motion»)
Motion CSEC-CN (95.044)
Génie génétique
dans le domaine non humain.
Législation (motion «Gen-lex»)**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1561 hiervor – Voir page 1561 ci-devant

96.3364

**Motion WBK-NR (95.044)
(Minderheit Goll)
Moratorium für Xenotransplantationen
Motion CSEC-CN (95.044)
(minorité Goll)
Moratoire pour les xénotransplantations**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1563 hiervor – Voir page 1563 ci-devant

96.3369

**Motion WBK-NR (95.044)
(Minderheit Gonseth)
Ausserhumane Gentechnologie.
Gesetzgebung («Gen-Lex-Motion»)
Motion CSEC-CN (95.044)
(minorité Gonseth)
Génie génétique
dans le domaine non humain.
Législation (motion «Gen-lex»)**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1565 hiervor – Voir page 1565 ci-devant

Hollenstein Pia (G, SG): Seit die Gen-Schutz-Initiative lanciert wurde, sind in keinem anderen Bereich von seiten der Chemie und ihren Lobbyistinnen und Lobbyisten so viele Emotionen gegen die Initiative geschürt worden wie im Bereich der Medizin. Es wird unablässig suggeriert – auch heute morgen wieder hier im Saal –, dass mit der Annahme der Initiative gentechnisch hergestellte Medikamente in Zukunft nicht mehr hergestellt werden könnten. Bewusst werden die Aussagen der Initiativbefürworterinnen und -befürworter nicht zur Kenntnis genommen und teilweise ins Gegenteil verkehrt. Offenbar ist die Angst vor einer Annahme der Initiative sehr gross. Zu Recht!

All jene, die noch immer meinen, die Initiative verbiete die medizinische Forschung oder verbiete die Produktion von Medikamenten, bitte ich, heute doch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Initiative die gentechnischen Verfahren der Forschung in der Medizin nicht verbietet. Die Initiative verbietet im Bereich der Medizin nur die Herstellung transgener Tiere. Dies ist richtig so. Seit 1992 ist in der Bundesverfassung festgeschrieben, dass der Bund der Würde der Kreatur Rechnung zu tragen hat. Dass das Tier Träger von Würde ist, ist hoffentlich unbestritten, und Würde ist unteilbar. Es hat nicht einmal ein bisschen mehr Würde und das nächste Mal ein bisschen weniger. Würde ist unteilbar.

Mit der Genmanipulation wird aber das Tier in seiner naturgemässen Bestimmung fundamental verletzt. Es verliert seine Würde. Mit dem Zugriff des Menschen auf Tiere mittels Gentechnik an den Erbanlagen von Tieren hat sich der Mensch eine technische Verfügungsmacht über die Tiere erobert, die wir Grünen ablehnen.

Die Gentechnik an den Erbanlagen von Tieren zwingt das Tier zu gentechnischen Leistungen, die seiner Natur widersprechen. Es widerspricht der Würde der Tiere, wenn ihnen von Menschen durch gentechnische Eingriffe die schwersten Krankheitsbilder aufgezwungen werden. Mir läuft es kalt den Rücken hinunter, wenn ich an genmanipulierte Krebsmäuse, Schizophrenieratten, genmanipulierte Arthritissschweine oder

Muskelschwundhunde denke. Sie werden allein zum Zweck geschaffen, möglichst schnell krank zu werden. Ist dies wirklich Fortschritt?

Der Gesundheitsanspruch des Menschen rechtfertigt nicht jede beliebige Manipulation an Tieren. Ich bin gegen die Produktion von transgenen Tieren und sage auch deshalb ja zur Gen-Schutz-Initiative.

Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass die Initiative Forschung in der Medizin erlaubt und dass weiterhin Gentherapien, gentechnische Diagnostiktests und die Herstellung von Gentechmedikamenten möglich sind. Es ist weiterhin erlaubt, Zellen von Tieren oder Menschen zu entnehmen, das Zellgen zu verändern und wieder einzusetzen. Alle dreissig heute im Handel befindlichen gentechnisch hergestellten Medikamente können auch nach der Annahme der Initiative weiterhin produziert werden, und neue können aus Bakterien oder genmanipulierten Zellen hergestellt werden, nicht aber aus transgenen Tieren.

Der Verzicht auf transgene Tiere wird eine Chance sein, alternative Ansätze in der Medizin zu fördern. Die Initiative ist ein Kompromiss zwischen den Ansprüchen der chemischen Industrie und den Ansprüchen der Bevölkerung auf Schutz vor gesundheitlichen und ökologischen Risiken.

Ich bitte Sie, der Initiative zuzustimmen.

Bezzola Duri (R, GR): Was hätte der Verzicht auf Gentechnologie für Auswirkungen auf den Bildungsplatz Schweiz und auf den Bestand an Ausbildungsplätzen? Gentechnologie hat massgeblichen Einfluss auf die Qualität, aber auch auf die Quantität von Ausbildungsplätzen, und zwar auf allen Stufen, geographisch konzentriert vor allem im Wirtschaftsdreieck Genf/Basel/Zürich. Die Schweiz als rohstoffarmes Land ist als Denk- und Forschungsplatz sehr viel stärker als andere Länder auf Forschung angewiesen. Forscher müssen vor allem forschen – unabhängig von Barrieren, die man mit Verboten oder Teilverböten errichtet. Werden in der Schweiz Bereiche der Spitzentechnologie verboten, wird die Forschung ins Ausland abgedrängt. Mit einem Verbot könnte man die Sicherheit ernst zu nehmenden Bedenken nicht aus der Welt schaffen; es gäbe eine Verlagerung der Aktivitäten ins Ausland, mit allen Konsequenzen. Die Forschung an den Universitäten und Fachhochschulen hätte keine Bedeutung mehr; der Forschungsstandort Schweiz wäre gefährdet. Die schweizerische Volkswirtschaft ist vermehrt auf die Erhaltung und Schaffung von Ausbildungsplätzen im Bereich der Spitzentechnologie angewiesen. Bei einem Verbot wären nicht nur Forschungs- und Ausbildungsplätze gefährdet. Gemäss Professor Schip – Sie haben ihn heute einige Male zitiert – wären bis ins Jahr 2005 rund 42 000 Arbeitsplätze gefährdet, wenn die Rahmenbedingungen in der Gentechnologie nicht verbessert, sondern durch Verbote wesentlich verschlechtert würden.

Aber es geht auch um Lehrstellen. In etwa 180 Unternehmen werden in den Berufen Chemielaborant und Chemielaborantin, Biologielaborant und Biologielaborantin, Lebensmitteltechnologie und Lebensmitteltechnologin und verwandten Berufen rund 2000 Lehrlinge ausgebildet. Es handelt sich grösstenteils um kleine und mittlere Unternehmen, die bekanntlich nicht ausweichen können und die auf folgenden Gebieten tätig sind: Anwender von biotechnologischen Verfahren, Biotechnologie-Apparatebau, Dienstleistungsfirmen, Anwender traditioneller Biotechnologie und Biotechnologiezulieferer. Bei besseren Rahmenbedingungen könnten diese Ausbildungsplätze erhalten, ja könnte – was dringend nötig wäre – deren Zahl erhöht werden. Bei einem Verbot der Gentechnologie würden gemäss Bundesamt für Statistik für das Schuljahr 1994/95 bis zu 10 Prozent der Ausbildungsplätze für Lehrlinge und Lehrtöchter verlorengehen. Das hätte wiederum Auswirkungen auf die Weiterbildung und die Anzahl Absolventen in den Fachhochschulen und Universitäten.

Wie würde sich ein Verbot der Gentechnologie auf die höhere Berufsausbildung auswirken? Die sich im Aufbau befindenden Fachhochschulen lassen für Fächer, die mit der Gentechnologie im Zusammenhang stehen, eine Schwerpunkt-

bildung in den Schulen Muttenz, Wädenswil und Changins vermuten. Insgesamt absolvieren in diesen Instituten rund 600 Personen Weiterbildungen in Chemie, Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und in verwandten Berufen in HTL, technischen Schulen mit Berufs- und höheren Fachprüfungen. Fachhochschulen sind zur angewandten Forschung verpflichtet, in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Bei einem Verbot oder Teilverbot der Gentechnologie müsste man mit einem Verlust an Ausbildungsplätzen von 10 bis 15 Prozent an den Fachhochschulen rechnen. Die Existenz einiger Abteilungen an diesen Fachhochschulen wäre nicht mehr sichergestellt.

Im Verlaufe dieses Jahres haben wir auch in diesem Saal wiederholt über diese Probleme, über die attraktivere Gestaltung der Berufsbildung, über das mangelnde Lehrstellenangebot gesprochen. Mit einem Verbot oder Teilverbot einer Spitzentechnologie, in diesem Fall der Gentechnologie, würde der Bestand an Ausbildungsplätzen in unserem Land massiv abgebaut anstatt vergrössert werden.

Auch aus diesem Grund bitte ich Sie, die Gen-Schutz-Initiative und die Gegenvorschläge sowie die Motionen der Kommissionsminderheit abzulehnen und der «Gen-Lex-Motion» der Kommission zuzustimmen.

Leu Josef (C, LU): Ob wir es wollen oder nicht, das naturwissenschaftliche Wissen nimmt dank der Entwicklung der Computertechnologie, aber auch dank der Entwicklung der Molekularbiologie und Genetik zu. Gentechnologie als junger Forschungszweig ist als Schlüsseltechnologie etabliert. Immer mehr werden unsere Lebensbereiche davon berührt. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, damit wir lernen, mit dem rasanten Fortgang von Forschung und Entwicklung umzugehen. Wir können etwas tun oder unterlassen, aber wir haben immer für beides die Verantwortung zu tragen, auch gegenüber der kommenden Generation.

In der Landwirtschaft ist Gentechnologie als Teil der Biotechnik ein Schlüsselbegriff geworden. Gerade in der Landwirtschaft steht die Gentechnologie unter der ethischen Forderung, dass Einzellerlösungen nicht bloss an ihrem Erfolg zu messen sind, sondern auch am Gewicht der neuen Probleme, die sie allenfalls schaffen. Ich denke dabei an Fragen der Verteilung, des Wachstums, der Abhängigkeit oder der unbereinigten Strukturen unserer Märkte. Die ethische Verantwortung hat also eine wichtige soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Komponente.

In Kenntnis dieser hohen Ansprüche bin ich persönlich als Landwirt, der integriert produziert, offen für die Chancen dieser neuen Technologie. Vor allem in unseren Bemühungen um eine ökologischere Landwirtschaft kann die Gentechnologie beispielsweise im Pflanzenbau in zweifacher Weise von Bedeutung sein:

1. als Ergänzung zur traditionellen Züchtung, sei es zur Verbesserung von Wachstum und Entwicklung oder zur Optimierung der Produktequalität;
2. bei der biologischen statt der chemischen Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und tierischen Schädlingen.

Daraus leite ich die Forderung ab, dass der Einsatz transgener Organismen und gentechnologischer Verfahren als Bestandteil der integrierten Produktion und des biologischen Landbaus zu betrachten ist.

Was den tierischen Bereich betrifft, möchte ich folgendes festhalten: In der Tierzucht sind die Möglichkeiten der Gentechnologie im Vergleich zum Pflanzenbau beschränkter. Aber hinsichtlich Tiergesundheit gilt ähnliches wie beim Menschen. Gentechnologische Methoden haben zu Verbesserungen von diagnostischen Testverfahren, zur Entwicklung neuer Antibiotika und neuer Impfstoffe in der Tiermedizin geführt. Das in der Initiative verlangte Freisetzungsverbot könnte z. B. eine wirksame Tollwutbekämpfung mit rekombinanten Impfstoffen, welche bezüglich Haltbarkeit den herkömmlichen Produkten überlegen sind, verunmöglichen. Auch die Erforschung des Rinderwahnsinns ist ohne Gentechnologie nicht mehr denkbar.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Begriff «Würde der Kreatur»: Davon wurde heute morgen und soeben auch

von Frau Hollenstein das kategorische Verbot der Herstellung transgener Tiere abgeleitet. Ich bin überrascht, dass von einer Güterabwägung zwischen den Interessen des Menschen und denjenigen des Tieres bewusst abgesehen wird. Beim Begriff «Würde der Kreatur» kann es doch nur darum gehen, dass wir Menschen eine Qualität entdecken und akzeptieren und nicht eine menschlich verfärbte Qualität zuordnen.

Fazit: Die Erzeugung transgener Tiere bestehender Arten soll möglich bleiben, wenn diese Eigenschaften aufweisen, die einem ethisch verantwortbaren Interesse dienen. Dieses ist gegeben in der Erforschung von Krankheiten und Heilmitteln. Ganz klar abzulehnen sind gentechnologische Eingriffe, die das natürliche Verhalten und die körperliche Unversehrtheit von Tieren einschränken. Ich denke dabei an die Horrorbilder vom Riesenschwein, die von den Initianten in Umlauf gebracht worden sind. Es dürfen auch keine Leiden wegen höheren Leistungen in Kauf genommen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Gentechnologie im Sinne der Bewahrung der Schöpfung, des Schutzes des Lebens und im Sinne verantwortbarer Lebensgrundlagen eingesetzt wird, ist diese neue Forschung als positive Möglichkeit zu nutzen. Damit ist auch gesagt, dass im Hinblick auf Ziele und Folgen Grenzen gesetzt sind. Nicht alles darf realisiert werden, was technisch möglich ist.

Müller Erich (R, ZH): Die Gen-Schutz-Initiative ist eine Verbotinitiative. Sie gefährdet den Fortschritt in Medizin und Forschung. Ich glaube, dass es den Initiantinnen und Initianten um die Verhinderung der Risiken eines verantwortungslosen Einsatzes der Gentechnologie geht. Wer von uns will das nicht? Aber ich habe von den Initianten bis jetzt noch kein Wort von den Chancen und der Notwendigkeit der Gentechnologie gehört. Risiken verhindern ist das eine, medizinischen Fortschritt verhindern ist das andere. Es ist unverantwortlich, die Forschung zur Entwicklung von gentechnischen Impfstoffen, Medikamenten und Therapien zur Linderung und Heilung schwerer Krankheiten zu verhindern, und das tut die Gen-Schutz-Initiative. Die Frage heisst doch: Wie können wir die Risiken verhindern und die Chancen der Gentechnologie ermöglichen?

Die «Gen-Lex-Motion» zeigt meines Erachtens den Weg dazu auf. Sie basiert auf den Erkenntnissen der interdepartementalen Arbeitsgruppe für Gentechnologie. Sie fordert die Kontrolle der Genforschung. Sie fordert die vorausdenkende Ethikkommission, die nicht nur dem Bundesrat, sondern auch dem Parlament Rechenschaft gibt. Sie verlangt vom Bundesrat eine Gesetzgebung, die den kontrollierten medizinischen Fortschritt fördert.

Gestatten Sie mir noch ein paar Worte aus wirtschaftlicher Sicht: Vorweg ist die Gentechnologiefrage, wie wir sie hier behandeln, nicht primär eine wirtschaftliche Frage.

Es ist primär eine ethische Frage. Aber je nachdem, wie wir die Weichen stellen, hat das bedeutende wirtschaftliche Folgen. Die Gen-Schutz-Initiative hat grösste, schwerwiegende Folgen für den Forschungs- und Werkplatz Schweiz. Wir schneiden uns mit der Initiative den schweizerischen Zugang zu dieser Technologie ab, welche die Voraussetzung für die Zukunftsmärkte darstellt.

Die Schweizer Chemie wird sich, was auch immer passiert, nicht aus der Gentechnologie abmelden. Sie hat heute eine bedeutende Stellung und wird diese auch in Zukunft aufrechterhalten. Aber sie wird dies nicht in der Schweiz tun, sondern im Ausland. Es wird dann ein Zukunftsmarkt an uns vorbeigehen. Dies wird nicht nur die Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze verunmöglichen, sondern auch den Abbau heute bestehender Arbeitsplätze bringen.

Davon ist nicht nur die Grossindustrie betroffen, sondern auch die vielen Zulieferer der Forschungsanstalten und der chemischen Unternehmungen. Die KMU und die Forschungsanstalten können sich nicht ins Ausland absetzen, wenn Sie deren Tätigkeit durch die Initiative in der Schweiz verunmöglichen. Sie müssen zwangsläufig Arbeitsplätze abbauen. Dies ist doch wirklich unverständlich, wenn man weiss, dass die Schweiz gerade für gentechnologische Pro-

zesse, Dienstleistungen und Produkte ein hervorragender Standort wäre.

Die Gentechnologie zeichnet sich durch hohe Wertschöpfung aus. Sie benötigt unsere qualifizierten Menschen. Mit ihr können wir auch in unserm Hochkosten- und Hochlohnland erfolgreich sein. Sie fördert die für uns entscheidende Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung. Über 70 Prozent aller Gentechnologieprojekte werden an unseren Hochschulen durchgeführt. Die Erkenntnisse werden nicht nur der Grosschemie zur Verfügung gestellt, nein, es findet ein Wissenstransfer zu den KMU statt, die auf die Hochschulforschung zwingend angewiesen sind.

Die Gen-Schutz-Initiative verbletet die Gentechnologie in gewissen Gebieten grundsätzlich. Das ist – lassen Sie es mich schonungslos sagen – unethisch, unverantwortlich gegenüber unserem Volk. Es ist unser Pflicht, die Entwicklung einer verantwortungsvollen Forschung und Wirtschaft zum Wohle der jetzigen und zukünftigen Generationen zu unterstützen und nicht zu verhindern.

Ich ersuche Sie deshalb, sowohl die Gen-Schutz-Initiative als auch den Gegenvorschlag abzulehnen und den vernünftigen, verantwortungsbewussten Weg der «Gen-Lex-Motion» zu unterstützen.

Meler Hans (G, ZH): Ich stehe hier als Anwalt der Tiere, die sich selber nicht wehren können. Was wir Menschen unseren Mitgeschöpfen, den Tieren, schon angetan haben – als Nutztiere, als Versuchstiere –, ist himmelschreiend!

Zwar haben wir Tierschützer in stetem Kampf bessere Bedingungen für die Nutztiere und wenigstens eine Reduktion der Tierversuche erreicht. Jetzt droht neue Gefahr: Die Chemie will freie Fahrt für Gentechnik und Genmanipulation. Tierversuche erhalten eine neue Dimension, indem transgene Tiere mit schwersten Krankheitsbildern des Menschen ausgestattet werden. Sie erhalten menschliche Krebsgene eingebaut, ihr Immunsystem wird zerstört. Durch Genmanipulationen erhalten sie Symptome wie Alzheimer, Arthritis oder Gedächtnisverlust eingepflanzt. Schizophrenieratten, Arthritis-schweine, Muskelschwundhunde und Organspenderaffen, aber auch Mäuse ohne Füsse mit übergrossen Köpfen oder flossenartigen Vorderbeinen sind bereits Realität.

Grosses, immenses Tierleiden wird bewusst in Kauf genommen, um zweifelhaften Erkenntnisgewinn zu bekommen. So ist zum Beispiel die berühmte Krebsmaus wissenschaftlich ein Reinfall. Obwohl es sie seit über zwölf Jahren gibt und die Wissenschaft weltweit an der Krebsmaus forscht, hat dieses Tiermodell nichts dazu beigetragen, die verschiedenen Krebsleiden besser zu verstehen, geschweige denn wirksam zu heilen.

All diese Qualschöpfungen der Wissenschaft missachten die Würde der Kreatur. Zwar schützt seit 1992 unsere Bundesverfassung die Würde der Kreatur. Das heisst, wir Menschen hätten eigentlich die Integrität der Tiere zu beachten. Auch hätten die Tiere Anrecht auf Erhaltung ihrer artgemässen Gestalt, auf artgemässes Verhalten und darauf, dass man ihnen nicht unnötiges Leiden zufügt.

Ethische Bedenken gegen und Ängste vor Risiken der Genmanipulation sind in der Bevölkerung weit verbreitet. Die Chemie und ihre Götter in Weiss, die all diese transgenen, tiefkranken Tiere schaffen, wissen um das gesunde Volksempfinden. Sie haben Angst, das Schweizervolk könnte die Gen-Schutz-Initiative guthelassen und so ihrem schändlichen, nur auf Profit angelegten Treiben ein Ende setzen. Nach altbewährter Art und Weise drohen sie dem Stimmvolk mit einer Verlegung ihrer Aktivitäten ins Ausland und mit dem Verlust von Arbeitsplätzen.

Ich weiss, dieses Parlament wird die Gen-Schutz-Initiative grossmehrheitlich ablehnen. Aber ich vertraue auf das gesunde Empfinden des Schweizervolkes, das erkennt, dass die Genmanipulation ein Missbrauch der Schöpfung ist. Denn die Genmanipulation ist ein beziehungsloses Eindringen in den Wesenskern eines Lebewesens, eine Vergewaltigung der genetischen Intimsphäre. Die Genmanipulation entspringt dem Machbarkeitswahn des Menschen. Bei Forschern und finanziell interessierten Anwendern findet man

mit ethisch-moralischen Gründen natürlich kein Gehör. In der Bevölkerung aber steigen die Zweifel an der Machbarkeit solcher Experimente mit der Natur als Labor. Die Gen-Schutz-Initiative mit der Forderung nach einem Verbot der Herstellung, des Erwerbs und der Weitergabe von genetisch veränderten Tieren ist deshalb dringend notwendig. Wir Tierschützer werden mithelfen, der Gen-Schutz-Initiative zum Durchbruch zu verhelfen.

Zwygart Otto (U, BE): Wenn ich aus meiner christlichen Überzeugung hier Stellung nehme, scheint auf den ersten Blick die Sachlage klar zu sein: Ich muss mich auf die Seite der Kreaturen, der Pflanzen, der Tiere und der Mitwelt stellen. Der Mensch selber ist ein Teil dieser Natur. Aber er hat gemäss dieser christlichen Überzeugung eine besondere Stellung in der Schöpfung. Und schon hier wird die Sachlage komplizierter. Die Grenzlinie zwischen Schöpfungsauftrag des Menschen, «macht euch die Erde untertan», und der Überheblichkeit des heimlichen Wunsches, zu sein wie Gott, ist fließend. Allein aus einer reinen Abwehrhaltung mit Verboten lässt sich diese Haltung nicht begründen. Aber ebenso wäre es falsch, den gegenteiligen Schluss zu ziehen und sich damit einen Freipass für alles Tun geben zu lassen.

Der Mensch neigt dazu, die Möglichkeiten zu nutzen, mit der gleichzeitigen Beteuerung, nur das Beste zu wollen. Der Frage der Verantwortung für sein Tun weicht er jedoch aus. Verantwortung übernehmen ist für mich hier darum der entscheidende Punkt. Die Erfahrung zeigt leider, dass wir dem ausweichen. Darum gibt es in der Bevölkerung die Ängste, die Verunsicherung, auch im Bereich der Genmanipulation.

Sehen wir auch unsere Praxis an? Wir haben es im Produkthaftungsgesetz abgelehnt, für fehlergeschlagene Entwicklungen jemanden in Pflicht nehmen zu können. Da ist ein Fehler passiert; wir dürfen diese Fehler nicht weiter machen. Wer soll eigentlich Verantwortung übernehmen – einzelne, Firmen, Bundesstellen? Ich nehme das aktuelle Beispiel, das sich im Massstab eins zu eins jetzt vor unsern Augen abspielt, den Rinderwahnsinn.

Ist das Bundesamt für Gesundheitswesen in die Pflicht zu nehmen, weil es anfänglich gesagt hat, die Verfütterung von Tiermehl sei unbedenklich? Als dann endlich die Bremse gezogen und erkannt wurde, dass es doch eventuell sein könnte, war es zu spät. Heute müssen wir mit Feuerwehrexübungen versuchen, Schlimmeres zu verhindern, und die Wahnsinnstat der Schlachtung von 230 000 Rindern in der Schweiz liegt heute als Antrag auf unseren Pulten. Haben wir das Problem damit gelöst? Ich meine nein. Bei der Gentechnik kann es genauso gehen.

Eine weitere Frage ist für mich die Patentierung von Lebewesen. Wenn schon etwas patentiert werden müsste, müsste es das Ursprungsprodukt sein, aber wem gehört das? Alle müssten Nutzniesser sein und davon profitieren. Dann könnte man allenfalls Veränderungen patentieren. Die allgemeine Patentierung von Lebewesen ist möglichst einzuschränken, die restriktiven Regelungen sind besonders wichtig, auch wenn wir an die Entwicklungsländer denken. Ohne klare Einschränkung würden wir eben auch, was jetzt schon mehrfach erwähnt wurde, die Würde der Kreaturen nicht anerkennen. Eine Monopolisierung des Lebens ist abzulehnen, denn damit werden ethische Wertvorstellungen gesprengt und Grenzüberschreitungen mit unabsehbaren Folgen möglich. Diesbezüglich hatte sich auch das Europäische Parlament 1995 dagegen ausgesprochen.

Andererseits können wir uns gerade im Gebiet der Patentierung nicht von der internationalen Verflechtung abkoppeln, die geübte Praxis negieren und den Kopf in den Sand stecken. Verantwortungsvolles Handeln heisst hier auch mittragen und eventuell miteliden und versuchen, das Schlimmste zu verhindern. Für mich ist darum die vorliegende Gen-Schutz-Initiative ein Wunschtraum und wird von der Realität überrollt, sei's nun diesselts oder jenseits der Grenzen.

Der Gegenvorschlag wäre an sich zu begrüssen, hat aber leider auch Schwächen. Beispielsweise ist für mich die Paten-

tierbarkeit gemäss Absatz 3 Buchstabe c zu wenig sauber gelöst. Darum sind die «Gen-Lex-Motionen» richtig und wichtig. Mir scheint, dass wir auf Gesetzebene möglichst schnell Lösungen finden müssen.

Viele menschliche Entwicklungen können wir positiv oder negativ gebrauchen. Wir nehmen unsere Verantwortung weder mit einem grundsätzlichen Nein wahr, noch mit einem absoluten Freipass für all unser Tun. Verantwortungsvolles Handeln heisst für mich im Moment, ein klar gefasstes Gesetz mit Begrenzungen und Verantwortlichkeiten zu kreieren. Ich hoffe, dass all jene, die uns massiv bearbeitet haben, nein zur Gen-Schutz-Initiative zu sagen, auch bereit sind, hinter einem solchen Gesetz zu stehen.

von Felten Margrith (S, BS): Das Verführerische an der Gentechnologie ist, dass ihre Theorie und ihre Methode so banal sind. Das Prinzip ist einfach zu verstehen. Alles menschliche und nichtmenschliche Leben lässt sich in Genbausteine zerstückeln und beliebig neu wieder zusammensetzen. Da ergeben sich unendlich viele Kombinationsmöglichkeiten – freudiges Basteln für Technokratinnen und Technokraten. Für komplexe Probleme bietet die Gentechnologie einfache Lösungen an, für die Heilung von Krebs und Aids, für die Überwindung des Hungers und für die Rettung der Umwelt.

Für jene, die voll auf die Karte Gentechnologie setzen, ist das Bioparadies greifbar nahe. «Anything goes» heisst die Devise im Zeitalter der postmodernen Beliebigkeit, freie Bahn für alles Machbare. Wer jetzt nicht aufspringt, ist hoffnungslos verloren. Glaube ist alles: Glaube an die Technik, Glaube an den Fortschritt, Glaube an das unendliche Wirtschaftswachstum. Und zum x-ten Mal das Bekenntnis: Gentechnologie ist die Schlüsseltechnologie der Zukunft im Namen des Vaters Markt, seines Sohnes Profit und des heiligen Wirtschaftsstandortes Schweiz und ihrer unfehlbaren Kirche Wissenschaft. Amen!

Verbote pfui, egal wo! Wer Verbote fordert, ist hoffnungslos rückständig, destruktiv, fundamentalistisch, negativistisch und wie die Etiketten alle lauten. Bachab mit der ketzerischen Verbotsinitiative!

So erlebe ich die bisherige Debatte zur Gen-Schutz-Initiative, wie sie von den Gentechnikgläubigen geführt wird. Der Inhalt der Initiative ist kaum ein Thema. Über ihre Auswirkungen wird wild spekuliert, sowohl von geschelten Universitätsprofessoren als auch von vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Die Botschaft ist klar: Bei einem Ja zur Initiative ist die Schweiz dem Untergang geweiht.

In der Gentechnologiedebatte liegt die Vernunft auf der Seite der Gentechnologiegegnerinnen und -gegner. Die Risiken der Gentechnik sind nicht kalkulierbar. Prognosen über das Verhalten manipulierter Gensequenzen basieren auf einem Glauben an die Allwissenheit der Technologen, samt ihrer Hybris, anzunehmen, Leben sei berechenbar und kontrollierbar. Gentechnische Risiken bringen eine gänzlich neue Qualität, sie sprengen jeden zeitlichen und räumlichen Rahmen und sind nie mehr rückgängig zu machen. Da helfen auch marktwirtschaftliche Instrumente nichts.

In der Atomtechnik haben wir es mit Halbwertszeiten zu tun, in der Gentechnik mit Verdoppelungszeiten. Wer Verantwortung ernst nimmt, lässt die Hände davon. Die Vernunft liegt auch auf der Seite der Bevölkerung: Zehn Jahre nach Tschernobyl und Schweizerhalle und unter dem Eindruck des Rinderwahnsinns sind weite Bevölkerungskreise sensibilisiert. Auch wenn diese Katastrophen nicht unbedingt mit Gentechnologie zusammenhängen, ist jedem und jeder klar: Den Verheissungen und Risikoeinschätzungen der Technokraten kann und soll man (und frau) nicht glauben. Der Fortschrittskonsens ist brüchig geworden, jetzt herrscht in Bern und in Basel das grosse Knieschlottern.

Die SP-Frauen Schweiz gehören zu den über 70 Organisationen, die hinter der Gen-Schutz-Initiative stehen. Ich spreche hier als Gründungsmitglied der «Nogerete», der feministischen Organisation gegen Gen- und Reproduktionstechnologie.

Ich halte fest: Die Gen-Schutz-Initiative geht mir viel zuwenig weit. Nogerete ist bei der Lanclerung abgesprungen, da der

von den lancierenden Organisationen ausgehandelte Kompromiss für uns nicht mehr tragbar war. Er verbietet ja die Gentechnik nicht; so sind z. B. alle Anwendungen in geschlossenen Systemen erlaubt, obwohl eine ökologische Grosskatastrophe auch von einem Labor oder einem Gewächshaus ausgehen könnte.

Die Gen-Schutz-Initiative ist eine «Realo-Initiative». Sie fordert ein absolutes Minimum an Schranken. Ich unterstütze diese Initiative, hinter ihre Schranken kann ich nicht gehen. Auch transgene Menschen will ich nicht, deshalb stimme ich der Motion der Minderheit Goll zu.

Steiner Rudolf (R, SO): Es sind unter anderem wirtschaftliche, rechtliche und soziale Aspekte, die mich dazu bringen, die Initiative und den Gegenvorschlag abzulehnen.

Zu den wirtschaftlichen Aspekten: Wir können uns der weitweiten Entwicklung nicht entziehen. Es ist eine Tatsache, dass in vielen Industrieländern wie Deutschland, Frankreich, Niederlande, Grossbritannien, Skandinavien, USA, Japan, seit vielen Jahren Förderungsprogramme für Biotechnologie bestehen – alles Länder mit Verantwortungsbewusstsein und mit einem Gewissen. Ein Abseitsstehen der Schweiz hindert die Gentechnologie nicht, setzt uns aber wissenschaftlich und wirtschaftlich ins Abseits. Wir laufen Gefahr, international überrollt zu werden, denn immerhin haben wir bereits heute 44 Anwender von biotechnologischen Produktionsverfahren, 38 Apparatebauer und Dienstleistungsfirmen, 5 Anwender traditioneller Biotechnologie und 90 Biotechnologie-Zulieferfirmen. Es gibt heute registrierte Projekte für den Einsatz gentechnischer Methoden; sie haben von 1985 bis 1995 von 52 auf heute 653 Projekte zugenommen. Gemäss einer Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH, «plausibel und gut abgestützt», hat die Gentechnologie einen Beschäftigungseffekt von 20 000 Beschäftigten für die Basler Chemie, Frau von Felten, und von 45 000 Beschäftigten für die Schweizerische Gesamtchemie.

Wenn die Rechtsunsicherheit seit 1990 den Standort Schweiz für Biotechnologie stark beeinträchtigt hat, gilt es heute um so mehr, mit einem klaren Nein zur Initiative einer weiteren Erosion von Wissenschaft, Forschung, aber auch von Industrie und Technik Einhalt zu gebieten.

Nicht zu verkennen sind auch die Auswirkungen auf andere Bereiche der schweizerischen Wirtschaft, die mit dem Pharma- und Chemiebereich eng verflochten sind, aber auch die Auswirkungen auf Wissenschaft und Forschung. Da erlaube ich mir doch mit Nachdruck den Hinweis auf den Widerspruch, dass die gleichen Kreise, die hier in diesem Saal lautstark den Verlust von Arbeitsplätzen beklagen und ebenso lautstark behaupten, neue schaffen zu wollen, mit der Befürwortung der Initiative Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung verhindern.

Ich habe Verständnis für Zweifel und Unbehagen. Wenn wir aber feststellen müssen, dass wir die Gentechnik als solche weltweit nicht verhindern können, dann ist mir weiss Gott lieber, wenn ich sie in vertrauten Schweizer Händen mit effizienten Kontrollen weiss als irgendwo in fernen Landen mit unbekanntem Sitten. Ich erlaube mir ungern den Verweis auf und die Erinnerung an Tschernobyl.

Zu den rechtlichen Aspekten: Ich bin ein absoluter Gegner von Verboten in der Verfassung. Das grenzt für mich an eine Kapitulation unseres Demokratieverständnisses, denn ich bin überzeugt und traue unserem System und uns zu, dass wir im Rahmen demokratischer Gesetzgebung die nötigen Regeln auch für Gentechnologie schaffen können und schaffen werden, und zwar in einer Art und Ausgestaltung, die auch den ethischen Ansprüchen gerecht wird.

Zum sozialen Aspekt: Krass unsoziale Folgen sehe ich auch für die Gentherapie. Die Kranken, deren Krankheiten mittels Genprodukten geheilt werden können, die beim Verbot in der Schweiz aber nicht angewendet werden dürften, würden sich im Ausland pflegen bzw. pflegen lassen. Vorausgesetzt, sie verfügten über beträchtliche finanzielle Mittel, denn die Krankenkassen würden nichts bezahlen. Das wäre, überspitzt formuliert, der Gentrismus für die Reichen, der frühere Tod oder die fortgesetzten Leiden für die Minderbemittelten.

Dies einige wenige Überlegungen zu wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Aspekten, die mich dazu bringen, Ihnen mit Nachdruck die Ablehnung der Initiative und des Gegenvorschlags und die Gutheissung der «Gen-Lex-Motion» zu empfehlen.

Jeanprêtre Francine (S, VD): Il en va du sort de l'initiative pour la protection génétique de savoir quelle réponse crédible notre Conseil va lui donner. Cela mérite un peu de stratégie et, en préambule, une attitude raisonnable qui prend en compte le fait qu'il n'y a pas excès ou hystérie, d'un côté, et sagesse et sens des responsabilités, de l'autre. Si le débat semble, pour l'heure, moins animé en Suisse romande, il n'en demeurera pas moins qu'en temps voulu, au moment du vote populaire, il faudra tout de même trouver de bonnes réponses aux questions pertinentes et rassurer celles et ceux qui ne s'interrogent pas seulement sur l'avenir de la place scientifique et économique suisse, mais qui placent le débat à un niveau plutôt éthique, voire philosophique. Ce débat, empreint d'émotions, n'est pas sans rappeler celui sur le nucléaire, il y a vingt ans, et l'immense catastrophe de Tchernobyl qui est venue, hélas, il y a dix ans, pour souligner que ceux que l'on traitait d'imbéciles à l'époque avaient raison.

L'émotion se porte ici avant tout dans le domaine de la médecine et de la recherche qui sont le volet sensible de l'initiative. Au nom de ceux qui souffrent ou sont appelés à souffrir d'une maladie grave et fatale, sans progrès et recherches médicales, nous ne pouvons enlever abruptement l'espoir que peut faire naître toute nouvelle découverte. C'est pourquoi je m'interdirai d'employer le mot «interdire». Par contre, exercer une pesée des intérêts en présence et soumettre à autorisation, tel que le souhaite le contre-projet, semble une forme raisonnable et acceptable.

Car n'oublions pas les problèmes de société graves auxquels nous serons confrontés: parmi ceux-ci, les tests génétiques prénataux et l'interruption de grossesse en cas de maladie de l'enfant – y a-t-il une vie qui vaut la peine d'être vécue et une vie qui n'en vaut pas la peine, et qui doit en décider?; la protection de la personnalité et des données; notre attitude à l'égard des futures personnes handicapées; les inégalités Nord-Sud, qui seront encore renforcées.

La recherche, la recherche médicale en particulier et la recherche universitaire reçoivent notre plus évident soutien. Ni la gauche ni les verts ne se sont distingués en sabrant dans les budgets qui leur sont consacrés ou n'ont porté atteinte aux postes de travail qu'elle procure. Bien au contraire, ce sont les grands lobbys de la chimie qui nuisent au présent débat en évoquant le déplacement à l'étranger et la perte des postes de travail au cas où l'initiative serait acceptée. Considérons que c'est du domaine du quasi-fait accompli bien antérieur au débat sur le génie génétique, nous n'entrerons pas en matière sur de tels arguments, qui relèvent davantage du chantage que de l'objectivité.

Quant à l'agriculture, elle vit actuellement d'autres préoccupations plus essentielles et européennes, et elle ne trouvera pas son salut dans le génie génétique. Par contre, les consommatrices et les consommateurs que nous sommes tous seront très touchés par les questions soulevées par l'initiative, et l'actuelle péripétie de la vache folle les rendra très critiques et prudents. Sans qu'il y ait exacte comparaison, on peut tout de même retenir qu'avec le prion, on a rompu de façon exemplaire une barrière naturelle, et ce de façon moins brutale qu'avec le gène, et perturbé, voire perverti, les données de la vie. L'aspect économique a été là aussi un élément décisif des choix opérés, ce qui laisse à penser que c'est bien le veau d'or qui a engendré la vache folle.

Dans le domaine du génie génétique, on travaille avec de grosses pinces sur un matériel très fin, et les effets ne sont pas maîtrisables. La motion «Gen-lex» n'est pas une réponse juridiquement et politiquement appropriée aux graves questions soulevées par l'initiative. Elle ne convainc ni ne rassure. Peut-être a-t-elle ce seul mérite de laisser du temps aux milieux économiques pour accepter un contenu incisif dans les lois à modifier, mais permettez-moi de douter de la démarche.

Si la majorité du groupe socialiste soutiendra par conviction ou stratégie l'initiative, afin de garder un moyen de pression, à titre personnel je ne pourrai en faire autant pour les raisons évoquées. Par contre, je soutiendrai le contre-projet, en rendant attentif votre Conseil que ne pas le soutenir est le meilleur moyen de mettre toutes les chances du côté de l'initiative pour la protection génétique.

Widrig Hans Werner (C, SG): Ich habe einmal nachgeschaut, was in den dreissiger Jahren, 1930 bis 1940, in der Wirtschaft dieses Landes passiert ist. Von 50 000 Kleinbetrieben sind deren 25 000 eingegangen, also die Hälfte; aber es sind in der gleichen Zeit 30 000 neue dazugekommen, also ein Wechsel, ein Wandel. Wachstumsbranchen waren damals Drogerien und Radiobauer.

Heute haben wir eine ähnliche Entwicklung. Die Zahl der Arbeitsplätze nimmt nicht zu, sie nimmt seit zwei Jahren ab. Wir haben ein Negativzeichen vor der Zahl. Aber immerhin: Die Zahl der Betriebe nimmt erstaunlicherweise weiterhin zu – ich sehe das bei den Mitgliederverbänden, bei den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden –, das heisst, dass die durchschnittliche Mitarbeiterzahl pro Betrieb natürlich stark abgenommen hat. Wir haben heute mehr kleine Betriebe. Im Elektronikbereich zum Beispiel sehen wir viele neue Kleinbetriebe mit einem sehr hohen technologischen Stand. Was hingegen bei den Klein- und Mittelbetrieben fehlt, sind kleine Biotechnologiefirmen. Der Grund liegt darin, dass der Technologietransfer auf diesem Gebiet ungenügend ist.

In der Forschung muss mehr mit der Industrie zusammengearbeitet werden. Es gibt gute Beispiele: ETH oder HTL Buchs. Aber es gibt auch ungenügende Beispiele. Das setzt natürlich Partnerschaft zwischen Unternehmen und Hochschulen voraus, und das setzt voraus, dass für diese Partnerschaft die Freiräume erhalten bleiben. Initiative und Gegenvorschlag engen diese Freiräume ein, womit letztlich Bestand und Gründung dieser Biotechnologiefirmen erschwert werden.

Charakteristisch für die Chemie- und Pharmabranche ist die starke direkte und indirekte Verflechtung mit der übrigen Wirtschaft. Ein Beschäftigungsausfall in dieser für die Schweiz wichtigen Branche und Schlüsselindustrie hat natürlich für andere Branchen ebenso negative Auswirkungen.

Durch die Einschränkung der Forschung sind auch die gewerblichen Klein- und Mittelunternehmen betroffen, denn mit einer Auslagerung der Forschung ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass auch die Produktion ausgelagert wird. Was wir in der Schweiz vermehrt brauchen, sind Produktionsstätten.

Sie haben die Zahl kürzlich gesehen: Wir haben mittlerweile 65 Prozent Anteil Dienstleistungen in diesem Land, im dritten Sektor, und Irgendwann hört es auf. Wir können nicht alles nach Hongkong «posten» gehen. Es gibt einen klaren Auftrag, den zweiten Sektor zu stärken.

Noch ein Wort zum Gegenvorschlag: Der geltende Verfassungsartikel reicht aus, um Risiken zu minimieren und dem Missbrauch von Gentechnologie vorzubeugen. Was soll dieser Gegenvorschlag? Es handelt sich offenbar um einen Versuch, den naturwissenschaftlich und auch wirtschaftlich verunglückten Initiativtext zu retten. Was soll dieser Grundsatz, wonach alles verboten ist, was nicht ausdrücklich erlaubt ist? Wir brauchen keine neuen Verbote wie das Patentierungsverbot, damit wären wir wieder einmal allein in Europa. Wir hätten gewissermassen eine «Verbotsvorreiterrolle», das wäre auch etwas. Wir brauchen auch kein Chaos im Gesetzeswesen. Haftpflichtfragen gehören ins Haftpflichtgesetz. Die Deklaration von gentechnisch veränderten Organismen ist bereits im neuen Lebensmittelgesetz ausreichend geregelt. Was wir brauchen, sind Freiräume, die erhalten bleiben, damit wir überhaupt arbeiten können.

Ich bitte Sie deshalb, auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Föhn Peter (V, SZ): Genschutz – wer soll sich da wie, wann und warum vor wem oder was schützen?

Eine Initiative wird sicher nicht für nichts und wieder nichts lanciert. Sie hat sicher etwas an sich, vor dem man sich

schützen oder das man schützen muss oder will. Somit habe ich eigentlich zugegeben, dass die eingereichte Volksinitiative «zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation» etwas an sich hat. Aber muss immer alles in unserer Bundesverfassung stehen und sehr schwerfällig verankert sein? Nein! Wir wollen und müssen viel gescheiter die Gesetzgebung entsprechend anpassen. Denn der Artikel 24novies der Bundesverfassung genügt, wie von Vorredner bereits gesagt, vollumfänglich.

Die Umsetzung dieses Artikels scheint nun aber das Problem zu sein. Persönlich bin ich klar der Meinung, dass mit der Motion der Mehrheit der Kommission die Lücken und Unsicherheiten zweckmässig wie zeitgerecht geschlossen und beseitigt werden können. So liegt es an uns, innert Kürze eine entsprechende Gesetzgebung auszuarbeiten. Darin können wir die Rahmenbedingungen, wie in Artikel 24novies der Bundesverfassung und in der Motion vorgesehen, festlegen.

In dieser ganzen Genangelegenheit will ich aber noch einiges zu bedenken geben. Die Gentechnologie darf auf keinen Fall zu stark eingeschränkt werden. Wir wollen und dürfen von unseren Nachkommen doch nicht als Verhinderer abgestempelt werden. Wie weit wären wir gekommen, wenn seit Bestehen der Eidgenossenschaft jede Handlung hinterfragt worden wäre? Denn das Wort Vertrauen, Vertrauen in den Mitmenschen, kennt man heute kaum noch. Und die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Forscherinnen und Forscher sind unsere Mitmenschen, welche auch weiterhin ein Interesse an der natürlichen Vielfalt von Tier und Pflanzen haben.

Klar, jede Erfindung kann missbraucht werden. Andererseits möchte ich aber davor warnen, mit unsäglichem und an den Haaren herbeigezogenen Gegenargumenten zu operieren. Tiermehlmahlung bei Kühen – was sicher nicht gut ist – hat mit Gentechnologie, geschätzte Frau Gonseth, nichts, aber auch gar nichts zu tun. Auch Qualitätszucht wurde ohne Gentechnologie betrieben; also hat auch das mit Genmanipulation herzlich wenig zu tun. Von einer Spezialistin auf diesem Gebiet wie Ihnen, Frau Gonseth, erwarte ich bessere und vor allem sachbezogenere Begründungen.

Frau von Felten, Sie hätten die Möglichkeit gehabt oder haben noch die Möglichkeit, eine noch viel engere und restriktivere Gen-Schutz-Initiative zu lancieren, wenn Sie schon sagen, die Initiative gehe Ihnen zuwenig weit. Auch da: Tschernobyl, Rinderwahnsinn usw. haben mit Gentechnologie im negativen Sinn gar nichts zu tun.

Mit vollem Vertrauen in unsere Forscherinnen und Forscher wollen wir den Werk- und Studienplatz Schweiz erhalten. Ich spreche da nicht nur vom Arbeitsplatz, sondern vor allem vom anerkannten Studien- und Forschungsplatz Schweiz, denn 72 Prozent der Gentechnologie finden bei uns in den Hochschulen statt.

Deshalb bitte ich Sie eindringlich, der grossen Mehrheit der WBK zu folgen, indem Sie erstens die Gen-Schutz-Initiative ablehnen, zweitens der «Gen-Lex-Motion» zustimmen und drittens die Minderheitsanträge bachab schicken.

Mit der «Gen-Lex-Motion» ist ein effizientes und echtes Controlling gewährleistet. Somit wäre auch der eingangs erwähnte Schutz sichergestellt.

Tschopp Peter (R, GE): Si je n'avais droit qu'à une phrase, je regretterais ici l'hélicocentrisme qui marque ce débat. Je ne crois pas que nous soyons seuls au monde, je ne crois pas non plus – comme M. Widrig l'a dit tout à l'heure – que nous soyons seuls à être confrontés avec cette nouvelle donne qu'introduit le génie génétique.

Sur le fond, nous nous penchons sur une technique d'une telle portée et d'un tel potentiel qu'une certaine humilité et le recours au bon sens me semblent indiqués. A l'image du nucléaire, le génie biogénétique ouvre à la fois – ça a été dit et redit – d'incroyables perspectives, mais recèle aussi d'horribles dangers; il faut gérer les deux. Nous sommes à l'interface de l'intelligence et de la morale, aux limites de la recherche scientifique et du droit, et nous sommes pris en quelque sorte entre l'espoir et le malheur. Devant tant de conditions

limites, il me paraît bien suisse, mais discutable néanmoins, de vouloir nous ériger en législateurs modèles au plan mondial, même si c'est à l'abri toujours légitime d'une initiative populaire. Je vois dans cette attitude aussi le sous-produit de notre isolationnisme triomphant. L'économie est désormais globale qu'on le veuille ou non, les cavalades en solitaire sont de ce fait-là irrémédiablement vouées à l'échec.

M. Gysin Remo a parlé ce matin de l'Amérique et de ses conditions socioéconomiques qu'il compare à un état de Far West. Quand même! On aurait d'ailleurs aussi pu évoquer à l'autre extrémité du globe la Malaisie, où le génie génétique commercial, par exemple, peut fleurir et éclore: c'est ça la globalisation. A cet égard, on peut peut-être rappeler le parcours scientifique d'Einstein. Je ne sais pas très bien si c'est l'air de Berne qu'il trouvait trop étouffant, puisqu'on ne voulait pas de ses développements, mais son passage aux Etats-Unis n'a en tout cas ni évité le pire, ni le meilleur aussi de la problématique nucléaire. Une chose me paraît cependant centrale et certaine: aujourd'hui, pour ce qui est du «meilleur», nous sommes de grands importateurs de courant électrique nucléaire; et demain peut-être, si l'initiative pour la protection génétique devait être acceptée par le peuple, nous serons très certainement de grands importateurs de produits relevant du génie génétique. Je crois que c'est Marx qui a dit que chaque génération n'est confrontée qu'aux problèmes qu'elle sait – même si c'est avec peine – résoudre, même dans le cas de figure où elle est elle-même à l'origine de ces problèmes.

Puisque nous avons déjà une base constitutionnelle et un ordre légal, donnons-nous maintenant la mission, la motion 96.3363 «Gen-lex» nous le permet, d'attaquer pragmatiquement les problèmes qui ne manqueront pas de se poser tout le long de ce chemin du développement du génie génétique, mais que l'on ne peut pas régler dans l'abstrait et tout seuls.

La question de la brevetabilité, par exemple, est clairement centrale et sérieuse, celle de la responsabilité civile également. Et, par-dessus tout, les questions d'éthique se posent réellement, mais ne tombons pas dans le piège de croire que l'on promeut l'éthique à coup de règlement seulement. Il y a bien d'autres choses à faire, par exemple le recours à l'école, à l'enseignement et à une approche sérieuse de ce que nous appelons aujourd'hui le développement durable.

Tous ces problèmes de plus, à l'instar pratiquement de toutes les questions sociétales importantes, doivent être abordés aujourd'hui – globalisation oblige – sur un plan international. Jouer au «Musterschüler» en matière de génétique ne fait que, je le pense, renforcer notre isolement.

Je vous engage donc à suivre la majorité de la commission et à garder en tête que, malgré tous ses efforts, la Suisse n'arbitrera pas les gros problèmes que la gestion d'un globe de 10 milliards d'habitants nous imposera dans les années à venir.

Widmer Hans (S, LU): Die Gen-Schutz-Initiative bezieht sich nicht nur auf die wissenschaftliche, technologische, forschungspolitische, rechtliche und wirtschaftliche Ebene. Sie ist auch der Ausdruck einer bestimmten Weltanschauung und Ethik. Für die Vertreterinnen und Vertreter sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlages gibt es – das ist wesentlich, damit wir uns mindestens verstehen – keine absolute Anthropozentrik. Demzufolge müssen dem naturbeherrschenden und naturverändernden Tun, wie es zum Beispiel der heutigen Gentechnologie prinzipiell möglich ist und wäre, bestimmte Grenzen gesetzt werden. Diese orientieren sich am Eigenwert und an der Würde der Kreatur, welche auch dann zu beachten sind, wenn kurzfristig gewisse wirtschaftliche Nachteile in Kauf genommen werden müssen.

Eine solche Haltung hat nichts mit Wissenschafts- und Wirtschaftsfreundlichkeit zu tun, sondern mit der konsequenten Anerkennung einer Wertehierarchie, wie sie sich aus einem Weltbild ergibt, das nicht alles und jedes lediglich zum Instrument des Menschen degradiert. Aber innerhalb dieser Grenzen ist Wirtschaften und Forschen möglich. Neben diesem nicht absolut anthropozentrischen Weltbild lässt sich die Initiative – und bis zu einem gewissen Grade auch der Gegen-

vorschlag – vom Prinzip der Verantwortung im Sinne des weltbekannten, vor kurzem verstorbenen Ethikers Hans Jonas leiten.

Hans Jonas war mehr als ein «Hofethiker der Industrie». Er war eine mutige Stimme, die gesehen hat, dass es darauf ankommt, in unserer Zeit, da wir an die Grenze kommen, nun wirklich auch die Furcht als vernünftiges Motiv für unser Handeln anzuerkennen. Nach dieser Ethik von Hans Jonas dürfen nur solche Handlungen erlaubt werden, deren Folgen auch einigermaßen absehbar sind. Dies ist aber insbesondere bei der Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt leider nicht der Fall. Im übrigen gehört es zu dieser Verantwortungsethik, die ich soeben angesprochen habe, dass sie einerseits aus der Geschichte lernt und andererseits sich nicht nur von vagen Hoffnungen, sondern auch von begründeten Befürchtungen leiten lässt.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Erfahrung der durchaus ambivalenten Folgen in der Wissenschafts- und Technikgeschichte unseres Jahrhunderts. Denken wir an den Nuklearbereich; denken wir auch an andere Bereiche wie die Verkehrstechnologie, wo z. B. die masslose Mobilität gefördert wurde. Und nun müssen wir also auch auf dem Gebiet der Gentechnologie zum mindesten Vorsicht walten lassen, motiviert aus einer begründeten Angst, motiviert aus der Erfahrung mit der Geschichte, mit der Wissenschaft des letzten und vor allem unseres Jahrhunderts.

Wer sich einer nachhaltigen Gestaltung der Forschungs- und Wissenschaftspolitik in unserem Lande verpflichtet weiss und wer die begründeten Befürchtungen eines grossen Teiles der Bevölkerung vor den weitreichenden Folgen unserer Spitzentechnologien ernst nimmt, der wird gut daran tun, sich mit den skizzierten Überlegungen ernsthaft auseinanderzusetzen, weil sie bei immer mehr Menschen bedeutsam werden und gegenüber dem rein pragmatischen und nützlichkeitsorientierten Denken zu Recht auch politische Entscheidungen zu beeinflussen beginnen.

Ich bitte Sie, diese Überlegungen mindestens in Ihr Argumentieren einzubauen. Ich persönlich unterstütze die Initiative und – mit sehr grosser Zurückhaltung – den Gegenvorschlag.

Kofmel Peter (R, SO): Ich werde zur Patentierung sprechen und möchte Ihnen aufzeigen, warum eine Patentierungsmöglichkeit für die Gentechnologie notwendig ist. Erlauben Sie mir aber vorerst eine persönliche Bemerkung.

Heute morgen hat Frau Gonseth die Kampagne der Gentechnologiebefürworter qualifiziert. Diese Kampagne erinnere sie an «Hirnwäsche». Ich stelle erstens fest, wie auch Herr Föhn, dass die Kampagne der Befürworter der Initiative sehr intensiv die Folgen von Tschernobyl bemüht. Ich stelle zweitens fest, dass Frau Gonseth heute morgen mehrmals den Rinderwahnsinn, BSE, bemüht hat, um gegen die Gentechnologie zu werben. Die Frage, Frau Gonseth, sei erlaubt: Wer wendet denn da unlautere Methoden an?

Seit Jahren können Sie auf jeder besprühten Betonwand lesen: «Keine Patente auf Leben!» Anschelnend ist auch die Patentierungsfrage emotional belastet – wie die ganze Gentechnologiefrage. Ich möchte versuchen, auf der Sachebene zu bleiben.

Nach schweizerischem Rechtsverständnis sind Errungenschaften auf allen Gebieten der Technik patentierbar. Das ist der Gleichbehandlungsgrundsatz auch in diesem Bereich des Rechts. Aber: Das Patentierungsrecht ist nicht grenzenlos. Es gibt keine Patente für Tierrassen. Es gibt keine Patente für Pflanzensorten. Es gibt keine Patente für biologische Verfahren zur Züchtung von Tieren und Pflanzen. Es gibt auch keine Patente für chirurgische oder therapeutische Verfahren am menschlichen Körper. Hier stimmen wir in unserer Rechtsauffassung mit dem Europäischen Patentübereinkommen überein.

Was wird denn eigentlich patentiert? Patentiert werden bekanntlich Erfindungen, aber nicht Entdeckungen. Es werden Neuheiten, die gewerblich anwendbar sind, patentiert. Oder anders, negativ, gesagt: Leben an sich ist nicht patentierbar – dies an die Adresse von Herrn Zwygart. Es sind nur die gen-

technisch modifizierten Innovationen in einer ganz bestimmten Aufgabenstellung oder das entsprechende mikrobiologische Verfahren, entsprechende Funktionen patentierbar und nicht Leben. Da Entdeckungen nicht patentiert werden, können auch bestimmte Gene, die einfach entdeckt werden, die von Natur aus da sind, nicht patentiert werden.

Was will Patentrecht? Patentrecht will die technische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern, indem es Investitionen von forschenden Menschen schützt, indem es hilft, dass Forschende nicht um die Erträge ihrer Arbeit geprellt werden, indem es sicherstellt, dass über Erträge aus gewerblichen Anwendungen wieder neue Forschungsprojekte finanziert werden können. Also lässt sich die Gentechnologie, lässt sich die Genforschung nicht von der Patentierungsfrage trennen.

Zu beachten ist zudem, dass die Patentierung mit der Offenbarungspflicht und mit dem Forschungsvorbehalt dazu führt, dass mehr Transparenz entsteht. Es ist eben nicht so, dass Leben monopolisiert wird. Vielmehr ist es so, dass das Patentrecht die Zugänglichkeit zu genetischen Ressourcen gerade nicht behindert. Vielmehr schafft das Patentrecht Transparenz.

Eine wichtige Frage ist jene nach der Würde der Kreatur. Vor dem Hintergrund eines christlich-anthropozentrischen Weltbildes denke ich, dass eine Patentierung im Bereiche der Gentechnologie auch die Würde der Kreatur nicht verletzt. Das menschliche Leben hat einen rechtlichen Sonderstatus. Patentiert werden nur Funktionen, patentiert wird nicht Leben. Also müssen wir diesbezüglich auch keine Angst haben, wir würden die Bundesverfassung bezüglich der Würde der Kreatur verletzen.

Zu stellen ist nicht die Frage, ob die Patentierung richtig sei, zu stellen ist vielmehr die Frage nach den Grenzen der Gentechnologie an sich. Diese Grenzen – das haben wir heute mehrmals gehört – sind durch Artikel 24novies Absatz 3 unserer Bundesverfassung und auch durch das geltende Patentrecht vorgezeichnet. Patentiert wird all jenes nicht, was gegen die öffentliche Ordnung und gegen die guten Sitten verstösst. Deshalb ist im Rahmen dessen, was die «Gen-Lex-Motion» verlangt, und auf der Basis der geltenden Verfassung beispielhaft aufzuzählen, was nicht patentiert werden kann und soll. Das soll Aufgabe der angeregten Ethikkommission sein.

In diesem Sinne sind die Risiken dieser Technik – und die sind da, das ist unbestritten – zu lösen, aber nicht durch Verbote. Wir wollen uns nicht durch Verbote – auch nicht im Patentrecht – der Chancen dieser Technologie berauben. Man kann den Menschen das Forschen sowieso nicht verbieten.

Da auch der Gegenvorschlag ein Patentierungsverbot vorsieht, empfehle ich Ihnen, sowohl die Initiative wie den Gegenvorschlag abzulehnen und die «Gen-Lex-Motion», wie sie die Mehrheit der WBK unterstützt, zu überweisen.

Goll Christine (S, ZH): Wenn ich heute die politische Auslegung betrachte, also das, worüber wir konkret im Bereich Gentechnologie überhaupt verhandeln können, dann fällt es mir sehr leicht, die Gen-Schutz-Initiative uneingeschränkt zu unterstützen. Diese Bilanz ziehe ich nach intensiver Kommissionsarbeit, diese Bilanz ziehe ich auch aufgrund der bisher in der Öffentlichkeit stattgefundenen Diskussion.

Am Anfang dieser Diskussion stand die Gen-Schutz-Initiative. Diese Initiative ist bereits als Kompromiss zustande gekommen. Sie wurde bei deren Lancierung beispielsweise von verschiedenen Fachorganisationen nicht unterstützt. Ich finde deshalb die Versuche von bestimmten Vorrednern abwegig, diese Initiative einfach in die extreme Ecke abzuschleppen. Ausgelöst hat diese Volksinitiative auch, dass überhaupt ein Gegenvorschlagsprojekt debattiert wurde. Konkret bedeutete dies eine einjährige intensive Arbeit in einer Subkommission; diese Arbeit führte natürlich auch dazu, dass die Anträge im Gegenvorschlag weit hinter der Initiative zurückstehen. Es ist ein eigentlicher Kompromiss eines Kompromisses zustande gekommen.

Ich habe die Bemühungen um ein solches Gegenvorschlagsprojekt begrüsst, auch wenn ich den Gegenvorschlag, eben weil er mir zu wenig weit geht, persönlich nicht unterstützen kann. Ich habe aber auch erlebt, dass die Gegnerinnen und die Gegner der Gen-Schutz-Initiative keine Hand, geschweige denn den kleinsten Finger zu einer Kooperation geboten hätten. Im nachhinein vermute ich, dass mit diesem Gegenvorschlagsprojekt eigentlich nur ein Verzögerungsmanöver angezettelt wurde, weil die Gegnerinnen und Gegner der Initiative eigentlich ganz genau wissen, dass die Volksinitiative im Volk eine reale Chance hat.

Die Sensibilität ist in breiten Bevölkerungsschichten gewachsen, ausgelöst durch Umweltkatastrophen und die Fleischskandale der jüngsten Zeit. Auch wenn es bei «Tschernobyl» oder beispielsweise auch beim Rinderwahnsinn, der immer wieder moniert wurde, inhaltlich nicht um dieselben Dinge geht wie in der Gen-Schutz-Initiative, gibt es trotzdem durchaus Parallelen. Diese Parallele heisst beispielsweise, dass es heute um die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft geht. Die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft steht zur Diskussion.

Zur Auslegung, ausgelöst ebenfalls durch die Volksinitiative, gehört auch die Motion Randegger, heute vielversprechend «Gen-Lex-Motion» genannt. Grossartig wird gemäss Herrn Randegger soziale, ökologische und wirtschaftliche Verträglichkeit angeboten. Herr Randegger, wollen Sie uns wirklich allen Ernstes diese Motion als echte Alternative zur Initiative oder zu einem allfälligen Gegenvorschlag verkaufen? Wenn ich den Text lese, stelle ich fest, dass er mit harmlosen Kann-Formulierungen gespickt ist und dass vor allem das Wort «prüfen» in unverbindlicher Manier penetrant dominiert. Die Motion bringt nichts Neues, Herr Randegger, und ich will auch keine Motion, die in Hinterstuben ausgetüftelt wurde und mit der eine eigentliche breite Volksdiskussion verhindert wird; denn über Ihre Motion, Herr Randegger, kann das Volk gar nicht abstimmen. Ich will eine breite öffentliche Debatte über einen gesellschaftlich relevanten Bereich, der auch viele Menschen bewegt.

Da nützt es auch nichts, wenn die Wirtschaft die Diskussion einfach auf die Arbeitsplätze verlagern will. Wir wollen keine Arbeitsplätze um jeden Preis. Sie nutzen zwar damit geschickt die Existenzängste breiter Teile der Bevölkerung, aber Sie drücken sich damit gleichzeitig auch um die wesentliche inhaltliche Diskussion, um die es geht. Bei der Gentechnologie geht es nämlich um mehr als um Arbeitsplätze. Es geht um die Frage des Lebens überhaupt. Es geht um die Zukunft unseres Lebens auf dieser Erde. Und bei der Gentechnologie geht es vor allem um einen Bereich, in dem das Nichtwissen dominiert. Ich wünsche den Gegnerinnen und den Gegnern der Volksinitiative vor allem die Fähigkeit, diesen inhaltlichen Diskurs ernsthaft aufzunehmen.

Nachdenklich gestimmt haben mich auch die Äusserungen von verschiedenen Ratskollegen und Ratskolleginnen, die gesagt haben, sie verstünden nichts von dieser Materie, Gentechnologie sei zu komplex. Wir können die Gentechnologie nicht nur der Wissenschaft überlassen, und wir können diesen Bereich noch weniger nur der Wirtschaft überlassen. Ich befürworte eine breite, öffentliche Diskussion; die Gen-Schutz-Initiative bietet die Gewähr für diese Diskussion, für diese Transparenz.

Eymann Christoph (L, BS): Ich möchte zuerst meine Interessenbindungen offenlegen. Ich arbeite in Basel beim Gewerbeverband. Eine weitere Interessenbindung ist: Ich bin Basler. In dieser Region stammt bekanntlich jeder dritte verdiente Franken direkt oder indirekt aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie.

Die Frage heisst heute nicht: Gentechnologie ja oder nein? Die Frage heisst vielmehr: Gentechnologie wo? Gentechnologie in der Schweiz oder im Ausland? Diese Technologie wird sich weltweit durchsetzen, die Anfänge sind bereits gemacht. Fortschritte im Bereich der Medizin und auch im Bereich der Nahrungsmittelproduktion werden erzielt werden können. Es stellt sich die Frage, ob diese Fortschritte in unserem Land begleitet oder gefördert werden können oder nicht.

Wir dürfen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der chemisch-pharmazeutischen Industrie nicht unterstellen, gewissenlos zu handeln. Ich wehre mich gegen den abstrakten Begriff «chemisch-pharmazeutische Industrie». Das sind Menschen, Frauen und Männer in verschiedenen Positionen, die arbeiten und auch in Zukunft noch arbeiten möchten, und zwar hier in der Schweiz.

Denken wir an die volkswirtschaftliche Bedeutung des Themas, das uns heute beschäftigt! Wir müssen auch an die Tausenden von Klein- und Mittelbetrieben denken, die als Zulieferer im Gewerbe auf eine starke Leitbranche wie in diesem Falle die chemisch-pharmazeutische Industrie angewiesen sind. Für mich geht es eher darum, das Erhalten von vielen Arbeitsplätzen in Klein- und Mittelbetrieben, im Malerbetrieb, im Schreinerbetrieb usw., in den Vordergrund zu stellen, als jetzt Prognosen zu stellen, wie viele Arbeitsplätze mit dieser neuen Technologie geschaffen werden können.

Die Ausgangslage in unserem Land ist gut. Die Fusion von Ciba und Sandoz hat in der Schweiz stattgefunden und nicht etwa mit einem Partner von auswärts. Diese gute Ausgangslage in unserem Lande in volkswirtschaftlicher Hinsicht sollte nicht verschlechtert werden. Aus meiner Sicht ist ein Ja zur Initiative gleichbedeutend mit der Stärkung eines auswärtigen Wirtschaftsstandortes, wo immer er auch sein möge. Auf der anderen Seite glaube ich aber auch, dass wir die Ängste und Befürchtungen ernst nehmen müssen. Es ist ein Informationsbedarf gegeben. Da muss auch die Industrie noch aktiver werden. Die Bevölkerung will von kompetenter Seite wissen, was im Bereich der Gentechnologie getan und was nicht getan werden soll. Hier ist auch heute noch Handlungsbedarf gegeben. Und Handlungsbedarf wird auch in Zukunft gegeben sein.

Umfragen zeigen, dass der Informationsstand der Bevölkerung relativ tief ist. Wir können und müssen mithelfen, Vertrauen zu schaffen. Unsere Bevölkerung hat Anspruch auf sachliche Information. Beide Interessengruppen, Befürworterinnen und Befürworter wie die Gegnerschaft der Initiative, dürfen nicht mit Angst Politik machen. Die Diskussion über Chancen und Risiken muss offen und sachlich geführt werden.

Die Anträge der liberalen Fraktion sind Ihnen bereits gestellt worden. Ich schliesse mich diesen Anträgen an.

Comby Bernard (R, VS): La biotechnologie est sans nul doute la technologie clé du XXI^e siècle. Le genre humain bénéficiera grandement de son développement dans maints domaines tels que, par exemple, les médicaments améliorés, les matières synthétiques respectueuses de l'environnement et les plantes cultivées plus résistantes. Le génie génétique n'est qu'une des techniques de ce vaste domaine de la biotechnologie.

Le mérite de l'initiative pour la protection génétique est certainement d'avoir attiré l'attention des parlementaires et du grand public sur ces techniques d'avant-garde, sur la biotechnologie en général et sur le génie génétique en particulier. Mais «tout ce qui est exagéré est insignifiant», pour reprendre l'expression de Talleyrand. Or, cette initiative procède d'une philosophie intégriste dont l'application au domaine du génie génétique aurait des conséquences désastreuses sur le développement de la recherche dans les centres de compétences que sont notamment les universités, les écoles polytechniques et les écoles d'ingénieurs de notre pays.

La biotechnologie est un domaine de recherche de pointe pour la Suisse. La preuve est donnée par le fait que, pour la deuxième fois, ce secteur a été retenu dans les programmes prioritaires pour la période 1996-1999. La Suisse accuse toutefois un certain retard en la matière par rapport aux Etats-Unis, même si elle a pu y jouer un rôle de pionnier il y a deux décennies environ. Souvenez-vous, c'était le Prix Nobel attribué à Werner Arber du Biozentrum de l'Université de Bâle. Selon Dieter Schöler, biologiste de formation et responsable de recherches pharmaceutiques chez Ciba depuis 1987, la Suisse n'a pas été capable de capitaliser ses résultats scientifiques. D'où la nécessité, à mon avis, de prendre un certain nombre de mesures afin d'encourager non seulement la re-

cherche fondamentale dans ce domaine, mais aussi les transferts technologiques, afin de promouvoir le développement en Suisse de nouvelles activités fabriquant des produits à haute valeur ajoutée. Au lieu de faire des économies sur le dos des programmes prioritaires de recherche, la Confédération devrait donner une nouvelle impulsion aux projets de recherche dans le secteur de la biotechnologie et du génie génétique.

Quelle est la position du Conseil fédéral? Le Conseil fédéral devrait aussi intervenir auprès de l'industrie pharmaceutique suisse afin qu'elle s'engage à l'avenir à créer des emplois hautement qualifiés en Suisse plutôt qu'à l'étranger. Il faudra aussi s'attaquer à la bureaucratie universitaire et supprimer toutes les entraves au développement. Dans cette optique, l'acceptation de cette initiative entraverait gravement une telle évolution, d'autant plus que nous assistons déjà aujourd'hui à l'exode des cerveaux et des capitaux, en particulier vers les Etats-Unis qui appliquent une politique plus libérale en la matière. L'Union européenne emboîte le même pas. Quant à l'Allemagne, elle a changé radicalement sa politique en abrogeant sa législation ultrarestrictive sur le génie génétique.

Le phénomène de la délocalisation de la recherche pharmaceutique suisse se traduit par des investissements suisses considérables à l'étranger, avec son cortège de pertes d'emplois très qualifiés et d'effets négatifs sur la recherche et l'enseignement de niveau universitaire. Ce serait suicidaire pour notre pays de pratiquer une telle politique d'isolement, néfaste à l'ensemble de la société helvétique, en acceptant cette initiative extrémiste. Cette politique serait dommageable, car elle porterait atteinte à la fois à la santé, à la recherche fondamentale et appliquée, ainsi qu'à l'économie de notre pays. C'est faire preuve d'irresponsabilité envers l'avenir de la Suisse que de promouvoir une telle politique pour le futur.

Mais cela ne signifie nullement qu'il faille tout accepter dans ce domaine. La constitution régit à satisfaction ce problème, notamment en interdisant toute manipulation génétique sur les êtres humains. Pour le reste, des limites claires ont été fixées afin d'éviter toute dérive. Il faudra, dans ce sens, combler certaines lacunes, au niveau de la législation existante, qui se rapportent à plusieurs secteurs d'activité. La motion de la commission apporte une réponse claire à cette préoccupation.

En conclusion, la Suisse ne peut pas se payer le luxe de se priver de ce puissant facteur d'innovation et de progrès technologique que constitue aujourd'hui le génie génétique.

C'est pourquoi je vous invite à mon tour à suivre la majorité de la commission et à faire confiance, j'allais dire aux animaux transgéniques, en particulier aux «souris Alzheimer» et aux «lapins cardiaques»

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH): Vor einem Jahr war Wahlkampf. Sie und ich versprochen an Wahlveranstaltungen landauf, landab, dass wir in Bern befriedigende Lösungen und Antworten auf die aktuellen Fragen und anstehenden Probleme finden und dass wir in diesem Sinn in Bern Politik machen würden. Sie und ich wurden gewählt; politische Greenhorns sind die wenigsten unter uns. Sie und ich wissen genau, dass in einer Konkordanzdemokratie wie der unsrigen, mit gut ausgebauten Volksrechten, echte Lösungen und nachhaltig befriedigende Antworten innert nützlicher Frist nur erreicht werden, wenn Geben und Nehmen im Gleichgewicht sind. Wir wissen, dass Übungen nach dem Brechelsenprinzip postwendend mit Initiativen und Referenden beantwortet werden. Wir wissen, dass Lösungen damit erst recht blockiert und solche Kraftmeiereien weit von politisch verantwortlichem Handeln entfernt sind.

Was hat dies mit der Gen-Schutz-Debatte zu tun? Nun, die Diskussion hat sehr viel mit Polarisierung und sehr wenig mit der Suche nach politischer Balance und gesellschaftlichem Konsens zu tun.

Die Initiative abschmettern, heisst die bürgerliche Devise. Ob dies angesichts der in unserer Gesellschaft breit verankerten Initiativträgerschaft politisch vernünftig ist, bezweifle ich sehr

stark. Allerdings überrascht mich diese Polarisierungsstrategie nicht; sie liegt im Trend, siehe Revision Arbeitsgesetz. Ich erlebte auch bereits in der WBK, dass kein politischer Spielraum für eine differenzierte Kompromissuche da war.

Dass FDP und SVP nichts gegen die Patentierung von gentechnisch veränderten Tieren und Pflanzen, nichts gegen Freisetzen, nichts gegen die Genmanipulation an Tieren und damit auch kein Musikgehör für ethische und ökologische Zwischentöne à la Gegenvorschlag haben, war und ist keine grosse Überraschung. Dass aber auch die CVP, diejenige Partei, die sich immer wieder gerne auf ihre christlich-ethischen Grundwerte beruft, kein Interesse an einem ethisch-rationalen Kompromiss und damit an einem Gegenvorschlag hatte und hat und so auch Rosmarie Dormann, eine der ersten Initiantinnen des Gegenvorschlages, im Regen stehen gelassen hat, dies überrascht doch.

Überrascht und konsterniert von dieser Haltung der CVP-Fraktion werden unter anderem auch die christlichen Hilfswerke sein, die einen gemeinsamen Forderungskatalog zur Bio- und Gentechnologie erstellt haben. Diese christlichen Hilfswerke fordern darin unter anderem ein Verbot der industriellen Produktion von gentechnisch veränderten Lebewesen, ausgenommen für hilfreiche medizinische Anwendungen, falls keine Alternativen bestehen. Sie fordern weiter ein Moratorium für die Freisetzung manipulierter Organismen. Sie fordern weiter: keine Patentierung von Lebewesen!

Dieser so manifestierten, christlich-ethischen Haltung der CVP trägt unser Gegenvorschlag auf Verfassungsstufe Rechnung. Die Motion tut dies nicht. Ich gebe hier Herrn Egly recht: Die Motion ist nichts mehr als ein psychologischer Tranquillizer. Genausowenig, wie dem bereits bestehenden, differenzierten und einschränkenden Verfassungsartikel im Humanbereich die Angst Pate stand, genausowenig stehen hinter dem Gegenvorschlag diffuse, naive Ängste. Genauso wie der Verfassungsartikel im Humanbereich beruht auch der Gegenvorschlag auf ernstzunehmenden ethischen Grundhaltungen, kombiniert mit einer kritisch-politischen Mitverantwortung für das technisch Mach- und Wünschbare, eine Mitverantwortung, die nicht ans Ausland zu delegieren ist.

Meine wenigen Damen und Herren der CVP-Fraktion, die mir überhaupt zuhören: Sie haben immer noch Gelegenheit, von der unabweichlichen Konfrontation, von der viele in diesem Lande genug haben, Abstand zu nehmen. Sie haben immer noch Gelegenheit, mit dem Gegenvorschlag den mittleren Weg des ethisch-rationalen Kompromisses zu gehen. Sie haben immer noch Gelegenheit, mit uns den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Gegenvorschlag als die ethisch verantwortbare und politisch vernünftige Alternative zu unterbreiten.

Egerszegi Christine (R, AG): Gehen wir noch einmal schnell zum Ausgangspunkt zurück: In Artikel 24novies der Bundesverfassung haben wir alles geregelt, was es in der Verfassung über die Gentechnologie zu regeln gibt. Er schützt Mensch, Tier und Pflanzen vor dem Missbrauch dieser neuen Technologie. Er verlangt mit Vorschriften die Gewährleistung der Würde der Kreatur und die Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt. Er verbietet auch alles, was es in diesem Bereich zu verbleten gibt: Eingriffe ins Erbgut von menschlichen Keimzellen und Embryonen, Handel mit menschlichem Keimgut.

Und dann die Gen-Schutz-Initiative, die heute zur Debatte steht: Sie verlangt noch einmal die Verankerung von Schutz und Sicherheit, insbesondere von Tieren und Pflanzen, in der Bundesverfassung. Sie verbietet das Halten und die Arbeit an und mit genetisch veränderten Tieren. Sie verbietet die Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt. Sie verbietet die Patentierung von Forschungsergebnissen in der Arbeit mit Tieren und Pflanzen. Sie verunmöglicht die gentechnologische Forschung durch umständliche und schwer zu erbringende Nachweise.

Wo steht denn hier der Gegenvorschlag? Auch der Gegenvorschlag geht von Verboten und Teilverböten aus. Er verbietet gentechnische Eingriffe, macht für die rein biologisch-medizinischen Forschungszwecke zwar eine Ausnahme;

aber die Grundlagenforschung ist dadurch sehr stark gefährdet. Er verbietet die Freisetzung von genetisch veränderten Tieren, er verbietet die Freisetzung von genetisch veränderten Mikroorganismen und Viren, macht aber auch hier vage formulierte Ausnahmen für streng therapeutische Zwecke, wenn es das öffentliche Interesse erfordert und keine vertretbaren Alternativen vorliegen.

Es bleiben aber viele Fragen offen. Wer legt denn hier zum Beispiel das öffentliche Interesse fest? Der Gegenvorschlag verlangt noch einmal eine strenge Bewilligungspflicht für Tierforschungsprojekte, die ja bereits heute im Tierschutzgesetz streng geregelt sind. Sie gilt übrigens als die strengste in ganz Europa. Der Gegenvorschlag untersagt auch die Patentierung von genetisch veränderten Tieren und schränkt die Patentierung bei anderen Organismen ganz erheblich ein. Die Frage der Patentierbarkeit ist offensichtlich in dieser Vorlage wie auch im Gegenvorschlag ein Diskussionspunkt. Sie wird aus religiösen, ethischen und umweltpolitischen Gründen in Frage gestellt. Es liegt mir daher etwas daran, hier Sachlichkeit einzubringen.

Gentechnologie ist eine Art Technik. Alle technischen Errungenschaften auf dem Gebiet der Technik sind patentierbar. Bedingungen sind: Es muss eine Neuigkeit sein, eine Erfindung; es muss gewerbliche Anwendbarkeit haben, und es darf nicht gegen gute Sitten und Ordnung verstossen.

Sie haben es gehört: Patentierbar sind nicht die Tierrassen, nicht die Pflanzensorten. Patentierbar sind nur die technischen Vorgänge. Also sind die Krebsmaus und die Alzheimer-Maus als eigentliche Lebewesen nicht patentierbar, sondern der technische Vorgang, durch den das Krebs-Gen oder das Alzheimer-Gen in die Maus gekommen ist.

Wie kam es denn zu diesem Gegenvorschlag? Ein Teil der Initianten sah ein, dass sie mit der Gen-Schutz-Initiative weit über das Ziel hinausgeschossen haben. Jetzt sehen sie ihre Felle davonschwimmen und versuchen, mit einem Gegenvorschlag zu retten, was noch zu retten ist. Anderen Initianten des Gegenvorschlages war es nicht sehr wohl bei diesen sehr restriktiven Verböten der Initiative, und sie versuchten mit einem Gegenvorschlag, sie in Teilen zu liberalisieren. Doch das ist Augenschwermerei. Auch der Gegenvorschlag geht von Verboten aus. Die Gentechnologie braucht auf Verfassungsstufe keine zusätzlichen Verböte. Sie braucht Kontrollen und Auflagen. Das kann man über die bestehenden Gesetze und Verordnungen im Umweltschutzbereich, im Lebensmittelbereich, im Tierschutz regeln, wie es bereits in den letzten Jahren Zug um Zug gemacht worden ist.

Wir dürfen bei aller Vorsicht und Regelungswut nicht vergessen, dass wir und unsere Kinder die Chancen der Gentechnologie geordnet nutzen wollen, zum Wohle der Menschen. Wir haben in der Verfassung den Rahmen für eine ethisch vertretbare Nutzung.

Deshalb bitte ich Sie, sowohl die Gen-Schutz-Initiative als auch den Gegenvorschlag abzulehnen und die «Gen-Lex-Motion» der WBK anzunehmen.

Bäumlin Ursula (S, BE): Die Gegner der Initiative und die Gentechnologiebefürworter und -befürworterinnen möchten es sich zwar verböten haben, dass Vergleiche zur Atomtechnologie gezogen werden. Aber einen solchen kann und will ich Ihnen nicht ersparen: Die Atomtechnologie war der Griff auf den Kern der Materie, der ein furchtbar zerstörerisches Potential an Energie freigesetzt hat, welches umgehend und zuvörderst für den kriegerischen Zweck eingesetzt wurde. Die friedliche Nutzung in all ihrer Beschönigung kam erst viel später. Die Probleme, die wir uns mit dieser Erfindung eingehandelt haben, wurden noch viel später bekannt und bewusst und können auf die Formel gebracht werden, dass wir diese Technik und ihre Auswirkungen nicht beherrschen.

Die Gentechnologie nun ist der Griff auf die Urzelle des Lebens. Der primäre Einsatz dieses Fortschritts der Spitzenforschung geschieht nicht auf dem Felde eines Weltkrieges, sondern auf dem Felde des Weltmarktes. Die Bio- und Genetechmärkte sind für die Grosskonzerne dermassen erfolgversprechend, dass sich Pharma-, Agrobusiness und Food engineering weiterhin völlig frei auf ihnen tummeln wollen. Die

Erkenntnis und das Bewusstsein über Gefahren, Kosten und Probleme hinken wiederum weit hintennach. Um sie zusätzlich unter dem Deckel zu halten, wird mit den hübschesten Versprechungen – Besiegung von Aids und Hunger sowie Reduktion der alten umweltbelastenden Chemie – nur so um sich geworfen. Dieser Vergleich der beiden Risikotechnologien und -techniken dürfte schwer zu widerlegen sein.

Mich nimmt manchmal wunder, was als nächstes kommen soll. Der Griff auf den Geist ist ja längst passiert und die Ausbeutung seiner Übermittlung im vollsten Gange. Gegenüber dieser Entwicklung schien es fast nur noch Resignation zu geben. Was hatten wir bei der Behandlung der «Beobachter»-Initiative versucht, den ausserhumanen Bereich der neuen Technologie mindestens so einlässlich zu regeln wie den Humanbereich! Vergeblich! Auch bei der Idagen-Gesetzgebung, die ja schon weit fortgeschritten war – und zwar ganz und gar im Sinne der Gen- und Biotechindustrie –, konnten wir unsere Bedenken und Forderungen nicht durchbringen.

Die Gen-Schutz-Initiative ist die motivierende Antwort auf diesen Frust der letzten Jahre. Mein Hauptanliegen in der Gen-Schutz-Initiative ist das Verbot der Patentierung für gentechnisch veränderte Tiere, Pflanzen und entsprechende Verfahren. Patente auf Leben lehne ich grundsätzlich ab.

Ich habe die Nichtigkeitserklärung des ersten schweizerischen Patentbesitzes auf eine Pflanzensorte angestrengt und bis zum Bundesgericht gewonnen. Dabei, Herr Köfme, habe ich erlebt, dass Juristen von Leben und Lebewesen ziemlich wenig Ahnung haben. Dieses Patent war ein Versuchsballon für die grenzenlose Vermarktung von jeder Forschung und Erkenntnis, im Vorfeld der aufwendigen Gentechnologie.

Der Kampf gegen diesen Goliath geht nun also weiter; es ist für mich auffällig, dass sich Industrie und universitäre Grundlagenforschung in diesem Punkt eigentlich ziemlich vornehm zurückhalten. Wenn es nicht um die Rettung dieser Fälle ginge, hätten sie und ihre Vertreter in der WBK dem Gegenentwurf der Kommissionsminderheit zustimmen müssen. In der medizinischen und biologischen Forschung wäre ja damit fast alles wieder machbar geworden, ausser eben der Patentierung von Lebewesen. Das ist sehr vielsagend und für mich unbedingt Grund genug, an der Gen-Schutz-Initiative festzuhalten.

Die beiden anderen Verbote hängen mit dem prioritären Patentverbot eng zusammen. Die ersten Grossfreisetzung sind meines Wissens alle mit Patenten verbunden. Alle diese schädlings- und herbizidresistenten Monokulturen verdrängen alte Landsorten und billige, traditionelle und effiziente Schädlingsbekämpfung. Der vielgerühmte Non-Profit-Genetechniker ist kein Haar besser, auch wenn er nicht durch Lizenzen finanziert wird, sondern durch Gelder der Entwicklungszusammenarbeit, was meines Erachtens nichts anderes als deren Zweckentfremdung und ein Rückfall ins Kolonialzeitalter bedeutet. Zu den Krebsmäusen und Co., um deren europäische Patentierung noch gerungen wird, brauche ich nichts weiter zu sagen.

Der Gegenvorschlag der Minderheit ist demnach der Prüfstein, an welchem sich das Schicksal der Initiative entscheidet. Damen und Herren Gegner der Gen-Schutz-Initiative und Vertreter des profitorientierten Kapitals: Es ist unmöglich, Ihnen weiter entgegenzukommen, und es ist demnach an Ihnen, den richtigen Zug zu tun und den Gegenentwurf der Minderheit Leemann ernst zu nehmen!

Lötscher Josef (C, LU): Mit der Gentechnik kündigt sich eine wirtschaftliche und kulturelle Revolution an. Bereits heute ergeben sich daraus willkommene Vorteile für die Gesundheitsmedizin. Aber auch Arbeitsplätze in Forschung und Entwicklung werden geschaffen. Dies anerkenne ich vollumfänglich, und es wird auch von kaum jemandem bestritten. Das ist das Positive.

Zu denken geben mir aber folgende Punkte:

1. Mit der Einführung der Gentechnologie, unter Vorgabe der Sicherung der Welt Ernährung, wird die Überproduktion in unseren Breitengraden wahrscheinlich noch weiter überborden.

Die Vermarktung überschüssiger Fleisch- und Milchprodukte bereitet uns bekanntlich heute schon grosse Sorgen.

2. Es müssen endlich Anstrengungen und Vorbereitungen unternommen werden, damit Grundgüter zwischen Nord und Süd gerechter verteilt werden können.

3. Wir müssten Massnahmen einleiten, damit die genetischen Ressourcen aus den Entwicklungsländern angemessen entschädigt werden. Diese Länder sollten auch am Fortschritt dieser Technik teilhaben können. Damit erhielten sie Kaufkraft und könnten an unseren Vorteilen mitprofitieren.

Mit der Möglichkeit der Patentierbarkeit von gentechnisch veränderten Tieren und Pflanzen kommen die Grosskonzerne einen Schritt weiter, landwirtschaftliche Güter dieser Erde zu monopolisieren und zu vermarkten. Die Landwirte laufen je länger, je mehr Gefahr, in die Abhängigkeit von Grosskonzernen zu geraten, unter deren Namen sie Nahrungsmittel zu produzieren haben. Das könnte vielleicht sogar so weit führen, dass an die Stelle der Bauern mit ihren natürlichen Produkten später einmal Nahrungsmitteltechniker treten, welche mittels einzelner Bestandteile Fertigmenschen produzieren und zusammensetzen könnten. «En guetel»

Wir alle wissen auch, dass das vor einigen Jahren gentechnisch hergestellte Rinderwachstumshormon BST-Somatotropin, welches die Milchleistung der Kühe erheblich steigert, selbst bei den Milchproduzenten und auch bei den Konsumenten nicht auf Akzeptanz gestossen ist. Es wurde mit Recht argumentiert, dass BST sehr wenig mit nachhaltiger Entwicklung zu tun habe. Was wir brauchen, ist Qualität, nicht Quantität. Konsumentinnen interessieren sich heute für die uneingeschränkte Deklaration von Herkunft und Produktionsmethode, und das ist die Chance der natürlich produzierenden Bauern.

Aus diesen Gründen bin ich der Auffassung, dass die Rechtsetzung auch im ausserhumanen Bereich der Gentechnologie möglichst restriktiv ausgelegt werden muss. Wenn schon das Volk in dieser wichtigen Frage mittels Gegenvorschlag nicht in die Entscheidung einbezogen werden soll, müssen wir wenigstens bei der Rechtsetzung durch das Parlament verantwortungsvoll handeln, d. h. Streichungs- oder sogar Ablehnungsanträge, welche zur Schwächung des Inhalts der «Gen-Lex-Motion» führen, abweisen.

Maury Pasquier Lillane (S, GE): Le génie génétique est l'objet d'un débat passionnel que l'on résumerait à tort en disant que ses partisans sont modernistes et ses opposants passésistes, tant il est vrai qu'il y a dans toute expérimentation scientifique l'image fondée de l'apprenti sorcier, comme dans toute opposition à ces expériences le souci de l'avenir et la conscience de la responsabilité. Je renonce volontairement à aborder aujourd'hui la question éthique, que je ne peux même pas effleurer dans les cinq minutes qui me sont imparties.

Je vais aborder le sujet de façon plus pragmatique en posant la question: avons-nous besoin du génie génétique?

Ma réponse est la suivante. En matière de recherche agricole, dans le but d'améliorer les performances de nos produits, je suis convaincu que les risques du génie génétique contrebalancent largement les progrès qu'il nous promet. Nous devons garantir aux générations futures un environnement sain et préservé autant que possible, et c'est déjà assez difficile comme ça. C'est une illusion de croire que nous maîtrisons la nature! Et qu'on ne vienne pas me dire qu'en refusant la dissémination de plantes génétiquement modifiées dans l'environnement, je me moque de la faim dans le monde! Ces milliards d'êtres humains qui n'ont pas assez à manger souffrent d'une maladie bien plus grave: ils souffrent de l'accaparement des richesses par une petite proportion de l'humanité; ils souffrent du manque de solidarité. Il n'y a qu'à voir pour s'en convaincre les difficultés que nous avons à gérer notre surproduction: trop de lait, trop de viande, trop de céréales, c'est tout simplement un scandale! Et ce n'est en tout cas pas la brevetabilité des animaux et des plantes qui va combler le fossé entre les pays dits développés et les autres, bien au contraire.

En matière de recherche médicale, je suis cependant d'avis que le génie génétique est non seulement utile, mais peut représenter un grand progrès pour l'humanité. Qui peut ne pas souhaiter que l'on trouve le moyen de guérir la maladie d'Alzheimer, le cancer du sein ou le sida? Personnellement, je n'ai qu'à penser à ce petit garçon né avec la mucoviscidose, à sa famille, à ses parents, pour souhaiter que la recherche fasse dans ce domaine comme dans d'autres des progrès décisifs. Les chercheuses et les chercheurs suisses ne vivent pas sur une île au milieu de l'Europe et du monde. Ils doivent pouvoir collaborer avec leurs collègues pour la santé de l'humanité.

Je ne crois cependant malheureusement pas que l'être humain soit fondamentalement bon et qu'il soit toujours animé par l'altruisme et le désintéressement. Un cadre légal contraignant est absolument nécessaire à la poursuite des activités de recherche en génétique. C'est la seule garantie pour éviter les dérapages et les catastrophes. Forte de ces convictions, à la croisée des chemins entre les avantages et les inconvénients, entre les risques et les chances du génie génétique, loin de tous les intégrismes, je plaide ici pour le contre-projet de la minorité Leemann.

Quand ce Parlement se met à l'écoute des différentes sensibilités de la population, il élabore des solutions de compromis, pas toujours très motivantes parfois, mais qui trouvent l'aval de la majorité en votation populaire. Quand la majorité de ce Parlement, cédant aux seules sirènes de l'économie, impose à une importante minorité une solution sans concession, elle court le risque de tout perdre, car elle ne propose aucune alternative réelle pour calmer les craintes légitimes de la population.

Pour donner aux consommatrices et aux consommateurs, les garde-fous dont ils ont besoin, pour laisser la recherche médicale mondiale profiter des apports de nos chercheuses et de nos chercheurs, pour permettre aux universités et aux hautes écoles de former nos jeunes, pour empêcher l'émergence d'une médecine à deux vitesses – les Suisses riches Iraient se faire soigner à l'étranger et les autres souffriraient ici –, je vous demande de choisir la voie de la raison et d'entrer en matière sur ce contre-projet.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Ich habe mich zwanzig Jahre lang als Chef des WWF für Artenvielfalt eingesetzt und erlaube mir deshalb hier die folgende Bemerkung: Die Welt spinn! Wir wenden Milliarden auf, um mit einigen Baumstern von Tieren und Pflanzen zu experimentieren, und gleichzeitig lassen wir es zu, dass Zehntausende von Pflanzen und Tieren samt ihren Baumstern für immer von dieser Erde verschwinden, dass sie mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Das musste ich zur Lage des Planeten loswerden – und jetzt zur Lage der Schweiz:

Die Sache läuft in der Gentechnologie – was auch immer wir hier diskutieren und beschliessen. Sie läuft mir zu schnell, sie läuft mir zu rund, gemessen am Zustand der Menschheit in Sachen Verantwortung und Ethik, und auch gemessen am Zustand der Wissenschaft und der Wissenschaftler. Wenn mir z. B. der schweizerische Nobelpreisträger Werner Arber sagt, man könne Mikroorganismen überhaupt nicht patentieren, weil sie morgen schon nicht mehr da darstellen, was heute patentiert werde: Was soll ich dann als einfacher Parlamentarier von den übrigen Stimmen halten, die mir weismachen wollen, es sei alles o.k.? Man kann sich auch nicht einfach darauf hinausreden, es werde nur quasi das Verfahren patentiert und nicht das Lebewesen, Frau Egerszegi. Wie soll man das Verfahren patentieren, wenn dann nicht mehr das Resultat herauskommt, das man eigentlich gewollt hat – einen Tag später bereits, wie Herr Arber sagt? Juristenfutter schaffen wir hier, weltweites Juristenfutter. Es wird unerhört viele Prozesse geben über «mein oder dein?», über das «sind es Erfindungen, sind es Entdeckungen, und wenn gehören sie jetzt?». Die Juristen werden zu tun haben!

Die Sache läuft, sie läuft in den USA, sie läuft in Europa, sie läuft bereits im Fernen Osten. Es ist zu viel Geld im Spiel, als dass wir das von der kleinen Schweiz aus aufhalten könnten – das müssen wir einfach realistisch erkennen –;

das kann allenfalls Versuch und Irrtum. Aber meine Lebenserfahrung sagt mir, dass nicht einmal nach Irrtümern mit Gewissheit feststeht, dass sich die Dinge ändern werden.

Es bleibt uns etwas mit Gewissheit: Wir müssen die richtigen Leitplanken setzen können. Wir müssen zumindest eine Missbrauchsgesetzgebung hinkriegen, die diesen Namen verdient, mit einer umfassenden Haftung. Nur das Wissen darum, bei Fehlschlägen in die Pflicht genommen zu werden, wird leichtfertige Versuche und leichtsinniges Verhalten in Grenzen halten.

Ich habe schon am 15. Juni 1995 eine umfassende Haftung verlangt. Ich wollte sie für die Gentechnologie schon im Umweltschutzgesetz verankern. Vor einem Jahr wollte dieser Rat nicht einmal darüber diskutieren. In allen Vorschlägen ist diese umfassende Haftung nun vorgesehen; das freut mich. Und was auch immer der Fortgang der Diskussion sein wird: An dieser umfassenden Haftung – darum bitte ich Sie – darf nicht gerüttelt werden.

Gulsan Yves (R, VD): L'initiative pour la protection génétique qui nous est proposée serait un véritable désastre pour la médecine, et cela ne concerne pas que la recherche, mais pratiquement tous les domaines de la médecine. Je ne vais pas les reprendre, M. Verterli s'est exprimé très largement à ce sujet et il en a déjà été assez dit. Je dirai simplement que cela ne touche pas simplement des syndromes rares, mais des maladies extrêmement courantes; elles ont également été énumérées par les préopnants: diabète, Alzheimer, artériosclérose, polyarthrite chronique évolutive, maladies infectieuses comme le sida et les hépatites, leucémie, cancer, etc., sans parler des affections héréditaires comme la mucoviscidose, l'hémophilie ou les déficiences amyotrophiques.

L'initiative s'oppose clairement, par une série d'interdictions péremptoires, à tous ces développements et applications dont l'intérêt est absolument capital. Pour mémoire, le Fonds national suisse de la recherche scientifique mentionne, dans son rapport 1995, une trentaine de projets en rapport direct avec la génétique pour un montant total de 6,836 millions de francs, et un nombre similaire de travaux en biologie moléculaire cette fois-ci, pour un montant de 9,25 millions de francs dans lequel, bien entendu, l'utilisation d'animaux transgéniques est courante, même si la recherche a un objectif qui ne peut être qualifié directement de génétique. Cela ne tient pas compte des travaux de pharmacologie clinique en rapport avec des traitements avec des médicaments produits par génie génétique ou des traitements géniques proprement dits. Les engagements financiers de ce côté sont certainement également considérables. Tous ces efforts doivent-ils être jetés aux orties?

L'évocation de cette seule perspective prend une allure quasiment surréaliste. Entre parenthèses, Mme Gonseth – qui n'est malheureusement plus là – prétend que les médicaments produits par génie génétique ne seraient pas touchés par l'initiative. Par contre, tout le processus de recherche et de développement le serait toujours, ce qui conduit en fait à revenir à la case de départ. J'aimerais aussi lui rappeler au passage que, en cas d'acceptation de l'initiative, l'interprétation des textes incombera principalement au Conseil fédéral, à la rigueur au Tribunal fédéral, et qu'il n'est pas certain qu'elle soit suivie à ce sujet.

Qu'en est-il du contre-projet? Son inconvénient majeur, à mon sens, est d'inclure une fois encore des dispositions rigides dans la constitution, de nouveau sous forme d'interdictions, en particulier en matière de dissémination. Dès lors, les traitements par vaccins ou médicaments, auxquels je viens de faire allusion, resteraient en principe également prohibés. L'introduction de dérogations pour des motifs médicothérapeutiques est en soi louable, mais fait une très large place à l'arbitraire. Comment tracer, en effet, la frontière entre la recherche fondamentale, particulièrement en matière de biologie moléculaire, et ses différents domaines d'application potentielle? L'intérêt de la compréhension d'un mécanisme biologique peut paraître, dans un premier temps, avant tout académique. Comment pouvoir justifier au départ une telle recherche et procéder à une pesée d'intérêts alors que les

critères d'investigation sont essentiellement de nature scientifique? Il faudrait quasiment connaître les résultats avant d'entreprendre le travail. Enfin, les limitations mises à la dissémination d'animaux génétiquement modifiés condamnent quasiment les laboratoires à procéder eux-mêmes à l'élevage de leur propres animaux d'expérience, ce qui est totalement irrationnel et de plus monstrueusement coûteux.

Quant à celles à peine moins restrictives des microorganismes, les conditions draconiennes à remplir aboutiront à une bureaucratie invraisemblable et donc une interdiction pratique de fait. Or, il y a des situations de santé publique qui exigent que l'on y recoure primordialement, comme la lutte contre la rage notamment. Le contre-projet est donc à peine plus réaliste que l'initiative.

Les partisans de l'initiative et du contre-projet entretiennent une crainte latente, non clairement formulée et, par conséquent, génératrice de d'autant plus d'angoisses qu'il y a davantage de sous-entendus. Le terme de «génétique» est la source des plus grandes confusions avec, en particulier, la croyance que la consommation d'aliments génétiquement modifiés, qu'il s'agisse de plantes ou de viande, pourrait influencer l'identité, le patrimoine germinal humain et la descendance. Le même raisonnement s'applique bien évidemment aux vaccins et aux médicaments produits par le génie génétique, aux thérapies géniques et aux transplantations d'organes. Il s'agit là, et j'insiste là-dessus, d'une véritable aberration scientifique et toute présomption dans ce sens est tout simplement scandaleusement mensongère. Si l'organe du donneur avait la moindre action sur le patrimoine génétique héréditaire du receveur, les programmes importants de transplantations, rénales en particulier que nous connaissons depuis près de vingt ans, auraient déclenché des tempêtes de protestations et les juristes se seraient empressés de brandir des problèmes insolubles de succession. Ces craintes sont donc non seulement objectivement insoutenables, mais il y a lieu de rappeler également que toute intervention sur les gamètes et le patrimoine germinal humain est rigoureusement interdite par l'article 24novies alinéa 2 lettres a et b de la constitution.

C'est sur la base de telles réflexions aussi que certains, comme Mme Goll tout à l'heure, tout en évoquant au passage la responsabilité politique, almeraient introduire un moratoire de dix ans en matière de transplantation d'organes de provenance animale chez l'homme. Or, la mise à disposition d'organes de provenance animale permettrait de faire face au manque chronique de donneurs. Dans tous les domaines où l'on ne dispose pas d'organes artificiels permettant une substitution temporaire, comme le foie, le cœur, etc., le patient est pratiquement voué à une fin certaine. Il n'y a que dans l'insuffisance rénale que la dialyse peut se substituer aux reins pendant de nombreuses années s'il le faut et permettre d'attendre avec patience l'éventualité d'une transplantation.

Je vous prie donc de refuser le moratoire de la minorité Goll en matière de xénotransplantations en la priant d'aller expliquer elle-même aux malades concernés les raisons qui l'amènent à suspendre tout développement dans ce domaine.

Toutefois, une exploitation inappropriée des techniques du génie génétique peut avoir effectivement des conséquences très sérieuses et poser des problèmes de nature éthique indiscutables. La question est de savoir comment faire face à ces problèmes, et il est évident qu'assumer ce genre de responsabilités par le biais de la loi est une façon infiniment plus souple que par la constitution qui, comme il a déjà été dit, est inamovible.

Je vous engage donc à repousser fermement l'initiative, le contre-projet de la minorité Leemann, la motion de la minorité Goll en matière de xénotransplantations et, comme il a déjà été dit par d'autres également, à soutenir avec autant de détermination la motion «Gen-lex» présentée par la majorité.

Bühmann Cécile (G, LU): In der griechischen Mythologie gebärt Göttervater Zeus die Göttin Athene aus seinem Kopf. Heute, am Ende des 20. Jahrhunderts, versuchen Wissen-

schafter und Wissenschaftlerinnen mit der Gentechnologie die Grenzen des menschlichen Lebens zu verschieben. Da werden Gene von Menschen auf Tiere übertragen, um sie als lebendige «Ersatzteillager» für Transplantationen benutzen zu können. So sollen z. B. Schweineherzen menschenkompatibel gemacht werden, und das nennt man dann Xenotransplantation. Da schleust man Tieren menschliche Gene und damit menschliche Leiden ein und lässt sie für höhere Interessen, nämlich zur Verhinderung menschlicher Krankheiten, in Qualzuchten dahinvegetieren.

Für mich ist dieser Umgang mit Tieren ethisch nicht zu verantworten. Es ist aber nur die eine Konsequenz dieser Art von Forschung. Die andere – und sie ist für mich die viel wichtigere – ist, dass damit die trügerische Hoffnung geweckt wird, das Verschwinden jeglichen menschlichen Leidens sei technisch machbar. Damit wird Tausenden von Menschen eine andere Art der Auseinandersetzung mit Krankheit, mit den Grenzen und Begrenztheiten des Lebens wenn nicht unmöglich, so doch sehr viel schwieriger gemacht.

Eine ähnliche Entwicklung – was den medizinisch-technischen Machbarkeitswahn anbelangt – kennen wir bereits von der Fortpflanzungstechnologie. Da wird Frauen auch vorgegaukelt, ein eigenes Kind sei praktisch in jedem Fall möglich, und man nimmt den Frauen damit auch die Möglichkeit, sich mit ihrer Kinderlosigkeit auf eine andere Art auseinanderzusetzen, über diese Tatsache zu trauern und sich auf ein Leben ohne Kinder umzuorientieren.

Zurück zum ausserhumanen Bereich der Gentechnologie, den die Initiative ja anvisiert: Da werden als Weiteres gentechnisch veränderte Tiere wie Ware behandelt und wie irgendeine Erfindung zum Patent angemeldet. Da werden Pflanzen, die gentechnisch verändert worden sind, in die Umwelt freigesetzt. Dies ist ein Irreversibler Prozess, weil diese Pflanzen nie mehr zurückholbar sind und niemand mit Sicherheit sagen kann, wie sie sich in der Umwelt verhalten werden und ob sie Allergien und neue, noch unbekannte Krankheiten beim Menschen erzeugen, wenn sie in die Nahrungskette kommen. Der Rinderwahnsinn als Phänomen lässt grüssen, auch wenn das nicht eine Gentechnologiegeschichte ist; aber es gibt Parallelen. Es wird auch nicht gefragt, ob diese Pflanzen das ökologische Gleichgewicht nachhaltig stören. All das ist so ungewiss, und es wird trotzdem so getan, als hätte man alles im Griff.

Diese Sorglosigkeit im Umgang mit Technologien kennen wir aus anschaulichen Beispielen, ich muss es halt wieder zitieren: Es geht um die Atomenergie. Auch da hat man uns vorgegaukelt, alles im Griff zu haben, bis dann der GAU mit so verheerenden Folgen passiert ist – Folgen, an denen heute noch Tausende von Menschen leiden, wobei noch nicht einmal alle Opfer geboren sind. Verstehen Sie denn nicht, dass wir da misstrauisch geworden sind?

Was hat nun Zeus, der Athene aus dem Kopf gebärt, mit der Gentechnologie zu tun?, werden Sie sich vielleicht fragen. Sehr viel: Denn so wie Zeus sich die Fähigkeit, Leben herzustellen, angemasst hat, massen sich heute Gentechniker und Gentechnikerinnen an, in die Grundstrukturen des Lebens einzugreifen. Beides entspricht dem gleichen männlichen Machbarkeitswahn, der in unserer patriarchalen Kultur leider eine wichtige Triebfeder allen Handelns ist. Das kann nicht einfach so geschehen. Da braucht es Schranken des Gesetzes, damit die Proportionen gewahrt werden.

Wir als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber müssen eine Güterabwägung machen, welche die Interessen aller Beteiligten – Männer, Frauen, Kinder und Umwelt, in der sie leben – in Betracht zieht und nicht einseitig wirtschaftlichen Interessen dient.

Die Gen-Schutz-Initiative ist ein ausgewogener Kompromiss, welcher der Forschung dort ethische Schranken auferlegt, wo diese das ganz offensichtlich nicht selber tut.

Pini Massimo (R, TI): Io voterò personalmente l'entrata in materia, e mi affianco alle dichiarazioni dell'on. Guisan, che sono anche le mie. Sono in favore della maggioranza della Commissione della scienza, dell'educazione e della cultura. Questo, per non lasciare equivoci in sala, anche se siamo

estremamente ridotti come numero; è un dibattito familiare il nostro.

Io intervengo come ex-presidente degli affari sociali e della salute del Consiglio d'Europa. Perché il ricordo viaggia ormai a cinque anni or sono, nel 1991, quando con l'on. Palacios che — mi si dice — non è più nel Consiglio perché non può dividersi fra il Parlamento spagnolo ed il Consiglio d'Europa.

Entre les deux, on reste à sa place, Monsieur le Président de la Confédération, on reste au Parlement d'Espagne, et pas au Parlement du Conseil de l'Europe dont nous sommes membre actif depuis 1963. Monsieur le Président de la Confédération, je tiens à vous dire que, selon mes souvenirs, je dois intervenir en vous appuyant, car la bioéthique était finalement la préoccupation que j'ai eue comme président de la Commission des affaires sociales, de la santé et de la famille du Conseil de l'Europe de 1990 à 1993. J'ai finalement occupé ce mandat durant trois ans — ensuite j'ai retiré ma candidature comme président — après avoir battu un ministre suédois. Eh bien, c'est du passé!

Mme Maury Pasquier a parlé d'altruisme. Je vous suis très reconnaissant, Madame, parce que vous avez parlé d'altruisme, c'est-à-dire de faire quelque chose pour les autres, mais ce n'est pas le moment. L'altruisme n'est pas d'aujourd'hui, c'est d'hier. La solidarité n'est pas d'aujourd'hui, Madame. Malheureusement, ce qui est payant, même en bioéthique, dans les questions génétiques, c'est le paiement de la vie si vous voulez, même de quelque chose de plus que la vie. Alors, je ne crois pas à l'altruisme. Même si vous avez parfaitement raison, je n'y crois pas. Ce n'est pas le moment de l'altruisme; ce n'est pas le moment de la solidarité. C'est le moment des souvenirs, et moi j'en ai beaucoup.

C'est pour ça que j'interviens, seulement pour dire que je suis favorable à la majorité de la commission, que je suis pour l'entrée en matière. Je suis contre l'initiative pour la protection génétique parce que, finalement, je crois que le génie génétique doit se développer dans le respect de la science. Je crois beaucoup à la science. M. Guisan a parfaitement raison. Je suis tout à fait d'accord avec lui parce qu'il a dit quelque chose de très sérieux aujourd'hui — il dit toujours des choses sérieuses, mais aujourd'hui en particulier, je suis entièrement d'accord avec lui. Finalement, Monsieur Guisan, vous avez lancé une pierre, pas dans l'eau, mais dans «le poulailler» du Conseil national. Je vous suis, et je suis d'accord avec vous.

Merçi, Monsieur le Président du Conseil national; merci, Monsieur le Président de la Confédération, de m'avoir écouté si gentiment. Moi, j'ai le respect de votre fatigue — vous l'avez pour nous tous —; c'est pour cette raison que vous méritez de ma part véritablement un hommage. Personne ne vous le dit, mais moi oui.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 18.25 Uhr
La séance est levée à 18 h 25*

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Donnerstag, 26. September 1996
Jeudi 26 septembre 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence:
Leuba Jean-François (L, VD)/Stamm Judith (C, LU)

Sammeltitel – Titre collectif
Gentechnologie
Génie génétique

95.044

Gen-Schutz-Initiative
Initiative pour la protection génétique

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1591 hiervor – Voir page 1591 ci-devant

96.3363

Motion WBK-NR (95.044)
Ausserhumane Gentechnologie.
Gesetzgebung («Gen-Lex-Motion»)
Motion CSEC-CN (95.044)
Génie génétique
dans le domaine non humain.
Législation (motion «Gen-lex»)

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1591 hiervor – Voir page 1591 ci-devant

96.3364

Motion WBK-NR (95.044)
(Minderheit Goll)
Moratorium für Xenotransplantationen
Motion CSEC-CN (95.044)
(minorité Goll)
Moratoire pour les xénotransplantations

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1591 hiervor – Voir page 1591 ci-devant

96.3369

Motion WBK-NR (95.044)
(Minderheit Gonseth)
Ausserhumane Gentechnologie.
Gesetzgebung («Gen-Lex-Motion»)
Motion CSEC-CN (95.044)
(minorité Gonseth)
Génie génétique
dans le domaine non humain.
Législation (motion «Gen-lex»)

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1591 hiervor – Voir page 1591 ci-devant

Kunz Josef (V, LU): Kaum ein anderes Thema wirft bei der Bevölkerung so hohe Wellen wie die Gentechnologie. Die Bio- und die Gentechnologie haben in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Mit zunehmender Anwendung dieser Technologien sind aber auch die Sorgen und Ängste unter der Bevölkerung gewachsen. Einerseits beziehen sich diese Ängste auf die Gentechnik selber, andererseits aber auch auf die mittel- bis langfristigen Auswirkungen auf Mensch, Tiere und Umwelt.

All diese Gesichtspunkte rufen nach einer vermehrten Aufklärung der Bevölkerung, aber auch nach der Schliessung der noch bestehenden Lücken im Gesetze. Nach meiner Auffassung muss es allen Verantwortlichen in der Gentechnik klarsein, dass auch der Technologie Grenzen gesetzt sind und gesetzt werden müssen.

Wir Bauern wollen keine in ihrer Art veränderten Tiere und «Turbokühe», wie es uns immer wieder vorgeworfen wird. Was wir aber wollen, ist keine Benachteiligung im internationalen Wettbewerb.

Auch im Pflanzenbau kann die Gentechnik im Hinblick auf die Ökologisierung in der Landwirtschaft in Zukunft eine vernünftige Alternative zur angeprangerten Chemie sein. Wenn wir in der Schweiz eine vernünftige Gentechnologie verhindern, wird dies für die medizinische Versorgung von Mensch und Tier und besonders auch für unsere Wirtschaft nicht wiederzumachende Folgen haben. Deshalb sollen die bestehenden Spezialgesetze so ergänzt werden, dass auch in Zukunft eine vernünftige Gentechnologie für Mensch, Tiere und Pflanzen möglich ist, gleichzeitig aber Missbräuche unterbunden werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Initiative und die Minderheitsanträge abzulehnen und der Kommissionsmotion zuzustimmen.

Bangerter Käthi (R, BE): Wenn ich die Gen-Schutz-Initiative und den Gegenvorschlag ablehne, so tue ich dies, ohne dass ich vertieft auf den Inhalt dieser «Verbots-Initiative» eingehe, denn dies wurde gestern und wird heute noch zur Genüge getan. Meine Ablehnung beruht noch zusätzlich auf zwei wichtigen Überlegungen.

Die Gen-Schutz-Initiative zielt in die Richtung, dass das freie Denken und Forschen in der Schweiz verboten werden sollen. Innovatives Denken wird dadurch zur Bedrohung. Für uns Schweizer und Schweizerinnen ist das keine akzeptable Haltung. Die Gen-Schutz-Initiative, sollte sie angenommen werden, schwächt unsere Volkswirtschaft und vernichtet Betriebe, vor allem kleine und mittlere Betriebe, und vernichtet damit auch Arbeitsplätze, und das bei unserer heutigen, schon sehr schwierigen Wirtschaftslage. Dabei betone ich, dass das Argument Arbeitsplätze allein kein genügendes Argument gegen die Gen-Schutz-Initiative ist, aber neben vielen anderen hier genannten Argumenten auch als ein gewichtiges zu gelten hat.

Frau Gonseth: Das Damoklesschwert des Verlustes von Arbeitsplätzen ist Tatsache, auch wenn Ihnen dies nicht passt, auch wenn Sie das Argument des Verlustes von Arbeitsplätzen

zen gestern abend in der Sendung «10 vor 10» des Schweizer Fernsehens leichtfertig als Erpressung der Gegner abqualifizierten. Ich gehe davon aus, dass Sie aufgrund eines Argumentationsnotstandes die Gegner der Initiative der Erpressung bezichtigten, oder Sie verkennen tatsächlich die heutige Situation.

Zu Punkt 1: Die Gen-Schutz-Initiative verbietet freies Denken und Forschen. Wir können das Denken und dadurch neue Erkenntnisse nicht verbieten und auch nicht unterdrücken. Ein Gedanke oder eine Erkenntnis, einmal wahrgenommen, existiert. Innovation ist nicht Bedrohung, Innovation ist Chance. Deshalb können auch wir in der Schweiz den technologischen und den biomedizinischen Fortschritt nicht aufhalten. Wir können die Entwicklung, den Fortschritt in der Schweiz mit der Annahme der Gen-Schutz-Initiative behindern, ja verunmöglichen. Einige Kilometer jenseits der Grenze oder einige Flugstunden von uns entfernt geht die Entwicklung weiter, auch mit Schweizer Forschern und Forscherinnen. Die Auswirkungen der Entwicklung und des Fortschritts im Ausland fallen aber auf jeden Fall auf uns zurück. Ist es daher nicht sinnvoller, wenn auch wir uns in der Schweiz an dieser Entwicklung beteiligen, Lehre und Forschung zulassen und die eindeutig vorhandenen Kompetenzen in der Bio- und Gentechnologie mit grosser ethischer Sorgfalt – ich betone: mit grosser ethischer Sorgfalt – in der Schweiz entwickeln? Nur wenn wir mit dabei sind, können wir auch die notwendigen Jalons stecken und eventuell vorhandene Gesetzeslücken schliessen. Die «Gen-Lex-Motion» weist in die richtige Richtung.

Zu Punkt 2: Die Gen-Schutz-Initiative schwächt unsere Volkswirtschaft. Die Schweiz hat keine Rohstoffe. In den vergangenen Jahrhunderten vermochte die Eidgenossenschaft ihre Bevölkerung nicht zu ernähren. Durch das Reiselaufertum und später durch Auswanderung wurden Menschen exportiert. Heute exportiert die Schweiz Waren. Dies würde durch gute Bildung, hohes Wissen und eine gut funktionierende Exportwirtschaft möglich.

Auch wenn sich heute unsere Binnen- und Exportwirtschaft und die Landwirtschaft in einem noch nie von uns erlebten Umstrukturierungsprozess befinden und entsprechend Mühe haben – die Arbeitslosenzahlen belegen dies –, so geht es der chemischen Industrie heute doch noch gut. Wir haben die Bestätigung in den Konjunkturzahlen, die diese Woche veröffentlicht worden sind. Wenn wir früher Menschen exportierten, so haben wir in den letzten Jahrzehnten Waren exportiert, und heute und in Zukunft werden unsere Exporte zu einem grossen Teil Know-how, Technologie und Wissenstransfer sein.

Nun besteht unsere chemische Industrie nicht nur aus zwei gossen internationalen Firmen, Novartis und Hoffmann-La Roche, die nicht auf den Standort Schweiz angewiesen sind. Es gibt auch noch rund 180 biotechnologische Firmen in der Schweiz, d. h. Firmen, deren Arbeitsplätze ganz oder teilweise von der modernen Biotechnologie abhängen. Diese Tatsache ist bisher öffentlich nicht wahrgenommen worden. Diese Firmen mit eigenen Biotechnologie-Aktivitäten sind zum Beispiel Anwender von Biotechnologie in der Produktion oder Hersteller von biotechnologischen Anlagen oder Anlagekomponenten. Es sind Dienstleistungsfirmen, Zulieferfirmen.

Diese kleinen und mittleren Betriebe wirken bei der Umsetzung der Resultate der biowissenschaftlichen universitären Grundlagenforschung mit. Sie haben eine hohe Wertschöpfung und grosse Wachstumsaussichten. Diese Firmen – ich weiss, wovon ich spreche – wären bei einer Annahme der Gen-Schutz-Initiative in höchstem Masse bedroht. Denn Kleinfirmen sind wegen ihrer beschränkten Liquiditätsreserven und ihrer geringen internationalen Mobilität auf den Standort Schweiz angewiesen.

Meine Schlussfolgerung: Denken und Forschen können nicht verboten werden. Ethische Leitplanken sind eine Selbstverständlichkeit. Wissenschaft und Forschung – dazu gehört die Bio- und Gentechnologie – werden für die Zukunft der Schweiz volkswirtschaftlich immer wichtiger. Wissenschaft und Forschung sind weiter zu fördern und durch geeignete

und immer wieder den neuen Erkenntnissen angepasste Gesetze zu kanalisieren.

Wir brauchen die Gen-Schutz-Initiative nicht. Ebenfalls ist der Gegenvorschlag abzulehnen.

Günter Paul (S, BE): Viele Menschen setzen ihre letzte Hoffnung auf eine kommende Gentherapie. Beispielhaft dafür ist der Brief einer Mutter eines Kindes mit Mukoviszidose, der uns zugestellt wurde. Es ist ein zutiefst tragischer Brief, er macht betroffen. Die Mutter erhofft verzweifelt die Rettung ihres Kindes durch die Gentherapie. Leider macht sie sich vergeblich Hoffnung, mit oder ohne Gen-Schutz-Initiative, und es ist verwerflich, dass von den Gentechnikern hier die Hoffnung dieser Mutter benützt wird, um Reklame zu machen – eine Hoffnung zu schüren, von der sie genau wissen, dass sie so nicht erfüllt werden kann.

Bevor eine Erbkrankheit behandelt werden kann, muss sie genau auf dem Erbgut erfasst werden. Anschliessend müsste dann ein neues Gen zur Behandlung dieser Krankheit gefunden werden, und dann müsste dieses Gen noch in den Menschen hineingebracht werden, so dass es auch dort bleibt. Diese Schritte stehen in den Sternen. Es sind erste Versuche im Gang, auf baldige Realisierung ist aber überhaupt nicht zu hoffen.

Zudem ist jeder Mensch Träger einer Vielzahl von Erbkrankheiten – jeder von uns, auch hier in diesem Saal –, die einfach nicht oder noch nicht ausgebrochen sind.

Bevor eine Therapie je möglich wird, muss ein genauer Test für diese möglichen Defekte erfolgen. Diese Tests sind heute erst für wenige Krankheiten möglich und zudem sehr teuer. Das wird sich aber in Bälde ändern. Die renommierte Wissenschaftszeitschrift «Scientific American» hat soeben eine revolutionäre Neuerung vorgestellt. Auf einem kleinen Chip, etwa einen Zentimeter messend, befinden sich hundert Felder. Jedes dieser Felder wird für eine Genkrankheit stehen. Man wird damit bald für unter zehn Dollar und mit nur einem Blutstropfen eine Vielzahl von Gendefekten auf einfache Art und Weise aufspüren können. Einen Tropfen Blut auf dieses Blättchen geben, etwas warten, und anschliessend leuchtet dort, wo der Defekt ist, das entsprechende Kästchen auf.

Der erste medizinische Fortschritt für Normalbürgerinnen und Normalbürger wird es also sein, dass man mit der Gentechnologie auf einfachste Weise potentielle Defekte in unserem Genmaterial entlarvt, ohne aber die dazugehörigen Krankheiten behandeln zu können. Heilung wird es kaum geben. Dafür werden sich dann die Pensionskassen, die Lebensversicherungen, die Krankenversicherungen brennend für diese Resultate interessieren. Denn mit ihnen können sie enorme Geldbeträge sparen. Im Interesse der Betroffenen ist dies allerdings kaum.

Von den Fortschritten der medizinischen Gentechnologie, der Gentherapie, haben die Normalbürger also einiges zu erwarten – aber anders, als es die Propaganda der Industrie darstellt.

Hilfe bei Krankheiten wird es nur selten geben und nur unter ganz speziellen Umständen. Dafür drohen wir alle zu «gläsernen» Menschen zu werden, bei denen auf einfachste Weise alle möglichen Gendefekte festgestellt werden können. Sie können sich vorstellen, dass das Resultat ein ungeheurer Druck sein wird, dieses Wissen auch zu verwenden, z. B. für Prognosen über die Lebenserwartung oder die Wahrscheinlichkeit, krank zu werden. Auch der Personalchef der Firma wird sich sehr für diese Resultate interessieren und sich darüber freuen, denn mit ihnen kann er leistungsfähigere, ausdauerndere, stressresistentere Personen anstellen. Für die meisten unter uns wird daher die erste Begegnung mit der kommenden medizinischen Gentechnologie mit Ängsten und Problemen, nicht aber mit der Heilung einer Krankheit verbunden sein.

Angesichts des grossen Gewichtes, das die Gegner der Gen-Schutz-Initiative jetzt in ihrer Propaganda der medizinischen Seite der Diskussion beimessen, schien es mir wichtig, hier die Proportionen zurechtzurücken. Zwar diskutiert man beim Bund zurzeit einen speziellen Schutz des menschlichen Genoms mit einem Gesetz, Sie wissen das. Es darf aber davon

ausgegangen werden, dass bei einer allfälligen Ablehnung der Initiative dieses Gesetz stark verwässert würde.

Imhof Rudolf (C, BL): Als erstes möchte ich meine Interessenbindung bekanntgeben: Als Einwohner der Region Basel, einer Region, in der bereits jeder dritte Franke aus der Chemie stammt, bin ich sehr stark an dieser Auseinandersetzung interessiert. Gleichzeitig bin ich beruflich im Lebensmittelbereich tätig, und es ist mir deshalb ein Anliegen, dass wir eine Gesetzgebung haben, die den Ansprüchen unserer Gesellschaft entspricht, Missbräuche vermeiden hilft und dem Konsumenten grösstmöglichen Schutz gewährleistet.

Die Gentechnologie ist grundsätzlich nicht mehr aufzuhalten. In der ganzen Welt setzen Forschungsinstitute, Biologiezentren, Universitäten und Pharmabetriebe auf die Biotechnologie und somit auf die Gentechnologie. Wir müssen uns also fragen, wovon – und vor allem über welche Massnahmen – wir hier reden. Wir diskutieren über eine Technologie, die auf der ganzen modernen Welt schon erforscht und angewendet wird, die als zukunftsweisende Technologie erkannt ist und mit Hochdruck bearbeitet wird.

Wir stillisieren die Gentechnologie zu einem schweizerischen Problem hoch und sehen kaum über die eigene Nasenspitze hinaus. Wenn wir nämlich über besagte Nasenspitze hinaussehen würden, könnten wir unschwer feststellen, dass unsere eigenen Industrien, um die Konkurrenzfähigkeit nicht zu verlieren, ihre Position längst ausbauen und bereits bezogen haben.

Roche, Ciba und Sandoz haben in Kalifornien in den letzten sechs Jahren über 7 Milliarden Franken investiert.

Bei uns warten sie nur noch auf den Entscheid des Schweizer Volkes. Wohlverstanden: Sie warten nicht auf den Entscheid, ob sie weitermachen sollen, sondern vielmehr, wo sie weitermachen sollen. Wenn ich von der Region Basel rede, geht es dabei um den Entscheid für einen Standort: Schweiz, Deutschland oder Frankreich. Die Biotechnologie wird in den nächsten Jahren wesentlich zum Erfolg oder zum Misserfolg der schweizerischen Wirtschaft beitragen. Sie wird aber auch massgebend in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sein. Es ist deshalb falsch, wenn wir über eine Initiative reden, die die Gentechnologie verbieten will.

Wir können die Schweiz nicht aus dieser Entwicklung heraushalten, denn in wenigen Jahren wird die Gentechnologie in der Landwirtschaft, beispielsweise im Pflanzenbau, zur Ergänzung der traditionellen Züchtung und zur Verbesserung von Wachstum und Entwicklung weltweit angewendet werden. Es werden kaum mehr Lebensmittel auf dem Weltmarkt sein, die nicht in irgendeiner Form gentechnisch verändert sind.

Es werden keine Medikamente mehr auf dem Markt sein, die nicht gentechnologisch hergestellt wurden oder zu deren Erforschung nicht gentechnisch veränderte Tiere als Modelle verwendet werden mussten. Diese Tatsache nicht sehen zu wollen ist schon fast weltfremd und darf nicht der Massstab dieses Parlamentes sein. Wir müssen also nicht über ein Verbot der Gentechnologie nachdenken, sondern Massnahmen in die Wege leiten, die eventuelle Mängel und Lücken in unserer Gesetzgebung aufzeigen und beheben. Die Kommission zeigt mit ihrer «Gen-Lex-Motion» den richtigen Weg. Ich bitte Sie, die weit übers Ziel hinausschliessende Gen-Schutz-Initiative abzulehnen und der «Gen-Lex-Motion» der Kommission zuzustimmen.

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Erlauben Sie mir, für einmal eine Stellungnahme aus einer sehr persönlichen Sicht abzugeben. Mein Votum dreht sich, wie bei meinem Vorredner, eigentlich nur um die Frage meiner Interessenbindung.

Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, und jene in diesem Saal, die es nicht wissen, können es jetzt ruhig zur Kenntnis nehmen: Ich bin seit vielen Jahren Diabetiker. Jahraus, Jahrein, jeden Tag, habe ich drei Spritzen Insulin zu applizieren – die erste heute morgen beim Aufstehen! –, in auf Milligramme genauer Dosierung, in bestimmt festgelegten Intervallen, basierend auf drei verschiedenen Medikamenten. Jedes dieser drei Medikamente wird aber auf gentechnologischer Basis

produziert. Für mich, aber nicht nur für mich, sondern für Tausende, für Zehntausende von Menschen in diesem Land sind diese Medikamente von lebenswichtiger, absolut existenzieller Bedeutung.

Natürlich sind diese Medikamente nicht das einzige Mittel im Kampf gegen die Zuckerkrankheit. Es braucht auch eine Diät, es fordert von allen, die dieses Kreuz tragen, Disziplin und viele Entbehrungen. Aber ohne Medikamente geht es eben nicht!

Ich erwarte nun Einwände. Ich weiss – ich möchte gerecht sein –, es gibt auch Medikamente gegen Diabetes, die nicht auf gentechnologischer Basis produziert werden. Ich denke an das Tierinsulin. Es gibt Kranke, die die gentechnologisch produzierten Insuline nicht vertragen. Aber das sind Ausnahmen. Die grosse Mehrheit appliziert heute Humaninsulin. Und wir Diabetiker, wir haben Anspruch auf diese Medikamente, ohne grosses Wenn und Aber.

Ein weiterer Einwand, der erhoben werden kann – ich möchte dies den Leuten, die hinter dem Gegenvorschlag stehen, zugestehen –, ist, dass man Ausnahmen machen kann. Aber wir wollen nicht von einer Gesetzgebung abhängig sein, wenn es um die Existenz, um unser Leben geht. Wir wollen ohne Wenn und Aber sicher sein, dass diese Medikamente auch in Zukunft produziert und verwendet werden können.

Es hat weitere Konsequenzen. Es ist ganz klar, dass ein Damoklesschwert über der Forschung und Entwicklung schwebt. Wir wollen, dass diese frei, ohne Auflagen, vorangetrieben werden können. Es ist erfreulich, dass in den letzten Jahren dank der Gentechnologie bei den Medikamenten eine wesentliche Verbesserung eingetreten ist. Wir alle hoffen, ja wir sind fest überzeugt, dass es weitere Verbesserungen geben wird.

Zum Schluss eine politische Bemerkung: Es ist in dieser Session sehr viel von Menschenrechten die Rede. Im Zusammenhang mit der Gleichstellungskonvention, im Zusammenhang mit der Europäischen Sozialcharta. Da wäre ich schon froh, wenn man auch in dieser zentralen Frage an die Menschenrechte denken würde.

Wir Diabetiker wollen leben. Wir wollen unter menschenwürdigen Bedingungen überleben. Mit schönen Sprüchen von fundamentalistischer Seite ist uns nicht geholfen.

Cavalli Franco (S, TI): Lieber Kollege Bonny, seien Sie beruhigt, zusammen mit allen Diabetikern! Die Gen-Schutz-Initiative, die heute zur Diskussion steht, hat nichts mit diesem Problem zu tun. Die gentechnisch hergestellten Medikamente gegen die Diabetes und alle anderen gentechnisch hergestellten Medikamente werden mit Zelllinien produziert, nicht mit Tieren. Diese Zelllinien werden weiterhin produziert werden, auch falls diese Initiative, die ich persönlich nicht unterstützen würde, angenommen werden sollte.

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Herr Professor Cavalli, ich nehme es natürlich nicht mit Ihnen als Mediziner auf; ich möchte Ihnen nur eines sagen: Wenn man Gesetzgebung macht – und wir machen hier Gesetzgebung –, dann muss der Blick in die Zukunft gerichtet sein, und nicht einmal Sie als grosse Kapazität können wissen, was künftig alles auf gentechnologischer Basis erforscht, entwickelt und produziert werden wird. Wir dürfen die Sache nicht aus dem jetzigen Zustand beurteilen, sondern wir müssen den Blick in die Zukunft richten.

Zapf Rosmarie (C, ZH): Bis zur Einreichung der Gen-Schutz-Initiative war die Diskussion um Bio- und Gentechnologie rein wissenschaftlich und fachtechnisch. Wir haben es gestern und heute stark gespürt. Der politische Umgang mit diesen Fragen ist heikel und ungelöst. Die Bedeutung der Gentechnologie für Entwicklungsländer wurde an der Uno-Konferenz in Rio zum ersten Mal auf globaler Ebene thematisiert. Ich werde mein Votum nur darauf konzentrieren. Es wurden dazumal Partnerschaften gefordert zwischen Ländern mit reicher technologischer Erfahrung und Entwicklungsländern, die nicht über das Wissen und Kapital verfü-

gen, um damit ihre Situation zu verbessern. Dieser Entwicklungszusammenarbeit kommt eine wichtige Mittlerfunktion zu. Es sind neue Formen der Zusammenarbeit. Sie müssen ausgebaut und finanziert werden.

Tatsache ist, dass die Weltbevölkerung jeden Tag um etwa 250 000 Menschen zunimmt. Gleichzeitig nehmen die natürlichen Ressourcen jeden Tag ab. Jahr für Jahr schrumpft das verfügbare Ackerland um 20 000 Hektaren. Daraus resultiert, dass verschiedene Entwicklungsländer bis ins Jahr 2010 ganz auf den Import von Nahrungsmitteln angewiesen sein werden. Um die Ernährung sicherzustellen, muss sich die Produktion von Nahrungsmitteln bis dahin, also bis in 15 Jahren, verdoppeln, d. h., dass die vorhandenen Anbauflächen besser und intensiver genutzt werden müssen.

Um das möglich zu machen, sind ja doch auch die Hoffnungen gross, dass neue, resistente Saatsorten gleichmässige und höhere Erträge sichern. Beim Hunger in Entwicklungsländern sind zwei Faktoren massgebend. Es ist die Produktion, und es ist auch die Verteilung. Das ist auch mir klar. Mein Hinweis auf diese Problematik der Verteilung entbindet uns jedoch nicht von der Notwendigkeit, die Produktion der Nahrungsmittel zu erhöhen. Der gentechnologische Teil ist ein Bereich davon, aber ein verzichtbarer Faktor.

Die Frage der Monopole, der Kosten und der Lizenzen ist kein Argument gegen die Gentechnologie. Es ist zu überlegen, ob nicht zum Beispiel Institutionen der Entwicklungshilfe die Lizenzgebühren übernehmen müssten. Die Bio- und Gentechnologie hat es mit Forschungserfolgen in der Schweiz ermöglicht, dass Pflanzen auf Pilze, Bakterien und Viren, aber auch auf tierische Schädlinge unempfindlich reagieren. Trotz des unbestrittenen Nutzens sind auch in diesem Teilbereich der Gentechnologie die Auswirkungen zu beachten. Die Risiken, die damit verbunden sind, hängen nicht alleine von der Technologie ab, sie können aber auch nicht durch sie verhindert werden. Von uns Bewohnern in den Wohlfühländern ist darauf zu achten, dass das Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd durch unsere Exportprodukte, aber auch durch die Ausbeutung der Ressourcen nicht noch verschärft wird. Es ist auch darauf zu achten, dass durch die Einführung der neuen Technologien nicht nur die Oberschichten in den Entwicklungsländern profitieren und dabei die sozial Benachteiligten ihrer Existenz beraubt werden.

Mit der Hilfe der Gentechnologie sind bereits grosse Fortschritte für die längerfristige Sicherung der Welt Ernährung gemacht worden. Ein Verbot in der Schweiz gegen die Gentechnologie und gegen die Patente ist kein Dienst an der Dritten Welt.

Ich begreife die Angst und das Misstrauen in der Bevölkerung aufgrund einer bedingungslosen Förderung der Grundlagenforschung der Gentechnologie ganz allgemein. Wir jedoch – es wurde gestern schon öfters gesagt – tragen die persönliche Verantwortung dafür. Es braucht gute Gründe für die Einführung neuer Techniken. Die Würde von Mensch und Kreatur muss im Vordergrund stehen. Für die CVP stehen die ethischen Werte wirklich im Vordergrund. Frau Müller-Hemmi, wir tragen aber auch eine ethische Verantwortung, wenn wir Möglichkeiten für die Verbesserung der Ernährung der Weltbevölkerung nicht wahrnehmen!

Meiner Meinung nach genügt Artikel 24novies der Bundesverfassung. Deshalb lehne ich die Initiative ab. Setzen wir uns dafür ein, dass die Gesetzesänderungen, die mit der «Gen-Lex-Motion» verlangt werden, so schnell als möglich die Schliessung der noch offenen Lücken im ausserhumanen Bereich bringen.

Scherrer Werner (–, BE): Diese recht lange Debatte hat gezeigt, dass mit dieser Initiative vielseitige Fragen im Raum stehen. Ich finde, es sei ebensoviele, die wissenschaftliche Forschung zu verteuern wie die ersten Bedenken der Initianten einfach auf die Seite zu schieben oder sie als fundamentalistisch oder gar als dummlich zu erklären.

Es ist einiges über die Würde der Kreatur gesagt worden, auch über die Würde des Menschen. Für mich ist es schon sehr interessant, festzustellen, dass gerade die grünen Kreise, die diese Initiative bringen, hier einen recht starken

Schwerpunkt bei der Würde der Kreatur setzen, hingegen die Abtreibung, die Tötung von jährlich Zehntausenden von Ungeborenen, befürworten. Das ist für mich ein sehr grosser Gegensatz, den ich nicht verstehen kann.

Es wurde von christlichdemokratischer Seite auch gesagt, dass es eine «Verbots-Initiative» sei. Verbote wären aus christlicher Sicht eigentlich nicht so akzeptabel. Das scheint mir auch eine sehr einseitige Auslegung, weil die Zehn Gebote einerseits Gebote sind; aber es sind auch Verbote dabei, die für den Menschen von Vorteil sind.

Es wurde auch von der Ethikkommission gesprochen; Ethik spielt ja in dieser ganzen Debatte eine sehr grosse Rolle. Es ist interessant, wie diese «Ethik» ausgelegt wurde. Meistens ist es ganz typisch eine Situationsethik. Gerade von dort aus, wo man sich befindet, operiert man.

Ich hoffe natürlich, dass in dieser Kommission – es wird eine weitere Kommission sein, ob viel herauskommt, ist für mich fraglich – die «Novartis-Ethik» nicht zu stark dominieren wird, eine Ethik, die stark auf wirtschaftliche Interessen abstellt. Ich gebe ohne weiteres zu, dass auch ganz starke wirtschaftliche Interessen mit dieser Frage verbunden sind. Das muss man auch im Auge behalten.

Ich habe mir lange überlegt, wo ich mein Stimmgewicht einsetzen will. Die Initiative lehne ich in dieser Runde ab. Ich stimme eher dem Gegenvorschlag zu, weil er die Initiative etwas abschwächt, aber Zeichen setzt. Ich werde auch der Kommissionsmotion zustimmen, hoffe aber, dass das nicht nur eine unverbindliche Absichtserklärung bleibt, damit man im nachhinein auf allen Gebieten mehr oder weniger freie Hand hat. Das wäre verheerend. Ich bin aber für die Motion der Minderheit Goll, für ein Moratorium im Bereich der Organtransplantation von Tieren auf Menschen. Das ist eine Entwicklung, die man befürchten muss, nämlich dass der Mensch sein will wie Gott. Er hat einmal einen Turmbau gemacht und ist auf die Nase gefallen. Es ist zu befürchten, dass wir mit dem Hineinpfuschen in die göttliche Schöpfung eines Tages nicht einen Fortschritt erzielen, sondern uns sehr viele Nachteile einhandeln.

Stump Doris (S, AG): Ja, Angst ist eine schlechte Ratgeberin. Die Gegnerinnen und Gegner der Initiative oder des Gegenvorschlags haben in dieser Debatte diese Redewendung mehrfach bemüht und uns, die diese Initiative oder den Gegenvorschlag unterstützen, der Angstmacherei bezichtigt. Was aber haben Sie getan, Sie, die diese Initiative, den Gegenvorschlag oder sogar die Motion der WBK bekämpfen? Sie haben gedroht Sie haben gedroht mit dem Abzug von Arbeitsplätzen aus der Schweiz. Sie haben gedroht mit nicht mehr zur Verfügung stehenden Medikamenten, was erwiesenermassen falsch ist. Sie haben gedroht mit in Zukunft nicht mehr behandelbaren Krankheiten, und Sie haben gedroht mit dem Verlust des Forschungsplatzes Schweiz.

Uns, die wir die Gen-Schutz-Initiative unterstützen, werfen Sie vor, wir seien fortschrittsfeindlich und würden Diagnose- und Therapiemöglichkeiten der Medizin verhindern. Die Zukunft liegt meines Erachtens eben gerade nicht in der Gentechnologie und in der Erfüllung des totalen Machbarkeitswunsches – oder -wahnnes, wie ich dem gerne sage –, sondern im verantwortungsvollen Umgang mit Mensch, Tier und Natur.

Dass Gentechnologie grosse Risiken in sich birgt, ist inzwischen unbestritten. Deshalb meine ich, dass Vertrauen in die Forschung gut ist, Kontrolle aber viel besser. In der Gen-Schutz-Initiative ist dieser Kontrollbedarf formuliert. Diese Initiative hat breite Unterstützung gefunden. Der Gegenvorschlag ist ein vertretbarer Kompromiss. Wenn Sie die geforderten Kontrollinstrumente ablehnen, fordern Sie die freie Wildbahn für die Forschung. Auf den gegen den Maiszümler resistenten Mais folgt der ewig gesunde Mensch – er ist bereits in Aussicht gestellt –, und schliesslich folgt wohl der Mensch, der unter allen, auch menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen leistungsfähig sein soll und vielleicht auch gar keine natürlich gewachsene Nahrung mehr braucht.

Die unkontrollierte und grenzenlose Gentechnologie, wie sie von Forschung und Wirtschaft eigentlich gewünscht wird, ist

die falsche Prioritätensetzung. Dem Hunger und Elend können wir nicht mit Gentechnologie begegnen, sondern mit einer radikalen Umverteilung der Arbeit und der Güter auf der ganzen Welt. Schaffen wir doch Forschungs- und Arbeitsplätze im Bereich der alternativen Medizin! Investieren wir unsere Kreativität und Innovation in die Umwelttechniken, in die Betreuung und Pflege von Kranken und Hilfsbedürftigen! Lernen wir mit den Grenzen des menschlichen Lebens umzugehen, statt sie ständig überwinden zu wollen! Dazu brauchen wir meines Erachtens eine Verankerung dieser Prioritäten in der Verfassung und entsprechende Gesetze, die Gentechnologie nie und nimmer verbieten, sondern auf sinnvolle Weise kontrollieren wollen.

Pidoux Philippe (R, VD): Pour ne pas répéter ce qui a été dit hier et ce matin, j'aimerais vous parler d'abord d'une expérience, faite actuellement à l'Université de Lausanne, et vous montrer ensuite que l'état d'esprit sous-tendant l'initiative sacrifiée à la peur qui, on le sait, est toujours mauvaise conseillère.

Au CHUV, l'hôpital de l'université, on recourt déjà à la thérapie génique sur des patients. Dans un tel traitement, on introduit un gène réparateur dans le noyau d'une cellule malade. La sclérose latérale amyotrophique est une maladie terrible. Pour la combattre, le professeur Äbscher et ses collègues traitent des patients avec des cellules d'animaux auxquelles ont été ajoutés des gènes prélevés sur des personnes saines. C'est donc le génie génétique qui permet ici et maintenant de soigner des hommes. Il suppose des interventions préalables sur des animaux, pas seulement des expériences de nouveaux médicaments sur les animaux mais, en l'espèce, pour la conception même du médicament.

Dans ma précédente activité – c'est public, c'est pourquoi j'ai le droit de vous le dire –, j'avalais donné, conformément à la loi, l'autorisation de modifier des gènes d'animaux, et des fonctionnaires fédéraux ont recouru contre cette décision, bloquant ces recherches à Lausanne. Quel gâchis, perpétré au nom de la Confédération et des chiens! Les recherches animales ont donc été poursuivies aux Etats-Unis. Elles ont été couronnées de succès, reconnues par la communauté scientifique internationale. Et c'est principalement en raison de la loyauté d'un professeur à l'université, originaire de Fribourg, nommé à Lausanne, de l'environnement lémanique et de la collaboration entre l'hôpital et l'école polytechnique que la recherche génique a retraversé l'Atlantique et qu'on tente, dans cet exemple précis, de guérir à Lausanne des hommes avec l'aide du génie génétique.

L'initiative interdirait. Elle voudrait défendre de soigner des humains parce que les gènes des animaux seraient un sanctuaire inviolable de la vie. La pureté originaire de la race de la souris serait plus importante que la santé de votre mère atteinte d'Alzheimer, ou de votre père souffrant d'artériosclérose, ou de votre enfant frappé du cancer. Quelle misère morale, quel renversement des valeurs proposées par cette initiative fondamentale, excessive, ayant peur du progrès et de l'évolution de la vie!

Je sais que ces nouvelles activités de recherche rendront nécessaires de nouvelles règles. Elles pourront être prises dans le cadre de la motion «Gen-lex». Il serait bon que la procédure de consultation soit achevée avant le vote du peuple sur l'initiative, pour rendre crédible notre volonté de résoudre les problèmes qui subsistent. Mais ne jetons pas le bébé avec l'eau du bain! Ne sacrifions pas maintenant à la panique et rejetons d'abord cette initiative.

Baumann Ruedi (G, BE): Eines der wichtigen Argumente für die Gentechnologie im Agrarsektor ist, dass damit endlich der Hunger auf diesem Planeten beslegt werden könnte. Die Befürworter der Gentechnologie machen geltend, dass damit eine ertragreichere Reispflanze, eine gegen Krankheiten widerstandsfähige Getreideart und leistungsfähigere Nutztiere «hergestellt» usw. werden können.

Gehen wir einmal davon aus, dass es wirklich so wäre, dass es der Novartis oder der Monsanto oder der ETH gelingen würde, eine robuste «Wundererlssorte» zu entwickeln.

Selbstverständlich würde sich diese in Windeseile über den halben oder den ganzen Globus verbreiten. Folge: Die Sortenvielfalt würde rasch abnehmen, alte, regional angepasste Landsorten würden vollständig verdrängt, die Erträge würden dank dem neuen Hochleistungsreis kurzfristig und vorübergehend zweifellos zunehmen. Aber zunehmen würde auch, und das ist das Entscheidende, das gigantische Risiko, dass die nun flächendeckend angebaute Monokultur für neue Krankheiten und Schädlinge extrem anfällig wäre. Die Natur würde nämlich innert kürzester Zeit dafür sorgen, dass neue Schädlinge aufträten. Diese Erfahrung haben wir schon zur Genüge gemacht. Entscheidend ist aber, dass davon künftig nicht nur eine Region oder ein Land betroffen wäre, wie das heute der Fall ist, sondern praktisch der ganze Planet. Das Hungerrisiko würde durch vermeintliche gentechnische Erfolge nicht minimiert, sondern ins Apokalyptische gesteigert. Hunger hat zu tun mit sozialen Problemen, mit sozialer Ungerechtigkeit, mit Armut, aber sicher nicht damit, dass die heute bekannten Nutzpflanzen zu wenig ertragreich wären. Die Menschheit ist durch die drastische Verarmung der Artenvielfalt bedroht, nicht weil zu wenig produziert wird. Gentechnologie wird die Hungerprobleme nicht lösen, sondern – im Gegenteil – die weltweiten Risiken beträchtlich erhöhen. Persönlich bin ich allerdings davon überzeugt, dass sich die Gentechnologie in der Landwirtschaft – unabhängig von der Gen-Schutz-Initiative – nicht durchsetzen wird. Die bisher bekannten Anwendungsbeispiele haben sich allesamt als Flop erwiesen. Einige Beispiele:

1. Das BST, das bovine Somatotropin, seit Jahren in den USA zugelassen, sollte die Milchproduktion bei den gespritzten Kühen steigern. Prompt traten Nebenwirkungen ein: Euterentzündungen, Fruchtbarkeitsstörungen. Die Konsumenten wollen die BST-Milch nicht trinken, und jetzt profilieren sich in den USA Milchverbände, die BST-freie Milch anbieten. Das BST ist zumindest mittel- und langfristig ein Flop. Die Anwendung ist – Ich würde sagen: Gott sei Dank – rückläufig.

2. Die Flavour-savour-Tomate, die Antimatsch-Tomate, ein anderes Beispiel, wird sinnigerweise als Tomatenpüree angepriesen, nicht als die knackige Tomate, als die sie uns versprochen wurde. Auch das ein Flop!

3. Das Gentechlab zur Käseproduktion, in der Schweiz zugelassen, ist gemäss Beschluss der Käseproduzenten freiwillig von der Hilfsstoffliste gestrichen worden, weil man den ohnehin schleppenden Käseabsatz nicht noch mehr gefährden wollte.

4. Auch die Gentechbaumwolle in den USA hat sich als Flop erwiesen, weil die Ernte ausgerechnet dem Schädling zum Opfer fiel, dem Baumwoll-Kapselwurm, gegen den sie eigentlich hätte resistent sein sollte.

5. Die gentechnisch veränderte Sojabohne soll ja bezeichnenderweise undeklarert den Lebensmitteln unserer Konsumenten und Konsumentinnen beigemischt werden. Die Chemiefirmen wissen natürlich, dass der Absatz anders nicht gewährleistet werden kann.

Ich stelle mich hinter den Gegenvorschlag, weil er gegenüber der medizinischen Forschung mehr Spielraum lässt. Ich zögere aber nicht, die Gen-Schutz-Initiative aktiv zu unterstützen, wenn der Gegenvorschlag nicht durchkommt. Auf nahen Bauernhöfen braucht es keine Gentechnik.

Dormann Rosmarie (C, LU): Die Gentechnologie wird als Schlüsseltechnologie des dritten Jahrtausends bezeichnet. Sie verspricht unserer Industrie und Wirtschaft nicht nur die Erschliessung neuer Märkte, sie macht auch neue Produkte oder billigere Produktionsweisen bereits bestehender Produkte möglich. Die Gentechnologie weckt berechtigte Hoffnungen im medizinischen Bereich: Ich denke an chronische Erkrankungen oder an Erbkrankheiten.

Mit dieser neuen Wissenschaft hegen Forschung und Industrie auch das an sich hohe Ziel, dem Hunger in der Dritten Welt zu begegnen. Sie wissen: 1,1 Milliarden Menschen in der Welt leiden Hunger, etwa 800 Millionen sind chronisch unterernährt. Die Forschungsziele der Gen- und Biotechnologie konzentrieren sich denn auch ganz gezielt auf die Be-

seitig des Hungers in der Welt. Durch die Schaffung neuer Pflanzensorten, die gegenüber Pilzen, Bakterien und Viren wie auch tierischen Schädlingen resistent sind und die auf Kälte und Trockenheit unempfindlich reagieren, sollen sichere und hohe Ernteerträge bei gleichen oder niedrigeren Anbaukosten ermöglicht werden. In China zum Beispiel, wo bebaubares Land knapp wird und der Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln an ökologische Grenzen stösst, aber auch in einer Reihe anderer Länder sind mit Hilfe der Gen- und Biotechnologie grosse, konkrete Fortschritte für die Ernährungssicherung gemacht worden.

Trotz des unbestrittenen grossen Nutzungspotentials müssen solche sogenannten Fortschritte aber auch ernsthaft hinterfragt werden. Es liegt im langfristigen Interesse von uns allen, eine Risiko-Nutzen-Abwägung zu machen. Insbesondere muss evaluiert werden, welche Auswirkungen die Gentechnologie auf der sozialen Wertebene hat. Leistet sie einen weiteren Beitrag zum Machbarkeitsdenken und zur Tendenz, Symptombekämpfung an die Stelle von Ursachensanierung zu setzen? Denn zweifellos haben solche technischen Entwicklungen riesige Auswirkungen, nicht nur auf das gesellschaftliche Zusammenleben, sondern auch auf das Reichtumsgefälle innerhalb der einzelnen Staaten und besonders zwischen Industriestaaten und den Entwicklungsländern. Letzteres gilt erst recht für eine Technologie, die, wie die Gentechnik, besonders im Agrarsektor wirksam ist. Die Gentechnologie muss also auch danach beurteilt werden, welche sozialen Auswirkungen sie zeitigt, und zwar auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene.

Seit Jahren setzen sich Drittweiländer im Rahmen der Revision des internationalen Patentrechts dafür ein, dass das Patentrecht in den Dienst von Technologietransfer, Erfindungsförderung sowie Industrialisierung gestellt wird und entsprechend die Rechte von Patentinhabern und Technologieexporteuren vermindert werden. Die Bestrebungen der Industrieländer in internationalen Verhandlungen stehen den Interessen der Entwicklungsländer diametral entgegen. Sie fordern nämlich eine Ausweitung der patentierbaren Verfahren wie der Patentdauer. Dadurch wird unbestrittenermassen, vorab im Bereich der Landwirtschaft, die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von Technologien, aber auch von Industrieländern erhöht. Gehen wir wohl einer neuen Kolonialisierung entgegen?

Es besteht die Gefahr, dass Infolge der hohen Produktivität industriell vermehrbare Zellkulturen die Produktion verschiedener landwirtschaftlicher Rohstoffe in Industrieländer verlagert wird und zahllose Kleinbauern in der Dritten Welt ihre bisherigen Einkommensquellen verlieren. Die Anwendung der Gentechnologie führt an sich schon tendenziell zu einer Vergrösserung der Ungleichheiten zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern. Falsch ist es, wenn diese Tendenz durch eine Verbesserung des patentrechtlichen Schutzes noch verstärkt wird.

Persönlich ist für mich die Patentierung von menschlichen und tierischen Genen oder Genmaterialien ausgeschlossen. Lebende Organismen sind nicht patentierbar, da nie eine neue Erfindung dahintersteckt. Oder was erfindet der Wissenschaftler in der Gentechnik? Was ist neu in einem gentechnisch veränderten Organismus? Neue Gene werden dabei nicht erfunden. Vielmehr werden bereits vorhandene Gene von einem Organismus in einen anderen verschoben. Die Frage der Patentierung berührt eine höchst ethische Ebene. Mit der Patentierung von lebenden Organismen wie auch von Pflanzen werden Entdeckungen von Menschen über die Schöpfung Gottes gestellt. Gentechnisch veränderte Tiere und Pflanzen bleiben zum weitaus überwiegenden Teil, was sie schon immer waren, hervorgegangen aus der Evolution der Natur. In der Gentechnik ist die patentierbare Neuheit nicht eine eigentliche Kreation, sondern ein Austausch von bereits bestehenden Elementen. Genau diese Frage beschäftigt die Frauen in der Welt in einem weitaus grösseren Ausmass als die Männer.

Ich wage fast zu behaupten: Der wirtschaftliche Aspekt der Gentechnologie wird mehr von den Männern wahrgenommen, der ethische Aspekt bleibt allzu einseitig den Frauen

überlassen. Persönlich habe ich diese Tatsache in der Formulierung eines eigenen Genvorschlages aufgenommen, dies auf ausdrücklichen Wunsch vieler CVP-Frauen und im Wissen darum, dass viele Frauenverbände in der Schweiz die Gen-Schutz-Initiative unterzeichnet haben. Sie wissen, dass eine Mehrheit unserer Partei anderer Meinung ist. Deshalb habe ich in der Kommission meinen Antrag zurückgezogen. Persönlich lehne ich die Gen-Schutz-Initiative ab, da sie zu restriktiv ist. Ich unterstütze aber aus Überzeugung den Genvorschlag, vor allem auch aus politischen Gründen.

Ich bitte Sie, das gleiche zu tun, denn die Frauen in diesem Land sind von unverbindlichen Versprechen nicht befriedigt. Die Ängste und die Ohnmacht angesichts der wachsenden Machbarkeitsmanie im Bereich der Gentechnik bleiben trotz der Motion bestehen. Gentechnik ist heute eine Frage des Masses geworden.

Ostermann Roland (G, VD): Figurer vers la fin de la liste des orateurs pourrait être la marque d'une ambition, celle de faire la synthèse critique des volubiles propos dont nous n'avons pas perdu un seul mot. Mais en l'occurrence, c'est la preuve que l'on peut finalement céder à l'agacement et s'inscrire comme orateur quel qu'on en ait. Mon propos relève donc un peu de la brève intervention personnelle.

Certains collègues ont fait un plaidoyer pour l'emploi. Ils abordent là un problème important. Mais où était dans leurs propos la question du génie génétique? Avec les mêmes arguments, ils auraient pu défendre la culture du cannabis ou la confection d'une bombe atomique.

Hier matin, M. Scheurer a tenu des propos étonnants et choquants. Il a cru bon d'assimiler à du crétinisme l'attitude et la pensée écologistes, dont il ignore d'ailleurs les nuances et la diversité. Venant de lui, c'est décevant. Le distingué historien qu'il est a bien dû s'en rendre compte; il a en effet reçu des marques démonstratives d'approbation. Il n'a alors certainement pas pu s'empêcher de penser au général athénien Phocion qui, après avoir été applaudi, demandait à un proche: «Quelle sottise ai-je dite?»

L'écologie est l'expression de doutes, de réserves et d'inquiétudes, c'est vrai. Ce sont, hélas, les fruits d'expériences douloureuses. Mais elle est porteuse d'espoir aussi. M. Scheurer le sait, le doute intellectuel est source de progrès et, servant de garde-fou, il permet d'éviter les erreurs irréversibles. Notre collègue craint le crétinisme obstructeur et le dénonce là où il croit l'apercevoir. Mais il est une autre forme de crétinisme qu'il devrait craindre encore plus, c'est celle qui se concrétise dans un optimisme béat. On me rendra cette justice, on me reconnaîtra ce sens de la mesure: je n'ai pas fait, moi, de ce crétinisme béat l'essence de la pensée libérale.

Au moment de prendre des décisions importantes et difficiles, on peut souhaiter qu'elles ne soient pas le produit vénéneux d'affrontements stéréotypés ou la conséquence des conditionnements subtils dont nous sommes tous les jouets. Le contre-projet de la minorité I (Leemann) est une proposition réfléchie, nuancée. Elle offre un cadre nécessaire et acceptable pour la recherche, tout en introduisant les cauteles indispensables au contrôle des applications. Ce contrôle, il le faut, parce que dans notre patrimoine caricatural qui inspire tellement notre collègue, il y a aussi l'image du savant fou, et on y trouve maintenant également celle de la vache que l'on a rendue folle.

Au terme de ce débat, j'aimerais exprimer mon admiration pour ceux qui n'ont que des certitudes. J'espère que ce n'est pas seulement parce qu'ils ne se posent pas de questions. Il est clair qu'on ne peut pas juguler la recherche scientifique, surtout lorsqu'elle est financée par des privés. Il est évident que la Suisse ne peut faire abstraction du contexte scientifique, économique et politique dans lequel elle baigne, mais elle peut aussi aborder les problèmes avec sa sensibilité et ses orientations propres.

Le contre-projet de la minorité I (Leemann) permet de le faire en rassurant le peuple suisse.

Un mot encore au sujet de la motion «Gen-lex» de la majorité de la commission. Ceux qui la défendent cultivent le para-

doxe. En d'autres temps, il prône la déréglementation, l'élagage des ordonnances, le débroussaillage des règlements, et voici qu'à la place de l'article constitutionnel clair élaboré par Mme Leemann, ils proposent une nuée d'ajustements de petits détails dans des lois touffues. Bon courage pour expliquer cela au peuple et aux signataires de l'initiative!

A tant vouloir nier les dangers du génie génétique, les craintes qu'il fait naître, vous risquez l'autogoal, vous risquez de perdre son développement en Suisse, avec l'espoir scientifique, formateur, médical et économique qu'il fait naître. Je trouverais cela navrant. Prendre des décisions politiques sous la tutelle de l'industrie me paraît risqué, parce qu'en matière de génie politique on peut faire mieux que ce que nous propose l'industrie bâloise, avec ses licenciements et délocalisations actuels, dictés non par des lois étouffantes, mais par le seul appât du gain.

Si vous refusez le contre-projet de la minorité I (Leemann), je m'abstiendrai au moment du vote sur l'initiative. Ce sera le signe que je souhaite que la porte du compromis reste ouverte le plus longtemps possible.

Scheurer Rémy (L, NE): Cher Monsieur Ostermann, j'ai dit et je maintiens que le refus de savoir est une réponse de crétin; mais j'ai dit que c'était une réponse de crétin, qu'il s'agisse d'un adjudant-chef ou d'un Intégriste d'une forme d'écologie. Je sais que vous n'êtes pas adjudant-chef, et je sais aussi que vous n'êtes pas un Intégriste de l'écologie. Je vous félicite d'autant plus de cette résistance à la contagion dans l'entourage qui est le vôtre!

Caccia Fulvio (C, TI): Le génie génétique amène un changement de paradigme dans l'histoire des sciences naturelles. Qu'il provoque un débat d'ordre éthique, c'est plus que naturel, c'est même indispensable. Mais il faut rappeler la sentence de Schopenhauer qui disait: «Moral zu predigen ist leicht, sie zu begründen schwer.»

Dans ce débat, on a beaucoup parlé d'éthique, on a même entendu pas mal de reproches d'ordre moral à l'adresse de ceux qui sont d'un avis contraire, en général sur la base de conceptions éthiques, tout à fait implicites, rarement explicites.

Je donne un exemple: Mme Goll a dit hier que l'élevage d'un cochon pour livrer un cœur à un être humain est inacceptable, parce qu'on transforme les animaux en magasins de pièces de rechange, ce qui constitue une dégradation. Je n'ai pas bien compris si l'intervention du génie génétique était importante dans son jugement. Pour ma part, j'ai appris de mon père, qui était paysan, qu'on faisait l'élevage des cochons non pas pour la dignité du cochon, mais pour en faire des jambons et des salamis; le cœur, on le mangeait rôti. Si les aspects médicaux sont clairement réglés, aspects sur lesquels je ne suis pas à même de me prononcer aujourd'hui, je ne verrais pas d'inconvénients dans le fait que le cœur du cochon, au lieu de le rôti, on le mette dans la poitrine d'une personne pour lui permettre de survivre. Pour Mme Goll, c'est inconcevable en soi – «per se» – pour le tort qu'on fait à la dignité du cochon. Pour moi, ce serait une autre utilisation d'une part du cochon toujours au service de l'être humain, utilisation qui n'aurait même pas de conséquence sur les conditions de vie du cochon et donc tout à fait raisonnable.

Derrière nos deux positions, il y a bien évidemment deux conceptions éthiques très différentes. Je n'ai aucune intention de nier la légitimité de la position de Mme Goll, qui est arrivée dans la salle, mais je prétends qu'on ne nie pas la légitimité de la mienne. Si nous voulons vraiment contribuer au débat démocratique et donner des points de repère à l'opinion publique, nous devrions nous efforcer davantage, d'une part, de distinguer avec plus de perspicacité les faits et les jugements de valeur et, d'autre part, de rendre plus explicites les fondements éthiques de nos jugements.

Je sais bien que ce n'est pas facile, à cause du statut épistémologique et des méthodes de recherche qui sont controversées dans le domaine de l'éthique écologique, mais aussi à cause des différents niveaux de réflexion qui se mêlent. Pré-tendre avoir résolu le problème avec l'introduction de la di-

gnité de la créature dans l'article constitutionnel voté en 1992, c'est de la pure illusion si l'on pense aux difficultés d'atteindre une interprétation convergente à propos de la bien plus importante dignité de l'être humain.

Le débat a clairement démontré que les positions représentées ici de façon plus ou moins explicite et consciente allaient – et vous me pardonnerez les simplifications – de l'anthropocentrisme, comme vision du monde où il y a une différence de principe entre l'être humain, soit comme individu, soit comme espèce, et la nature qui l'entoure, jusqu'au biocentrisme, comme vision du monde où il n'y a pas de hiérarchie entre les espèces vivantes, ou encore au physiocentrisme qui reconnaît un caractère presque sacré à la nature. Si j'ai bien interprété notre débat, la construction d'une éthique publique en tant que plus petit dénominateur commun d'une assez large majorité peut se faire à partir de la reconnaissance d'une différence de principe entre l'être humain et la nature, de la reconnaissance d'une valeur propre aux espèces qui constituent l'écosystème, avec l'acceptation de principe du génie génétique, mais dont les applications sont assujetties à une évaluation sur la base de critères définis au niveau législatif tels que la priorité à la prévention, la responsabilité civile, la coopération internationale, la durabilité du développement, etc.

Le choix du niveau législatif auquel doit être réglée cette matière est, pour une assez grande majorité, une question d'opportunité politique – on l'a encore entendu ce matin – et non une question de fond. Je soutiens la prise de position exprimée par la porte-parole du groupe, Mme Grossenbacher.

Je voudrais quand même m'adresser à vous, Monsieur le Président de la Confédération, pour vous inviter à tout mettre en œuvre pour accélérer la préparation des projets de loi, pour accélérer leur mise en consultation au fur et à mesure qu'ils sont prêts et nous les soumettre aussi au fur et à mesure le plus tôt possible. C'est un effort qu'il faut absolument faire.

Permettez-moi de conclure avec une remarque à l'adresse de celles et de ceux qui ont voulu donner une leçon d'éthique au PDC. Dans mon optique d'un anthropocentrisme écologique, je dois dire que j'ai vraiment de la peine à accepter cette leçon de morale concernant la dignité de l'animal et son intégrité de la part de ceux qui conçoivent la dignité de l'être humain comme compatible avec le libre choix de supprimer le foetus humain. Je suis prêt à respecter leurs convictions, mais je demande aussi la réciprocité.

Langenberger Christiane (R, VD), rapporteure: Que retenir de ce débat-fleuve, alors que nous connaissons les enjeux de nos décisions face à des consommateurs, des chercheurs, des industriels angoussés, mais pour des raisons fondamentalement différentes, et que chacun, dans cette salle, semble profondément convaincu du bien-fondé de sa position?

Tout ce qui s'est dit ici, nous l'avons évidemment entendu en commission, mais avec plus de nuances, de «Grautöne», de volonté de nous comprendre et de rechercher un consensus. Ce n'est pas correct de dire que la droite s'est retranchée derrière une politique à la solde de l'industrie et des milieux de la recherche. Mais ce qui continue de nous diviser, aujourd'hui comme hier, c'est un problème de confiance en l'être humain, capable du meilleur comme du pire, il est vrai. Pendant les dix mois de travaux de notre commission, des experts, des chercheurs, des médecins ont apporté des réponses précises à toutes les questions évoquées ici et concernant les risques, risques de dissémination, de transferts horizontaux, d'allergies, de l'utilisation d'animaux transgéniques. Nos chercheurs, les chercheurs de notre pays – parce que c'est bel et bien de la situation de notre pays dont nous parlons – ont évoqué leur ras-le-bol face aux exigences administratives, mais aussi leur sens des responsabilités et leur sensibilité aux problèmes d'ordre éthique.

La méfiance est pourtant restée profondément ancrée à gauche de cet hémicycle. Les divergences de vue demeurent dès lors entières entre celles et ceux qui évoquent une vision d'un monde proche de la nature, respectueux de la dignité de

la créature, et ceux qui parlent de ce même monde en phase d'explosion démographique, et pour lequel il faudra trouver des solutions nutritionnelles et médicales.

Divergences profondes encore entre celles et ceux qui évoquent Tchernobyl, la vache folle, alors que d'autres espèrent recréer des emplois dans une Suisse qui obtiendrait une place à la pointe de la recherche dans une des techniques les plus prometteuses sans doute du XXI^e siècle.

Pour la majorité des membres de la commission et, me semble-t-il, celle du Conseil national, tout le monde a intérêt à ce que cette nouvelle technique reste une discipline sûre et ne pose pas de problèmes d'ordre scientifique ou socioéconomique. D'ailleurs, le succès populaire dépend des preuves qu'apporteront les chercheurs et industriels de la maîtrise de cette science. Mais, nous aussi, nous sommes conscients des lacunes, nous aussi, nous voulons prévenir d'éventuels dérapages, raison pour laquelle nous proposons de reprendre les revendications du contre-projet constitutionnel sous forme d'une «Gen-lex», sans Interdits, il est vrai, mais qui permet, au niveau législatif, de créer des garde-fous à cette science en pleine évolution, science qui d'ailleurs poursuivra son chemin à nos frontières, quelle que soit notre décision. Nous ne pouvons réfréner le désir de l'homme de poursuivre sa quête de connaissances, contentons-nous dès lors de la canaliser.

Haering Binder Barbara (S, ZH), Berichtstatterin: Zum Abschluss meines Eintretensvotums gab ich gestern der Hoffnung Ausdruck, dass im Rahmen dieser langen Debatte auch Grautöne ihren Raum finden. Nun, ich denke, wir hatten gestern und heute alles – von den flammenden und erfrischend unausgewogenen Voten von Rémy Scheurer und Frau Bangerter gegen die Gen-Schutz-Initiative bis zu den ebenso kompromisslos engagierten Voten von Margrith von Felten oder Franziska Teuscher für die Gen-Schutz-Initiative. Die von den grundsätzlichen Befürworterinnen und Befürwortern der Gentechnologie auf der einen Seite und den Befürworterinnen und Befürwortern der Gen-Schutz-Initiative auf der anderen Seite geführten Diskurse unterscheiden sich in sehr grundlegenden Aspekten. Währenddem die Befürworter und Befürworterinnen der Gentechnologie Chancen und Risiken der Gentechnologie einander gegenüberstellen und in dieser Güterabwägung sehr ernsthaft versuchen, die Chancen zu maximieren und die Risiken zu minimieren, thematisieren und bestreiten die Kritikerinnen und Kritiker der Gentechnologie die Zumutbarkeit des unausweichlichen Restrisikos. Währenddem die Befürworterinnen und Befürworter der Gentechnologie davon ausgehen, dass die Gentechnologie wohl neue Risiken in sich birgt, dass sie jedoch gleichzeitig alte Risiken, zum Beispiel des chemischen Pflanzenschutzes, ablöst, prognostizieren die Kritikerinnen und Kritiker der Gentechnologie eine Potenzierung der Gefahren und der Risiken. Währenddem die Befürworterinnen und Befürworter der Gentechnologie von einer klar anthropozentrischen Ethik geprägt sind – das Votum von Herrn Caccla machte dies sehr deutlich – und in ihrer Entscheidung schliesslich den Menschen und sein Wohl in den Mittelpunkt stellen, argumentieren Kritikerinnen und Kritiker der Gentechnologie aus der Sicht der Naturethik und nehmen damit, wie Herr Meier Hans das getan hat, anwaltschaftlich Stellung für die Rechte der Kreatur. Dies sind zwei grundlegend unterschiedliche Diskurse. Hier Konvergenzen zu schaffen ist schwierig.

Es kommt hinzu, dass ich in all den vergangenen Monaten eigentlich keinen befriedigenden und klärenden Diskurs zwischen den Geisteswissenschaften einerseits und den Naturwissenschaften andererseits gefunden habe. Die wissenschaftlichen Revolutionen seit dem 16. und 17. Jahrhundert haben Geistes- und Naturwissenschaften so weit auseinanderdriften lassen, dass eine gemeinsame Sprache kaum mehr gefunden werden kann. Die biomedizinische Forschung ist aber heute so nahe an der Frage: «Was ist Leben, und wie weit dürfen und sollen wir Einfluss auf das Leben nehmen?», dass diese Frage nur in engster Zusammenarbeit von Geistes- und Naturwissenschaftlern geklärt werden kann. Dabei müssen bereits die Forschungsfragen bzw. die

Forschungsprojekte interdisziplinär formuliert werden, wenn wir anschliessend zu verantwortbaren Forschungsergebnissen finden wollen. Nachträglich applizierte Technologiefolgenabschätzung greift hier eindeutig zu wenig weit. Geistes- und Naturwissenschaften müssen somit wieder zu einer gemeinsamen Sprache zurückfinden, und dies geschieht nur durch die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen.

Zurück zu unserer Debatte: Ich habe aus unserer gestrigen und heutigen Diskussion auch verschiedene Ansätze differenzierter Problemwahrnehmung herausgehört, und dies aus verschiedenen Fraktionen. Ich hoffe, dass diese Brückenbauerinnen und Brückenbauer ihr Engagement nicht mit der heutigen Debatte und mit der Sendung «Arena» von morgen abrechnen. Denn bis zur Schlussabstimmung über die Gen-Schutz-Initiative werden noch Monate vergehen. Noch steht die Brücke nicht, noch müssen wir die Chancen unseres Zweikammersystems nutzen.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Le débat que nous tenons depuis deux jours ici est un débat absolument essentiel. Il concerne rien moins que la vie, la vie des végétaux, la vie des animaux, la vie des hommes. La génétique compte à son actif d'aujourd'hui des milliers et des milliers de vies sauvées de la maladie, et la génétique future, plus encore, est porteuse d'immenses espoirs de progrès scientifiques considérables.

Mais la génétique engendre aussi des réserves, plus que cela, des craintes, plus que cela, même de la peur, car nous avons dans nos esprits les dérapages fatidiques de certaines manipulations génétiques. Nous voyons les risques de monstruosités auxquels nous conduiraient des pseudo-généticiens sans règles ni conscience. La population nourrit de grandes espérances en une génétique au service de la vie, mais elle nourrit aussi d'immenses craintes d'une génétique livrée aux apprentis sorciers.

La responsabilité de l'autorité politique est de répondre à ces craintes. Quelles réponses? La réponse des initiés est essentiellement l'interdiction pure et simple de la recherche scientifique en ce domaine ou l'interdiction conditionnelle, sectorielle de cette recherche; à la base, de l'interdiction donc.

La réponse que le Gouvernement donne à cette question des craintes de la population, elle, n'est pas l'interdiction. La réponse du Gouvernement, elle, est l'autorisation de poursuivre en Suisse cette recherche, mais alors de continuer à l'astreindre à une réglementation stricte et à un contrôle rigoureux.

En d'autres termes, ne pas interdire, mais maîtriser.

Nous avons les moyens de maîtriser. Nous les avons aujourd'hui déjà, sans qu'il soit nécessaire de changer une seule virgule à la Constitution fédérale; car enfin, le peuple et les cantons ont introduit en 1992 – c'était la législation précédente – un article 24novies supplémentaire à la constitution. Je crois qu'il faut en relire et citer complètement l'alinéa 3, que d'aucuns semblent avoir oublié ou qu'ils sous-estiment: «La Confédération» – ont décidé le peuple et les cantons il y a moins de quatre ans – «édicte des prescriptions sur l'utilisation du patrimoine germinale et génétique d'animaux, de plantes et d'autres organismes. Ce faisant, elle tient compte de la dignité de la créature et de la sécurité de l'homme, de l'animal et de l'environnement; elle protège aussi la multiplicité génétique des espèces animale et végétale.»

Avec cet article constitutionnel, avec la législation qui en découle, avec la législation qui en découlera, avec tous les compléments que nous mettrons en place, vous et nous, dans cette législation, nous pouvons maîtriser la situation. Ainsi ne jouerons-nous, dans ce domaine extrêmement fragile et sensible, ni les apprentis sorciers ni les irresponsables.

Car voici, à mon sens, l'essentiel: cette disposition de la constitution impose à l'autorité publique, et en premier lieu au Conseil fédéral lui-même, de respecter les principes de la probité scientifique, de respecter l'exigence et la dimension éthiques qui sont liées profondément à ce type de recherche.

Elle impose de respecter la dignité de l'être vivant, de tout être vivant. C'est tout, mais cela suffit.

Au tout premier rang des raisons qui militent contre l'initiative populaire qui nous est proposée, je situe le domaine de la santé publique. C'est vraiment là ma première préoccupation. La médecine, la médecine vétérinaire, la pharmacie, seront toujours plus fortement fondées sur le génie génétique.

Les résultats de la recherche dans ces domaines seront capitaux pour la santé de l'homme et pour la santé de l'animal. Le génie génétique a déjà donné d'ailleurs de bons résultats: l'insuline dans le combat du diabète, les anticoagulants dans le combat des conséquences de l'infarctus, les vaccins contre l'hépatite par exemple. Le génie génétique fait naître aussi des espoirs immenses que des maladies aujourd'hui encore incurables puissent devenir curables demain – je pense au sida, je pense à la maladie d'Alzheimer, je pense au cancer.

Nous avons entendu ce matin le témoignage fort et courageux de M. Bonny. Nous avons entendu la précision scientifique qu'a apportée M. Cavalli. Je ne prétends moi-même, bien sûr, à aucune espèce d'autorité médicale. En revanche, ce que je sais, c'est que la recherche ne se débite pas en secteurs et en morceaux, les uns qui seraient autorisés, les autres qui seraient interdits. La recherche, et notamment la recherche génétique, forme un tout, et c'est de la globalisation qu'elle tirera au total son efficacité.

L'interdiction totale ou partielle du génie génétique ruinerait l'épanouissement de la recherche et les résultats que nous en attendons pour la santé publique.

Voilà la première raison de santé publique pour laquelle l'initiative populaire nous paraît hors de propos.

J'en viens à analyser précisément la recherche, les conditions de la recherche et du développement de la recherche, qui conduisent à ces heureuses conséquences sur la santé publique. Vous me permettez là de dire que cette recherche, de même que celle qui s'effectue dans les domaines de la biologie et de l'agriculture, seraient évidemment très fortement compromises par l'initiative ou par le contre-projet. Sans recherche, pas de nouveaux produits, pas de progrès, pas de développement économique. L'initiative impose des restrictions très contraignantes à la recherche. Or, pour réussir, la recherche a besoin de sécurité et, avant tout, de continuité. C'est un programme de très longue haleine qu'il faut développer. Et l'on n'engage les fonds extraordinairement lourds pour cette recherche que si on peut le faire dans la sécurité de cet engagement.

Interdire, comme le veut l'initiative, la production et l'utilisation d'animaux génétiquement modifiés ainsi que la dissémination d'organismes génétiquement modifiés dans l'environnement, aurait des conséquences désastreuses pour cette recherche fondamentale, ainsi que, ensuite, pour la recherche appliquée dans notre pays. L'industrie de notre pays nous a donné des signaux tout à fait clairs: la recherche dans le domaine du génie génétique se poursuivra, même si l'initiative, ou son contre-projet, devait être acceptée. La seule nuance, mais elle est de taille, c'est que cette recherche serait simplement transférée dans un pays qui ne connaisse pas l'interdiction. Mais les universités, les hôpitaux suisses, eux, ne peuvent pas se déplacer comme on peut éventuellement déplacer un centre de recherches hors de nos frontières. Les recherches qui s'effectuent dans les universités et dans les hôpitaux universitaires notamment, qui représentent à peu près 70 pour cent de la recherche dans le domaine du génie génétique, seraient donc très fortement compromises faute de disposer, et de disposer en accès direct et immédiat, des sources de la recherche fondamentale et aussi de la recherche appliquée que nous devons leur offrir. Notre pays serait alors peu à peu, mais inexorablement, privé de tout un savoir-faire et deviendrait totalement dépendant de l'étranger dans des secteurs capitaux de la recherche. J'y insiste, ce ne sont pas seulement des domaines spécifiques de la recherche que nous devons prendre en compte, mais c'est un ensemble de disciplines, d'états d'esprit, de fructueux échanges entre les différents secteurs de la recherche qui, seul, est

capable de tenir l'haleine, de tenir le mouvement, de tenir le rythme, qui nous permettra d'espérer des conquêtes dans des délais moins grands que ceux sur lesquels on a buté jusqu'ici.

L'industrie chimique suisse, et c'est ma troisième réflexion – mais vous voyez que les réflexions sur la santé publique et sur la recherche priment cette considération dans l'importance que notre esprit doit accorder à cette question – dispose de ressources intactes, que ce soit en moyens techniques ou en personnel, pour continuer d'être à la pointe des développements dans le domaine du génie génétique. Elle est prête à utiliser ce potentiel, qui existe, et cela non seulement dans de grandes entreprises, mais aussi dans de petites et moyennes entreprises dont certaines, dans des secteurs de pointe, révèlent une capacité de découverte, une alacrité d'innovation tout simplement remarquables.

Le Conseil fédéral, qui n'est nullement pieds et poings liés à l'industrie chimique, souligne simplement ici l'incohérence de ceux qui, d'une part, reprochent chaque jour – et je peux presque les comprendre – à l'industrie chimique d'exporter des emplois, de déplacer des emplois hors de nos frontières et qui, dans le même temps, hier et aujourd'hui, à la tribune de ce Conseil, entendent contribuer à l'exode qu'ils condamnent en empêchant des possibilités d'emplois en Suisse! Il y a là une démarche dont je ne saisis pas très bien la logique et qui fait que c'est pour moi une raison supplémentaire, la troisième, de combattre l'initiative populaire telle qu'elle est formulée.

Permettez-moi, dans ce contexte, un mot concernant les brevets, car il en a été beaucoup question dans le débat. Un brevet ne donne pas le droit positif d'utiliser une invention, il permet seulement d'exclure les tiers de l'utiliser. L'exclusion de la brevetabilité, telle que la prévalent non seulement l'initiative, mais aussi le contre-projet, n'aurait pour conséquence pratique, concrète, pragmatique que d'entraver la recherche des hautes études et de l'industrie, de créer des incompatibilités avec le «clearing» international dont nous sommes membre à part entière et qui nous autofructifie les uns les autres, et de conduire la Suisse, dans ce domaine aussi, à un isolement qui ne peut être que préjudiciable pour son statut au plan international, sans pour autant éviter le moins du monde d'éventuels abus du génie génétique.

Il y a quand même des opérations d'autoflagellation que l'on doit s'éviter. La législation actuelle, qui permet d'exclure les inventions dont l'exploitation est contraire à l'éthique, dont l'exploitation est contraire aux moeurs, dont l'exploitation est contraire à l'ordre public, existe. Elle est suffisante et elle permet, notamment, de tenir compte de la dignité de la créature à laquelle, à juste titre, beaucoup d'entre vous se sont référés. Mais, malheureusement, certains ont tiré de cette référence et de cette analyse des conséquences fausses parce qu'illogiques.

Aucun pays industrialisé n'estime que le génie génétique présente des dangers qui justifient des interdictions aussi contraignantes que celles que nous propose l'initiative. J'insiste sur cet aspect des choses. En des temps de plus grande globalisation, non seulement du commerce, non seulement de l'économie, mais de plus grande globalisation de toutes les activités humaines – les activités intellectuelles, les activités de la recherche –, en ces temps-là, nous trouverions moyen de créer ou de recréer ce que j'appellerai un «Sonnerfall suisse» pour rien, pour personne, pour aucun bénéficiaire. J'insiste, et j'insiste beaucoup, aucun pays développé, aucun pays industrialisé – si vous permettez cet adjectif – ne connaît actuellement, ou ne s'apprête à connaître un régime d'interdictions, un régime de limitations analogues, ou de loin simplement proches du système que nous propose l'initiative constitutionnelle.

J'en viens au contre-projet de la minorité, dont j'ai déjà parlé mais dont il faut parler plus systématiquement. Le contre-projet, qu'on le veuille ou non, se fonde bel et bien sur le même principe que l'initiative, c'est le principe de l'interdiction. Des interdictions certes avec des dérogations, des interdictions moins absolues, moins carrées que celles de l'initiative, mais des interdictions quand même. Et ce contre-projet n'est dès

lors qu'une autre version de l'initiative et de l'esprit de cette initiative, et c'est pour cela qu'il faut le rejeter lui aussi.

Comment pouvons-nous imaginer une minute que celui qui est attaché à la recherche, dont j'ai dit tout à l'heure et dont je répète qu'elle postule un minimum de continuité et un minimum de sécurité juridique, poursuive avec créativité, avec confiance cette recherche, s'il est en butte, pour toutes les décisions qu'il a à prendre, à une éventuelle interdiction ou à une éventuelle autorisation de «M. le bureau», — car ce serait l'administration publique souveraine qui estampillerait les autorisations que l'on obtiendrait après de longues démarches et de longues procédures?

Comment peut-on imaginer que celui qui veut faire cette recherche et qui veut consacrer des moyens financiers immenses à cette recherche ne préfère pas le faire là où le cadre juridique est contraignant, mais là où il est suffisamment vaste pour qu'il ne soit pas comme l'oiseau sur la branche, à se demander de quoi le lendemain sera fait, s'il obtiendra ou s'il n'obtiendra pas l'autorisation du bureau?

Le génie génétique est un domaine qui se trouve en évolution constante. C'est une raison pour laquelle la législation doit être capable de faire face, d'une manière rapide, aux risques inhérents potentiels du génie génétique, et Dieu sait si ces risques peuvent évoluer et si, par conséquent, il faut être capable d'adapter constamment la législation d'application. Le programme législatif du Conseil fédéral est sur la bonne voie. Votre commission, sur ce point, a estimé qu'il était nécessaire de lui donner une impulsion nouvelle et qu'il fallait dès lors — c'est l'objet de la motion de la commission — demander au Conseil fédéral de combler rapidement certaines lacunes qui peuvent être constatées dans la législation actuelle.

Cette motion n'a pas l'intention de remplacer un contre-projet direct ou indirect, mais elle permet de compléter les instruments juridiques, dans la mesure du nécessaire. Si le Conseil fédéral l'accepte, c'est précisément parce qu'une preuve doit être fournie à notre population, dont j'ai dit les états de craintes, dont j'ai dit les états parfois de méfiance qu'elle nourrit à l'égard de ce domaine encore mystérieux de la génétique. Et c'est dans l'idée de bien montrer notre résolution de continuer de construire une législation solide sur la base de la constitution existant aujourd'hui que la motion est l'expression de l'appui parlementaire, si vous l'acceptez, au Conseil fédéral dans cette dimension et dans cette volonté, et que c'est en cela que le Conseil fédéral accueille favorablement la motion.

La motion de la minorité Gonseth, qui veut changer le texte de la motion de la commission, restreindrait la marge de manœuvre du Conseil fédéral, et le texte de la majorité est dès lors préférable à cette motion de minorité.

Quant à la motion de la minorité Goll, le Conseil fédéral l'estime à la fois dangereuse et superflue, car l'évolution scientifique ne l'exige pas et les travaux législatifs y relatifs sont sur la bonne voie.

Je termine en vous disant que nous ne devons pas jouer le jeu irresponsable de la science pour la science, de la science sans conscience, de la science sans règles ni limites, qui nous conduirait au chaos éthique. Mais nous ne devons pas davantage jouer les juges péremptores qui, à coups d'interdits préalables, à coups d'a priori, condamneraient à mort la recherche génétique dans notre pays et étoufferaient les espoirs immenses qui sont liés à cette recherche. Cette question doit être traitée en sensibilité. Ni les anathèmes, ni les certitudes absolues de tous bords n'éclaircissent véritablement le débat. Evitons-nous la sérénité de l'interdit et cherchons en sérénité les conditions de l'exercice de la recherche génétique, le contrôle de la génétique. Nous en avons les moyens, mais nous en avons surtout la volonté.

En résumé: le Conseil fédéral recommande de dire non à l'initiative populaire; il rejette le contre-projet de la minorité; il dit oui à la motion de la commission en précisant que la réalisation de certains objectifs pourra se faire au fur et à mesure de l'année qui s'écoule et l'année prochaine. Au passage, le Conseil fédéral pense, Monsieur Eggy, que votre proposition affaiblit la motion et la vide d'une bonne partie de sa substance et c'est la raison pour laquelle il pense, en

bonne logique, que le Parlement ne vous suivra pas. Ce n'est pas à moi de le dire, c'est au Parlement de l'indiquer. Mais je crois qu'effectivement votre proposition, très douce pour le Conseil fédéral, ne permettrait pas d'atteindre le but que se propose la motion. Non enfin à la minorité I; non enfin à la minorité II.

Vorlage 95.044 – Objet 95.044

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation»

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour la protection de la vie et de l'environnement contre les manipulations génétiques»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1bis (neu)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit I

(Leemann, Cavalli, Gonseth, Haering Binder, Müller-Hemmi, Semadeni, Stump, Weber Agnes)

Abs. 1

Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

Abs. 2

Die Bundesversammlung schlägt vor, die Bundesverfassung wie folgt zu ergänzen:

Art. 24novies Abs. 3

Der Bund erlässt Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten.

Er lässt sich von den folgenden Grundsätzen leiten:

a. Gentechnische Eingriffe an Tieren sowie Zucht, Haltung und Verwendung von transgenen Tieren sind nur im Bereich der Medizin und der biologisch-medizinischen Forschung erlaubt; sie sind bewilligungspflichtig und bedürfen der Rechtfertigung und der Darlegung einer Güterabwägung.

b. Die Freisetzung von gentechnisch veränderten Tieren ist untersagt.

Die Freisetzung von gentechnisch veränderten Mikroorganismen und Viren ist untersagt. Ausnahmen können gestattet werden, wenn sie aus therapeutischen Gründen oder im öffentlichen Interesse erforderlich sind und keine vertretbaren Alternativen vorliegen.

Die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen ist bewilligungspflichtig; sie ist nur zulässig, wenn durch die gentechnische Veränderung die Nachhaltigkeit in umfassendem Sinne nicht beeinträchtigt wird.

c. Natürlich vorkommende sowie gentechnisch veränderte Tiere und Pflanzen sind nicht patentierbar. Bei der Wahrung wirtschaftlicher Interessen an Tieren und Pflanzen sind die Bedürfnisse der Landwirtschaft, der Züchtung und der Forschung zu berücksichtigen.

Natürlich vorkommende sowie gentechnisch veränderte Mikroorganismen, genetische Materialien oder Zellkulturen sind nur im Zusammenhang mit einer nachgewiesenen Anwendung patentierbar.

d. Für Schäden an Personen und Umwelt durch gentechnische Verfahren und Produkte sowie durch Freisetzungen

und Inverkehrbringen solcher Produkte ist sowohl eine Gefährdungshaftung mit langen Verjährungsfristen als auch eine Wiederherstellungspflicht vorzusehen. Zur Deckung von nicht zurechenbaren Schäden ist durch die möglichen Verursacherinnen und Verursacher ein Fonds zu äufnen.

e. Gentechnisch veränderte Organismen und mit gentechnischen Verfahren hergestellte Stoffe sind als solche zu deklarieren.

Art. 1bis (nouveau)

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité I

(Leemann, Cavalli, Gonseth, Haering Binder, Müller-Hemmi, Semadeni, Stump, Weber Agnes)

Al. 1

Un contre-projet de l'Assemblée fédérale est soumis simultanément au vote du peuple et des cantons.

Al. 2

L'Assemblée fédérale propose de compléter la Constitution fédérale comme suit:

Art. 24novies al. 3

La Confédération édicte de l'être humain, de l'animal et de l'environnement.

Elle se conformera aux principes suivantes:

a. Les interventions génétiques sur les animaux, y compris l'élevage, la détention et l'utilisation d'animaux génétiquement modifiés, ne sont admises que dans les domaines de la médecine et de la recherche en biologie médicale; elles sont soumises à autorisation. Elles doivent être dûment motivées et faire l'objet d'une pesée des intérêts.

b. La dissémination d'animaux génétiquement modifiés est interdite.

La dissémination de micro-organismes et de virus génétiquement modifiés est interdite. Il peut être dérogé à cette règle si des raisons thérapeutiques ou si l'intérêt de la communauté l'exigent et s'il n'existe aucune autre solution acceptable.

La dissémination de plantes génétiquement modifiés est soumise à autorisation; elle n'est autorisée que lorsque la durabilité au sens large n'est pas affectée par la modification génétique.

c. Qu'ils aient été génétiquement modifiés ou non, les animaux et les végétaux ne sont pas brevetables. Dans la sauvegarde des intérêts économiques liés aux animaux et aux végétaux, il doit être tenu compte des besoins de l'agriculture, de l'élevage et de la recherche.

Qu'ils aient été génétiquement modifiés ou non, les micro-organismes, les matériaux génétiques ou les cultures cellulaires ne sont brevetables qu'en vue d'une utilisation justifiée.

d. Une responsabilité fondée sur le risque, dotée de délais de prescription étendus et assortie d'une obligation de réparation doit être prévue pour les dommages causés à des personnes ou à l'environnement en relation avec le génie génétique, avec les produits qui en sont issus, ainsi qu'avec leur mise sur le marché et leur dissémination. Un fonds pour la couverture des dommages imprévisibles doit être constitué par les éventuels auteurs desdits dommages.

e. Les organismes génétiquement modifiés et les produits fabriqués au moyen de génie génétique être déclarés comme tels.

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit I

(Leemann, Cavalli, Gonseth, Haering Binder, Müller-Hemmi, Semadeni, Stump, Weber Agnes)

.... die Initiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Minderheit II

(Gonseth, Goll, Müller-Hemmi, Semadeni, Stump, Weber Agnes)

.... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité I

(Leemann, Cavalli, Gonseth, Haering Binder, Müller-Hemmi, Semadeni, Stump, Weber Agnes)

.... de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

Minorité II

(Gonseth, Goll, Müller-Hemmi, Semadeni, Stump, Weber Agnes)

.... d'accepter l'initiative.

Le président: Pour la procédure de vote, les prescriptions se trouvent à l'article 27 alinéa 3bis de la loi sur les rapports entre les Conseils. Nous déciderons d'abord sur la recommandation de vote concernant l'initiative (art. 2); ensuite, nous voterons sur le contre-projet (le texte à l'art. 1bis et la recommandation à l'art. 2).

Art. 2

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0720)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Voteur pour la proposition de la majorité:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccla, Christen, Comby, David, Dettling, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fillez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschl, Gadiant, Glezendanner, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gulsan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Heberlein, Hegetschweller, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maspoli, Meier Samuel, Moser, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrl, Pellli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schläpfer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmiel Walter, Seller Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Suter, Theller, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Welgelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (117)

Für den Antrag der Minderheit II stimmen:

Voteur pour la proposition de la minorité II:

Aeppli, Aguet, von Allmen, Baumann Ruedi, Bäuml, Bodenmann, Bühlmann, Carobbio, Diener, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Günter, Gysin Remo, Hafner, Herzog, Hollensteln, Hubmann, Leemann, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Semadeni, Steffen, Stump, Tescher, Thanel, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (36)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Alder, Banga, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fasel, Gross Jost, Haering Binder, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Leuenberger, Maury Pasqueler, Meyer Theo, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Strahm, Ziegler (21)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Baumann Stephanie, Béguelin, Cavadini Adriano, Columberg, Couchepin, Deiss, Dupraz, Epiney, Fehr Lisbeth, Grobet, Gross Andreas, Hämmerle, Hilber, Jutzet, Keller, Ledergerber, Maitre, Marti Werner, Maurer, Mühlmann, Ruffy, Rychen, Spielmann, Stucky, Zisayadis (25)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba

(1)

Art. 1bis, 2

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0721)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aregger, Bangarter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Christen, Comby, David, Dettling, Dreher, Ducrot, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschl, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gulsan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Loeb, Loretan Otto, Maspoli, Moser, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrl, Pell, Phillpona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schläuer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Straumann, Suter, Theller, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapf (107)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité I:

Aeppli, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäuml, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobblo, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dormann, Dünki, Fankhauser, Fasel, Gonseth, Gross Jost, Günther, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Löttscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Scherrer Werner, Schmid Odilo, Semadeni, Steffen, Strahm, Stump, Teuscher, Thanel, Thür, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (63)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

von Felten, Goll, Grendelmeier (3)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Baumann Stephanie, Béguellin, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Couchepin, Deiss, Dupraz, Epiney, Fehr Lisbeth, Grobet, Gross Andreas, Hämmerle, Hilber, Keller, Ledergerber, Maitre, Marti Werner, Maurer, Mühlemann, Ruffy, Rychen, Spielmann, Stucky, Vermot, Zisyadis (26)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

Namentliche GesamtAbstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0691)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aregger, Bangarter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Christen, Comby, David, Dettling, Dormann, Dreher, Ducrot, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschl, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gulsan, Gusset, Hasler, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maitre, Maspoli, Meier Samuel, Moser, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrl, Pell,

Phillpona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schläuer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Straumann, Suter, Theller, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapf (112)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Bäuml, Bodenmann, Bühlmann, Carobblo, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Günther, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth, Semadeni, Steffen, Strahm, Stump, Teuscher, Thanel, Thür, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden (47)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

von Allmen, Banga, Berberat, Borel, Dünki, Grendelmeier, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Hubacher, Leuenberger, Meyer Theo, Ostermann, Rechsteiner Rudolf, Ziegler, Zwygart (15)

Stimmen nicht – Ne votent pas:

Baumann Stephanie, Béguellin, Cavadini Adriano, Columberg, Couchepin, Deiss, Dupraz, Epiney, Fehr Lisbeth, Grobet, Gross Andreas, Hämmerle, Hilber, Keller, Ledergerber, Marti Werner, Maurer, Mühlemann, Ruffy, Rychen, Spielmann, Steinegger, Stucky, Vermot, Zisyadis (25)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuba (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Motion 96.3363

Le président: M. Eggly propose de rejeter le chiffre 2 de la motion.

Abstimmung – Vote

Ziff. 2 – Ch. 2

Eventuell – A titre préliminaire

Für Überweisung der Motion 145 Stimmen
Dagegen 27 Stimmen

Ziff. 1–3 – Ch. 1–3

Definitiv – Définitivement

Für Überweisung der Motion 143 Stimmen
Dagegen 12 Stimmen

Motion 96.3364

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion 58 Stimmen
Dagegen 109 Stimmen

Motion 96.3369

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion 57 Stimmen
Dagegen 111 Stimmen

Sammeltitel – Titre collectif

**Gentechnologie. Interpellationen
Génie génétique. Interpellations**

95.3145

**Interpellation Gonseth
Freisetzung
von genmanipulierten Viren
in der Schweiz
Dissémination
de virus transgéniques
en Suisse***Diskussion – Discussion*

Siehe Jahrgang 1995, Seite 1680 – Voir année 1995, page 1680

96.3320

**Interpellation Gonseth
Steuergelder
für ETH-Informationsstelle
gegen Gen-Schutz-Initiative?
EPFZ. Création d'un service d'information
destiné à combattre
aux frais du contribuable
l'initiative pour la protection génétique?***Wortlaut der Interpellation vom 20. Juni 1996*

Ich möchte den Bundesrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aktivitäten der neuen Stelle «Gentechnologie und Gesellschaft» finden unter dem Patronat und in Zusammenarbeit mit der Union Schweizerischer Gesellschaften für experimentelle Biologie (Usgeb) statt. Was heisst in diesem Zusammenhang Patronat? Bedeutet Patronat lediglich Benützen von Briefpapier der Usgeb, oder werden die Stelle und ihre geplanten, umfangreichen Aktivitäten auch von dieser Dachorganisation finanziert? Wieviel bezahlt die obenerwähnte Gentechlobby an diese Stelle und Ihre Aktivitäten?
2. Ist für die Stelle ein Budget erstellt worden, woraus ersichtlich ist, welche Kosten aus ETH-Mitteln, d. h. Steuermitteln, bezahlt werden? Wer bezahlt den offensichtlich grossen Arbeitszeiteinsatz von Prof. Dr. Hans-Peter Schreiber für diese Informationsstelle? Wer bezahlt die in grossem Masse beanspruchten Infrastrukturen der ETH (u. a. Pressestellen)?
3. Ist es zufällig, dass Herr Dr. phil. nat. Peter Mani, der wesentlich die Botschaft gegen die Gen-Schutz-Initiative geschrieben hat, nun an dieser sogenannten Informationsstelle «Gentechnologie und Gesellschaft» amtiert? Wer hat ihn dorthin berufen, wie ist seine Stelle umschrieben, wie gross ist das Pensum, und wer bezahlt die Stelle?
4. Wie wird die Transparenz im Zusammenhang mit dieser Stelle geschaffen, welche es der Bevölkerung ermöglicht, die privaten politischen Aktivitäten der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen von durch die Gentechlobby finanzierten Aktivitäten zu unterscheiden? In diesem Zusammenhang

wäre es beispielsweise wichtig zu erfahren, wer die teuren ganzseitigen Inserate in allen grossen Zeitungen bezahlt hat?

5. Teilt der Bundesrat die Befürchtung, dass die massiv eingesetzten Mittel der Gentechlobby und die damit angestrebte Verflechtung mit der Wissenschaft (und der Bundesverwaltung) die demokratischen Spielregeln unseres Landes untergraben und einen echten demokratischen Entscheid gefährden?

6. Wäre es nicht die Aufgabe des Staates, die Polarisierung der Bevölkerung gegenüber der Gentechnologie abzubauen, statt mit öffentlichen Mitteln eine polare Situation zu fördern, was auf der anderen Seite bloss Ablehnung und eine abnehmende Diskussionsbereitschaft zur Folge hat?

Texte de l'interpellation du 20 juin 1996

Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le nouvel office d'information appelé «Génie génétique et société» est placé sous le patronage de l'Union des sociétés suisses de biologie expérimentale (USSBE) avec laquelle il collabore. Qu'implique ce patronage? S'agit-il simplement d'utiliser du papier à en-tête de l'USSBE, ou les nombreuses activités prévues pour cet office sont-elles aussi financées par cette organisation? Combien le lobby génétique verse-t-il à cet office pour ses activités?
2. L'office dispose-t-il d'un budget permettant de déterminer quelles dépenses sont financées par des ressources de l'EPFZ, donc avec l'argent des contribuables? Qui rémunère le professeur Hans-Peter Schreiber pour le travail manifestement important qu'il fournit à l'office? Qui paie la large utilisation faite des infrastructures de l'EPFZ (entre autres leurs services d'information)?
3. Est-ce un hasard si le docteur Peter Mani, auteur principal du message contre l'initiative pour la protection génétique, travaille actuellement pour l'office? Qui l'a nommé à ce poste? Quel est son cahier des charges et qui verse sa rémunération?
4. Comment la transparence est-elle assurée de manière à permettre à la population de distinguer les activités politiques personnelles des chercheurs de celles qui sont financées par le lobby génétique? Il serait par exemple important de savoir qui a payé les annonces parues à grands frais en pleine page de tous les grands journaux.
5. Le Conseil fédéral partage-t-il la crainte que les fonds massivement injectés par le lobby génétique et l'emprise qu'elle implique sur les milieux scientifiques (et sur l'administration fédérale) sapent les règles démocratiques de notre pays et compromettent le caractère démocratique des décisions?
6. N'incombe-t-il pas à l'Etat d'atténuer la méfiance de la population à l'égard du génie génétique plutôt que d'encourager avec des fonds publics une polarisation qui ne peut qu'inciter au rejet et décourager la volonté de dialogue?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aepli, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bühlmann, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fasel, von Felten, Grendelmeler, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Maury Pasquier, Meler Hans, Meler Samuel, Ostermann, Roth, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanel, Thür, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (33)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Laut «Facts» haben Schätzungen ergeben, dass die Gentechlobby (Gen Suisse, Interpharma, Wirtschaftsförderung) rund 10 Millionen Franken jährlich im Kampf gegen die Gen-Schutz-Initiative zur Verfügung stellt. Doch da diese Gentechlobby laut Meinungsumfragen wenig Glaubwürdigkeit besitzt, soll nun unbedingt die Wissenschaft mobilisiert werden.

Gemäss einem Artikel im «Biotech-Forum» vom 1. Mai 1996 wurde kürzlich an der ETH die Informationsstelle «Gentechnologie und Gesellschaft» angesiedelt. Aufgabe dieser Stelle sei es, der Bevölkerung klarzumachen, welche schlimmen

Folgen die Annahme der Gen-Schutz-Initiative hätte. Dazu ist ein umfangreicher Aktionsplan ausgearbeitet worden. Gemäss diesem Plan sollen u. a. auch interessierte Laien befähigt werden, an einer Podiumsveranstaltung zusammen mit den Kerngruppen vor der Öffentlichkeit aufzutreten.

Die neue Informationsstelle wird geleitet von Dr. phil. nat. Peter Mani, wissenschaftlicher Adjunkt im Bundesamt für Veterinärwesen und verantwortlicher Leiter im Dienst für Biosicherheit des Institutes für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe in Mättelhäusern. Herr Mani ist auch Mitglied der Idagen und hat federführend die Botschaft gegen die Gen-Schutz-Initiative ausgearbeitet.

Die Informationsstelle ist an der Ethikstelle, Leitung Prof. Dr. Hans-Peter Schreiber, im Departement für Humanwissenschaften der ETH angesiedelt. Die ethisch ummantelten provokativen Thesen von Professor Schreiber haben in der Öffentlichkeit schon wiederholt für Unmut gesorgt, etwa, als er als Leiter der Studiengruppe «Forschung am Menschen» voreilig sein persönliches Credo verbreitete, u. a. «es gibt keine Tabus in bezug auf die menschliche Natur». Kürzlich hat er in der Fernsehsendung «Sternstunde Philosophie» im Zusammenhang mit den neuen Möglichkeiten der Gentechnologie eine weitere provozierende These aufgestellt: «Wir sind die Gesetzgeber, nicht die Natur.»

Herr Professor Schreiber ist laut «Publicitas» Ansprechpartner für die teuren Inserate, welche mit zum Teil falschen Aussagen kürzlich mit Namen von über 400 Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen publiziert wurden. Und gemäss einem Schreiben von Professor Claude Bron an all diese Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen – er ist Präsident der Union Schweizerischer Gesellschaften für experimentelle Biologie – «hat sich Professor Schreiber als Leiter der Stelle 'Gentechnik und Gesellschaft' bereit erklärt, Folgefragen aller Art zu beantworten», dies, «um die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu entlasten».

Ich möchte mit meiner Interpellation nicht die Meinungsfreiheit von sogenannten Ethikern und von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen in Frage stellen. Wichtig ist mir aber, etwas Licht in die Verquickung der finanzstarken Gentechlobby mit der Ethikstelle und der Stelle von Dr. Mani, die mit unseren Steuermitteln bezahlt werden, zu bringen. Die Bevölkerung hat deshalb ein Anrecht, dass diese Gelder verantwortungsvoll eingesetzt werden und in bezug auf die Gentechnologie nicht einseitige oder umstrittene Credos, sondern zumindest ausgewogene Pro- und Kontrapositionen vermittelt werden.

Keinesfalls ausgewogen und mit falschen Informationen bestückt war ein erster Leserbrief der neuen Informationsstelle in der «Basler Zeitung» vom 10. Juni 1996, wo unter anderem behauptet wird: «Die ganze Forschung auf dem Gebiet der gentechnisch veränderten Pflanzen würde obsolet, wenn die Freisetzung generell verboten würde.»

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 28. August 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 28 août 1996

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden.

Der Bundesrat hat in der Botschaft vom 6. Juni 1995 über die Volksinitiative «zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation (Gen-Schutz-Initiative)» klar Stellung gegen die Initiative genommen und den eidgenössischen Räten beantragt, Volk und Ständen die Ablehnung zu empfehlen. Er ist sich bewusst, dass einer neuen Technologie, die ihre Auswirkungen auf viele verschiedene Bereiche des täglichen Lebens hat, zunächst mit Misstrauen begegnet wird. Darum ist er bestrebt, durch sachliche Informationen die Ängste der Bevölkerung abzubauen.

1. Die Grundlagenforschung und die Ausbildung im Bereich der Biologie sind durch die Gen-Schutz-Initiative stark gefährdet. Die Union Schweizerischer Gesellschaften für experimentelle Biologie (Usgeb) ist ein Zusammenschluss verschiedener Organisationen im Bereich der Anatomie, Biochemie, Biologie, Pharmakologie, Toxikologie und Physiologie. Die Usgeb hat eine Informationsstelle «Gentechnologie

und Gesellschaft» eingesetzt, die im Dienst der Union und der Öffentlichkeit steht und dieser namentlich in Kenntnis der Problematik der Initiative eine aktive Teilnahme an Diskussionen über die Argumente ermöglichen soll. Diese wichtige Aufgabe wurde aufgrund eines Beschlusses der Versammlung der Vertreter der wissenschaftlichen Gesellschaften sowie des Exekutivausschusses in den Tätigkeitsbereich der Usgeb aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Patronat eingesetzt. Dieses Patronat unterstützt finanziell und strukturell die Informationsstelle. Es wurde aus einer Gruppe von Forschern gebildet, die im Bereich der Gentechnologie spezialisiert sind. Die Mittel, die der Union zur Verfügung stehen, stammen hauptsächlich aus Mitgliederbeiträgen der Forscher an den Universitäten und in der Industrie. Die wissenschaftlichen Gesellschaften, welche Mitglieder der Usgeb sind, beteiligen sich ebenfalls an dieser Informationsstelle. Es werden keine öffentlichen Mittel zu diesem Zweck eingesetzt.

2. Die Informationsstelle «Gentechnologie und Gesellschaft» hat an der ETH Zürich ein Gastrecht erhalten. Sie ist der Stelle «Ethikberatung und Technologiefolgenabschätzung», die durch Prof. Dr. Hans-Peter Schreiber, ausserordentlicher Professor an der Universität Basel, geleitet wird, angegliedert.

ETH-Budgetmittel fliesen keine in die Finanzierung der Informationsstelle ein. Die ETH Zürich stellt der Usgeb auch keine Dienstleistungen wie Pressestelle, Versandzentrale usw. zur Verfügung. Für die Benützung der Infrastruktur (Räume, Telefon, Fax, E-mail) wird der Informationsstelle «Gentechnologie und Gesellschaft» periodisch Rechnung gestellt. Prof. Dr. Hans-Peter Schreiber hat seine Mitwirkung privat zur Verfügung gestellt; es werden ihm dafür keine Entschädigungen ausgerichtet.

3. Die Hauptziele der Informationsstelle «Gentechnologie und Gesellschaft» sind:

- die Erarbeitung einer Zusammenstellung aller an den schweizerischen Hochschulen laufenden Projekte im Bereich der Gentechnologie und die Darstellung der Folgen einer Annahme der Gen-Schutz-Initiative für die einzelnen Projekte;
- das Thematisieren zentraler Fragen, die im Zusammenhang mit der Gentechnologie immer wieder zur Verunsicherung beitragen;

- die Darstellung der Konsequenzen eines Verzichts auf die Gentechnologie bezüglich der Grundlagenforschung und der Ausbildung sowie die Information der Öffentlichkeit über diese Konsequenzen inklusive der praktischen Anwendung in wichtigen Bereichen (wie z. B. Gesundheit und Ernährung);

- die Vermittlung dieser Ergebnisse an die Öffentlichkeit;
- der Aufbau eines Informationszentrums unter den akademischen Organisationen, das der raschen Informationsvermittlung und Koordination dienen soll.

Dr. Peter Mani besetzt die Informationsstelle «Gentechnologie und Gesellschaft» zu 50 Prozent. Die Usgeb hat ihn dorthin berufen und ist auch für die Finanzierung dieser 50-Prozent-Stelle zuständig. Im übrigen ist Dr. Mani zu 50 Prozent als Beamter des Bundesamtes für Veterinärwesen beim Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI) tätig. Im IVI ist er in erster Linie für Fragen der Biosicherheit und -technik verantwortlich. Die Aktivitäten, die er für die Informationsstelle wahrnimmt, sind demnach von seinem Aufgabenbereich in der Bundesverwaltung klar getrennt.

4. Wie erwähnt wird die Informationsstelle «Gentechnologie und Gesellschaft» in erster Linie durch die betroffenen Forscher selbst getragen und finanziert. Die von ihr herausgegebenen Informationen weisen auf diesen Hintergrund hin. Der Forderung nach Transparenz ist damit Rechnung getragen. Im übrigen ist es Hochschuldozenten und Bundesbeamten nicht verwehrt, sich persönlich zu politischen Fragen zu äussern. Dabei muss allerdings eindeutig erkennbar sein, dass es sich um private Meinungsäusserungen handelt.

An der Finanzierung von Inseraten ist der Bund nicht beteiligt.

5. Die ETH Zürich als autonome öffentliche Anstalt des Bundes muss, wenn ihr Forschungsauftrag durch eine Abstim-

mungsvorlage stark gefährdet erscheint und dadurch auch die Forschungsfreiheit beeinträchtigt wird (Art. 2 und 5 des ETH-Gesetzes), die Öffentlichkeit vor einer Volksabstimmung informieren können. Sofern diese Information auf sachlicher Basis erfolgt, stellt sie keine Beeinträchtigung der demokratischen Spielregeln in unserem Land dar.

6. Die unter Punkt 2 erwähnte, vor einiger Zeit geschaffene Ethikberatungsstelle der ETH Zürich steht allen Interessierten, auch für Anfragen im Zusammenhang mit der Gen-Schutz-Initiative, zur Verfügung. Sie hat sich bereits verschiedentlich in der Öffentlichkeit dazu geäußert.

Der Bundesrat kann im bisherigen Verhalten der ETH Zürich keine Tendenz erkennen, wonach mit öffentlichen Mitteln eine Polarisierung der Bevölkerung gegenüber der Gentechnologie gefördert würde. Die ETH Zürich ist – im Gegenteil – bestrebt, die allgemeine Diskussionsbereitschaft durch das Zurverfügungstellen gesicherter Fakten zu verbessern.

Gonseth Ruth (G, BL): Obwohl ich mit den Antworten des Bundesrates nicht zufrieden bin, beantrage ich keine Diskussion. Ich möchte jedoch drei Bemerkungen zur Tollwut machen.

Im Januar 1995 hat das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) unmissverständlich verkündet, die Tollwut in unserem Land könne nur mit genmanipuliertem Impfstoff, d. h. der Freisetzung von genmanipulierten Kuhpockenviren, bekämpft werden. Dank dem Widerstand aus den betroffenen kantonalen Parlamenten und der ungeklärten rechtlichen Situation musste schliesslich 1995 auf die Freisetzung dieses Gentechimpfstoffes verzichtet werden. Und siehe da: Dank verstärkter Anstrengungen mit dem konventionellen Impfstoff und der Impfung der Jungfuchse ist die Tollwut heute drastisch zurückgegangen. Es gibt fast keine Tollwutfälle mehr. Fazit: Es gibt Alternativen zur «Genteckeleule», die wirksam und risikoloser sind. Man muss sie nur anwenden. Es ist nicht nötig, mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen. Das sollte sich das BVET auch in der laufenden Diskussion um den Rinderwahnsinn merken.

Le président: Mme Gonseth renonce à la discussion.

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 4. März 1997

Mardi 4 mars 1997

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

95.044

Gen-Schutz-Initiative Initiative pour la protection génétique

Botschaft und Beschlussentwurf vom 6. Juni 1995 (BBl III 1333)
Message et projet d'arrêté du 6 juin 1995 (FF III 1289)

Beschluss des Nationalrates vom 26. September 1996
Décision du Conseil national du 26 septembre 1996

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Die Volksinitiative «zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation (Gen-Schutz-Initiative)» ist am 25. Oktober 1993 mit 111 063 gültigen Unterschriften von der Schweizerischen Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG) eingereicht worden. Die Initiative fordert einen neuen Artikel 24decies der Bundesverfassung, durch den die Anwendung der Gentechnologie an Tieren, Pflanzen und anderen Organismen gegenüber dem bereits bestehenden Artikel 24novies Absatz 3 der Bundesverfassung weiterführend geregelt werden soll.

Konkret fordert die Initiative drei kategorische Verbote:

1. Herstellung, Erwerb und Weitergabe gentechnisch veränderter Tiere sollen untersagt werden.
2. Es wird verlangt, dass die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen verboten wird.
3. Es sollen keine Erfindungspatente für gentechnisch veränderte Tiere und Pflanzen sowie für die zugehörigen Verfahren erteilt werden dürfen.

Schliesslich müssen für alle gentechnischen Anwendungen Nutzen und Sicherheit sowie das Fehlen von Alternativen nachgewiesen werden. Ebenso ist die ethische Verantwortbarkeit darzulegen.

Mit der Botschaft vom 6. Juni 1995 beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten, die Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Ausschlaggebend für die ablehnende Haltung ist die Tatsache, dass mit dem geltenden Artikel 24novies der Bundesverfassung bereits heute eine Grundlage vorhanden ist, die nach der Auffassung des Bundesrates ausreicht, um gesetzgeberisch im Bereich der ausserhumanen Gentechnologie – soweit nötig – aktiv zu werden. Gestützt auf diese Verfassungsbestimmung sei bereits ein Gesetzgebungsprogramm angelaufen und zum Teil verwirklicht. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe für Gentechnologie sei beauftragt, ein koordiniertes Gesetzgebungsprogramm zu schaffen. Es soll – wo immer möglich – Gentechnik spezifisch regeln, die bestehenden Gesetze (z. B. Lebensmittelrecht, Tierschutzgesetzgebung, Umweltschutzrecht) anpassen und allenfalls ergänzen.

Die von der Initiative vorgeschlagenen absoluten Verbote seien ungeeignet angesichts der Herausforderungen der Gentechnologie. Ein Totalverbot würde der Schweiz den Zugang zu einer Schlüsseltechnologie verwehren und den Forschungs- und Werkplatz Schweiz schwer tangieren. Mit den drei Verboten wäre die Schweiz europäisch völlig isoliert, weil kein einziges Land derart strenge Vorschriften kenne.

In der Herbstsession 1996 hat der Nationalrat als Erstrat die Initiative – mit 117 zu 36 Stimmen bei 21 Enthaltungen – deutlich abgelehnt. Abgelehnt wurde ebenfalls – mit 107 zu

63 Stimmen bei 3 Enthaltungen – ein direkter Gegenvorschlag. Dieser Gegenvorschlag zielte darauf ab, nur Teilverbote zu erlassen und gentechnische Eingriffe an Tieren, die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen und die Patentierung äusserst strengen Auflagen zu unterstellen.

Der Nationalrat hat dann aber mit 143 zu 12 Stimmen eine Gen-Lex-Motion überwiesen, die den Bundesrat verpflichtet, das laufende Rechtsetzungsprogramm (tagen (Interdepartementale Arbeitsgruppe für Gentechnologie) im ausserhumanen-Bereich zu überprüfen, allfällige Lücken, Mängel und Anpassungsbedürfnisse aufzuzeigen und die Kohärenz der bestehenden und neuen Gentechnologieerlasse zu gewährleisten. Dabei soll bei gentechnischen Arbeiten insbesondere das Prinzip der Nachhaltigkeit rechtlich verankert und die Würde der Kreatur gewährleistet werden. Das Haftpflichtrecht soll überarbeitet, allfällige Lücken sollen geschlossen und denkbare langfristige Auswirkungen berücksichtigt werden. Weiter ist vorgesehen, dass die Deklarationsvorschriften für Lebensmittel generell auf sämtliche gentechnisch veränderten Produkte ausgedehnt werden.

Die Motion – und das ist wichtig – steht unter einer Terminierung. Um sicherzugehen, dass in den Gesetzgebungsarbeiten keine Verzögerungen eintreten, wird der Bundesrat angehalten, dem Parlament noch 1997, also in diesem Jahr, einen Bericht über das Ergebnis der verlangten Überprüfung des Standes der Rechtsetzung über den ausserhumanen Bereich der Gentechnologie – einschliesslich der Grundsätze der in die Wege geleiteten gesetzgeberischen Vorhaben – vorzulegen. Zudem hat der Bundesrat dem Parlament jährlich einen Bericht über den Stand des Gesetzes- und Verordnungsprozesses sowie von dessen Umsetzung im Bereich der ausserhumanen Gentechnologie vorzulegen.

Es sind somit klare Aufträge mit Bezug auf den Fortgang der gesetzgeberischen Arbeiten, den zeitlichen Rahmen und die erforderlichen parlamentarischen Kontrollen erteilt. Das Parlament kann so das Heft in der Hand behalten und den Fortgang des Geschäftes überwachen.

Die WBK Ihres Rates hat sich sehr gründlich mit der Gen-Schutz-Initiative auseinandergesetzt. Sie hat den Initianten ausführlich Gelegenheit gegeben, ihren Standpunkt und ihre Beweggründe darzulegen. Daneben hatten eine Reihe von Experten aus der Wissenschaft, der Industrie, aber auch interessierte Arbeitnehmervertreter Gelegenheit, der Kommission ihren Standpunkt darzulegen.

Nach erfolgter Beratung ist Ihre vorberatende Kommission bei einer Enthaltung einstimmig zur Auffassung gelangt, dass die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen ist. Massgebend für diesen Standpunkt waren vor allem folgende Überlegungen:

Die Annahme der Gen-Schutz-Initiative hätte weitgehende Einschränkungen bei der Forschung, insbesondere auch bei der Grundlagenforschung an den schweizerischen Hochschulen, zur Folge. Zwar wird die Forschung im Initiativtext nirgends ausdrücklich erwähnt oder ausdrücklich begrenzt. Die drei von der Initiative geforderten Verbote bewirken aber, konsequent durchgedacht, eine weitgehende Lähmung der Forschungsaktivitäten.

Schweizerische Institutionen würden beispielsweise durch das Herstellungsverbot und das Verbot des Erwerbs und der Weitergabe gentechnisch veränderter Tiere in vielen Bereichen so eingeschränkt, dass die Forschung nur noch in einzelnen Teilbereichen möglich wäre. Die daraus entstehenden Folgen sind erheblich. In einem Wissensgebiet, in dem unser Land zurzeit eine führende Rolle einnimmt, könnte nur noch sehr beschränkt weitergedacht und weitergeforscht werden. Nicht zuletzt die Grundlagenforschung, die in der Folge zur Entwicklung in den Bereichen Arzneimittelproduktion, Umweltschutz, Landwirtschaft, Lebensmittelherstellung grosse Bedeutung hat, würde in schwerwiegender Weise behindert.

Der Wissensstandort Schweiz, der heute im Bereich der Bio- und Gentechnologie ein hohes Niveau aufweist, würde längerfristig gefährdet. Der Forschungs- und Denkplatz Schweiz bekäme in einer Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts Fesseln angelegt, die zu einer gravierenden Einschränkung des Handlungsspielraumes führen würden.

Betrachtet man die Entwicklung im Ausland, so stellt man fest, dass grosse Anstrengungen unternommen werden – nicht zuletzt gerade in unseren Nachbarstaaten –, um im Bereich der Gentechnologie eine Spitzenposition zu erreichen und zu erhalten. Ein Abdrängen der Forschung aus der Schweiz ins Ausland würde übrigens das Grundproblem der neuen Technologie nicht lösen, sondern – im Gegenteil – bewirken, dass sie ohne unser Mitdenken und Mitgestalten weitergeführt würde.

Nicht zuletzt gibt uns das Wissen um die Gefahren und Chancen der neuen Technologie überhaupt die Möglichkeit, international mitzusprechen und damit vernünftigen Lösungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Tangiert durch die Initiative würde auch der Wirtschaftsstandort Schweiz. Die drei strikten Verbote hätten eine Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit des Arbeitsplatzes Schweiz zur Folge. Insbesondere die direktbetroffene chemisch-pharmazeutische Industrie, aber auch der Nahrungsmittelbereich müssten im Inland einen erheblichen Verlust an Handlungsfähigkeit in Kauf nehmen, während ausländische Konkurrenten von entsprechenden Auflagen frei wären. Das würde nicht nur zu einer Verlegung des Forschungs- und Entwicklungsstandortes führen, sondern mittel- und längerfristig auch negative Auswirkungen auf den Produktionsstandort haben.

Neben dem Herstellungsverbot hätte in diesem Bereich vor allem das Patentierungsverbot negative Konsequenzen.

Schliesslich würde auch die Landwirtschaft betroffen. Die Gentechnologie stellt heute eine wichtige, die konventionellen Methoden ergänzende Technologie dar. Die sich eröffnenden Möglichkeiten, Pflanzenschutz- und Düngemittel sparsamer einzusetzen, könnten zu einer nachhaltigen Verbesserung der Produktequalität und vor allem zu einer Verringerung der Umweltbelastung führen.

Weiter hätte die Annahme der Initiative eine Signalwirkung auf Investoren. Die Einschränkung von Forschung und Entwicklung im Bereich zukunftsgerichteter Schlüsseltechnologien hätte zweifellos negative Konsequenzen auf geplante Investitionen im Produktionsbereich. Es geht hier nicht darum, wie verschiedentlich gesagt wurde, sich dem Druck der Wirtschaft zu beugen und einzelnen Branchen, ohne Rücksicht auf die Gefahren, besondere Privilegien einzuräumen. Es geht aber darum, auch in unserem Lande erfolgversprechende Standortbedingungen zu schaffen, die die Entwicklung auf dem Gebiete der Gentechnologie nicht verbauen. Nicht die sogenannte Wirtschaft ist letztlich Nutzniesserin der Gentechnologie, sondern die Einwohner dieses Landes sind es, die aus den Produkten direkt, aber auch indirekt – durch Arbeitsplätze und Förderung des allgemeinen Wohlstandes – Vorteile ziehen. Das wirtschaftliche Wohlergehen und die Wohlfahrt der Bürgerinnen und Bürger eines Landes lassen sich von einer erfolgreichen Tätigkeit der Wirtschaft nicht einfach trennen. Die Gentechnik hat heute eine zu grosse Bedeutung, als dass man sie einfach negieren könnte. Sie unzulässig einzuschränken bedeutete gleichzeitig eine Vergrösserung der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Ausland.

Die WBK war sich aber im klaren darüber, dass der Sicherheit und dem ethisch verantwortbaren Umgang mit Gentechnologie eine entscheidende Bedeutung zukommt. Gentechnologie lässt sich nicht einfach mit dem Bau einer Maschine oder der Weiterentwicklung eines traditionellen technischen Produktes vergleichen. Die Gentechnologie ist in der Lage, Gene als Bauteile des Lebens zu charakterisieren, zu isolieren und neu zu kombinieren. Sie greift direkt in Entwicklungsprozesse der Natur ein und hat somit eine das Bisherige übersteigende Dimension. Sie gibt die Möglichkeit, das Leben in seinem Werden und seiner Funktion neu zu erschaffen.

Es ist begreiflich, dass von diesem Ansatz her auch Ängste entstehen. Diesen Ängsten stehen aber auf der anderen Seite grosse Chancen gegenüber. Es besteht erstmals die Chance, den Rätselfen von Gesundheit und bisher unerforschten Krankheiten auf die Spur zu kommen, soweit sie genetisch bedingt oder mitbedingt sind. Daraus entstehen neue

Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie. Der Mensch kann gestützt auf neue Erkenntnisse Krankheiten wirksam angehen. Aber auch im Lebensmittel- und Agrobereich sowie im Umweltschutz nimmt die Gentechnologie eine wichtige Rolle ein.

Es ist indessen unbestreitbar, dass die Gentechnologie, wie erwähnt, ein sehr komplexes Wissensgebiet ist. Es ist unumgänglich, die Risiken rechtzeitig zu sehen und allfällige negative Auswirkungen vorausschauend zu erkennen und zu minimieren. Ohne den wissenschaftlichen Fortschritt einfach aufzuhalten, müssen Grenzen gesetzt werden, die einen ethisch verantwortbaren Umgang gewährleisten.

Ihre Kommission hat diesen Gedanken sehr ernst genommen. Sie hat sich daher lange und eingehend darüber unterhalten, ob der Initiative auf Verfassungsebene ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll. Es lag der Kommission denn auch ein Entwurf für einen Gegenvorschlag aus der Feder von Herrn Zimmerli vor. Dieser Antrag nahm im wesentlichen die Kriterien der vom Nationalrat als erheblich erklärten Gen-Lex-Motion auf und brachte sie als Grundsätze in einen neu konzipierten Artikel 24novies Absatz 3 der Bundesverfassung ein. Ein solcher Gegenvorschlag hätte den Vorteil gehabt, dass dem Bürger bei der Abstimmung über die Gen-Schutz-Initiative bereits Gelegenheit geboten gewesen wäre, Artikel 24novies Absatz 3 der Bundesverfassung näher zu konkretisieren. Mit der Abstimmung wäre der in Zukunft einzuschlagende Weg verfassungsmässig in den Grundsätzen vorgezeichnet worden.

Es ist auch festzuhalten, dass Artikel 24novies Absatz 1 und Absatz 2, die sich mit der Fortpflanzungstechnologie im Humanbereich befassen, bedeutend detaillierter gefasst sind, als dies in Absatz 3 für den ausserhumanen Bereich der Gentechnologie der Fall ist. Durch einen Gegenvorschlag zu Absatz 3 wäre die Kongruenz zwischen den beiden Sachgebieten hergestellt worden.

Der der Kommission vorliegende Vorschlag hatte daher eine detaillierte und vertiefte Auseinandersetzung zweifellos verdient. Es war keine Alibiübung, und es war insbesondere keine Mogelpackung, sondern eine ernsthafte Prüfung eines möglichen Weges.

Wenn die Kommission schliesslich trotzdem – mit 9 zu 4 Stimmen – zur Auffassung gelangte, dass der Initiative kein direkter Gegenvorschlag gegenüberzustellen ist, dann geschah dies aus der Überzeugung heraus, dass die bestehende Verfassungsgrundlage im Ausserhumanbereich an sich genügend ist, um allen berechtigten Anliegen auf dem Gesetzgebungswege Rechnung zu tragen. Die jetzige verfassungsmässige Grundlage ist in dieser Hinsicht, das muss betont werden, grundsätzlich genügend. Der Umweg über eine Verfassungsrevision erschien unter diesen Umständen unzweckmässig.

Die bestehende Verfassungsgrundlage weist zwar einen recht hohen Abstraktionsgrad auf, ist aber grundsätzlich geeignet, die Grenzen der Gentechnologie, welche heute als notwendig erscheinen, auf gesetzlicher Ebene dann tatsächlich zu ziehen. Lücken sind gerade aufgrund der recht offenen Verfassung nicht vorhanden. Was geregelt werden muss, kann von der Gesetzgebung aufgenommen und in der Gesetzgebung verankert werden. Allen berechtigten Anliegen kann Rechnung getragen werden.

In Anbetracht der Dringlichkeit des Anliegens, für die in der Gentechnologie engagierte Forschung endlich klare Rechtsverhältnisse zu schaffen, hat sich die Kommission denn auch für den kürzeren Weg entschieden. Sie ist aber eindeutig der Ansicht, dass gesetzliche Schranken notwendig sind und der Gesetzgebungsauftrag sofort an die Hand zu nehmen ist. Die Kommission hofft, dass Herr Bundesrat Delamuraz in dieser Beziehung heute noch nähere Ausführungen macht.

Der Gegenvorschlag Zimmerli, welcher der Kommission vorlag, wird denn auch im Plenum dieses Rates nicht mehr angenommen. Es liegt hingegen bezüglich eines Gegenvorschlages noch ein Minderheitsantrag Onken vor. Der Antrag unterlag in der Kommission in der Eventualabstimmung gegenüber dem Antrag Zimmerli mit 11 zu 1 Stimmen. Der Minderheitsantrag Onken geht nicht so weit wie die Gen-Schutz-

Initiative, würde aber trotzdem die Entwicklung der Gentechnologie in Zukunft wesentlich erschweren und käme in den Auswirkungen in die Nähe dessen, was die Initiative verfolgt. Es wird dann in der Detailberatung noch näher darauf einzutreten sein. Hier nur zwei Stichworte: Das Patentierungsverbot wird aufgenommen, und bei der Freisetzung wird grundsätzlich ein Verbot stipuliert – mit bestimmten Ausnahmen. Die vorberatende Kommission hat dann aber in Anbetracht der Tatsache, dass sie gesetzlichen Schranken eine wesentliche Bedeutung beimisst, mit 12 zu 0 Stimmen beschlossen, die Gen-Lex-Motion des Nationalrates zu unterstützen und deren Überweisung zu beantragen. Damit will die Kommission klar zu erkennen geben, dass sie eine koordinierte gesetzliche Regelung als unabdingbar betrachtet.

Lücken, Mängel und Anpassungsbedürfnisse bei den einzelnen Gesetzen sind noch im laufenden Jahr aufzuzeigen. Bei den gentechnischen Arbeiten soll das Prinzip der Nachhaltigkeit, der Sicherheit und der Würde der Kreatur auf gesetzlicher Ebene gewährleistet werden, Mängel im Haftpflichtrecht sind aufzuzeigen, und allfällige Lücken sind unter Berücksichtigung denkbarer längerfristiger Auswirkungen zu schliessen. Die beschränkte Deklarationspflicht bei Lebensmitteln soll generell auf sämtliche gentechnisch veränderten Produkte ausgedehnt werden. Weitere Probleme ergeben sich im Bereich des Umweltschutzes, wo zwar die gesetzlichen Grundlagen schon weitgehend vorhanden sind, beim Tierschutzgesetz und bei der Revision des Patentgesetzes. Wesentlich ist schliesslich die Schaffung einer Ethikkommission für die Beurteilung ethischer Aspekte.

Gentechnologie ist ein Gebiet, an dem sich die Geister scheiden. Wenn man die Diskussion verfolgt, so stellt man fest, dass eine Annäherung der Standpunkte heute praktisch nicht möglich ist. Es können kaum Brücken gebaut werden. Das hat auch die Idee eines Gegenvorschlages beeinträchtigt. Zu sagen ist aber, dass die Gentechnologie – das müssen wir auch betonen – grosse Chancen bietet, insbesondere in der Humanmedizin und im Zusammenhang mit der Ernährung der Weltbevölkerung.

Es ist auch anzuerkennen, dass sie Risiken in sich birgt. Deshalb braucht es klare gesetzliche Schranken, die kontrolliert werden können. Dass es letztlich eine Ethikkommission braucht, die das Machbare und das ethisch Verantwortbare auseinandertrennt, dürfte unbestritten sein.

Aber: Nur die Risiken dieser Gentechnologie zu beschwören, ohne die Chancen zu sehen, kann im Grunde genommen nicht angehen. Wenn wir die Chancen, die von dieser Technologie ausgehen, nicht wahrnehmen, müssen wir uns auch fragen, ob das ethisch verantwortbar ist. Es ist meines Erachtens nicht angängig und auch ethisch nicht verantwortbar, nur die Risiken darzustellen und die Chancen nicht zu sehen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass gerade unser Land, das über eine einwandfreie technische Infrastruktur verfügt und einen hohen Stand der Forschung hat, mit Risiken wahrscheinlich besser umgehen kann, als das zum Teil anderswo der Fall ist.

Die Gentechnologie hat – schon heute – vielen Menschen Hoffnung und Heilung gebracht. Dank gentechnischer Diagnosen können Krankheiten wesentlich schneller erkannt und behandelt werden. Es sind zahlreiche Medikamente und Impfstoffe entwickelt worden, die eine hohe Sicherheit aufweisen. Mit Hilfe von transgenen Tieren ist es möglich, menschliche Krankheiten wie z. B. Krebsleiden, die Alzheimerische Krankheit usw. zu erforschen. Ganz neue Wege erschliessen sich auch bei den Erbkrankheiten.

Den rechten Gebrauch einer Sache einfach nicht nutzen zu wollen ist auch unter ethischen Gesichtspunkten mehr als fraglich. Es gibt aber Schranken, die nicht überschritten werden können und sollen. So ist bei allen gentechnischen Untersuchungen und Eingriffen die Würde der Kreatur, insbesondere auch die Würde des Menschen, zu wahren. Hier kann nicht einfach nur der Nutzen entscheidend sein, sondern die Würde der Kreatur und auch die biologische Vielfalt stehen im Vordergrund.

Können wir es aber ethisch verantworten, Gentechnologie einfach auszuklammern? Können wir dazu stehen, transgene

Tiere zu verbieten, aber später die an genau solchen Tieren entwickelten Medikamente und Therapien aus dem Ausland wieder für uns in Anspruch zu nehmen, ohne uns mit den negativen Seiten auseinanderzusetzen? Ich glaube nicht.

Es sind aber Bewilligungs- und Kontrollgremien zu schaffen, die diese Grundsätze – Schutz der Persönlichkeit und des Erbgutes des Menschen, Respekt vor dem Eigenwert der Tiere, Bewahrung der Artenvielfalt von Flora und Fauna, die gesundheitliche Unbedenklichkeit und die deutliche Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte – überwachen. Es ist eine ethische Begleitung zu institutionalisieren, um immer wieder darüber nachzudenken – das ist letztlich auch ein gesellschaftlicher Prozess –, was verantwortbar ist und was gemacht werden kann. Das sind die wesentlichen Grundsätze.

Die Gen-Lex-Motion trägt diesen Umständen Rechnung. Die Gen-Lex-Motion ist darauf ausgerichtet, diese Gedanken in die Gesetzgebung einzubringen. Es liegt nun am Bundesrat, die Gesetzgebung rasch voranzutreiben und die Grundzüge der Gesetzgebung darzulegen, bevor über die Initiative abzustimmen ist.

Ich wollte hier meine Ausführungen beenden. Aus aktuellem Anlass gestatten Sie mir noch eine Überlegung: Ende Februar ist die Meldung von einem geklonten Schaf aus Schottland an die Öffentlichkeit gelangt. Dieses Tier ist genetisch eine absolut identische Kopie eines anderen Schafes. Es besitzt genau das gleiche Erbmateriale wie das Spenderschaf. Obwohl bei der Klonung nicht Gentechnologie im engeren Sinne zur Diskussion steht, löste der Vorgang doch neue Ängste aus, weil hier ein Eingriff in natürliche Fortpflanzungsvorgänge erfolgte.

Es ist nicht verwunderlich, dass die Frage aufgeworfen wird, ob als nächste Stufe die Klonung des Menschen bevorstehe. Man könnte angesichts solcher Aussichten versucht sein, die ganze Forschung einfach abzulehnen. Das wäre aber meines Erachtens zu kurz gegriffen. Dem Menschen das Denken verbieten hat seit Bestehen der Menschheit nie zum Ziel geführt. Es kann nicht einfach eine ganze Wissenschaft ausgeblendet und ins Nirwana befohlen werden. Uns bleibt einzig der Weg, möglichst wirksame «Schutzdämme» zur Wahrung der Würde und Unantastbarkeit des Individuums aufzustellen, die Durchsetzung ernst zu nehmen, aber auch über die nationalen Grenzen hinaus Verständnis dafür zu wecken, dass das Machbare auch verantwortbar sein muss.

Die Anträge der Mehrheit der Kommission zeigen in dieser Hinsicht den gangbaren Weg auf, und ich bitte Sie, sich der Mehrheit der Kommission anzuschliessen.

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Sie haben soeben von unserem Kommissionspräsidenten gehört, dass die Kommission um die Frage eines Gegenvorschlages hart gerungen hat. Sie hat einen Gegenvorschlag zunächst in Erwägung gezogen und geprüft, ihn dann aber doch verworfen, und zwar deutlich, sogar in seiner moderatsten Form, wie er uns von Kollege Zimmerli in verdienstvoller Arbeit vorgelegt worden ist. Von daher gesehen, hat mein Minderheitsantrag nicht den Hauch einer Chance. Soll ich es also von vornherein besser lassen? Soll ich gleich die Segel streichen? Sollen hier nur noch die Reihen geschlossen, soll einfach für den Abstimmungskampf Aufstellung genommen werden?

Ich bin nicht dieser Auffassung, darum erhalte ich diesen Antrag für einen Gegenvorschlag aufrecht. Der definitive Entscheid wird in der Schlussabstimmung fallen, und zuvor gilt es, gestaltend Einfluss zu nehmen, Alternativen aufzuzeigen und die Argumente im parlamentarischen Disput gegeneinander auszutauschen. Auch wenn unsere Meinungen in diesem Saale vielleicht gemacht sind, will ich Ihnen diese Auseinandersetzung nicht ersparen. Wir sind ein Forum für die Öffentlichkeit, welche im Entscheidungsprozess steht oder diesen gar noch vor sich hat.

Da behaupte ich nun, dass dieses Volksbegehren einen gehaltvollen, profilierten Gegenvorschlag braucht. Ich habe dazu zwei Hauptbegründungen:

1. Diese Initiative ist keineswegs chancenlos. Sie wird von einem breit abgestützten Komitee getragen. Das Spektrum der

Befürworterinnen und Befürworter ist sehr facettenreich, und diese sind in der Bevölkerung gut verankert. Das Komitee ist ausgezeichnet organisiert, es verfügt über Mittel und einen Elan sowie über eine Überzeugungskraft, die man in den abgehobenen Chefetagen und auch hier im Rat nicht unterschätzen sollte.

Die Chemie, die Pharmaindustrie, die Wirtschaftskreise, welche diese Initiative ohne ein Hilfsmittel – sozusagen aus dem Stand – zu bodigen hoffen, unterschätzen meines Erachtens diesen abstimmungserprobten und -erfahrenen Apparat, der sich selbst mit vielen Werbemillionen nicht plattwalzen lassen wird.

Die nüchternen Macher unterschätzen aber auch die Unsicherheiten und den Skeptizismus, den Argwohn und die tief-sitzenden Vorbehalte gegenüber der Gentechnologie in der Bevölkerung. Nur wenige der heute Zweifelnden werden bereit sein, sich durch die in Aussicht gestellten medizinischen Fortschritte oder durch die als rosig geschilderten wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven und andere Verheissungen von ihrer elementaren Sorge um einschneidende, ja vielleicht irreversible Eingriffe in eine verletzte Umwelt, in existentielle Zusammenhänge, ja letztlich sogar in die Geheimnisse der Schöpfung abbringen zu lassen. Nur wenige wollen das zunehmende und oft verkappte, jedenfalls noch zu wenig deklarierte Eindringen der Gentechnologie in den Nahrungsmittelbereich und in die Landwirtschaft, wollen, dass man Pflanzen und Tiere verdinglicht, patentiert und Wirtschaftsinteressen unterwirft. Die «Beobachter»-Umfrage, die publiziert worden ist, ist in diesem Punkt absolut eindeutig. Und geklonte Schafe, auf die der Präsident hingewiesen hat, sind auch nicht dazu angetan, diese hohen Prozentzahlen von kritischen und ablehnenden Stimmen ins Gegenteil zu verkehren.

Wer eine solche Überzeugung in sich trägt, der wird sich auch in den wirtschaftlich unsicheren Zeiten, in denen wir leben, durch ein paar vage Arbeitsplatzversprechen nicht belären lassen, schon gar nicht, wenn diese Arbeitsplatzversprechen von einem Industriezweig kommen, der trotz florierendem Geschäftsgang gerade dabei ist, Tausende von Arbeitsplätzen abzubauen.

Viele Menschen werden auch nagende Zweifel am Augenmass der Forscherinnen und Forscher haben, an den behaupteten freiwilligen Grenzziehungen, an diesem ethischen Zurückschrecken vor dem Riskanten, vor dem Gefährlichen, vor dem vielleicht sogar moralisch Verwerflichen. Sie werden vielmehr, gestützt auf die belegten Erfahrungen aus einer langen Menschheitsgeschichte, zu Recht davon ausgehen, dass diese Grenzen Mal für Mal überschritten werden und dass der Mensch, der sich hier erstmals sogar in eine Art Schöpferphantasie, Allmachtsphantasie, hineinstelgern kann, in seinem Erkenntnisdrang vor wenig bis nichts zurückschreckt.

Dieser Bevölkerung werden Sie dann in einer emotionalen Atmosphäre plausibel erklären müssen, weshalb eine solche befürchtete Entwicklung keine Verfassungsschranken brauche – oder jedenfalls keine zusätzlichen zu den bestehenden – und, wenn schon nicht diese, die die Initiative vorschlägt, warum noch nicht einmal eingeschränkte Verfassungsbestimmungen im Rahmen eines vernunftvollen Gegenvorschlages.

Dieser argwöhnischen und bange Fragen stellenden Bevölkerung werden Sie erläutern müssen, warum Sie, angesichts von Risiken und Gefahren, die nun einmal nicht zu leugnen, nicht zu bestreiten sind, mit leeren Händen dastehen.

Dieser so oft von politischen Versprechungen duierten und mittlerweile zu meinem eigenen grössten Bedauern an der Redlichkeit der Politik zweifelnden Bevölkerung dürfen Sie dann in kontradiktorischen Auseinandersetzungen die Komplexität der Gen-Lex-Motion erhellend; einer Motion, die für viele der beste Beweis ist, dass da etwas nicht ganz stimmen kann. Denn wenn alles stimmte, bräuhete es diese Motion nicht. Sie dürfen dann erst noch den angeschlagenen oder überhaupt nicht vorhandenen Glauben an die Tauglichkeit und Verbindlichkeit von Motionsaufträgen festigen. Ich bin – etwa vor dem Hintergrund einer Diskussion über die Mutter-

schaftsversicherung – sehr gespannt, wie etwa die besonders sensibilisierten und besorgten Frauen darauf reagieren werden.

Meine Meinung ist schon von daher klar, dass der Initiative mit einem Gegenvorschlag entgegenzutreten ist, mit einer substantiellen Antwort auf derselben Ebene, mit einer Alternative von Verfassungsrang – also mit etwas Vergleichbarem und Begründbarem, und nicht mit dem Hinweis auf im Entstehen begriffene Gesetze, die noch hundertmal geändert und verwässert werden können und die nach Auffassung vieler Leute möglicherweise nicht einmal das Licht der Welt erblicken werden. Das ist die Befürchtung – ich sage nicht, dass es so sei. Die Gesetze werden jedenfalls zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht so weit konkretisiert sein, wie sie es sein müssten, um diese Bedenken und Einwände zu zerstreuen.

2. Eine weitere Argumentation ist die, dass ein Gegenvorschlag kein Papiertiger sein darf, sich nicht als rein abstimmungstaktischer Schachzug entlarven lassen darf. Er muss Profil haben; vor allem aber muss er die offenkundigen Sorgen breitester Bevölkerungsschichten ernst nehmen. Er darf sich zwar meines Erachtens von der restriktiven Unerbittlichkeit der Initiative absetzen, aber er muss auf die Einwände, die Bedenken vieler Menschen eingehen; er muss diese aufnehmen.

Der Gegenvorschlag müsste verfassungsrechtlich irgendwo zwischen dem noch wenig eingegrenzten Ist-Zustand und den Einengungen der Volksinitiative angesiedelt sein. Das ist mein Antrag; er verfolgt – so meine ich – eine mittlere Linie:

1. Er ist strukturell in die Formulierungslogik eingepasst, die Kollege Zimmerli entworfen hat.

2. Er ist gegenüber dem Minderheitsantrag meiner Kollegin, Nationalrätin Ursula Leemann, noch einmal flexibilisiert, nochmals offener und entgegenkommender formuliert worden. Ich meine, dass man hier sicher ans Limit gegangen ist.

3. Er zeigt in zwei Punkten, in denen eine weitere Aufweichung einfach nicht möglich ist, aber auch Flagge. Es sind dies die Freisetzung und die Patentierung. Bei der Freisetzung untersagt er die Freisetzung von gentechnisch veränderten Tieren. Hier braucht es eine klare Linie. Er gestattet aber die Freisetzung von gentechnisch veränderten Mikroorganismen und Viren, wenn therapeutische oder öffentliche Interessen nachgewiesenermassen überwiegen und keine vertretbaren Alternativen vorliegen.

Bei der Freisetzung von Pflanzen hält die nämliche Litera c von Artikel 24novies Absatz 3 dieses Gegenvorschlages fest, dass sie nur so weit zulässig sein solle, als sie «die natürliche Artenvielfalt und die Nachhaltigkeit in einem umfassenden Sinne nicht beeinträchtigt».

Ich denke, dass das eigentlich akzeptabel sein müsste, dass das keine Einschränkung ist, mit der man nicht leben könnte, und dass es nicht zuviel verlangt ist zu fordern, dass nur Handlungen erlaubt sein sollen, deren Folgen einigermassen absehbar und kontrollierbar sind. Aber als Verfassungsauftrag so formuliert, so festgehalten, ist das gleichwohl in nicht unerheblicher Weise beschwichtigend und Bedenken zerstreud.

Der zweite Punkt betrifft die Frage der Patentierung. Sie wird im Abstimmungskampf eine entscheidende Bedeutung haben, davon bin ich fest überzeugt, weil sich nämlich verschiedene Interessen darauf fokussieren: die rein wirtschaftlichen auf der einen Seite und die ethischen, entwicklungspolitischen und tierschützerischen auf der anderen Seite.

Die repräsentative «Beobachter»-Umfrage mit 1000 Personen zeitigte in dieser Frage ein krasses Resultat – wie immer man zu solchen Erhebungen stehen will, man kann sie in Zweifel ziehen; ich weiss auch, dass sich solche Zahlen noch verändern werden –: Wenn sich insgesamt 79 Prozent der Befragten (81 Prozent der Frauen und 77 Prozent der Männer) dagegen aussprechen, dass gentechnisch veränderte Tiere oder Pflanzen patentiert werden sollen, dann ist das einfach signifikant und ein Wamschuss vor den Bug einer fatal sorglosen und einseitig nützlichkeitsorientierten Wirtschaft.

Ich sehe in Litera e ein Patentierungsverbot für Tiere und für Pflanzen vor. Der Eigenwert und die Würde der Kreatur ge-

hen in meiner Werthierarchie vor. Tiere und Pflanzen dürfen in diesem Sinne nicht verdinglicht, nicht instrumentalisiert werden, selbst wenn damit vielleicht kurzfristig wirtschaftliche Nachteile in Kauf genommen werden müssen. Hier, meine ich, müssen wir im Grundsatz Verantwortung übernehmen, Zeichen setzend, wegweisend auch dann, wenn eine schwankende EU in dieser Frage noch nicht endgültig entschieden hat. Jedenfalls ist es nicht so, dass wir uns bewusst ins Abseits manövrieren, wenn wir hier eine klare Linie ziehen.

Ich habe einige weitere Elemente in meinen Gegenvorschlag aufgenommen, die auch an anderem Ort schon aufgetaucht sind: die Kennzeichnung der gentechnisch veränderten Produkte, die Einführung einer Gefährdungshaftung, die Schaffung einer Ethikkommission. Diese Fragen sind, glaube ich, nicht so sehr umstritten. Aber wenn sie auf Verfassungsrang erhoben werden, dann dienen sie ebenfalls der Profilierung einer solchen Bestimmung und entsprechen dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir einen ausserordentlich schwierigen Abstimmungskampf zu bestehen haben werden und dass wir ihn besser bestehen könnten, wenn er nicht allein in der kalten Logik einer pragmatischen Wirtschaft und ihrer Interessen geführt würde.

Auch bei der Alpen-Initiative glaubte man leichtin, auf eine Alternative verzichten zu dürfen, und war danach über das Resultat bestürzt. Wir sind gehalten, uns in unserer Politik nicht nur von den vagen Hoffnungen, sondern auch von begründeten Befürchtungen, nicht nur von den Verheissungen von Chancen, sondern auch von der Einsicht in die Risiken leiten zu lassen. Wer das tut, der geht auf die Bedenken in der Bevölkerung ein. Er nimmt sie ernst, und er beantwortet sie mit einer verfassungsrechtlichen Leitlinie, die die Entfaltung einer sinnvollen, verantwortlichen Gentechnologie ohne weiteres ermöglicht, ihre unabsehbaren Risiken jedoch vernunftvoll eingrenzt.

Deshalb trete ich mit Überzeugung für einen Gegenvorschlag ein, und ich gebe Ihnen diesen und meine Argumente dazu hiermit nochmals zu bedenken.

Bieri Peter (C, ZG): Vor Jahren habe ich am Institut für Nutztierwissenschaften an der ETH Zürich meine Assistentenzeit verbracht und dort einen Einblick in die damals noch junge Wissenschaft der Gentechnik erhalten. Diese Tatsache sowie meine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Thema als Mitglied der WBK veranlassen mich, zu dieser Thematik an dieser Stelle einige Gedanken anzubringen.

Es ist müssig, die Gen-Schutz-Initiative ein weiteres Mal vorzustellen. Mit den drei klar formulierten Verboten verbietet sie zwar die Gentechnik nicht generell; sie schränkt jedoch beim Abwägen der möglichen Erfolgchancen einerseits und der Einschätzung der Würde der Kreatur sowie der allfälligen Risiken andererseits in rigider und absoluter Weise gewisse Anwendungsmöglichkeiten ein. Mit einem beeindruckenden Votum hat der Präsident der ETH Zürich, Professor Nüesch, in unserer Kommission die Diskussion dieser Initiative in einem weit grösseren Zusammenhang gestellt, als er feststellte, dass hier eine enorm tiefgreifende Wertvorstellung in der Gesellschaft tangiert wird, indem ganz bewusst Forschung verboten und damit «die wohl edelste und höchste Aufgabe einer Hochschule politisch direkt gesteuert wird». Herr Nüesch verglich diese Tendenzen mit Haltungen, wie sie auch im Mittelalter in ähnlicher, wenn auch anders begründeter Form gelebt wurden.

Diese Erkenntnis darf uns jedoch nicht dazu verleiten, der Forschung einen Freypass zu verleihen mit dem Motto, was möglich sei, sei in jedem Fall auch erlaubt. Es muss auch von der Forscherseite akzeptiert werden, dass zum Erlangen von neuem Wissen über das Leben die Methoden der Forschung hinterfragt und überprüft werden.

Wenn wir aus wohlüberlegten Gründen diese strikten Verbote der Initiative ablehnen, kann das nur geschehen, wenn in begleitender Weise zur Forschung eine Sicherheitsforschung, eine Technologiefolgenabschätzung und ein Langzeitmonitoring auf Gesetzesstufe verlangt werden.

Teils auch negative Erfahrungen in anderen Forschungs- und Technologiegebieten – ich nenne die Atomtechnik, die Medikamentenproduktion oder den Agrarbereich – zeigen, dass Forschungsergebnisse und deren Umsetzung nicht generell schlecht oder nur gut waren. Was wir aber in der Vergangenheit aufgrund einer gewissen «blinden» oder zumindest wenig selbstkritischen Forschungsgläubigkeit und eines Machbarkeitsglaubens vielleicht vernachlässigt haben, ist die Reflexion über die Risiken und über mögliche, wenig voraussehbare späte Folgen. Insofern sind im Gegensatz zur Argumentation der Befürworter dieser Initiative vergangene negative Folgewirkungen der Umsetzung von Forschungsergebnissen nicht ausschliesslich Beweise der schädlichen Wirkung; sie sind auch eine Aufforderung, für die Zukunft neue Forschungsergebnisse besser zu analysieren und deren Folgen vertiefter zu studieren.

Ich teile in gewissen Ansätzen die Meinung der Initianten, dass wir bei der Gentechnologie mit der Artenüberschreitung, mit der im Vergleich zur Evolution gewaltigen Beschleunigung bei der Schaffung neuer Organismen und der von Menschen gezielten, selektiven Kreation neuer Organismen einen gewaltigen Sprung in der Biologie tun.

Selbst Forscher, die zur Gentechnik dank Ihrer täglichen Arbeit eine offene Beziehung haben, mahnen – hier zitiere ich aus einer Schrift von Nobelpreisträger Arber, die er mir überlassen hat –, «dass es auch zur Pflicht und Verantwortung der Forscher gehört, über die Grenzen des Machbaren nachzudenken und die Öffentlichkeit über das Resultat dieser Reflexionen zu informieren». Herr Arber warnt auch die Wissenschaftler vor euphorischen Äusserungen und meint, es sei verantwortungslos zu behaupten, völlig neuartige Lebewesen schon bald auf dem Reissbrett entwerfen zu können. Solche Prognosen könnten nie eingehalten werden und würden in der Bevölkerung sowohl unberechtigte Hoffnungen als auch unnötige Ängste wecken.

Die heutige Diskussion in unserem Rat und wahrscheinlich auch die späteren Auseinandersetzungen über diesen Themenbereich werden von der Möglichkeit des Klonens mitgeprägt sein. Ich möchte dazu folgendes festhalten: Bereits der heutige Verfassungsartikel 24novies verbietet diese Art von Eingriffen in das menschliche Erbgut. Der bundesrätliche Entwurf zum Fortpflanzungsmedizinengesetz sowie das Ergebnis der Kommissionsarbeit zu dieser Thematik stellen das Klonen ausdrücklich unter Strafe.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob das Klonen bei Tieren mit der Initiative verboten würde. Die Technik des Klonens ist aufgrund meines Wissens von derjenigen der transgenen Methoden zu unterscheiden, weil hier am Gesamterbgut eines Wesens, dem sogenannten Genom, nichts verändert wird. Das berühmte schottische Schaf «Dolly» trägt kein fremdes Erbgut oder, anders gesagt, nur fremdes Erbgut, wenn man davon ausgeht, dass die Eihülle eigen und das Erbgut fremd ist – man kann es auch umgekehrt sagen: wenn das Genom eigen ist und die Eihülle, in die das Erbgut eingepflanzt wird, als fremd betrachtet wird. Insofern unterscheiden sich geklonte Tiere von transgenen Tieren, die nebst dem eigenen Erbgut oder anstelle des eigenen Erbgutes artfremdes Erbgut enthalten.

Ich habe mich gefragt, ob die Initiative auf diese Frage eine eindeutige Antwort gibt, wird hier doch von genetisch veränderten Tieren gesprochen. Aufgrund meiner Überlegungen könnte das gemäss Artikel 7 Absatz 5ter des Umweltschutzgesetzes so sein, indem das generelle Einführen von Erbgut, das ausserhalb eines Organismus zubereitet wurde, in diesen Organismus zu genetisch veränderten Tieren im Sinne des Gesetzes führt. Immerhin bleibt zu betonen, dass das Klonen eine andere Technik darstellt als die in der Initiative primär anvisierte transgene Technik.

Dieses aktuelle Beispiel des Klonens zeigt, wie vielfältig und schwierig diese Materie ist und dass es deshalb auch schwerfällt, auf Verfassungsstufe griffige, allgemeinverbindliche Richtlinien zu erlassen. Der kleine Exkurs zu diesem aktuellen Thema kann das nur untermauern. Immerhin bleibt für den Moment sicher, dass das existierende Tierschutzgesetz so, wie es heute ausgestaltet ist, für solche Experimente des

Klonens eine klare Bewilligungspflicht erfordert. Ich komme zurück zur Initiative. Mein Engagement in öffentlichen Veranstaltungen hat mir gezeigt, wie schwierig die Diskussion zu diesem Thema ist. Vor allem dann wird das Gespräch ein schwieriges Unterfangen, wenn eine naturwissenschaftlich begründete Argumentation einer politischen gegenübertritt und die verunsicherten zuhörenden Laien sich ein Bild von der Gentechnologie machen wollen.

Insbesondere die Thesen und Antithesen im Bereiche der Agrarproduktion sind ausserordentlich schwierig zu beurteilen, weil selbst die Naturwissenschaftler unter sich uneins sind, ob sich aus der Gentechnologie Fortschritte in der Ökologie und der Welternährung oder kaum mehr zu bewältigende Risiken und Irrwege ergeben – ganz davon zu schweigen, welche agrarpolitischen Konsequenzen daraus abzuleiten sind!

Diese schwierige Ausgangslage wird auch in einer späteren Abstimmungskampagne die Diskussion und die Meinungsbildung nicht vereinfachen. Es besteht die erhebliche und bereits sich abzeichnende Gefahr der simplifizierten Schwarzweissmalerei. Die differenzierte Argumentation, die sich den Chancen der Gentechnologie und ihren bestehenden Risiken nicht einfach blindlings verschliessen will, wird es schwierig haben, da ein solches Denken ohnehin wenig spektakulär und schwer kommunizierbar ist.

Die drei strikten Verbote, die ich in der Kommission in Anlehnung an eine frühere Debatte, die wir hier geführt haben, als Hardpoints bezeichnet habe, lassen einem Verfechter einer seriösen und verantwortungsvollen Gentechnologie kaum Spielraum, auf Verfassungsstufe einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der wesentlich andere Aussagen machen kann als der jetzige Artikel 24novies Absatz 3 der Bundesverfassung.

Unserem Kollegen Zimmerli kommt das Verdienst zu, dass er trotzdem versucht hat, einen Lösungsansatz zu suchen. Ich habe mich schliesslich gegen diesen Vorschlag ausgesprochen, weil ich mir bewusst bin, dass letzten Endes der Souverän zu entscheiden haben wird, ob er diese Verbote will oder nicht. All das, was als Schranken, als Bewilligung, als Nachweis, als Pflichten und Auflagen geregelt werden muss, muss dort, wo Lücken bestehen, auf der Stufe der Gesetzgebung gelöst werden. Hier ist, wie der Idagen-Bericht zeigt, ein dringender Handlungsbedarf vorhanden, mit dem es – aufgrund der Information der Kommissionen durch die Verwaltung – leider noch zu sehr im Argen liegt.

Mit der Überweisung der Gen-Lex-Motion und der Mahnung zur speditiven Arbeit bei der notwendigen Gesetzgebung müssen wir ein Instrument schaffen, das uns hilft, dem Stimmbürger und der Stimmbürgerin klarzumachen, dass wir keine absoluten Verbote, aber wirklich klare gesetzliche Regelungen wollen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Initiative zu verwerfen, hingegen der Überweisung der Motion zuzustimmen.

Rochat Eric (L, VD): L'initiative pour la protection génétique était dans l'air du temps. Elle confirme en fait la méfiance intense qu'un certain nombre de nos concitoyens témoignent à la science et à ses applications, au monde politique et à ses détermination, à la population et à son bon sens.

L'article constitutionnel 24novies que nous avons voté en mai 1992 offre pourtant des garanties importantes. Ces garanties sont absolues pour ce qui touche au patrimoine germinal humain. Elles sont largement suffisantes pour ce qui touche à l'utilisation du patrimoine germinal et génétique d'animaux, de plantes et d'autres organismes. La dignité de la créature est préservée, la sécurité de l'homme, celle de l'animal et celle de l'environnement sont garanties. De telles dispositions sont constitutionnelles. Et nous savons et les dispositions légales existant déjà dans plusieurs lois, et les intentions précises du Conseil fédéral face au danger potentiel que pourraient receler ces nouvelles techniques. Nous pouvons donc valablement nous interroger sur le pourquoi d'une telle initiative, considérant personnellement comme acquis que personne jamais et nulle part n'arrêtera la recherche, la découverte, l'expérimentation, et que le rôle de l'Etat est de

mettre en place les contrôles et les limites à l'application des résultats de ces recherches, de ces découvertes et de ces expérimentations.

Dire de cette initiative qu'elle est extrême, c'est dire d'une peur qu'elle est panique. J'entends par là que la peur submerge tout raisonnement dans sa fièvre. Je ne réprovoque pas la peur, elle se réfère au passé, elle se réfère au futur, elle est crainte de développements incontrôlés, elle suscite les précautions et les contrôles. Mais la peur panique, elle, n'entend rien, ne croit rien et ne comprend rien, il faut qu'elle supprime, qu'elle éradique et qu'elle interdise, reprenant le vieil adage du Far West: un bon Indien est un Indien mort!

1. A ce titre, les dispositions de l'initiative ne sont que des trompe-l'oeil. En interdisant la production, l'acquisition et la remise d'animaux génétiquement modifiés, on supprime de facto leur utilisation possible dans la recherche, qu'elle soit fondamentale ou appliquée. Lorsqu'on sait aujourd'hui que l'utilisation de tels animaux génétiquement modifiés répond, d'une part, au souci de sacrifier un minimum d'animaux dans les seules situations où cela est nécessaire, d'autre part, qu'elle est une exigence presque universelle à la reconnaissance de travaux scientifiques en biologie et en médecine, une telle interdiction condamne la recherche à s'expatrier de nos universités et de nos entreprises.

2. En interdisant la dissémination d'organismes génétiquement modifiés dans l'environnement, c'est au développement alimentaire de la technologie génétique que l'on s'attaque, écartant d'un revers de main les avantages nutritionnels que de telles perspectives offrent à des populations de plus en plus nombreuses sur la planète, et de plus en plus sous-alimentées.

3. En interdisant tout brevet pour une modification génétique sur les animaux, les plantes, les initiants sont parfaitement conscients de rendre impossible toute recherche en excluant la possibilité d'appliquer commercialement ses résultats. Certains essaient de nous faire croire aussi que les médicaments très prometteurs que la recherche pharmaceutique a développés, grâce au génie génétique, pourront continuer à être utilisés. Ces médicaments vont de l'insuline des diabétiques à la maladie d'Alzheimer, et aux possibilités de développer des traitements pour d'autres maladies. N'y a-t-il pas une certaine hypocrisie à exporter la technologie génétique pour n'en garder que les bénéfices directs ici? La même hypocrisie préside aux autorisations que prévoit l'initiative. Sans entrer dans le détail, j'aime à souligner qu'il est rigoureusement impossible de définir avant la fin de l'expérience si celle-ci a été utile, et s'il y avait une alternative.

Les initiants démontrent là encore à quel point, prisonniers de leur peur panique, ils ont omis toute considération concrète et sérieuse.

Nous nous sommes penchés en commission, et cela a été dit, sur la possibilité de rédiger un contre-projet à cette initiative. Il ne s'est jamais agi pour nous de rédiger un texte à mi-chemin entre l'initiative et la réponse du Conseil fédéral, comme le propose M. Onken. Il s'agissait pour nous de tenter de proposer un article constitutionnel d'explication, de compilation, un article constitutionnel qui réunisse en un seul texte toutes les dispositions de sécurité et de contrôle existant déjà dans la constitution et dans les lois, qu'il s'agisse de la loi sur la protection des animaux ou de celle sur les denrées alimentaires, un article constitutionnel qui permette de mieux faire comprendre aux citoyennes et aux citoyens suisses la sécurité existante et à venir, telle que nous la voulons et que le Conseil fédéral la veut. Il s'agissait de mettre en forme la motion «Gen-lex» du Conseil national (96.3363) et de l'élever au niveau constitutionnel.

L'exercice fut effectué; l'exercice fut abandonné. Nous avons renoncé à vous présenter un alinéa 4 à l'article 24novies pour la raison principale que la constitution ne saurait être le lieu de redites, même si cela peut représenter une facilité pour la votation. Il nous faudra, c'est certain, beaucoup d'engagement, beaucoup de présence, beaucoup de persuasion et de documentation pour expliquer à nos concitoyennes et à nos concitoyens toutes les précautions qui sont prises, et il nous faudra surtout, Monsieur le Conseiller fédéral, toute la dili-

gence du Conseil fédéral à mettre en oeuvre la motion «Genlex» et ses dispositions. Nous aurons malheureusement à affronter les plus invraisemblables allégations. Certains brochures publient déjà des images d'animaux modifiées informatiquement, pour suggérer les monstres que le génie génétique pourrait produire demain, et les scénarios montés pour soutenir l'initiative vont de la pomme de Blanche-Neige au mythe de Faust et de Frankenstein. Cette initiative se nourrit de panique irraisonnée et non raisonnable. Le devoir des autorités, notre devoir de parlementaires est aujourd'hui de prendre les craintes au sérieux, de prévenir les abus, de contrôler les applications et de respecter les normes éthiques qui sont les nôtres. Nous ne produisons jamais en Suisse une chèvre par clonage, mais son existence à nos portes témoigne de la nature des barrières possibles. C'est dans l'application, et non dans la recherche et l'expérimentation, que l'Etat, ses lois et ses commissions d'éthique ont leur champ d'action.

En vous recommandant de rejeter l'initiative dite «pour la protection génétique» et le contre-projet de la minorité Onken, je vous recommande bien entendu d'adopter la motion «Genlex».

Simmen Rosemarie (C, SO): Mit der Entdeckung, dass die Informationen über die Vererbung bei allen Lebewesen in der Form von Genen auf Chromosomen, jenen langfädigen Zellbestandteilen, abgespeichert sind, hat vor ein paar Jahrzehnten das Wissen um die Vererbung von Eigenschaften einen gewaltigen Sprung gemacht; die Genwissenschaften nahmen damit ihren Anfang. Als vor nunmehr auch schon wieder einigen Jahren der Schweizer Professor Werner Arber in Basel die Entdeckung machte, dass es Stoffe gibt, welche die langen Fäden der Chromosomen in Stücke schneiden können, waren im Prinzip die Handhabung der Gene und damit die Gentechnologie geboren.

Die Entdeckung dieser sogenannten Reduktionsenzyme brachte Herrn Arber den Nobelpreis ein, und die Gentechnologie wurde zu einer der modernen Schlüsseltechnologien. Im Unterschied zu anderen Schlüsseltechnologien, wie z. B. der Elektronik, wo die Schweiz den Anfang hoffnungslos verpasst hatte und wo sie noch heute hinter der weltweiten Forschung und Entwicklung herrenrit, nahm die Schweizer Genforschung von allem Anfang an weltweit eine Spitzenposition ein.

Wie jede Forschung beinhaltet auch die Genforschung Chancen und Risiken. Und weil es sich bei der Genforschung um ein Gebiet handelt, das unmittelbar mit den Grundlagen allen Lebens zu tun hat, ist es unerlässlich, dass wir uns genauestens Rechenschaft geben, wie wir die Güterabwägung zwischen Chancen und Risiken vornehmen wollen. Es ist mehr als verständlich, dass diese Forschung bei vielen Menschen viele Ängste auslöst oder zur Trägerin bereits vorhandener, diffuser Ängste wird.

Für die Initiantinnen und Initianten der Gen-Schutz-Initiative überwiegen die Risiken die Chancen bei weitem; sie lehnen deshalb die Gentechnologie ab. Das steht zwar nicht so direkt in der Initiative, doch die Auswirkungen einer Annahme der Initiative wären klar: dass nämlich in der Schweiz keine oder nur noch eine marginale Forschung durchgeführt werden könnte. Wenn man die Argumentation der Initiantinnen und Initianten verfolgt, so ist dies auch absolut folgerichtig. Denn wenn in der Genforschung und -technologie tatsächlich nicht nur lauter Risiken, sondern auch unausweichliche Gefahren stecken, kann man nicht anders, als sie zu verbieten. Aber dann soll man das auch so sagen.

Was die Annahme der Initiative für die Forschung bedeuten würde, möchte ich Ihnen anhand zweier Beispiele zeigen; eines stammt aus der Medizin und das andere aus der Landwirtschaft. Gemäss Artikel 24 des Absatz 4 der Bundesverfassung im Wortlaut der Initiative werden der Nachweis von Nutzen und Sicherheit sowie das Fehlen von Alternativen verlangt. Das kann die Grundlagenforschung nicht erbringen, denn es liegt gerade in ihrem Wesen, dass sie sich auf einer Terra Incognita bewegt und eben gerade Nutzen und Sicherheit erforschen will.

Eine Bestimmung, wie sie in Absatz 4 steht, brächte das Aus für die Forschung nach neuen Medikamenten gegen bisher unheilbare Krankheiten und ein Einfrieren des Arzneimittelschatzes auf dem heutigen Stand. Denn an der Gentechnologie führt bei der Suche nach neuen Medikamenten kein Weg vorbei. Hätten Kriterien, wie sie die Initiative verlangt, von Anfang an für die Arzneimittelforschung gegolten; so besässen wir heute weder Aspirin noch Penicillin, kein Insulin und auch keine blutdrucksenkenden Mittel. Wollen wir wirklich heute die Suche nach Medikamenten gegen Krankheiten einstellen, gegen die wir noch keine Mittel haben?

Ähnliches gilt auch für das Verbot von Tieren mit einem eingepflanzten fremden Gen, sogenannte transgene Tiere, welche als Modelle für die Erforschung von bisher unerklärlichen Krankheiten dienen. Wenn wir die Forschung nicht einstellen wollen, sind solche Tiere unerlässlich. Sonst bleibt nur der Ausweg, die Versuche nach den Zellkulturen und Computermodellen direkt am Menschen durchzuführen, und das kann wohl auch keine Lösung sein.

Mein zweites Beispiel betrifft die Landwirtschaft. Seit die Menschen von Sammlern und Jägern zu sesshaften Bauern geworden waren, galt ihr Interesse der Verbesserung von Qualität und Ertrag jener Pflanzen, welche sie kultivierten. Während Jahrtausenden war das Mittel hierfür die Auswahl, Kombination und Züchtung dieser Pflanzen. Seit einigen Jahren stehen zusätzlich dazu auch gentechnische Methoden zur Verfügung. Wir brauchen heute alle Mittel, um die Menschen weltweit ernähren zu können. Wir sollten über unserer Sattheit nicht vergessen, dass der grössere Teil der Menschheit sich nicht satt essen kann.

Die Bevölkerung wächst nach wie vor, wenn auch nicht mehr ganz so schnell wie noch in der letzten Zeit. Aber im Zeitalter der weltweiten Kommunikation und Television sind 1,2 Milliarden Chinesen und viele andere Menschen nicht mehr bereit, nur mit einer Schale Reis im Tag vorlieb zu nehmen. Wenn wir die Menschen weltweit und vor allem in den riesigen Städten ernähren wollen, dann brauchen wir grosse Anstrengungen sowohl auf traditionellen Gebieten – z. B. bei der Verbesserung der Lagerhaltung und der Transportmöglichkeiten – als auch auf dem Gebiet der Gentechnologie.

Das Argument «Gentechnologie für die Medizin ja, Gentechnologie für die Ernährung nein» ist deshalb nicht haltbar. Nicht wir rundbäuchigen Konsumentinnen und Konsumenten in den entwickelten Ländern brauchen diese Nahrungsmittel; aber Menschen, die nicht genug essen können, brauchen sie. Wir sind uns klar darüber, dass eine Annahme der Initiative weltweit auf die Entwicklung der Gentechnologie keinen Einfluss hätte – einen um so grösseren jedoch auf die Forschung und Technologie in der Schweiz. Die Industrie könnte problemlos in Länder ausweichen, die günstigere Rahmenbedingungen anbieten. Damit ginge aber der Schweiz und unserer Wirtschaft ein – wenn nicht der – Hauptpfeiler verloren, und wir verlören neben unserer wissenschaftlichen «domäne d'excellence» auch politisch jegliche Möglichkeit, auf Richtung und Ausgestaltung von Genforschung und -technologie Einfluss zu nehmen. Für die Hochschulen allerdings wäre ein Auszug in wissenschaftsfreundlichere Gefilde unmöglich. Das fehlende wirtschaftliche Umfeld und der abgebrochene Austausch mit der Industrie würden die Arbeitsbedingungen der Hochschulen erschweren, und der Abstieg in die dritte Liga der Wissenschaft wäre nur eine Frage der Zeit. Damit dürfte auch der Nobelpreis für Medizin, welchen der schweizerische Genforscher Prof. Rolf Zinkernagel letztes Jahr erhalten hat, für einige Zeit wahrscheinlich der letzte gewesen sein.

Von welcher Seite man es auch immer ansieht: Die Initiative ist abzulehnen. Aber grundsätzliche Befürwortung der Genforschung und Gentechnologie ist kein Freipass, alles zu tun, was man tun kann. Grundsätzliche Zustimmung geht Hand in Hand mit der Verpflichtung, Forschung und Technologie in Verfassung und Gesetz so in geordnete Bahnen zu lenken, wie wir das unter ethischen und politischen Gesichtspunkten wollen und verantworten können.

Die gesetzlichen Grundlagen sind heute zum Teil vorhanden oder in Vorbereitung. Allerdings – das muss hier auch gesagt

werden – sind sie noch nicht überall so weit gediehen, wie das heute nötig und zu erwarten wäre. Diese Lücken sind sofort zu füllen, aus grundsätzlichen Erwägungen und nicht einfach aus abstimmungstechnischen Gründen.

Wie wichtig das ist, zeigt die überaus grosse Reaktion der Öffentlichkeit über die Nachricht eines geklonten schottischen Schafes. Aus dieser Mitteilung ergibt sich sofort die Frage nach einer möglichen Klonierung von Menschen. Wir haben glücklicherweise hier in der Schweiz die klare Situation, dass bereits seit 1992 ein explizites Verbot der Klonierung von Menschen in der Verfassung steht.

In der Kommissionsberatung war ich persönlich für einen Gegenvorschlag in der Art, wie ihn Herr Zimmerli formuliert hatte. Die Kommission entschied eindeutig anders; ich werde deshalb die Diskussion nicht wiederaufnehmen. Entscheidend ist für mich letztlich nicht wie und wo, sondern dass die Leitplanken gesetzt werden und dass sie rasch gesetzt werden.

Noch haben wir Hochschulen und eine Industrie, welche bereit sind, in der Schweiz unter deutlich strengeren Bedingungen zu forschen und zu arbeiten, als sie zahlreiche andere Länder anbieten. Diese Chance sollten wir intakt erhalten.

Ich lehne deshalb die Initiative ab und stimme der Gen-Lex-Motion zu.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich bin, wie Sie wissen, Naturwissenschaftler, und ich bitte Sie deshalb, mir zu erlauben, dieses Thema etwas breiter zu behandeln als nur unter seinen innenpolitischen oder wirtschaftlichen Aspekten. Auf die spezifisch baslerischen Probleme, die diese Vorlage stellt, werde ich als Basler Ständerat natürlich auch zurückkommen.

Die Gentechnologie ist zweifellos eine neue Kunst, die der Mensch entwickelt hat, und zwar eine, die eine neue Dimension der menschlichen Beherrschung der Natur eröffnet. Wir sollten uns darüber klarwerden, dass sie nicht einfach eine neue Art ist, etwas Altbekanntes besser, schneller oder effizienter zu tun; dabei denke ich z. B. an die Kommunikationstechnologien – da haben wir sehr viel entwickelt, aber wir übermitteln immer noch Sprache, geschriebene oder gesprochene – oder an die Informatikrevolution, wo auch eine grosse Veränderung erfolgt ist, wo wir aber noch dasselbe tun wie früher, wo wir es nur schneller, umfassender und präziser tun und wo wir besser prognostizieren, exakter modellieren und die Prozesse, die wir ohnehin steuern wollen, etwas besser steuern.

Bei der Gentechnologie scheint mir der Sachverhalt doch deutlich anders zu sein. Diese Technologie erlaubt, erstmals in der Geschichte des Lebens auf diesem Planeten, dass das Leben selbst gezielte Eingriffe – gezielte Eingriffe! – in seinen Kern vornimmt, nämlich in die Erbsubstanz, und zwar in einer Art und Weise, wie sie bisher noch nie da war. Sie geht über alle Grenzen der Arten innerhalb des Tier- und Pflanzenreiches hinweg. Es sind sogar ohne weiteres Informationsübertragungen zwischen Tieren und Pflanzen möglich.

Sie müssen sich schon klarwerden, was das bedeutet: Was bisher während Hunderten von Millionen von Jahren einzig durch den Darwinschen blinden Zufall gesteuert war – also die evolutionäre Veränderung der Erbsubstanz aufgrund des Prinzips des Überlebens des Tüchtigsten oder der tüchtigsten Art –, was bisher also der eigentliche Motor der Veränderung des Lebens war und aus uns, wie auch aus allem anderen Leben auf diesem Planeten, das gemacht hat, was wir heute sind, das wird jetzt plötzlich dem menschlichen Willen zugänglich. Der Mensch wird in absehbarer Zeit, Gen-Schutz-Initiative hin oder her, die Bibliothek dieser während Hunderten von Millionen von Jahren gespeicherten Lebenserfahrung der Natur lesen und gezielt einsetzen können, um die Evolution zu verändern; darüber kann kein Zweifel bestehen.

Das aber heisst doch wirklich, dass der Mensch, der ja selber das Produkt dieser Evolution, also ein Teil des Lebens, ist, nun seinerseits in diese Steuerungsmechanismen, die das Leben auf unserem Planeten geformt haben, eingreift. Das ist etwas, was man in der Physik als Rückkoppelung bezeichnet: Der Effekt beginnt, seine Ursachen zu beeinflussen. Wir

wissen aus der Systemtheorie, dass jedes System, das eine neue Rückkoppelung erhält, drastisch verändert wird. Sie kann stabilisierend wirken, sie kann aber auch das System aus allen Gleichgewichten hinaustreiben.

Es ist wirklich eine Revolution, an deren Anfang wir stehen. Ich bin nicht sicher, ob das allen so klar ist. Sie ist mit der Zähmung des Feuers und der daraus folgenden Beherrschung der irdischen Energiequellen zu vergleichen. Die Zähmung des Feuers hat die heutige Zivilisation erst möglich gemacht. Nichts wäre heute so in der menschlichen Gesellschaft, wie es ist, hätten wir nicht seinerzeit – es ist noch nicht so lange her – das Feuer gezähmt. Sie kennen die Prometheus-Sage; Sie wissen, was die Götter mit Prometheus zur Strafe gemacht haben. Aber wir wären immer noch Nomaden, es gäbe bestenfalls einige Millionen, vielleicht 100 Millionen, sicher nicht Milliarden Menschen. Nichts, was uns heute definiert und was wir als das wahre Menschsein bezeichnen, unsere ganzen abendländischen und morgenländischen Kulturen und Zivilisationen, würde ohne die Zähmung des Feuers existieren.

Von dieser Art der Veränderungen ist Gentechnologie meiner Ansicht nach. Es ist nicht eine Fortsetzung der bisherigen technologischen Entwicklung mit anderen Mitteln, sondern es ist eine neue Art der technologischen Entwicklung. Es ist ein Sprung, der Griff nach dem Wesen des Lebens; daran kann ich nicht zweifeln.

Das macht natürlich, ob bewusst oder unbewusst, vielen Menschen Angst. Ich bin auch nicht frei von dieser Angst; ich gebe das offen zu: Wir alle spüren, dass die neue Frucht vom Baum der Erkenntnis, die wir im Begriff sind zu pflücken und zu essen, auch mit der Vertreibung aus dem Paradies der naiven Verantwortungslosigkeit verbunden ist. Die Bibel beschreibt das drastisch. Wir haben vom Baum der Erkenntnis schon früher gegessen. Es ist das Wesen des Menschen, das zu tun. Wir sind aus dem Paradies der Freiheit von Verantwortung schon seit langem vertrieben. Diese Erfahrung ist eine Grunderfahrung der Menschheit. Deshalb verstehe ich auch die Ängste, die nun dieser neue Schritt in den Menschen hervorruft.

Ich verstehe jene, die sagen, dass sie schwerwiegende ethische Bedenken hätten, obwohl ich oftmals Mühe habe, die Ethik zu verstehen, die hinter diesen Bedenken steht. Ich glaube, es wäre unverständlich, würden wir Menschen nicht tief unten in unserem Wesen spüren, dass wir hier einen grossen Schritt tun und dass er eigentlich wie die Zähmung des Feuers ein unwiderruflicher Schritt ist, der das Leben auf dem Planeten unwiderruflich verändert.

Sie erinnern sich an die Fabel vom Zauberlehrling – Goethe hat das so gesagt, wie man es nicht besser sagen kann –, die Fabel vom Lehrling, der einen Besen dazu bringt, Wasser zu tragen, weil er selber das Wasser nicht mehr tragen will. Aus dieser simplen Zauberei des Lehrlings ist fast die totale Zerstörung entstanden; das Schloss wurde im Wasser ersäuft. Es kam dann, bei Goethe mindestens, am Schluss der alte Meister daher und sagte einen Zauberspruch, nämlich «In die Ecke, Besen, Besen! Seids gewesen!», und dann war der Spuk zu Ende!

In der Gentechnologie spielen wir jetzt Zauberlehrling. Aber unser alter Meister wird uns nicht vor den Konsequenzen unseres Tuns bewahren. Die Bibel beschreibt den Deal, den wir in dieser Sache zwangsläufig eingegangen sind. Wir waren vorwitzig und neugierig und assen den Apfel, dafür wurden wir aus dem Paradies vertrieben. Das heisst, seither tragen wir die Verantwortung für das, was wir tun, für das Ergebnis unseres Wissens, immer selbst.

Erlauben Sie mir die Klammerbemerkung, dass nicht nur die Gentechnologie von dieser Art ist. Was wir mit dem Klima dieses Planeten tun, ist genau von derselben Art. Ich würde sogar wagen, dass die Klimaveränderung ein tieferer Einschnitt in das Leben des Planeten sein wird und auch einer, der rascher kommt als alles, was durch die Gentechnologie kommen könnte. Die wirklichen, lebensverändernden Eingriffe machen wir eben mit unserer Zivilisation als Ganzem und nicht nur mit diesen einzelnen Technologien, so revolutionär sie auch sind.

Aus dieser Geisteshaltung heraus, die ich teile, aus diesem Erschrecken vor unserem eigenen Fortschritt heraus ist die Gen-Schutz-Initiative entstanden. Ich interpretiere sie als den Versuch, wenn schon nicht im Paradies, so doch möglichst nahe bei seiner Pforte zu bleiben, die neue Reise mit der technischen Verfügbarkeit der Erbmasse von Flora und Fauna gar nicht erst anzutreten, nicht der Zauberlehrling zu sein, der da auf praktische Art und Weise seine Wassertragungsaufgaben macht, sondern das Wasser auf die überbrachte, herkömmliche, traditionelle Art zu beschaffen – kurz: die technische Zivilisation, in deren Fortschreiten wir notgedrungen stecken, hier einfach abzuklemmen und zu sagen: Bis hierher und nicht weiter.

Ich glaube nicht, dass diese Sache funktionieren kann. Dürrenmatt hat darüber ein Drama geschrieben: «Die Physiker». Es helst nicht ohne Grund so, denn die Physiker waren wohl die ersten Naturwissenschaftler, die ganz klar mit ihrer Erbsünde beim Bau der Atombombe, mit der Erbsünde der Entdeckung der Kernspaltung konfrontiert wurden. Dürrenmatt beschreibt in diesem Drama, dass der Versuch, etwas Gedachtes wieder wegzudenken, wegzuwünschen, zurückzudenken, zum Scheitern verurteilt ist. Sie erinnern sich auch an das Stück: Die drei Physiker Newton, Einstein und Möbius begeben sich freiwillig ins Irrenhaus, weil sie wollen, dass das, was sie denken, als Spinnerel interpretiert wird, da sie selber gemerkt haben, dass ihre Gedanken gefährlich sind. Nach langen Diskussionen müssen sie realisieren, dass ihnen die leitende Ärztin und Institutsdirektorin alles abgelauscht hat und dieses Wissen nun für ihre persönliche Machtentfaltung in viel schlimmerer Weise einsetzt, als es eingesetzt worden wäre, wenn sie offen damit umgegangen wären.

Dürrenmatt stellt also die These auf, dass das Gedachte unwiderruflich ist, und ich teile diese These vollkommen. Unterdrückung von Wissen führt zu nichts, Wissen hat die Eigenschaft, einfach anderswo wieder aus dem Boden zu spriessen. Je mehr man es unterdrückt, desto schlimmer ist anschliessend der Missbrauch, weil die Öffentlichkeit und die Transparenz verschwinden.

Ich bin überzeugt – das muss ich den Initiantinnen und Initianten der Gen-Schutz-Initiative und allen, die sie vertreten, sagen –: Die Menschheit wird durch ihre Entwicklung gehen, ohne dass ich wüsste, welche Richtung die Entwicklung genau einschlagen wird. Diese Entwicklung wird nicht aufzuhalten sein. Stoppt man uns hier, gehen wir anderswo weiter. Wir sind geradezu dazu verurteilt, uns weiterzuentwickeln. Denn erstens sind wir Leben, und Leben entwickelt sich notgedrungen weiter, das ist sein eigentlicher Zweck; und zweitens ist unsere Art des Lebens, unsere Ausstattung mit unserer Grosshirnrinde, mit unserem Intellekt, genau der evolutionäre Prozess, der uns zu dem gemacht hat, was wir sind. Wir sind eben jenes Produkt des Lebens, das nachdenkt, neugierig ist und die Sache weitertreibt. Das ist unser Schicksal, die «condition humaine».

Wir können der Technologie ebensowenig ausweichen, wie wir der Kunst, der Kultur oder der ganzen Zivilisation ausweichen können. Wir können sie allenfalls ein bisschen steuern; aber es ist menschenwidrig zu glauben, man könne Gedanken und Wissen verbieten. Das Leben ist einfach stärker als solche naiven Wünsche.

Wir können also insbesondere auch die technologische Entwicklung nicht verbieten; die Gen-Schutz-Initiative will aber genau das. Ich würde sie als den Versuch bezeichnen, Feuersbrünste durch ein Verbot des Feuers zu verhindern. Die Analogie geht sehr tief, wie ich Ihnen ausgeführt habe. Sie wissen, dass das beim Feuer niemals funktioniert hätte, weil die Faszination und die direkten Vorteile der Beherrschung des Feuers zu allen Zeiten viel zu gross waren, als dass alle Menschen je bereit gewesen wären, auf das Feuer zu verzichten. Wir haben es als Gattung nicht getan und sind heute das Produkt dieser Entscheidung. Genauso wird es uns mit dem Technologieverbot der Gen-Schutz-Initiative ergehen: Wir können das versuchen, es wird nicht funktionieren. Umgekehrt ist klar: Die Tatsache, dass die Gentechnik entdeckt ist, wird unsere Zukunft als Gattung drastisch verändern.

All das soll nicht heissen, dass man die Missbräuche nicht eingrenzen soll, so gut man es kann, und dass man nicht versuchen soll, zu steuern und zu leiten. Das sind wir uns als denkende und kultivierte Menschen schuldig. Insbesondere in der Schweiz, einem Land, das finanziell, intellektuell und demokratisch ausserordentliche Möglichkeiten hat, solche Dinge zu diskutieren, müssen wir sie diskutieren und miteinander reden; deshalb bin ich dankbar für diese Initiative. Sie müssen zugeben, dass die Diskussion darüber in diesem Land eigentlich nur dank dieser Initiative stattfindet. Wäre sie nicht dagewesen, so wäre die Entwicklung in der pharmazeutischen Industrie und an den Hochschulen im wesentlichen unbemerkt vor sich gegangen, und das wäre noch viel schlimmer gewesen.

Obwohl aber diese «Verbots-Initiative» – als das muss man sie bezeichnen – schon aus kulturhistorischen, zivilisations-schen, ja biologischen Gründen eigentlich sinnlos ist, weil das, was sie erreichen will, so nicht erreicht werden kann, muss man noch weiter in die Details gehen und sagen, die Gen-Schutz-Initiative sei zudem eine typisch schweizerische Sinnlosigkeit.

Es ist wieder einmal eine Inselösung, mit der wir versuchen, auf dem fast vernachlässigbar kleinen Gebiet dieses Planeten, das unserer Jurisdiktion unterliegt, etwas zu regeln, was eigentlich eine globale Frage ist – und die Gentechnologie ist eine globale Frage. Auch wenn diese Initiative mit 100 Prozent der Stimmen angenommen und unmittelbar umgesetzt würde, würden fast überall auf der Welt immer noch transgene Tiere hergestellt und verwendet. Es würden fast überall immer noch gentechnisch veränderte Organismen hergestellt und freigesetzt, und Patente auf Tiere und Pflanzen würden fast überall erteilt – nur auf diesen paar tausend Quadratkilometern nicht.

Die Gen-Schutz-Initiative kann deshalb sogar das Ziel, das sie sich setzt und für das ich ein gewisses Verständnis habe, gar nicht erreichen. Besonders absurd wird die Situation, wenn man sie sich in Basel vor Augen führt. Was dann in Kleinhüningen verboten ist, ist in Hünningen, oder auf eisassisch Hünigüe, erlaubt. Was an der Grenzacherstrasse, wo sich die Hoffmann-La Roche befindet, nicht gemacht werden kann, kann dann in Grenzach, am Ende der Strasse in Deutschland, getan werden. Und was an der Universität Basel nicht mehr geforscht werden kann, kann 60 Kilometer weiter nördlich an der Universität Freiburg im Breisgau dennoch erforscht werden. Da wird die Absurdität dieses Versuches, ein globales Problem lokal zu lösen, erst recht klar.

Zudem müssen wir uns Fragen stellen, die auch ethischen Gehalt haben. Wie gehen wir im Falle einer Annahme der Initiative mit der Tatsache um, dass ja im Ausland die Gentechnologie trotzdem weiterentwickelt wird? Jene Leute haben dann die Risiken, aber auch die Vorteile. Würden wir z. B. dann unsere Grenzen für Medikamente schliessen, die in Arztpraxen auch in Liestal eingesetzt werden könnten, wenn sie unter Verwendung transgener Tiere entwickelt wurden? Oder würden wir unseren Kranken sagen, diese Medikamente gebe es zwar, sie seien in ihrem Falle auch anwendbar, aber weil sie auf unethische Art und Weise zustande gekommen seien, seien sie bei uns nicht erhältlich, und leider müssten sie jetzt ohne sie leben?

Würden wir Menschen die Einreise verweigern, die nach neuen Methoden geimpft worden sind? Es gibt eine Cholera-Schluckimpfung mit gentechnisch veränderten Bakterien, die durch diese Menschen auch wieder ausgeschlossen werden. Müssen wir diese Menschen als Wesen, die gentechnisch veränderte Organismen freisetzen, aus diesem Land heraushalten? Dürften wir selber uns noch auf diese Art und Weise impfen lassen? Würden wir ausländische Patente eigentlich wirklich unterlaufen und in unserem Land die Umgehung des amerikanischen Patentrechtes, des Gatt-Rechtes, allenfalls des Europäischen Patentabkommens zulassen? Würden wir die entsprechenden Retorsionsmassnahmen dann «cool» auf uns nehmen? Oder als letzte Frage: Würden wir unseren grössten einheimischen Aktienanlegern, nämlich den Pensionskassen, die Dividenden ausländischer Gentechnolfirmen oder der schweizerischen, die ausgezogen sind, eigentlich

zu 100 Prozent wegsteuern? Wie würden wir mit diesen Konsequenzen umgehen?

Da zeigt sich wieder einmal die typische Schizophrenie des Trittbrettfahrens. Man kann nicht auf einer Welt leben und so tun, als gehöre man nicht dazu. Man kann nicht alle Risiken von sich fernhalten und dann hinterher deren Segnungen bei sich akzeptieren. Herr Rochat hat das als Hypokrisie apostrophiert. Ich würde sagen, es grenzt an Schizophrenie; bei Individuen würde das als Krankheit diagnostiziert.

Es kommt dazu, dass die Gen-Schutz-Initiative mit Sicherheit nicht eurokompatibel ist. Die europäische Entwicklung geht in eine ganz andere Richtung. Auch die Deutschen, die uns Deutschschweizern – von dorthier kommt ja die Gen-Schutz-Initiative – noch am nächsten stehen, haben ihre Strategie geändert; sie haben jetzt sogar Impulsprogramme in dieser Richtung. Man spürt in Deutschland keinen Zug in die andere Richtung! Aber wiederum: Wir meinen, wir wüssten es besser; zumindest einige von uns meinen, wir müssten unseren eigenen Weg gehen, und zwar um jeden Preis, ungeachtet der Opfer, die das kostet.

Und da finden sich dann – das muss ich Ihnen auch einmal sagen – Mitglieder fortschrittlicher Parteien, die so rasch als möglich der EU beitreten wollen, in Sachen Wissenschafts- und Technologiepolitik plötzlich Hand in Hand mit jenen, die an den Sonderfall Schweiz glauben. Dazu kann man nur bemerken: «Les extrêmes se touchent.» Interessanterweise gleichen sich dabei auch die politischen Propagandamethoden an. Ich habe kürzlich eine Vorkämpferin der Gen-Schutz-Initiative angehört, wie sie ihre Argumente vorbrachte. Da waren Feindbilder noch und noch zu hören: der verantwortungslose Wissenschaftler, der «profitgelle» Unternehmer und Kapitalist, die betrogenen armen Bürgerinnen und Bürger. Die Vorkämpferin zeigte auch Karikaturen zu diesen Themen, und diese Karikaturen unterschieden sich nun in gar nichts vom berühmten Stiefelinsarat: frazzenhafte Wissenschaftler, frazzenhafte Unternehmer. Das Erstaunliche für mich war nur, dass viele der Anwesenden diese Propaganda gut fanden, weil sie ihrer Meinung entsprach, während sie sie doch sonst schlecht finden, weil sie nicht ihrer Meinung entspricht. Ich war wieder einmal konfrontiert mit dem grenzenlosen Opportunismus der Subjektivität politischer Meinungen. Ich nehme mich im übrigen selber nicht aus; ich bin nicht besser als andere.

Ich nenne einen weiteren Punkt, weshalb diese Initiative sinnlos ist: Sie setzt an einem Punkt in der Gentechnik an, der meines Erachtens gar nicht der richtige ist. Wenn ich in der Entwicklung der Gentechnologie vor etwas Angst habe, dann sind es die sozialen Konsequenzen. Diese kommen vor allem bei der Genomanalyse, bei der Erkenntnis über unsere eigenen Veranlagungen, über unsere Neigungen, über unsere biologischen Vorbestimmtheiten zum Tragen. Da sehe ich grosse gesellschaftliche Probleme auf uns zukommen. Denken Sie an die Frage der Arbeitsplatzzulassung: Werden Sie als Arbeiter noch akzeptiert, wenn Sie eine Veranlagung dieser oder jener Art haben? Will Ihnen die Versicherung noch eine Lebensversicherung geben? Können Sie in die Krankenversicherung eintreten, wenn man weiss, dass die Chance gross ist, dass Sie bald an dieser oder jener Krankheit erkranken werden? Da stecken die wirklichen Probleme für die Menschen, nicht bei den transgenen Tieren oder bei der Patentierung oder bei der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen. Die Initiative zielt also, auch wenn sie die Gentechnik im Auge hat, in eine ganz falsche Richtung. Dabei ist mir klar, dass das eher den Humanbereich und die Initiative den Ausserhumanbereich betrifft.

Ich komme zum Ende, aber noch nicht ganz zum Schluss: Ich muss auch noch als Basler Standesherr reden. Die Gen-Schutz-Initiative hätte zwar auch für die Schweiz verheerende Folgen. Aber das ganz Gemeine an der Sache ist, dass diese Folgen erst noch fast ausschliesslich in der Nordwestschweiz konzentriert wären, denn dort sitzen die Industrie und auch Teile einer Hochschule, die sehr stark mit diesem Thema verhängt sind. Es ist einfach wahr, dass an den Hochschulen und in der forschenden Industrie die Gentechnologie heute schon eine entscheidende Rolle spielt und es

in Zukunft erst recht tun wird. Sie wissen, was das im Zeitalter der Investitionsplanung und des Standortwettbewerbs heisst: Die Gelder, die Investitionen fliessen nach den Erwartungen und nicht nach dem heute Vorhandenen; da spielt die Gentechnologie, wie Sie an der Börse leicht sehen können, eine ganz grosse Rolle. Auch in der produzierenden Industrie wird sie eine zunehmende Rolle spielen, wenn das auch heute in der Schweiz noch nicht so dominant ist.

Aber klar ist – das wurde hier schon gesagt –: Wenn Gentechnologie dadurch verboten würde, dass die Verwendung transgener Tiere verboten würde und dass der Schutz geistigen Eigentums in diesem Land und auf diesem Gebiet nicht mehr gewährleistet wäre, dann müssten in Basel am Montag morgen nach der Abstimmung, wenn man die Verfassung ernst nimmt, grosse Abteilungen der Chemie und auch grosse Abteilungen der Universität geschlossen werden. Die Initianten behaupten zwar, dem sei nicht so. Das Parlament sei ja bürgerlich dominiert und man werde dann sicher einen – in Klammern gesagt – wohl ein bisschen betrügerischen Weg finden, das Ganze wieder aufzuweichen. Wer sich auf solche Argumente einlässt, ist eigentlich kein Demokrat.

Für Basel habe ich nachgerechnet, wie viele Menschen ihren Arbeitsplatz direkt verlieren würden. Das sind – grob gerechnet, plus, minus 15 Prozent – etwa 2500. Das sind aber alles gute Jobs mit hoher Entlohnung, und es sind Leute, die unter sich in Labors oder in den Abteilungen weitere Menschen beschäftigen und die auch einen hohen Umsatz im Gewerbe produzieren, allein schon durch ihre Arbeit, aber auch durch ihren privaten Konsum. Sie müssen also diese 2500 sicher multiplizieren, mit wieviel weiss ich nicht. Ich weiss nur, dass seinerzeit eine Studie des Gewerbeverbandes klar ergeben hat, dass in der Region Basel rund die Hälfte aller Arbeitsstellen direkt oder indirekt mit den grossen pharmazeutischen Unternehmen verbunden ist. Vom Portier bis zur Sekretärin, vom Gewerbebetrieb bis zu den Angestellten von Post und Telefon, alle wären betroffen, wenn diese Forschung wegziehen müsste. Über die Steuerausfälle der öffentlichen Hand in Kanton und Gemeinden will ich schon gar nicht reden.

Für mich als Basler Ständerat ist die Konsequenz aus all dem Gesagten klar: Die Gen-Schutz-Initiative darf nicht angenommen, sie muss strikte abgelehnt werden. Wir sind insbesondere in Basel nicht bereit – ich hoffe, das Stimmvolk wird das auch so bestätigen –, uns im Namen einer restaurativen Wissenschaftsangst wirtschaftlich vom Rest der Schweiz ans Kreuz schlagen zu lassen. Wir wollen nicht das Opfer bringen, das dann den anderen ein gutes Gewissen beschert, weil sie sich ethisch verhalten haben.

Aber auch als ein Leben lang mir meiner Verantwortung bewusster Naturwissenschaftler bin ich nicht bereit, mir und meinen Berufskollegen einfach kollektiv Verantwortungslosigkeit nachsagen zu lassen. Überhaupt glaube ich, dass die Feindbilder, die konstruiert werden, angeprangert und als falsch bezeichnet werden müssen. Nicht alle Unternehmer, auch nicht in der Pharmaindustrie, sind «profitgeil». Ich kenne eigentlich keinen. Sicher kann ich sagen, dass bei weitem die meisten, die ich kenne, es nicht sind. Nicht alle Wissenschaftler denken nur an persönlichen Ruhm und an ihre Publikationsliste und forschen verantwortungslos daher. Die meisten, die ich kenne, sind bei weitem ganz anders, sind verantwortungsvolle Menschen wie Sie und ich. Und nicht alle Angestellten der Basler Pharmaindustrie, die von den Erträgen dieser erfolgreichen Firmen leben, haben ein schlechtes Gewissen, weil sie sich als Nutzniesser einer unethischen Produktion oder einer gefährlichen Produktion fühlen. Auch hier kann ich sagen: Bei weitem die meisten, die ich kenne, haben dieses schlechte Gewissen nicht.

Diese Feindbilder, diese Versuche, die Menschen in eine Schublade zu stecken und eine Etikette darauf zu kleben, damit man sich um so leichter mit ihnen auseinandersetzen kann, müssen hier blossgestellt werden. Ich hoffe, dass in der Abstimmungskampagne etwas differenzierter argumentiert wird.

Nun noch zur eigentlichen Innenpolitik, zur Frage, wie wir mit dieser Initiative umgehen: Ich habe Angst, sie könnte ange-

nommen werden, das will ich ganz offen sagen. Ich hoffe, Sie begreifen, dass meine Angst nicht einfach die Angst vor einer politischen Niederlage ist, sondern eine wirklich existentielle Qualität hat. Ich befürchte auch, dass diese Motion oder dieses «Mostulat» des Nationalrates, welches vom Bundesrat die rasche Vorlage der nötigen Missbrauchsgesetzgebung verlangt, ungenügend sei, um der Angst der Menschen, die da aus dem Bauch kommt, entgegenzuwirken. Was ist schon eine Motion? Das ist ein Kommunikationsmittel innerhalb des Parlamentes, zwischen Parlament und Regierung, aber doch nicht etwas, um in einer direkten Demokratie mit dem Volk zu kommunizieren! Mir reicht das eigentlich nicht.

Sie wissen – es ist kein Geheimnis –, dass ich mich sehr für einen Gegenvorschlag eingesetzt habe. Ich bin extra deshalb in die Kommission gegangen und danke Kollege Pierre-Alain Gentil, der mir als Basler für dieses Geschäft seinen Sitz in der Kommission zur Verfügung gestellt hat. Ich wollte einen Gegenvorschlag und wäre mit jenem von Herrn Zimmerli sehr glücklich gewesen, denn er war der Versuch, die Gen-Lex-Motion auf Verfassungsstufe zu heben. Ich habe auch zusammen mit Kollege Onken gekämpft und teile alle die Bemerkungen, die er heute zur Notwendigkeit eines Gegenvorschlages gemacht hat. Wort für Wort bin ich da mit ihm einverstanden. Leider hat die Mehrheit der Kommission in dieser Frage gegen uns entschieden, was ich nur bedauern kann. Ich hoffe, dass jene, die in der Mehrheit waren und sich wohl auch heute in dieser Frage des Gegenvorschlages durchsetzen wollen, mit ihrer Behauptung recht behalten, die Initiative sei ohne Gegenvorschlag leichter zu bekämpfen. Ihr Wort in Gottes Ohr!

Ich werde dem Gegenvorschlag der Minderheit Onken nicht zustimmen, ich werde mich der Stimme enthalten, denn er geht mir in wesentlichen Punkten zu weit. Er ist, wie das Kollege Onken richtig gesagt hat, der Versuch, einen Teil der Forderungen der Initiative aufzunehmen. Ich kann mich für keinen Teil der Forderungen dieser Initiative erwärmen, auch nicht in Form des Gegenvorschlages der Minderheit Onken. Ich bitte Sie zum Schluss im Namen meines Standes, Basel-Stadt, und im Namen der schweizerischen Hochschulen und der Akademien, heute und in der kommenden Abstimmungsdebatte geschlossen aufzutreten und diese extreme Initiative nachdrücklich zu bekämpfen, die im Grunde genommen bilderstürmerisch, antintellectuell und wissenschaftsfeindlich ist. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind in dieser Frage sehr verunsichert; die täglichen Meldungen über immer neue Entwicklungen tragen nicht dazu bei, die Verunsicherung abzubauen. «Dolly» grüsst nicht nur aus den Schafen, sondern auch aus Sojamehl, aus Vitamin B12 und aus anderen Ereignissen der letzten Monate!

Sie müssen nicht glauben, es sei jetzt damit überstanden – es wird in dieser Richtung jede Woche etwas Neues geben, darauf müssen Sie sich einstellen.

Trotzdem müssen wir diese Abstimmung gewinnen, und deshalb bitte ich den Bundesrat nochmals öffentlich und mit altem Nachdruck – ich verlange es von ihm –, dass er dieses Gen-Lex-Programm mit Substanz versieht und es so rasch bringt, dass es im Abstimmungskampf überhaupt noch eine Rolle spielen kann. Wenn diese Missbrauchsgesetzgebung nicht mindestens im Ansatz bekannt ist und die Meinung der Parteien und der Fraktionen darüber nicht bekannt sind, wird dieser Abstimmungskampf ausserordentlich schwierig zu führen sein.

Wenn der Bundesrat nicht in der Lage ist, der Verwaltung in diesem Punkt Beine zu machen und sie für einmal dazu zu bringen, etwas rascher zu handeln, als ihr das lieb ist – weil sie die Dinge vielleicht etwas weniger mit der letzten Sorgfalt tun kann, als sie das sonst verdienstvollerweise gewohnt ist –, dann kommen wir in eine schwierige Lage. Den Misserfolg, der daraus entstehen könnte, können wir uns in diesem Lande schlicht nicht leisten.

Item Andreas (R, ZG): Ich möchte in folgenden Punkten zur Gen-Schutz-Initiative Stellung nehmen:

1. Der Verbotsansatz der Initiative ist meines Erachtens falsch, und er widerspricht der Forschungsgeschichte. Im

Mittelalter wurde zum Beispiel das Sezieren am toten Menschen verboten. Leonardo da Vinci musste seine Studien im verborgenen machen. Das hinderte die Neugier der Forscher aber in keiner Weise. Die «curiositas humana» war schon immer Antrieb zum Erforschen unbekannter Gebiete. Herr Plattner hat vorhin sehr eindrücklich darauf hingewiesen, dass sich dieses Forschen nicht stoppen lässt.

Mit der Gen-Schutz-Initiative wird zwar eine enorm tiefgreifende Wertvorstellung in der Gesellschaft tangiert. Das müssen wir akzeptieren. Es wird damit aber nicht einfach nur etwas verboten, sondern es wird Forschung an sich in einem bestimmten Erkenntnisgebiet untersagt. Professor Nüesch führte es bei der Befragung aus – Herr Bieri hat diesen Passus auch zitiert, weil er sehr eindrücklich ist –: Die höchste und edelste Aufgabe einer Hochschule würde politisch gesteuert. Das darf doch nicht sein!

Schon aus Gründen der Forschungsfreiheit ist die Initiative abzulehnen, zumal in anderen Ländern der Forschung keine solchen Beschränkungen auferlegt werden. Die Biotechnologie gehört zu den Schlüsseltechnologien der Zukunft. Sie erlebte in den letzten 25 Jahren ein exponentielles Wachstum der Anwendungsmöglichkeiten.

2. Es besteht kein Zweifel, dass der Fortschritt der Wissenschaft den Menschen in ein Dilemma führt. Neben dem Erkenntnisgewinn und dem Nutzen bestehen auch Gefahren. Der moderne Freiheitsgewinn durch wissenschaftliche Erkenntnisse und Errungenschaften ist gross; darum ist auch die Anforderung an die Moral enorm gestiegen. Durch die Wissenschaften wachsen ständig neue Handlungsmöglichkeiten, die weder moralisch noch juristisch normiert sind. Die ethischen Grenzen und gesetzlichen Normierungen müssen Schritt um Schritt und in Übereinstimmung mit unseren Wertvorstellungen erarbeitet werden. Es muss geklärt werden, was bei der Nutzung der neuen Handlungsmöglichkeiten erlaubt ist und was nicht.

Uns bedrängen gerade im Zusammenhang mit der Biogenetik Missbrauchsfantasien und Horrordisvisionen. Allein das sind medienwirksame, spektakuläre Ausnahmefälle. Es ist der Forschungsgemeinschaft längst klar, dass das technische Handeln moralische Leitlinien braucht. Dafür gibt es Ethikkommissionen betroffener Berufsgruppen. Auch der Gesetzgeber stipuliert solche. Es ist keineswegs so, dass Wissenschaftler, Techniker und Sachverständige davon ausgehen, man dürfe alles machen, was man machen könne. Es ist davon auszugehen, dass mit den neuen Handlungsmöglichkeiten im biogenetischen Bereich eine enorme Normierungsbereitschaft in Gang gesetzt wird. Das wird bei uns auf Gesetzesebene zu geschehen haben.

3. Der Zuwachs an Handlungsmöglichkeiten verlangt eine ambivalente Haltung, die ich als Skepsis und Zustimmung bezeichnen möchte. Die Skepsis widersetzt sich sowohl der illusionären als auch der ruinösen Zustimmung. Ruinös wäre es, wenn der Mensch alles machen dürfte, was er mit modernen technischen Mitteln machen kann. Die Gesetzgebung muss deshalb auch wesentlich von der Skepsis bestimmt sein. Die Skepsis ermittelt die Grenzen des vernünftig Machbaren, die Missbrauchs- und Täuschungsmöglichkeiten.

Der bestehende Artikel 24novies der Bundesverfassung geht von der grundsätzlichen Zustimmung zur neuen Gentechnologie aus, stellt aber das Fundament – ich meine: ein genügendes Fundament – für die notwendige gesetzgeberische Skepsis.

4. Entscheidend scheint mir, dass wir in einer offenen, demokratischen Gesellschaft leben, in der grundsätzlich Zugang zu den Forschungsbestrebungen der Wissenschaft besteht. Prekär wäre es, wenn dies nicht der Fall wäre. So lässt sich die wissenschaftliche Forschung öffentlich machen. Jede Wissenschaft drängt auf Veröffentlichung, auf Mitteilung der Ergebnisse und Befunde. Diese Öffentlichkeit der Forschung bietet Gewähr für skeptische Einsichten und Kritik. Die Forschung unterliegt heute verschärften Formen der moralischen Kontrolle. Die Anklagebereitschaft nimmt zu. Wir stossen gerade im Bereich der Gentechnologie auf ein enormes anklägerisches Potential.

In der Schweiz kann die Forschung grundsätzlich öffentlich kontrolliert werden. Forschung, die dem Wertverständnis der Gesellschaft zuwiderläuft, stösst auf Ablehnung und harsche Kritik. Diese Tatsache sollte uns zuversichtlich stimmen. Wir können davon ausgehen, dass wissenschaftliche Ergebnisse, die nicht massenzustimmungsfähig sind, keine Fortsetzung finden und als falsche Modelle alsbald aufgegeben werden. Solche falschen Tiermodelle, wie etwa das genmanipulierte Riesenschwein, sind nicht zustimmungsfähig. Öffentlichkeit der Forschung und Demokratie sind die notwendigen Voraussetzungen für die Missbrauchsbekämpfung.

5. Ich wollte auch auf die Wertschöpfung der Biotechnologie und die damit zusammenhängenden Arbeitsplätze hinweisen. Das haben aber jetzt Herr Plattner, der Kommissionspräsident und Frau Simmen so klar und eindrücklich gemacht, dass ich Ihre Voten nur unterstützen kann und den Kolleginnen und Kollegen nahelege, sie richtig zu werten.

Zum Schluss zu einem Thema, das Herr Onken als Sprecher der Minderheit bezüglich Freisetzung aufgegriffen hat. Dazu möchte ich aus dem Kommissionsprotokoll zitieren, was der Fachmann, Professor Nüesch, gesagt hat:

«Wenn wir auf die 25 Jahre moderne Biologie zurückblicken und vor allem das Anwendungspotential betrachten, dürfen wir feststellen, dass die Fehlertoleranz dieser Systeme erstaunlich gut ist. Wenn ein Reaktor mit einer insulinproduzierenden Hefe ausläuft und dann Organismen freigesetzt werden, geschieht nichts. Mit solchen Vorgängen haben wir viel Erfahrung. Wir haben auch Erfahrung bezüglich Freisetzung, welche der Mensch schon immer betrieben hat. Die meisten unserer Nutzpflanzen stammen nicht aus unserem Ökosystem. Viele Zierpflanzen stammen nicht von hier. Dies gilt auch für moderne Pflanzen wie Kiwis. Die moderne anwendungsorientierte Biologie zeichnet sich durch eine sachlich feststellbare Fehlertoleranz aus. Dies bedeutet Sicherheit.» Es wird von der Forschungskommunität nicht gelehrt – Herr Plattner hat das vorhin bestätigt –, dass ein gewisses Missbrauchspotential, etwa bei der Gemanalyse und der Eugenik, vorhanden ist. Ich meine aber: In einer offenen und demokratischen Gesellschaft kann der Missbrauch bekämpft werden. Wir brauchen den Willen, ihn zu bekämpfen, aber auch ein wenig Vertrauen; denn je moderner wir leben, desto mehr sind wir auf Vertrauen angewiesen.

Leumann Helen (R, LU): Dem brillanten Referat von Kollege Gian-Reto Plattner wäre eigentlich kein Wort mehr beizufügen, und wir könnten die Diskussion hier eigentlich abbrechen, weil ich denke, dass er uns allen sehr stark aus dem Herzen gesprochen hat.

Er hat seinen Beruf als Wissenschaftler an den Anfang gestellt, und ich möchte gleich beginnen, indem ich wieder auf den Boden der Laien zurückkomme, auf den Boden der ganz gewöhnlichen Menschen, die nicht aus der Wissenschaft stammen und die sich schlussendlich doch mit dieser Initiative auseinandersetzen müssen.

So sind für mich die Wissenschaft und die Technik äusserst faszinierende Gebiete. Es ist für mich auch heute noch immer fast ein Wunder, wenn ich mit meinem Bruder in Amerika telefonieren kann, und ich höre seine Stimme, und er hört die meine. Es ist für mich auch fast ein Wunder, wenn ich bedenke, dass Bundesrat Delamuraz am offenen Herzen operiert worden ist und heute wieder in alter Frische und Dynamik unter uns wellen kann.

Tausende und Abertausende solcher Entwicklungen – kleine wie vielleicht am Anfang das Streichholz und ganz grosse wie die Herztransplantation – sind im Verlaufe der Jahrhunderte gelungen, Entwicklungen, die uns ein Leben ermöglichen, wie wir es uns heute gewohnt sind. Viele haben uns im Verlaufe dieser Zeit grosse Angst und grossen Schrecken eingejagt; ich denke z. B. an die erste Fahrt der Eisenbahn. Viele sind durch Verbote lange und vehement bekämpft worden; ich denke z. B. an die medizinische Forschung. Wir sind auf dem Gebiet der Technik weit gekommen, häufig zum Nutzen, manchmal aber auch zum Schaden der Menschheit.

Heute liegt ein weiteres Feld der Forschung vor uns, welches enorme Möglichkeiten eröffnet, nämlich die Gentechnologie – eine moderne und vielschichtige Wissenschaft, die immer grössere Kreise zieht und ohne die die moderne Forschung nicht mehr denkbar ist.

Ich selber begegne all diesen Möglichkeiten, die sich hier eröffnen, am Anfang mit sehr grossem Respekt, denn so, wie wir heute Gene verändern können, werden Tatsachen wahr, die noch vor kurzem absolut undenkbar waren; das geklonte Schaf wurde bereits mehrfach erwähnt.

Die Kommissionsarbeit war sehr interessant. Ich las tonnenweise Unterlagen durch, ich durfte an der ETH Gespräche mit Wissenschaftlern führen, ich musste innerhalb und ausserhalb des Politikbereichs diskutieren. All das half mir, mir eine Meinung zu bilden.

So begegne ich dieser Technologie heute mit einem grundsätzlichen Vertrauen, weil ich weiss, dass die Wissenschaft schon seit 25 Jahren aktiv forscht, dass die Gentechnologie sich zu einer zentralen Methode in den Naturwissenschaften entwickelt hat, dass ohne Gentechnik heute praktisch keine medizinische Grundlagenforschung mehr denkbar ist, dass viele positive Resultate erzielt worden sind, über die ich und auch die Bevölkerung nie nachgedacht haben – bis jetzt, da das Thema Gentechnologie zu einem zentralen Thema geworden ist.

Ich weiss auch, dass wir seit Jahren gentechnisch hergestellte Medikamente verwenden, z. B. das Insulin, dass wir uns mit gentechnisch hergestellten Impfstoffen impfen lassen, z. B. gegen Cholera, und dass wir unsere Wäsche mit Gentechprodukten waschen oder Kosmetika brauchen, die gentechnisch hergestellte Enzyme enthalten.

Als Politikerin werde ich in der letzten Zeit sehr häufig auf diese Gen-Schutz-Initiative angesprochen, und ich spüre die Unsicherheiten, die ich gut nachvollziehen kann, weil ich sie selber erlebt habe. Ich spüre aber nicht nur die Unsicherheiten und den Respekt, sondern ich spüre auch ein Zurückweichen, und ich spüre Ängste, wie man sie wahrscheinlich damals spürte, als die Spanisch-Brötli-Bahn zum ersten Mal von Zürich nach Baden fuhr, Ängste vor etwas Unbekanntem, vor Möglichkeiten, die plötzlich greifbar und sichtbar werden. Diese Ängste werden durch die Initianten der Gen-Schutz-Initiative sehr stark geschürt.

Es ist Aufgabe von Bundesrat und Parlament, diese Ängste ernst zu nehmen, aber nicht, indem wir mit totalen Verboten reagieren, wie es die Gen-Schutz-Initiative will. Es ist vielmehr unsere Aufgabe, durch einen verfassungs- und gesetzesmässigen Rahmen Missbräuche zu verhindern, ohne aber der universitären Forschung und der Industrie Fesseln anzulegen und so ihre Arbeit zu verhindern.

Der Gesetzgeber beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit dem Thema Gentechnologie, welches nicht nur ein lokales, sondern ein weltweites Thema ist. So haben wir 1992 in der Volksabstimmung den Artikel 24novies der Bundesverfassung angenommen. Unsere Bundesverfassung enthält also seit fünf Jahren die Leitplanken zur Regelung der Gentechnologie bei Menschen, bei Tieren und Pflanzen, so beschlossen von Volk und Ständen.

Die entsprechenden Gesetze, Richtlinien, Vorschriften und Verordnungen sollen an die Gentechnologie angepasst und entsprechend ergänzt werden. Zum Teil ist das bereits erfolgt; so sind das Umweltschutzgesetz und die Lebensmittelverordnung revidiert worden. Zum Teil sind wir mitten drin; wir besprechen im Moment in der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur das Bundesgesetz über die Fortpflanzungsmedizin.

Die Initiative aber, wie sie uns vorliegt, will mehr als nur die Schranken errichten, die nötig sind, um Missbräuche zu verhindern. Sie will weitgehende Verbote, und das wäre für unser Land fatal. Es wäre fatal für den Forschungsplatz Schweiz, für den Denkplatz Schweiz und für den Wirtschaftsplatz Schweiz, wenn wir als einsame Insel mitten in Europa die Gen-Schutz-Initiative annehmen und durch so restriktive Verbote die Gentechnik ausgrenzen würden. Es wäre fatal für unsere Studenten, die gezwungenermassen gewisse Studienfächer nur noch im Ausland belegen könnten.

Wir müssen uns immer bewusst sein, wie stark wir selber mit der Ablehnung des Beitritts zum EWR die Türe zu Europa

geschlossen haben und dass es für unsere Jugend dementsprechend schwer ist, im benachbarten Ausland einen Studienplatz zu erhalten. Was wollen wir schliesslich mit Universitäten tun, die nicht mehr forschen dürfen? Gerade unsere Universitäten sind in der Genforschung weltweit Spitze, der Nobelpreis von Professor Zinkernagel hat es bewiesen.

Es wäre aber auch fatal für unsere Arbeitnehmerinnen und -nehmer in Industrien, welche sich mit Gentechnologie beschäftigen. Die Unternehmen selber können auswandern, Gian-Reto Plattner hat es am Beispiel Basel sehr schön dargestellt. Sie könnten ihre Forschung nach Deutschland, Frankreich oder Italien verlegen. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass man nie die Forschung allein verlegt. Muss man die Forschung verlegen, verlegt man mit ihr auch die Produktion. Forschung und Produktion gehören in einem Chemiebetrieb oder in einem pharmazeutischen Betrieb absolut zusammen. Es wäre für die Unternehmen also möglich auszuwandern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber würden ihre Arbeitsplätze verlieren; dann könnten wir wieder von harten, geldorientierten Unternehmern sprechen, wie das heute auf der anderen Seite dargelegt wurde.

Es wäre aber auch fatal für unsere Patienten – das weiss ich aus persönlicher Erfahrung –, weil gerade in der Medizin dank gentechnischer Forschung schon seit längerer Zeit Medikamente, Impfstoffe und neue Diagnose-Instrumente den Menschen Hilfe und Heilung ermöglichen, die andernfalls im gleichen Umfang nicht mehr möglich wären.

Aus diesen Gründen lehne ich die Gen-Schutz-Initiative ab. Ich kann mich aber auch mit dem vorliegenden Gegenvorschlag nicht einverstanden erklären. Was in die Verfassung gehört, die grundsätzlichen Leitplanken, die haben wir drin. Alles andere müssen wir auf Gesetzesstufe regeln. Nur so können wir rasches Reagieren auf veränderte Situationen garantieren.

Die Gen-Lex-Motion werde ich unterstützen, denn es scheint, dass die gesetzgeberische Tätigkeit langsamer vorankommt als die Forschung, und das ist im Moment ein bisschen unser Problem. Eine Beschleunigung in bezug auf die Gesetzgebung aber ist dringend nötig, um dort Lücken zu schliessen, wo sie noch bestehen.

Ein erster wichtiger Schritt scheint mir die Bildung der Ethikkommission zu sein. Ich denke, diese könnte einiges zur Beruhigung in der Bevölkerung beitragen. Ich wäre froh, Herr Bundesrat Delamuraz, wenn Sie uns sagen könnten, bis wann die Ethikkommission eingesetzt werden kann.

Beerli Christine (R, BE): Herr Plattner hat alles gesagt, was es zu sagen gibt. Ich kann mich daher auf eine ganz kurze, kleine Argumentationskette beschränken. Medienstar der letzten Woche war das Schaf «Dolly», wir haben es wiederholt gehört, geklont nicht durch die Teilung der totipotenten Zellen, sondern gewonnen aus der Isolierung und Einpflanzung einer ausdifferenzierten Zelle des Muttertieres. Eine wissenschaftliche Revolution, sicher! Aber vor allem auch ein Sachverhalt, der Unsicherheit, Angst und tiefgreifende ethische Bedenken hervorruft.

Was ist in einer Situation zu tun, wo unser Verfügungswissen – die Kenntnisse, die uns in den verschiedensten Gebieten zur sachlichen Kompetenz verhelfen – immer grösser, breiter, aber gleichzeitig auch tiefer wird, währenddem im Bereich des Orientierungswissens, bei den Grundlagen unserer Werthaltungen, eher ein Rückschritt zu beobachten ist? Wir wissen nicht mehr, woran wir uns halten, woran wir uns orientieren sollen. Die Religionen, die Kirchen haben ihren Einfluss verloren, die Autoritäten haben wir vom Sockel gestürzt. Dieses Auseinanderklaffen von wachsenden Sachkompetenzen und schwindender Orientierung ist zum schwerwiegenden gesellschaftlichen Problem geworden. Wir können vieles und wissen oft nicht genau, ob wir es auch dürfen.

Um aus dieser beklemmenden Situation herauszukommen, plädiere ich für eine Aufwertung der Diskussion über ethische Grundwerte, einer Diskussion, wie wir sie heute hier führen. Einzig eine Ethik der Verantwortung, der Nachhaltigkeit und des Dialoges im liberalen Staat kann uns aus dem Dilemma

heraus helfen, in dem wir uns zurzeit befinden. Voraussetzung jeder verantwortlichen Diskussion, jeden Abwägens von Argumenten und jeder Entscheidung sind Offenheit und Transparenz. Forschungsergebnisse müssen publiziert werden, müssen an die Öffentlichkeit gelangen, damit wir alle uns ein Bild machen können und damit die notwendigen Leitplanken auf dem politischen Weg erarbeitet werden können. So ist es bei dem seit dem 17. Mai 1992 in der Verfassung stehenden Artikel 24novies geschehen, der den Menschen und seine Umwelt gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie schützt. Gestützt auf diesen Verfassungsartikel wird von Ihrer WBK auch das Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung bearbeitet, das jegliche Art von Klonierung am Menschen untersagt.

Die heute zu behandelnde Gen-Schutz-Initiative geht namentlich in Absatz 4 des vorgeschlagenen Artikels 24decies einen völlig anderen Weg. Indem sie vom Forscher vor Beginn seiner Arbeit den Nachweis von Nutzen und Sicherheit und das Fehlen von Alternativen verlangt, spricht sie sich für ein Verbot der Grundlagenforschung aus. In gleicher Weise wie der Papst im Mittelalter Galileo Galilei verbot, sein Wissen zu verbreiten, wird den Wissenschaftlern hier ein Forschungsverbot auferlegt.

Was wäre wohl die Folge eines solchen Verbotes? Mit Sicherheit nicht die – das hat uns die Geschichte zur Genüge bewiesen –, dass der Mensch aufhören würde zu forschen. Bei einer einseitigen Verbotsgesetzgebung in der Schweiz würde die Forschung einfach ausgelagert, und unser heute noch an der Weltspitze mithaltender Wissenschaftsplatz würde zu unser aller Schaden verdorren. Die Forschung würde im Ausland betrieben, die Produkte würden anschliessend zum Verkauf in die Schweiz importiert – Herr Plattner hat auf diese Schizophrenie schon hingewiesen –, und der schweizerische Gesetzgeber hätte keinerlei Möglichkeit mehr, sinnvolle Leitplanken zu setzen.

Gehen wir gar von der völlig unwahrscheinlichen Hypothese aus, ein Forschungsverbot, wie es in Artikel 24decies Absatz 4 der Gen-Schutz-Initiative verankert ist, würde in der Welt grossflächiger verordnet, so muss angenommen werden, dass Offenheit und Transparenz verschwinden und die Arbeiten im stillen Kämmerlein ausgeführt würden. Dem Dialog wäre seine Grundlage entzogen, die Kontrolle würde unmöglich.

Ein Forschungsverbot hat auf jeden Fall verheerende Auswirkungen und entzieht jeglichem verantwortlichen Dialog und jeglicher vernünftigen Gesetzgebung die Grundlage. Schon alleine aus diesem Grund muss die Gen-Schutz-Initiative abgelehnt werden.

Bloetzer Peter (C, VS): Der Entscheid für unsere grundsätzliche Position gegenüber dieser Initiative ist uns in der Kommission relativ leichtgefallen. Die Annahme dieser Initiative würde die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung in der Schweiz schwerwiegend behindern. Die Auswirkungen einer Annahme dieser radikalen «Verbots-Initiative» wären für den Forschungs- und Produktionsstandort Schweiz zweifelsohne verheerend.

Diese Auswirkungen können am Beispiel meiner engeren Heimat sehr gut gemessen werden. Im Oberwallis ist jeder sechste Arbeitsplatz direkt oder indirekt von der chemischen oder pharmazeutischen Produktion und Forschung abhängig. Diese Arbeitsplätze sind eng mit dem Schicksal der Schweizer Pharmaforschung und -produktion verbunden. Die schweizerischen Unternehmungen sind in der Biotechnologie führend. Aber die schweizerische Biotechnologie findet nicht in der Schweiz, sondern im Ausland statt – dies wegen fehlender Akzeptanz und Unsicherheiten in bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wir Parlamentarier haben es gemeinsam mit dem Bundesrat und der Verwaltung in der Hand, zur Klärung dieser rechtlichen Rahmenbedingungen und damit zur Förderung von zukunftsverheissenden, arbeitsplatzschaffenden Technologien beizutragen. Die Lage ist so, dass der Entscheid einfach ist – aufgrund der verheerenden Folgen, welche eine Annahme der Initiative mit sich bringen würde. Diese Initiative ist entschieden abzulehnen.

Weniger einfach ist die Beantwortung der Frage nach der Opportunität eines Gegenvorschlages. Die Kommission hat sich die Beantwortung dieser Frage nicht leichtgemacht. Wenn ich mich mit der Mehrheit gegen einen Gegenvorschlag ausgesprochen habe, so deshalb, weil dieser Gegenvorschlag sachlich nicht notwendig ist, weil es dabei praktisch um eine rein taktische Massnahme geht. Dass solche taktischen Massnahmen greifen, ist zu bezweifeln, würden sie doch die Glaubwürdigkeit von Bundesrat, Wirtschaft und Forschung sowie des Nationalrates in Frage stellen. Sie würden das Vertrauen nicht stärken, ist doch bisher immer glaubhaft betont worden, dass auf Verfassungsstufe kein Handlungsbedarf besteht. Eine plötzliche Änderung der Position ohne sachliche Gründe würde allzusehr verunsichern in einem Bereich, in dem vielerorts elementare Ängste bestehen, denen nur mit dem Aufbau von Vertrauen begegnet werden kann, Vertrauen in die Kompetenz und in das Verantwortungsbewusstsein von Behörden, Forschung und Industrie.

Ein Gegenvorschlag, der nichts anderes bringt als den Kern des von Bundesrat und Parlament vorgesehenen Gen-Lex-Programms, für welches die Verfassungsgrundlage bereits besteht, würde nur verunsichern und den Aufbau des notwendigen Vertrauens stören. Ein weiter gehender Gegenvorschlag, der Kernelemente der Initiative teilweise übernimmt, ist aus den gleichen Gründen abzulehnen, aus denen die Initiative abzulehnen ist.

Ich beantrage Ihnen, die Initiative klar und entschieden abzulehnen und auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten.

Zimmerli Ulrich (V, BE): Wenn im Verlauf der heutigen Debatte schon so viel von meinem Gegenvorschlag gesprochen wurde, muss ich ja wohl auch ein Wort dazu sagen. Nach der grösseren Rede von Herrn Plattner kann ich mich aber kurz fassen.

Man hat darauf hingewiesen, dass ich versucht habe, die Kommission von der Notwendigkeit eines direkten Vorschlages zu überzeugen – ein Gegenvorschlag nach dem Motto «Ja, aber» und nicht «eben nein». Dieser Gegenvorschlag hätte darin bestanden, die wesentlichen Punkte der vom Nationalrat überwiesenen Gen-Lex-Motion auf Verfassungsebene zu heben mit dem Ziel, den Akteuren im Abstimmungskampf ein Mittel in die Hand zu geben, um namentlich an öffentlichen Veranstaltungen mit gleich langen Spiessen gegen die masslose und unsinnige Initiative zu kämpfen. Um explizite, klare, rechtbeständige und werbeständige Leitplanken ging es mir also, die man hätte erläutern können, und zwar meines Erachtens viel besser, als man das mit dem vom Nationalrat überwiesenen «Mostulat» – Herr Plattner es so genannt – tun kann.

Eine Klarstellung dazu: Schon vor mehr als zwei Jahren habe ich gesagt, dass es aus rein verfassungsrechtlichen Gründen nicht nötig wäre, den Artikel 24novies mit einem ergänzten Absatz 3 anzureichern. Die Notwendigkeit hätte für mich im Politischen gelegen, und zwar nicht so, dass mit dieser Ergänzung die Glaubwürdigkeit irgendwelcher Behörden hätte in Zweifel gezogen werden sollen. Hier teile ich die Auffassung von Herrn Bloetzer nicht. Aber wie Sie gehört haben, war die Mehrheit der Kommission anderer Meinung. Ich akzeptiere das selbstverständlich, zumal wir in der Sache selber ja alle am gleichen Strick ziehen, ja, ziehen müssen. Ich will mir nicht noch neben allen anderen Nettigkeiten vorwerfen lassen, ein schlechter Verlierer zu sein. Historiker und Politologen – unter anderem dafür ausgebildet, aus der Rückschau und in veränderten Verhältnissen lebend, jeweiligen wissenschaftlich zu begründen, was die eidgenössischen Räte falsch machen – werden uns zu gegebener Zeit erklären, wer recht gehabt und wer wen verunsichert hat. Es ist müssig, heute weiter darüber zu diskutieren.

Lassen Sie mich aber noch zwei Punkte klarstellen:

1. Wenn mir vorgeworfen wird, ich hätte mit meinem Gegenvorschlag eine Mogelpackung verabreichen wollen, ist das für mich schlicht unannehmbar. Es ist aber nicht mein Stil, heute von meinem parlamentarischen Wortprivileg Gebrauch zu machen, um zu sagen, was ich von solchen Leuten halte, also gehe ich sofort zu Punkt zwei über.

2. Für eine beförderliche Umsetzung der längst bekannten Rechtsetzungsaufträge braucht der Bundesrat gar nichts abzuwarten, weder die Abstimmung über die «Gen-Verbots-Initiative» noch die berühmte Gen-Lex-Motion. Denn sonst würde nämlich nicht stimmen, was immer wieder betont wird: dass die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen längst vorhanden sind, um hier nach dem Rechten zu sehen. Leider, ich muss das sagen, hat der Bundesrat das bis heute offenbar noch nicht begriffen. Wenn er in seinen Bemühungen als vorbereitendes Organ der Gesetzgebung versagt, trägt er – und nur er – die Verantwortung dafür, wenn wir im Abstimmungskampf, der seitens der Initiantinnen und Initianten auf erschreckend tiefem Niveau geführt wird, mit leeren Händen dastehen. Das heute bereits vielzitierte Schaf «Dolly» lässt grüssen, auch wenn es mit der Gentechnologie im heute diskutierten Sinne eigentlich nichts zu tun hat! Ich befürchte, dass wir nicht über genügend «Zinkernägel» verfügen, um gegen das politische Schwergewicht «Dolly» aufzukommen.

Ich bitte Sie wirklich dringend, die Initiative abzulehnen.

Rhinow René (R, BL): In Kantonen mit zwei Ständeräten oder Ständerätinnen wird zuweilen die Frage aufgeworfen, ob diese die Vielfalt des Kantons oder die ungeteilte Ständesstimme zum Ausdruck bringen sollten. Sie erleben heute den gar nicht so seltenen Fall, dass die Vertreter der beiden Basel über die Kantons- und Parteigrenzen hinweg die ungeteilte Stimme geteilter Stände vernehmen lassen.

Ich schliesse mich den Ausführungen von Kollege Plattner an und möchte auf einen Punkt, den Punkt der Forschung, noch speziell eingehen.

Gentechnik ist eine breite, interdisziplinäre Technologie, die in zahlreichen Kantonen an Hochschulen, Forschungsanstalten und Spitälern sowie in der Forschung für Gesundheit und Ernährung bereits heute vielfältig angewendet wird. Von der Eidgenössischen Fachkommission für biologische Sicherheit werden die gentechnischen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der Schweiz systematisch erfasst. Bei der Fachkommission sind zurzeit 789 Projekte registriert. Der Löwenanteil davon betrifft Basel und Zürich, aber auch Lausanne, Genf, Bern, Visp, Luzern, St. Gallen und selbst Chur haben gentechnische Projekte angemeldet. Basel bildet zwar unbestreitbar einen Schwerpunkt, aber es ist keineswegs das einzige Gentechnikzentrum.

Eine bemerkenswerte und meist übersehene Tatsache ist die Aufteilung der Projekte zwischen Hochschulen und Forscher der Industrie. Von den 789 der Fachkommission gemeldeten Projekte betreffen 579 die Hochschulen und lediglich 210 die Industrie. Die Gentechnik hat zurzeit noch den grössten Stellenwert für die Grundlagenforschung an unseren Hochschulen. Das bedeutet aber auch, dass die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler während ihrer Ausbildung die Technik kennenlernen und dass damit eigener Nachwuchs ausgebildet wird. Die Forschung an unseren Hochschulen und in unseren pharmazeutisch-chemischen Unternehmen hat nach wie vor ein hohes internationales Profil. Der Nobelpreis für Medizin an Rolf Zinkernagel und entscheidende Beiträge der Zürcher Forschungsgruppe von Charles Weissmann zum Verständnis und zur Diagnose des Rinderwahnsinns mit gentechnischen Methoden sind sichtbare Zeichen dafür. Die Erhaltung und die Entwicklung dieses für Industrie und Gewerbe förderlichen Forschungsbiotops Schweiz würden durch einen weitgehenden Verzicht auf Gentechnik in Frage gestellt.

Als Schlüsseltechnologie wird die Gentechnik in der Schweiz zweifellos an Bedeutung zunehmen. Sie ist denn auch für die Schweiz, für unseren Standort, besonders interessant, weil sie neue Erkenntnisse und Produkte mit hoher Wertschöpfung schafft. Der wirtschaftspolitischen Bedeutung der Gentechnik trägt die strategische Ausrichtung des nationalen Schwerpunktprogrammes «Biotechnologie» Rechnung. Um im Wettbewerb zu bestehen, wird auch ein verbesserter Transfer von Know-how zwischen Hochschulen und Industrie notwendig sein. Hier sind erste Schritte in diese Richtung, namentlich in der Region Basel, gemacht worden.

Die mit der Initiative geforderten Verbote für Teilgebiete gentechnischer Anwendungen, insbesondere das Verbot der Herstellung, des Erwerbs und der Weitergabe genetisch veränderter Tiere, träfen nicht in erster Linie die forschende Industrie, sondern schergewichtig die Hochschulen und damit unseren qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs. Es ist bereits gesagt worden, und ich möchte es nochmals deutlich unterstreichen: Während die Industrie den ungünstigen Rahmenbedingungen durch verstärkte Verlagerung ihrer Aktivitäten ins Ausland entgehen könnte, wäre dies für unsere Universitäten nicht möglich. Das für Industrie und Gewerbe unerlässliche Forschungsbiotop Schweiz würde mittelfristig an Qualität und Attraktivität verlieren. Besonders verheerend wären die Folgen der Annahme der Initiative für die Region Basel. Sie würde vitale Interessen dieser Region aufs Spiel setzen. Ich darf hier ebenfalls auf die Ausführungen von Kollege Plattner verweisen.

Zusammenfassend: Drei Viertel der zurzeit in der Schweiz bearbeiteten gentechnischen Projekte finden an unseren Hochschulen statt und werden schergewichtig von den Forschungsgeldern des Schweizerischen Nationalfonds bestritten. Um die Wertschöpfung, die vorderhand vor allem im Ausland geschieht, in unser Land zu bringen, braucht die Schweiz günstige Bedingungen für die Erhaltung und den Ausbau des Forschungsplatzes Schweiz, einen verbesserten Transfer von Know-how von der Hochschule zu den kleinen und mittleren Unternehmungen und zur forschenden Industrie sowie, das möchte ich ebenfalls deutlich unterstreichen, eine Gesetzgebung, welche klare Leitplanken setzt und welche den Missbräuchen vorbeugt.

Ich bitte Sie auch aus diesem Grund, die Initiative klar abzulehnen.

Seller Bernhard (V, SH): Wenn Sie heute mit Bürgerinnen und Bürgern, aber auch mit Bäuerinnen und Bauern über die Gentechnik sprechen, stellen Sie fest, dass sehr viel Skepsis gegenüber dieser Technik vorhanden ist. Entsprechend wird es auch nicht einfach sein, diese Gen-Schutz-Initiative dann mit dem Volk zusammen abzulehnen.

Bei den Bäuerinnen und Bauern stelle ich im speziellen nach dem BSE-Skandal fest, dass man den Glauben an die Machbarkeit, an die Möglichkeiten und natürlich auch an die Behörden zum grossen Teil verloren hat. Man wirft der Behörde vor, dass sie versagt habe, dass andere Leute mit dem Tiermehl Geld verdient hätten und die Bauern am Schluss dann die Zehne hätten zahlen müssen. Das ist bei dieser BSE-Geschichte tatsächlich der Fall gewesen.

Deshalb begreife und verstehe ich, dass man auch in diesem Fall, im Zusammenhang mit der Gentechnik, in der Landwirtschaft wieder ähnliche Gedanken anstellt und sehr, sehr skeptisch geworden ist.

Als Agronom und früherer Pflanzenbaulehrer möchte ich Ihnen aber trotzdem einige Punkte im Zusammenhang mit der Praxis der Gentechnik erläutern: Sie wissen, dass wir heute gentechnisch veränderte Futtermittel, vor allem Soja, aus dem Ausland importieren. Man kann daraus schlüssen, dass bald auch Mais kommen wird. Dieses Futter müsste dann unseren Tieren gefüttert werden. Nun fragen sich die Landwirte einmal mehr: Wer garantiert uns denn, dass nichts passiert? Man sagt zwar, es sei fast unwahrscheinlich. Das hat man bei der BSE-Seuche auch gesagt. Wer garantiert denn den Bauern, dass schlussendlich nicht trotzdem Schwierigkeiten entstehen? Wer garantiert den Bauern vor allem, dass dann die Konsumenten Fleisch oder Milch, die mit gentechnisch verändertem Soja und Mais produziert wurden, überhaupt noch kaufen werden? Niemand gibt eine Garantie ab – deshalb eben diese Skepsis, diese Angst vor der Gentechnologie.

Auch aus einem Positionspapier des Schweizerischen Bauernverbandes, das Sie wahrscheinlich kürzlich auch gelesen haben, können Sie diese Skepsis und Unsicherheit herausspüren. Es gibt zwar ganz klare, aber auch sehr viele vage Aussagen auf dieser Ebene. Ein Punkt scheint mir sehr wichtig zu sein: Der Bauernverband will ganz klar wissen, ob ein Produkt oder ein Nahrungsmittel zukünftig mit gentechnisch verarbeiteten Organismen oder Grundstoffen oder ohne sol-

che hergestellt wird, d. h., eine umfassende und nachvollziehbare Deklaration und Information müssen garantiert werden. Nur so können wir längerfristig diese Unsicherheiten aus dem Weg räumen. Die erwähnte Unsicherheit der Bauernschaft und vieler Bürgerinnen und Bürger, wie ich gesagt habe, heisst aber nicht, dass die Vorteile dieser neuen Gentechnik nicht auf dieser Seite gesehen würden.

Praktisch unbestritten ist ja die Anwendung im medizinischen und pharmazeutischen Bereich. Es kommt deshalb nicht von ungefähr, dass die Befürworter der Gen-Schutz-Initiative – oder, wenn Sie wollen, die Gegner der Gentechnik – diesen Bereich tunlichst weglassen, obwohl man weiss, welche Vorteile dort für die Menschen schon geschaffen worden sind, für unsere kranken Menschen vor allem. Man wählt im speziellen nur den Lebensmittelsektor, um die Gentechnik zu verketzern. Das trifft einmal mehr die Produzenten, d. h. die Bauern. Die Ziele zur Verbesserung z. B. von Krankheitsresistenz bei den Nutzpflanzen sind ja nicht erst mit der Gentechnik formuliert worden. Wir kennen solche Ziele schon seit Generationen. Wir kennen auch schon seit Generationen Züchtungsmethoden, mit denen man versucht hat, die Krankheitsresistenz bei Pflanzen – zum Teil auch bei Tieren – in den letzten Jahrzehnten zu verbessern. Nur wissen wir, dass mit den bisherigen, konventionellen Methoden einerseits die Ziele sehr, sehr langsam erreicht werden, man sich ihnen nur in kleinen Schritten annähern kann und dass damit andererseits eben ein sehr grosser Aufwand mit sehr viel Unsicherheit verbunden ist.

Insbesondere seit der rasch fortschreitenden Ökologisierung der landwirtschaftlichen Produktion auf IP- und Biolandbau wären diese Bauern natürlich sehr, sehr froh, wenn man mehr und bessere Pflanzen mit mehr Resistenz hätte, als das heute der Fall ist, um vor allem den Anteil der Pestizide damit weiter zu reduzieren.

Wenn man heute neueren Erhebungen zu Ertragsverlusten im landwirtschaftlichen Pflanzenbau Glauben schenken kann, werden in Westeuropa bis zu 35 Prozent des möglichen Ertrages durch Schädlinge und Krankheiten vernichtet, also ungefähr ein Drittel. Das ist für die Produzenten ein zu grosser Anteil, den man gerne eben auch auf dem Wagen oder auf der Waage hätte und nicht den Schädlingen und Krankheiten überlassen möchte.

Es ist deshalb nur logisch, dass in der Forschung – und zwar mit neuesten Methoden – Wege und Möglichkeiten gesucht werden, wie diese wirtschaftlich noch bedeutenden Schäden zu verringern sind, vor allem im Zusammenhang mit ökologischer Landwirtschaft. Eine dieser Strategien kann sein, dem Bauern Sorten zur Verfügung zu stellen, die gegen Krankheiten und Schädlinge resistent sind. Mit dem Einsatz der Gentechnik erhofft man sich nun, diesen Wünschen rascher entsprechen zu können.

Die bis heute gebräuchlichen konventionellen Züchtungsmethoden haben auch Erfolge gebracht, das ist bekannt. Aber man musste immer wieder Rückschläge in Kauf nehmen. Nun weiss man auch bei gentechnisch veränderten Pflanzen, dass dort wahrscheinlich mit Rückschlägen gerechnet werden muss. Ich denke z. B. an die amerikanische Baumwolle, von der man sagt, dass die Resistenz relativ rasch wieder verlorengegangen sei. Der Einsatz der Gentechnik in der Resistenzzüchtung stellt noch ein junges Anwendungsgebiet dar. Man erhofft sich aber davon, längerfristig in Kombination mit konventionellen Methoden Produkte mit anhaltender Resistenzelgenschaft herauszubringen. Sogenannte herbizidresistente Pflanzen, wie sie heute auch bereits bestehen – z. B. beim Raps –, stehen da überhaupt nicht im Vordergrund. Viel bedeutender sind krankheits- und schädlingsresistente Pflanzen. Erwünscht wären Weizensorten mit weniger Rostanfälligkeit, Kartoffelsorten, die gegen Krankheiten – vor allem Kraut- und Knollenfäule – nicht mehr anfällig wären usw. Es liessen sich Dutzende von Beispielen von Pflanzen aufzählen, die sich eignen würden, um gentechnisch verbessert zu werden.

Selbstverständlich nützen den Produzenten gentechnisch verbesserte Pflanzen nur dann etwas, wenn sie auch von den Konsumenten akzeptiert respektive gekauft und consu-

miert werden. Auch hier, davon bin ich überzeugt, braucht es noch sehr viel Überzeugungsarbeit, bis wir soweit sind.

Deshalb die Frage: Sollen wir heute etwas verbieten, was sehr wahrscheinlich in Zukunft sehr viel Nutzen abwerfen könnte? Gentechnisch veränderte Pflanzen benötigen aber eine Überprüfung auch in Feldversuchen, sonst nützen all diese Kreuzungen und Einkreuzungen nichts. Gerade diese Möglichkeit verbietet die vorliegende Initiative, also hat es keinen grossen Sinn, zuerst Aufwendungen bezüglich gentechnischer Veränderungen vorzunehmen und schliesslich die Pflanze nicht in der Natur, zusammen mit anderen Pflanzen, prüfen zu können. Das verbietet die Initiative.

Die Gentechnologie ist aber nicht etwas, das zuerst erfunden werden muss. Auch eine Annahme der Initiative wird deren rasante Weiterentwicklung kaum hemmen, aber es wurde von verschiedenen Vorrednern, vor allem von Kollege Plattner, drastisch geschildert, welche negativen Auswirkungen eine Zustimmung zur Initiative für unseren Forschungsplatz und Werkplatz Schweiz hätte, insbesondere auch für unsere Wissenschaft an den Hochschulen und Forschungsanstalten wie auch in privaten Betrieben.

Einen solchen Rückschritt können und dürfen wir uns nicht leisten! Was wir aber noch tun müssen, ist eine klare Festlegung von Grenzen und Richtlinien für die Forschung auf dem Gebiet der Gentechnik. Es müssen die Lücken in der bestehenden Gesetzgebung geschlossen werden.

Ich stimme der Gen-Lex-Motion zu, und die Gen-Schutz-Initiative lehne ich klar ab. Ich fordere aber den Bundesrat auf, die Gesetzeslücken rasch und konsequent zu schliessen, denn nur so haben wir schliesslich eine Chance, die Gen-Schutz-Initiative mit dem Volk zusammen abzulehnen.

Forster Erika (R, SG): Mit der Gentechnologie – das haben wir heute nun schon öfter gehört – eröffnen sich dem Menschen Möglichkeiten, die sein Vorstellungsvermögen übersteigen. Wissenschaftler und Gesetzgeber sind deshalb gefordert, die nötigen Schranken zu setzen.

Die Wissenschaft selber, so meine ich, hat sich dieser Frage schon zu Beginn der Entwicklung dieser noch jungen Technologie angenommen. An ihrer Konferenz in den USA beschloss sie bereits 1974 ein Moratorium und die Entwicklung von Richtlinien, welche später die nationale Gesundheitskommission der USA übernommen hat und die heute als internationaler Standard für die Anwendung von Gentechnologie anerkannt sind. In der Schweiz hat die Akademie der medizinischen Wissenschaften diese Richtlinien zu verbindlichen Ständeregeln erklärt.

Neue Technologien lösen immer Ängste und grosse Diskussionen aus. Diese Ängste müssen von Wissenschaft, Industrie und Gesetzgeber ernst genommen werden. Aber gerade im Falle der Gentechnologie kann sich das Parlament sicher rühmen, 1990/91 in vorausschauender Weise bei der Beratung der «Beobachter»-Initiative einen Gegenvorschlag entwickelt zu haben – einen Gegenvorschlag, der die Ängste und Bedenken der Bevölkerung nicht nur im Bereich der medizinisch initiierten Fortpflanzung, sondern auch im Bereich der Gentechnologie allgemein ernst genommen hat. Der dafür notwendige Verfassungsrahmen wurde so gesteckt.

Heute stellt sich also nicht mehr die Frage, ob es einen Gegenvorschlag zur Gen-Schutz-Initiative mit ihren drei absoluten Verboten braucht, denn der Gegenvorschlag dazu existiert. Es ist der Verfassungsartikel 24novles Absatz 3, der von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bereits 1992 mit überwältigendem Mehr angenommen worden ist. Es geht mir also um die Grundsatzfrage: Verbote oder strenge Kontrollen? Verbote, so sagt der Volksmund, sind dazu da, umgangen zu werden. Tatsächlich spricht für mich daraus eine tiefe Weisheit. Was verboten ist, findet meist trotzdem, aber im verborgenen statt, entzieht sich der Kontrolle und der Transparenz. Deshalb ziehe ich strenge Kontrollen einem Verbot vor.

Gentechnologie ist noch eine junge Wissenschaft; ihre Möglichkeiten sind ausserordentlich gross. Deshalb kennen wir wohl längst nicht alle Einsatzmöglichkeiten und auch noch längst nicht alle Gefahren, welche die Anwendung der Gen-

technologie allenfalls mit sich bringen kann. Dem ist Rechnung zu tragen, und zwar dadurch, dass der Gesetzgeber und die Bewilligungsinstanzen in intensivem Dialog mit Wissenschaft, Wirtschaft und Ethikern stehen.

Es besteht bereits heute Gewähr dafür, dass dieser Dialog in der Schweiz gepflegt wird. Die Bewilligungsbehörden haben beispielsweise im Bereich der Einfuhrbewilligung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln die Auflage, eine mögliche gesundheitliche Gefährdung nach menschlichem Wissen – das nie vollkommen ist – auszuschliessen. Gleichzeitig aber ist die Wahlfreiheit des Konsumenten nach schweizerischem Gesetz gewährleistet, indem er nämlich vor dem Verkaufsregal entscheidet, ob er nun eine gentechnisch veränderte Tomate kaufen will oder nicht.

Dass die Grossverteiler die Wünsche der Konsumenten ernst nehmen, zeigt sich daran, dass bislang kein einziges gentechnisch verändertes Lebensmittel auf dem Markt ist. Die gentechnisch hergestellten Zusatzstoffe, wie z. B. Vitamin B12, sind wie die Enzyme in unseren Waschmitteln, die ein Waschen bei tiefen Temperaturen erlauben, frei von veränderter Erbsubstanz. Wo dies, wie beim Lezithin, anders ist, muss es deklariert werden. Die Bäcker haben erst kürzlich mitgeteilt, dass sie keine gentechnischen Teigführungsmittel einsetzen, wobei sich die kritische Konsumentin und der kritische Konsument durchaus fragen sollen, ob die konventionell hergestellten Teigführungsmittel – ich spreche nicht von der guten alten Backhefe – ihren Vorstellungen von «natürlich» oder «naturbelassen» entsprechen.

Kategorische Verbote, wie sie die Initiative verlangt, entmündigen Bürgerinnen und Bürger. Da ziehe ich den politischen und gesellschaftlichen Diskurs darüber, welche Lebensmittel wir in freier Entscheidung kaufen wollen, vor. Wir sind allerdings auferufen, den Bürgerinnen und Bürgern die heute geltende Rechtslage und die laufenden Gesetzgebungsverfahren entschlossen und mit Nachdruck näherzubringen. Das ist eine weit grössere Herausforderung als der aus psychologischen Gründen vielleicht züschbare Gegenvorschlag, der auf Verfassungsstufe zusammenfassen würde, was in den Gesetzen und Verordnungen im Detail geregelt wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Initiative abzulehnen.

Wickl Franz (C, LU): Vieles und Gutes ist heute hier gesagt worden. Ich bin überzeugt, dass unser Rat die Initiative heute mit klarer Mehrheit ablehnen wird. Die Mitglieder der Kommission, aber auch wir, die nicht in der Kommission waren, die gewöhnlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sind überzeugt: Mit dem Verbot, wie es die Initiative verlangt, geht es nicht.

Aber die Frage bleibt: Können wir mit unserer persönlichen Überzeugung auch die Angst in der Bevölkerung bekämpfen? Die Gentechnologie provoziert bei vielen Leuten Unsicherheit und Angst. Es wird eine Stellvertreterdiskussion geführt, die mit der Gentechnik an sich nichts zu tun hat. Die Öffentlichkeit ist aufgrund von Vorkommnissen auf anderen Gebieten sensibilisiert: Etwas technisch Neues muss nicht unbedingt etwas Gutes sein.

Zudem ist Gentechnik sehr komplex und schwierig zu erklären. Man hat kaum Kenntnisse, die Langzeitwirkungen sind nicht absehbar. Die Folge davon ist Angst. Daher könnte der Slogan «Im Zweifelsfalle nie» bei der Abstimmung entscheidend sein. Mit wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Argumente sind die tiefsitzenden, grossen Ängste im Volk nicht zu entschärfen.

Aus diesem Grunde, Herr Bundesrat, gibt es nichts anderes, als von Bundes wegen den Dialog mit der Öffentlichkeit über die Gentechnologie zu suchen und zu fördern und, vor allem, in der Gesetzgebung endlich vorwärtszumachen. Es ist an sich betrüblich, dass es eines besonderen Vorstosses seitens des Parlamentes bedarf, einer Motion, damit der Bundesrat und die Verwaltung die notwendigen klaren Schranken für die Gentechnik festlegen.

Ich ersuche Sie daher, umgehend im Sinne der Gen-Lex-Motion vorzugehen. Ohne diese klaren Leitplanken können wir nicht vor das Volk treten und in die Abstimmung gehen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Le génie génétique concerne la vie même, la vie des plantes, la vie des micro-organismes, la vie des animaux, la vie de l'homme. Ainsi considéré, le génie génétique, qui nous touche au plus profond de notre existence, est porteur de très grandes possibilités et d'immenses espoirs. Sans lui, en effet, sans ce génie génétique, des milliers d'êtres humains seraient aujourd'hui déjà incurables, voire irrémédiablement condamnés dans leur existence même. Mais en même temps que le génie génétique est porteur d'immenses espoirs, il suscite aussi des réserves, des craintes, de la méfiance, voire des peurs paniques, un malaise confus en tout cas, face auquel le risque est grand d'observer des attitudes de refus par crainte d'aller plus loin.

Les responsables politiques doivent répondre, et répondre clairement, à ces craintes. Les initiants y répondent par une proposition d'interdiction dans le domaine de la recherche du génie génétique. Le Gouvernement, plus nuancé, veut au contraire éviter des interdictions, mais il veut soumettre ce génie génétique et la recherche qui lui est attachée à une réglementation et à des contrôles particulièrement stricts. Là est la différence d'attitude. Là est la différence de philosophie face à un problème qui, je le répète, peut engendrer, qui engendre des craintes diffuses auxquelles nous devons apporter une réponse sereine, mais une réponse positive.

Nous disposons, avec l'article constitutionnel 24novies actuel, d'une disposition claire et nette. Je crois utile de la rappeler expressis verbis: «La Confédération», dit l'alinéa 3 de cet article constitutionnel, «édicte des prescriptions sur l'utilisation du patrimoine germinatif et génétique d'animaux, de plantes et d'autres organismes. Ce faisant, elle tient compte de la dignité de la créature et de la sécurité de l'homme, de l'animal et de l'environnement; elle protège aussi la multiplicité génétique des espèces animale et végétale.» Ce texte constitutionnel n'est pas hérité du XIXe siècle. Ce texte constitutionnel a été adopté par le peuple et les cantons suisses en 1992, c'est-à-dire en un temps où la science sur le génie génétique avait déjà accompli beaucoup de progrès, et là où l'on pouvait, en connaissance de cause, prendre des dispositions constitutionnelles sur lesquelles construire une législation conséquente et responsable. Cette disposition constitutionnelle permet en effet de maîtriser, dans notre pays, le génie génétique dans le domaine non humain. Cette disposition constitutionnelle impose à l'autorité politique que nous constituons, vous Parlement, nous Gouvernement, de respecter les principes de la probité scientifique, de respecter la dimension éthique qui est liée à ce type de recherche, de respecter la dignité de tout être vivant. Elle nous interdit à coup sûr de jouer les apprentis sorciers, «Zauberlehrlinge», et elle nous invite à méditer Henri Poincaré selon qui, s'il ne peut y avoir de morale scientifique, il ne peut y avoir non plus de science immorale. Je vois dès lors au moins cinq raisons de ne pas suivre les initiants dans leur démarche et leur proposition d'interdiction.

1. La première raison est une raison de santé publique: la médecine, la médecine vétérinaire, la pharmacie sont toujours plus fortement fondées sur le génie génétique et sur les conquêtes de la recherche dans ce domaine. Les résultats de la recherche sont capitaux et seront plus capitaux encore pour la santé de l'homme et de l'animal à l'avenir.

Le génie génétique a déjà donné des résultats remarquables: c'est l'insuline pour les diabétiques, c'est les anticoagulants pour les victimes d'infarctus, c'est des vaccins pour qui est atteint de l'hépatite. Il fait naître des espoirs immenses pour les malades atteints de maladies aujourd'hui encore incurables: la maladie d'Alzheimer, le sida, le cancer.

Interdire partiellement ou totalement le génie génétique ruinerait l'épanouissement de la recherche et les résultats positifs que nous en attendons pour la santé publique. Cela est une responsabilité immense qui dépasse nos propres vies, qui concerne les vies des êtres humains et des animaux qui appartiennent à notre collectivité et qui continueront de constituer à l'avenir cette collectivité. J'aimerais que l'on soit bien conscient de cette responsabilité-là et de la dimension dans le temps qui nous oblige à l'égard de nos contemporains,

mais qui nous oblige aussi à l'égard de nos descendants. Le fait que, par un oukase que nous prendrions ici, il se trouverait que les Suisses soient privés de moyens propres à assurer leur santé, que dis-je, leur vie parce que nous nous serions volontairement retirés de la recherche dans ce domaine, est une responsabilité absolument disproportionnée que nous devons sérieusement et sévèrement nous refuser à assumer.

2. Le deuxième motif de notre position à cette initiative populaire, c'est bien sûr l'existence d'une recherche dans ce domaine et dans notre pays. Si le but est d'assurer à l'avenir chaque fois mieux les chances de la vie et de faire reculer chaque fois davantage la maladie, il est bien évident que ce combat n'est pas né du hasard ou de la chance dans la découverte: il naît d'une recherche patiemment conduite, intelligemment maîtrisée à tous les niveaux, depuis la recherche fondamentale jusqu'à la recherche appliquée, qui débouche ensuite sur la création de médicaments ou de procédures médicales nouvelles.

La recherche sur le génie génétique, la recherche aussi qui s'effectue dans les domaines de la biologie et de l'agriculture, serait évidemment fortement entravée, et même à certains égards compromise, par l'initiative. Sans recherche, pas de nouveaux produits. Sans recherche, pas de progrès. Sans recherche, pas de développement possible. Accepter les restrictions absolument contraignantes que contient l'initiative populaire, c'est donc nous couper, en Suisse – une terre particulièrement propice à la recherche –, c'est nous couper de tout espoir de continuer dans un domaine absolument central de la recherche.

Or, pour pouvoir s'accomplir, cette recherche a besoin d'abord de continuité et de sécurité. Sans doute a-t-elle besoin de génies, bien sûr, mais les génies les plus performants ne pourraient pas s'accomplir et ne finirait pas par trouver s'ils étaient placés dans un climat de constante insécurité, de discontinuité. Il est indispensable de donner à la recherche, en Suisse comme ailleurs, un cadre de continuité et de sécurité.

Interdire la production et l'utilisation d'animaux génétiquement modifiés, comme le propose l'initiative, interdire la dissémination d'organismes génétiquement modifiés dans l'environnement, c'est se couper d'une partie capitale de la recherche fondamentale et aussi de la recherche appliquée dans notre pays. L'industrie de notre pays a donné des signaux tout à fait clairs: la recherche dans le domaine du génie génétique doit se poursuivre, même si l'initiative devait être acceptée. Mais au lieu de pouvoir continuer de s'opérer dans des foyers créateurs dans notre pays, et pas seulement à Bâle – on l'a répété à l'envi tout à l'heure –, et l'obliger à se transférer de l'autre côté de la frontière, je ne vois vraiment pas où est le bénéfice que nous pouvons espérer dans le domaine de la recherche en général. D'autant plus – et c'est un aspect extrêmement important sur lequel je veux insister ici – que la recherche n'est pas faite de briques et de morceaux, ce n'est pas quelques chapitres sur lesquels on peut opérer et d'autres que l'on abandonne parce qu'ils seraient pros crits. La recherche est globale, elle forme un tout, elle tire sa dynamique et son inventivité de sa propre création multiple, elle tire sa force des échanges intérieurs entre les différentes disciplines qui la composent.

Et non seulement vous mettriez en cause la recherche génétique stricto sensu en suivant cette initiative, mais encore vous compromettriez en terme l'ensemble de la recherche dans ce pays à laquelle, en enlevant un morceau essentiel, on rend évidemment le plus mauvais service possible: Pour les grandes entreprises, les recherches pourraient s'opérer ainsi à l'étranger, si l'initiative était acceptée, mais il faudrait bel et bien que nous nous interroguions sur ce qu'il adviendrait alors dans les universités et dans les hôpitaux de notre pays, qui ne peuvent pas se transférer à l'étranger comme on peut transférer un lieu de production ou de recherche industrielle. Or, est-ce que l'on sait, est-ce que l'on a dit du côté des initiants, que les recherches qui s'effectuent dans les universités, dans les hautes écoles comme on dit, et dans les hôpitaux de notre pays représentent 70 pour cent –

J'insiste bien – 70 pour cent de la recherche dans le domaine du génie génétique? Est-ce que c'est en votre âme et conscience que vous pourriez imaginer que, en s'accroissant d'un déplacement à l'étranger de la recherche industrielle, du même coup on perturbe profondément, irrémédiablement, la recherche dans les établissements qui ne peuvent pas se transférer, les universités et les hôpitaux? Dès lors, une partie substantielle, je le répète: 70 pour cent, de la recherche en matière génétique se trouverait absolument exclue de notre environnement national.

3. Nous constatons que l'industrie chimique et l'industrie pharmaceutique de ce pays disposent de ressources intactes, que ce soit en moyens techniques ou en moyens de personnel, pour continuer d'être ce qu'elle est, à la pointe des développements dans le domaine du génie génétique.

Ce potentiel existe non seulement dans les grandes entreprises – enlevons de notre esprit des clichés trop commodes –, mais il existe encore – et j'aurais presque tendance à dire surtout – dans des petites et moyennes entreprises, dont certaines pratiquent des technologies de pointe extraordinairement performantes. Ce sont ces emplois industriels, qui sont dans la droite ligne de la recherche, que nous condamnerions pour une part dans notre pays, car ils ne seraient plus dorénavant tributaires que de la recherche de base, dans le domaine du génie génétique, à l'étranger, et cette symbiose naturelle qui doit s'établir sur place entre le lieu de la recherche, depuis la recherche fondamentale jusqu'à la recherche appliquée, et le lieu de la production et de la diffusion notamment des médicaments, ce lien serait ainsi coupé. Il est bien évident que coupé, cela signifie que l'industrie peut mettre la clef sur la corniche le lundi suivant un vote populaire malheureux. Je ne crois pas devoir ajouter, non pas au plaidoyer de M. Bloetzer, mais à son témoignage, car celui-ci disait la réalité.

Est-ce que ceux-là même qui gémissent que de nombreuses entreprises, au lieu de créer des emplois dans notre pays, les créent ailleurs, veulent donner un formidable coup de main à ce mouvement et contribuer ainsi à notre déperissement économique, à l'hémorragie des emplois? Je ne le pense pas. Voyez-vous, la qualité même de notre économie – nous le savons, nous l'avons répété, nous le disions hier soir encore ici même –, c'est d'être une économie à haute valeur ajoutée. Dieu sait si, dans le secteur de la recherche génétique et de l'application de cette recherche, on est typiquement dans un de ces secteurs d'économie à haute valeur ajoutée, correspondant particulièrement au génie de ce pays et au génie de notre peuple!

4. C'est la question des brevets. Un brevet, que cela soit dit très clairement, ne donne pas le droit positif d'utiliser une invention, certes, mais il permet d'exclure les tiers de son utilisation. L'exclusion de la brevetabilité, telle que la prévoit l'initiative, et soit dit en passant aussi le contre-projet de M. Onken, aurait pour seule conséquence d'entraver la recherche des universités et de l'industrie, de créer des incompatibilités avec les obligations internationales de la Suisse et de l'isoler sur le plan international – je reviendrai à cet aspect plus généralement tout à l'heure –, mais qu'en tout cas cela ne s'accompagnerait pas de moyens efficaces qui permettent de lutter contre d'éventuels abus du génie génétique. La législation actuelle, qui permet d'exclure les inventions dont l'exploitation est contraire à l'ordre public ou aux bonnes mœurs, comme on aime à le dire, est suffisante et elle permet notamment de tenir compte de la dignité de la création.

5. La Suisse, d'une manière générale et pas seulement dans le domaine des brevets, ne doit pas s'isoler. On l'a dit à plusieurs reprises ce matin, le rapporteur l'a dit lui-même en introduction du débat: aucun autre pays n'envisage d'imposer des entraves aussi contraignantes au génie génétique que celles que propose cette initiative populaire. Au contraire, on encourage dans ces pays le génie génétique, un génie génétique bien encadré et bien maîtrisé, sans doute, mais on l'encourage. Lorsque je vois mon honorable collègue, le ministre allemand de la recherche scientifique, débloquant 150 millions de deutschmarks pour encourager la recherche et le développement en matière de génie génétique, pour promou-

voir le transfert de technologies des universités vers l'industrie, et lorsque je l'entends dire: «Je voudrais que l'Allemagne soit en l'an 2000 le No 1 dans les biotechnologies en Europe», et ajoutant: «Ceux qui ne connaissent pas bien le génie génétique ne l'appliquent pas et ne le développent pas comme une technologie-clé, ceux-là risquent de perdre la clé du futur», je crois qu'il dit vrai. Je crois que ces pays font juste et je crois qu'ils ont compris la dimension qui, actuellement, est potentiellement là dans notre pays, dont on fait usage, mais un usage qui serait tout à fait compromis si, d'aventure, cette initiative populaire était acceptée. Elle créerait alors pour notre pays une situation d'isolement total en Europe dans ce domaine, alors même que la Suisse y est performante, et cela au plan mondial. Quel gâchis! Quel gâchis, et pour la recherche et pour l'application industrielle!

Alors voilà, nous avons entendu ce matin l'énoncé d'un contre-projet. Ce dernier a été rejeté au Conseil national où l'on disait que c'était en quelque sorte une version light de l'initiative pour la protection génétique. Cette appellation se justifie, hélas! bel et bien dans la mesure où le contre-projet Onken se fonde lui aussi – c'est évident – sur des interdictions. Sans doute est-il moins péremptoire que l'initiative, sans doute donne-t-il des possibilités de dérogations – ce que ne fait pas l'initiative –, mais ne nous y laissons pas prendre puisque ces dérogations sont limitées à quelques applications médicales. Finalement, ce contre-projet entraverait et, dans certains secteurs, empêcherait même de façon inacceptable la recherche et les applications non humaines du génie génétique. Comme quoi le produit light peut être tout aussi pernicieux que le produit entier et peut créer quelques illusions sur lesquelles je me permets d'attirer votre attention en vous recommandant vivement de vous opposer à ce contre-projet qui, quant au fond, présente les mêmes défauts essentiels – dans le sens étymologique du terme – que l'initiative populaire.

J'en viens à parler de la motion «Gén-lex», car elle a été au centre des débats des deux commissions parlementaires et, maintenant, au centre du débat de ce matin dans votre Conseil. Les auteurs de la motion pensent – et le Conseil fédéral a exprimé cette pensée dans son message – que le génie génétique doit être réglementé par l'adaptation des législations particulières, et non dans une loi distincte qui lui serait consacrée. Depuis 1993, date de la parution du rapport du groupe de travail interdépartemental en matière de génie génétique (Idagen), le Conseil fédéral a déjà élaboré une grande partie des projets législatifs contenus dans ce programme. Et le Parlement, de son côté, très récemment, en révisant la loi sur la protection de l'environnement et la loi sur les épidémies, a concrétisé cette marche en avant.

Qu'en est-il des autres mandats contenus dans le rapport Idagen? Là, pour répondre à des questions qui ont été posées, je vous dois de vous fournir maintenant un bilan intermédiaire.

1. Les ordonnances d'exécution de la loi sur la protection de l'environnement sont bien avancées. Le Conseil fédéral a institué au 1er janvier de cette année la Commission fédérale d'experts pour la sécurité biologique, et l'ordonnance sur la dissémination d'organismes ainsi que l'ordonnance sur le confinement d'organismes sont en bonne préparation.

2. Les travaux ont également débuté dans le domaine du droit sur la responsabilité civile. Une prolongation des délais de prescription permettra peut-être de répondre aux problèmes spécifiques qui se posent en matière de génie génétique, mais le Conseil fédéral est de l'avis qu'il s'agit, maintenant que la matière de base a été reconnue, d'aller résolument de l'avant et de passer au stade de l'exécution.

3. La loi sur la protection des animaux est en révision. Elle doit aborder la question des interventions génétiques sur l'animal ainsi que celle de l'élevage et de la détention d'animaux transgéniques. La notion de dignité de la créature, qui figure dans la constitution, doit être concrétisée dans une réglementation précise portant sur l'animal.

La commission qui doit être créée sur la base de la loi sur l'organisation de l'administration fédérale, ou de nouvelles dispositions s'agissant de cette commission d'éthique – c'est bien de la commission d'éthique dont je parle – doit pouvoir

être définie et campée dans ses traits définitifs dans les mois qui viennent.

La réalisation du mandat lié à la motion – si vous adoptez cette motion comme l'a adoptée le Conseil national, et je vous y invite – se déroulera en trois phases, dont certaines se recoupent: phase 1, examen de la législation en vigueur quant à ses lacunes et quant aux insuffisances en la matière. C'est le professeur Schweizer de l'Université de Saint-Gall qui assume cette tâche avec le groupe de coordination dont je vous ai parlé.

Phase 2, la réalisation des mandats législatifs: les résultats de cet examen sont mis à disposition des départements et servent de fil conducteur pour les modifications de lois et d'ordonnances nécessaires au-delà de celles qui sont déjà en route. Les offices concernés déclenchent les procédures de consultation y relatives, sous l'inspiration et la coordination de l'Office vétérinaire fédéral.

Enfin, phase 3, le rapport: l'Office vétérinaire fédéral assure la rédaction du rapport du Conseil fédéral au Parlement sur l'état de la législation sur le génie génétique dans le domaine non humain et sur les projets législatifs lancés en la matière. Si motion il y a, et je le souhaite, je le répète, celle-ci ne pourra opérer et ne jouera un rôle que si elle est en voie d'application. Ce que M. le député de Bâle-Ville exprimait non pas comme un vœu mais comme une exigence est absolument légitime. Vous n'avez jamais vu qu'on puisse convaincre quelqu'un dans ce pays avec une motion! Mais non, c'est l'exécution de cette motion qui seule peut permettre de donner une réponse substantielle complétant le préavis de rejet de l'initiative populaire et d'un contre-projet.

Les délais sont extrêmement courts, mais je crois que le Conseil fédéral et l'administration ont démontré qu'ils n'étaient pas prisonniers de calendriers – j'allais dire «de sénateur», mais je me reprends immédiatement –, de calendriers tout à fait dépassés. Lorsqu'il y avait urgence – pensez à l'Espace économique européen ou à l'Organisation mondiale du commerce –, vous avez bel et bien, avec le Conseil fédéral et son administration, réalisés des prodiges dans le calendrier qui nous ont permis, en dépit des consultations de la démocratie directe à laquelle les autres pays ne sont pas assujettis, d'être quand même à l'heure au rendez-vous et de nous trouver en même temps que les autres là où il fallait se trouver. Face à la condition de l'intérêt de la motion, que vous voterez tout à l'heure, je le souhaite, sans quoi nous aurons réellement donné un coup d'épée dans l'eau face à une situation d'instinctive méfiance populaire, en tout cas de grande interrogation, nous n'avons pas le droit de répondre par des faux-fuyants, nous devons répondre en toute clarté.

C'est par là que je termine. Le génie génétique est en plein développement, partout dans le monde, et dans les nations industrialisées en particulier. Il est clair que le condamner à la base dans l'oeuf, comme le ferait cette initiative populaire, c'est non seulement son avenir, mais encore l'avenir de la recherche en général qui sont compromis dans notre pays, et c'est une place industrielle que l'on sacrifierait pour rien du tout, avec décontraction et irresponsabilité. Ce n'est pas possible d'aller cheminer sur des sentiers pareils.

Je vous invite donc à rejeter cette initiative, à ne pas suivre le contre-projet, et à voter la motion.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation»

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour la protection de la vie et de l'environnement contre les manipulations génétiques»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1bis (neu)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Onken)

Abs. 1

Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

Abs. 2

Die Bundesversammlung schlägt vor, die Bundesverfassung wie folgt zu ergänzen:

Art. 24novies Abs. 3

.... Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten. Dabel gelten namentlich folgende Grundsätze:

a. Leben, Gesundheit und Sicherheit von Menschen und Tieren sowie die Natur in ihrer genetischen Vielfalt sind vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen gentechnisch veränderter Organismen zu schützen.

b. Für gentechnische Eingriffe an Tieren sowie für die Erzeugung, Haltung und Verwendung transgener Tiere ist eine Bewilligung erforderlich. Sie wird nur erteilt, wenn diese Handlungen aufgrund einer umfassenden Güterabwägung als gerechtfertigt erscheinen und wenn Gewähr dafür besteht, dass sie schonend und artgerecht vorgenommen werden.

c. Die Freisetzung von gentechnisch veränderten Tieren ist untersagt.

– Die Freisetzung von gentechnisch veränderten Mikroorganismen oder Viren kann gestattet werden, wenn sie nachgewiesenermassen aus therapeutischen Gründen oder im öffentlichen Interesse erforderlich ist und keine vertretbaren Alternativen vorliegen.

– Die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen ist bewilligungspflichtig und nur insoweit zulässig, als sie die natürliche Artenvielfalt und die Nachhaltigkeit in einem umfassenden Sinne nicht beeinträchtigt.

d. Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, müssen als solche gekennzeichnet werden.

e. Natürlich vorkommende sowie gentechnisch veränderte Tiere und Pflanzen sind nicht patentierbar.

f. Für Schäden, die durch Anwendungen der Gentechnik verursacht werden können, wird eine Gefährdungshaftung eingeführt, die namentlich auch die langfristigen Auswirkungen der Gentechnik berücksichtigt.

g. Eine Fachkommission für Ethik überwacht den Umgang mit der Gentechnik. Sie erstattet dem Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung periodisch Bericht und kann Empfehlungen abgeben.

Art. 1bis (nouveau)

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Onken)

Al. 1

Un contre-projet de l'Assemblée fédérale est soumis simultanément au vote du peuple et des cantons.

Al. 2

L'Assemblée fédérale propose de compléter la Constitution fédérale comme suit:

Art. 24novies al. 3

.... des espèces animale et végétale. Elle se conformera aux principes suivants:

a. préserver la vie, la santé et la sécurité de l'homme et de l'animal ainsi que la nature dans sa diversité génétique des

effets nuisibles ou incommodes résultant de manipulations sur les organismes modifiés génétiquement;

b. soumettre à autorisation obligatoire les interventions génétiques sur les animaux de même que l'élevage, la détention et l'utilisation d'animaux transgénétiques. Cette autorisation sera délivrée lorsque ces interventions qui auront fait l'objet d'une pesée des intérêts auront été justifiées et lorsqu'il sera garanti qu'elles seront exécutées dans des conditions respectueuses et conformes aux espèces;

c. la libération dans l'environnement d'animaux transgénétiques est interdite.

– La dissémination de micro-organismes ou de virus génétiquement modifiés peut être autorisée s'il est apporté la preuve qu'elle est nécessaire pour des raisons thérapeutiques ou d'intérêt public et qu'il n'existe pas de solutions de remplacement acceptables.

– La dissémination de plantes génétiquement modifiées est soumise à autorisation; elle n'est autorisée que dans la mesure où elle n'altère pas la biodiversité et la durabilité au sens large;

d. déclarer comme tels les produits qui contiennent des organismes génétiquement modifiés;

e. il est interdit de breveter des animaux ou des plantes, qu'ils aient été génétiquement modifiés ou non;

f. introduire une responsabilité civile pour les dommages pouvant résulter de manipulations génétiques, tenant compte notamment des effets possibles à long terme;

g. une commission d'éthique sera chargée de surveiller l'utilisation des techniques en matière de génie génétique. Elle présentera régulièrement un rapport au Conseil fédéral, à l'intention de l'Assemblée fédérale et, si nécessaire, elle pourra soumettre des recommandations.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 37 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 3 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Onken)

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Onken)

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

Le président: La décision de l'article 1bis est aussi valable pour l'article 2.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes. 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.3363

Motion Nationalrat

(WBK-NR 95.044)

Ausserhumane Gentechnologie. Gesetzgebung («Gen-Lex-Motion»)

Motion Conseil national

(CSEC-CN 95.044)

Génie génétique

dans le domaine non humain.

Législation (motion «Gen-lex»)

Wortlaut der Motion vom 26. September 1996

1. Der Bundesrat wird verpflichtet, die bisherige und die in Vorbereitung befindliche Gesetzgebung über die ausserhumane Gentechnologie auf Lücken, Mängel und Anpassungsbedürfnisse zu überprüfen, die im Bericht der Interdepartementalen Arbeitsgruppe für Gentechnologie (Idagen) vom Januar 1993 noch nicht erkannt und erfasst worden sind. Insbesondere sind auch die Schnittstellen zum Humanbereich zu überprüfen. Die Lücken sind möglichst rasch zu schliessen; Konsistenz der Regelungsziele und Begriffe sowie Kohärenz sind für alle Gentechnologieerlasse zu gewährleisten. Für die als notwendig erachteten Gesetzes- und Verordnungsänderungen ist die Vernehmlassung spätestens 1997 zu eröffnen.

2. Die Gesetzgebung über die ausserhumane Gentechnologie ist insbesondere auf die Konkretisierung folgender Grundsätze hin zu prüfen:

2.1 Bei gentechnischen Arbeiten sind die Prinzipien der Würde der Kreatur, des Schutzes der Artenvielfalt und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen zu gewährleisten. Das Nachhaltigkeitsprinzip und entsprechende Durchsetzungsinstrumente sind rechtlich zu verankern.

2.2 Leben und Gesundheit des Menschen sind vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen gentechnisch veränderter Tiere, Pflanzen und anderer Organismen sowie von deren Produkten zu schützen.

2.3 Natur und Umwelt sind vor schädlichen Einwirkungen, die durch den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen erzeugt werden, zu schützen. Die Verursacherin oder der Verursacher muss namentlich bei Freisetzungen alle erforderlichen Massnahmen treffen, um mögliche Beeinträchtigungen zu vermeiden.

2.4 Gentechnische Eingriffe an Tieren sowie Zucht, Haltung und Verwendung transgener Tiere sind bewilligungspflichtig. Sie bedürfen der Rechtfertigung und der Darlegung einer Güterabwägung.

2.5 Das Haftpflichtrecht hat die Besonderheiten der Gentechnik hinsichtlich denkbarer langfristiger Auswirkungen zu berücksichtigen. Diese Anpassungen sind umgehend, allenfalls vor der Gesamtrevision des Haftpflichtrechtes, vorzunehmen.

2.6 Der Dialog mit der Öffentlichkeit über Nutzen und Risiken der Gentechnik ist zu fördern.

2.7 Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, sind als solche zu deklarieren.

2.8 Zur dauernden Überprüfung der Einhaltung der ethischen Grundsätze (Würde der Kreatur, Artenvielfalt, Nachhaltigkeit, Schutz des Menschen, der Tiere und der Umwelt) ist eine Ethikkommission einzusetzen, in der die verschiedenen Bevölkerungskreise und Interessengruppen vertreten sind. Sie hat einerseits zuhanden des Bundesrates sowie der Verwaltung vorausschauend umfassend ethische Bewertungen vorzunehmen und kann andererseits zu besonderen Bewilligungsgesuchen zuhanden der Fachkommission für biologische Sicherheit aus ethischer Sicht prüfend Stellung nehmen. Die Kommission kann Sachverständige beiziehen, öffentliche Veranstaltungen durchführen und zu besonderen Fragen mit Spezialberichten die Öffentlichkeit informieren.

3. Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten wie folgt Bericht zu erstatten:

3.1 Bis 1997 hat der Bundesrat in einem Bericht das Ergebnis der in Ziffer 1 verlangten Überprüfung des Standes der Rechtsetzung über die ausserhumane Gentechnologie einschliesslich der – gestützt auf die in Ziffer 2 enthaltenen Grundsätze – in die Wege geleiteten gesetzgeberischen Vorhaben darzulegen.

3.2 Er hat zudem dem Parlament jährlich einen Bericht über den Stand des Gesetzes- und Ordnungsprozesses sowie von dessen Umsetzung im Bereich der ausserhumanen Gentechnologie zu erstatten.

Texte de la motion du 26 septembre 1996

1. Le Conseil fédéral est chargé d'examiner la législation en vigueur ou en préparation concernant le génie génétique dans le domaine non humain, afin d'y déceler des lacunes, des insuffisances et des adaptations souhaitables, non encore reconnues ni répertoriées dans le rapport du Groupe de travail interdépartemental en matière de génie génétique (Idagen) paru en janvier 1993. Il s'agira aussi en particulier de soumettre à cet examen les points de jonction entre les législations dans le domaine non humain et humain. Les lacunes devront être comblées aussi rapidement que possible; on veillera à garantir la consistance des objectifs visés par les réglementations et celle des concepts utilisés, de même que la cohérence de tous les actes législatifs portant sur le génie génétique. La procédure de consultation concernant les modifications de lois et d'ordonnances jugées nécessaires devra être ouverte en 1997 au plus tard.

2. L'examen de la législation sur le génie génétique dans le domaine non humain portera en particulier sur la concrétisation des principes suivants:

2.1 Les principes de la dignité de la créature, de la protection de la multiplicité génétique des espèces et de l'utilisation durable des ressources naturelles doivent être garantis dans les activités ayant recours au génie génétique. Le principe de l'utilisation durable et les instruments pour le faire appliquer doivent être ancrés dans la législation.

2.2 La vie et la santé de l'homme doivent être protégées contre les effets nuisibles ou gênants d'animaux, de plantes et d'autres organismes génétiquement modifiés ainsi que de leurs produits.

2.3 La nature et l'environnement doivent être protégés contre les effets nuisibles et gênants qui peuvent résulter de la manipulation d'organismes génétiquement modifiés. Celui qui est à l'origine de telles activités doit prendre toutes les mesures qui s'imposent pour éviter d'éventuels préjudices, notamment lors de disséminations.

2.4 Les interventions du génie génétique sur des animaux, de même que l'élevage, la détention et l'utilisation d'animaux transgéniques, sont soumises à autorisation. Elles nécessitent une justification et une présentation de la pesée des intérêts.

2.5 Le droit en matière de responsabilité civile doit tenir compte des particularités du génie génétique dont les effets peuvent se manifester à long terme. Ces adaptations doivent être entreprises le plus tôt possible, au besoin avant la révision totale du droit en matière de responsabilité civile.

2.6 Le dialogue avec le public sur l'utilité et les risques du génie génétique doit être encouragé.

2.7 Les produits qui contiennent des organismes génétiquement modifiés doivent être déclarés comme tels.

2.8 Il convient d'instituer une commission d'éthique chargée de surveiller en permanence le respect des principes éthiques (dignité de la créature, multiplicité génétique des espèces, utilisation durable des ressources naturelles, protection de l'homme, des animaux et de l'environnement); les divers milieux de la population et les divers groupes d'intérêts doivent y être représentés. Cette commission procède, d'une part, à des évaluations éthiques globales et prospectives destinées au Conseil fédéral et à son administration, et peut, d'autre part, donner son avis du point de vue éthique à la Commission d'experts pour la sécurité biologique au sujet de demandes d'autorisation particulières. La commission peut consulter des experts, organiser des manifestations publiques et informer le public sur certaines questions dans des rapports particuliers.

3. Le Conseil fédéral est chargé d'informer les Chambres comme suit:

3.1 D'ici 1997 au plus tard, le Conseil fédéral présentera dans un rapport les conclusions de l'examen de l'état de la législation sur le génie génétique dans le domaine non humain demandé sous chiffre 1, y compris l'état des projets législatifs entrepris au vu des principes énoncés sous chiffre 2.

3.2 Il présentera en outre chaque année au Parlement un rapport sur l'état du processus d'élaboration des lois et des ordonnances ainsi que sur son exécution en ce qui concerne le génie génétique dans le domaine non humain.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Ich habe Ihnen bereits in den grundsätzlichen Ausführungen gesagt, dass die Kommission Ihnen beantragt, die Motion des Nationalrates ebenfalls zu überweisen. Diese Motion ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Initiative. Die Motion enthält im Prinzip das, was dann auf gesetzgeberischer Ebene verwirklicht werden soll. Ich möchte im Zusammenhang mit der Motion noch eine kleine Bemerkung anbringen: Ich habe mit Befriedigung von den Ausführungen von Herrn Bundesrat Delamuraz Kenntnis genommen, dass das Gesetzgebungsprogramm anläuft. Die WBK hat mit einem Schreiben dem Bundesrat Ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass das Gesetzgebungsprogramm allenfalls nicht rasch genug verwirklicht werden kann.

Ich möchte aufgrund der Ausführungen, die ich heute gehört habe, den Bundesrat noch einmal darauf aufmerksam machen, dass das Anliegen der Kommission, dass nämlich eine Koordination zwischen den Departementen erfolgen und dass einem Departement eine klare Federführung übertragen werden soll, nicht vergessen wird.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission ebenfalls, die Motion zu überweisen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je confirme que le Conseil fédéral a la situation administrative en main, que la coordination interdépartementale a son siège au Département fédéral de l'économie publique et que le bras séculier du département est représenté par l'Office vétérinaire fédéral. Ainsi avons-nous mis de notre côté toutes les chances administratives d'aboutir dans les délais. Le tout est d'avoir maintenu la volonté politique inébranlable de transférer dans des textes de loi ou d'ordonnance ce qui doit l'être pour rendre l'application des dispositions constitutionnelles actuelles encore plus rigoureuse. Ce sera fait.

Überwiesen – Transmis

Fässler, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet, Keller, Leemann, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Ruffy, Spielmann, Steffen, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (44)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Fasel, Gross Jost, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Lötscher, Maury Pasquier, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Schmid Odilo, Strahm, Tschäppät, Wiederkehr (20)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Ärger, Bodenmann, Cavalli, Columberg, Eggly, Ehrler, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Grobet, Hegetschweiler, Ledergerber, Marti Werner, Maspoli, Müller Erich, Nebiker, Randegger, Ratti, Ruf, Scherrer Jürg, Semadeni, Simon, Straumann, Theiler, Tschopp, von Allmen, Wittenwiler, Ziegler, Zwygart (28)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Gen-Schutz-Initiative Initiative pour la protection génétique

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Jahrgang 1996, Seite 1605 – Voir année 1996, page 1605

Beschluss des Ständerates vom 4. März 1997
Décision du Conseil des Etats du 4 mars 1997

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation»

Arrêté fédéral concernant l'Initiative populaire «pour la protection de la vie et de l'environnement contre les manipulations génétiques»

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif
(Ref.: 0500)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Engelberger, Engler, Eplney, Eymann, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Maître, Maurer, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Nabholz, Oehrl, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss, Zapf (107)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Bäuml, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dünki, Fankhauser,

95.044

**Gen-Schutz-Initiative
Initiative pour la protection génétique***Schlussabstimmung – Vote final*

Siehe Seite 43 hervor – Voir page 43 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 21. März 1997

Décision du Conseil national du 21 mars 1997

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «zum Schutz
von Leben und Umwelt vor Genmanipulation»****Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour la
protection de la vie et de l'environnement contre les
manipulations génétiques»***Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes

40 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

**Bundesbeschluss
über die Volksinitiative «zum Schutz von Leben
und Umwelt vor Genmanipulation
(Gen-Schutz-Initiative)»**

vom 21. März 1997

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Prüfung der am 25. Oktober 1993¹⁾ eingereichten Volksinitiative «zum
Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation (Gen-Schutz-Initiative)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 6. Juni 1995²⁾,
beschliesst:

Art. 1

¹ Die Volksinitiative «zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation
(Gen-Schutz-Initiative)» vom 25. Oktober 1993 ist gültig und wird Volk und Stän-
den zur Abstimmung unterbreitet.

² Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 24^{bis}

¹ Der Bund erlässt Vorschriften gegen Missbräuche und Gefahren durch geni-
tische Veränderung am Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen. Er
trägt dabei der Würde und der Unverletzlichkeit der Lebewesen, der Erhaltung
und Nutzung der genetischen Vielfalt sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und
Umwelt Rechnung.

² Untersagt sind:

- a. Herstellung, Erwerb und Weitergabe genetisch veränderter Tiere;
- b. die Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt;
- c. die Erteilung von Patenten für genetisch veränderte Tiere und Pflanzen
sowie deren Bestandteile, die dabei angewandten Verfahren und für deren
Erzeugnisse.

³ Die Gesetzgebung enthält Bestimmungen namentlich über:

- a. Herstellung, Erwerb und Weitergabe genetisch veränderter Pflanzen;
- b. die Industrielle Produktion von Stoffen unter Anwendung genetisch veränder-
ter Organismen;
- c. die Forschung mit genetisch veränderten Organismen, von denen ein Risiko
für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ausgehen kann.

⁴ Die Gesetzgebung verlangt vom Gesuchsteller namentlich den Nachweis von Nut-
zen und Sicherheit, des Fehlens von Alternativen sowie die Darlegung der ethi-
schen Verantwortbarkeit.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

¹⁾ BBl 1994 V 200
²⁾ BBl 1995 III 1333

Nationalrat, 21. März 1997
Die Präsidentin: Stamm Judith
Der Protokollführer: Anliker

Ständerat, 21. März 1997
Der Präsident: Delalay
Der Sekretär: Lanz

**Arrêté fédéral
concernant l'initiative populaire
«pour la protection de la vie et de l'environnement contre
les manipulations génétiques**

(Initiative pour la protection génétique)

du 21 mars 1997

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu l'initiative populaire «pour la protection de la vie et de l'environnement contre les manipulations génétiques (Initiative pour la protection génétique)» déposée le 25 octobre 1993¹⁾;

vu le message du Conseil fédéral du 6 juin 1995²⁾;

arrête:

Article premier

¹ L'initiative populaire du 25 octobre 1993 «pour la protection de la vie et de l'environnement contre les manipulations génétiques (Initiative pour la protection génétique)» est valable et sera soumise au vote du peuple et des cantons.

² L'initiative populaire a la teneur suivante:

La constitution fédérale est complétée comme suit:

Art. 24^{decies}

¹ La Confédération édicte des prescriptions contre les abus et les dangers liés à la modification génétique du patrimoine héréditaire des animaux, des plantes et d'autres organismes. Elle veille ainsi à la dignité et à l'intégrité des êtres vivants, à la préservation et à la mise en valeur de la diversité génétique, ainsi qu'à la sécurité de l'être humain, de l'animal et de l'environnement.

² Sont interdits:

- a. la production, l'acquisition et la remise d'animaux génétiquement modifiés;
- b. la dissémination d'organismes génétiquement modifiés dans l'environnement;
- c. l'octroi de brevets pour des animaux et des plantes génétiquement modifiés ou des parties de ces organismes, pour les procédés utilisés à cet effet, et pour les produits en résultant.

³ La législation établit des dispositions concernant notamment:

- a. la production, l'acquisition et la remise de plantes génétiquement modifiées;
- b. la production industrielle de substances résultant de l'utilisation d'organismes génétiquement modifiés;
- c. la recherche utilisant des organismes génétiquement modifiés, susceptibles de créer des risques pour la santé humaine et pour l'environnement.

⁴ La législation exige notamment de tout notifiant qu'il fournisse la preuve de l'utilité, de la sécurité et de l'absence d'alternative, et qu'il démontre que l'opération est acceptable sur le plan éthique.

¹⁾ FF 1994 V 203
²⁾ FF 1995 III 1269

Art. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Conseil national, 21 mars 1997

La présidente: Stamm Judith

Le secrétaire: Anliker

Conseil des Etats, 21 mars 1997

Le président: Delalay

Le secrétaire: Lanz

**Decreto federale
concernente l'iniziativa popolare
«per la protezione della vita e dell'ambiente
dalla manipolazione genetica
(Iniziativa protezione genetica)»**

del 21 marzo 1997

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,

esaminata l'iniziativa popolare «per la protezione della vita e dell'ambiente dalla manipolazione genetica (Iniziativa protezione genetica)» depositata il 25 ottobre 1993¹⁾;

visto il messaggio del Consiglio federale del 6 giugno 1995²⁾,

decreta:

Art. 1

¹ L'iniziativa popolare del 25 ottobre 1993 «per la protezione della vita e dell'ambiente dalla manipolazione genetica (Iniziativa protezione genetica)» è valida ed è sottoposta al voto del popolo e dei Cantoni.

² L'iniziativa ha il tenore seguente:

La Costituzione federale è completata come segue:

Art. 24 decies

¹ La Confederazione emana prescrizioni contro gli abusi e i pericoli derivanti dalla modificazione genetica del patrimonio genetico di animali, vegetali e altri organismi. Ciò facendo tiene conto della dignità e dell'integrità degli esseri viventi, della conservazione e dell'utilizzazione della varietà genetica, nonché della sicurezza dell'uomo, dell'animale e dell'ambiente.

² Sono vietati:

- a. la produzione, l'acquisto e la consegna di animali geneticamente modificati;
- b. l'immissione nell'ambiente di organismi geneticamente modificati;
- c. il rilascio di brevetti per animali e vegetali geneticamente modificati, nonché per i loro elementi costitutivi, per le procedure applicate a tal fine e per i loro prodotti.

³ La legislazione contiene disposizioni segnatamente su:

- a. la produzione, l'acquisto e la consegna di vegetali geneticamente modificati;
- b. la produzione industriale di sostanze ottenute applicando organismi geneticamente modificati;
- c. la ricerca con organismi geneticamente modificati dai quali possa derivare un rischio per la salute umana e per l'ambiente.

⁴ La legislazione esige dal richiedente in particolare la prova dell'utilità, della sicurezza e della mancanza di alternative, nonché la dimostrazione che si tratta di un'operazione accettabile dal profilo etico.

¹⁾ FF 1994 V 188

²⁾ FF 1995 III 1165

Art. 2

L'Assemblea federale raccomanda al popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.

Consiglio nazionale, 21 marzo 1997

Il presidente: Stamm Judith

Il segretario: Anliker

Consiglio degli Stati, 21 marzo 1997

Il presidente: Delalay

Il segretario: Lanz